

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

11. Sitzung

Hannover, der 8. Oktober 1998

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 741

a) Folgen der verspäteten Vorlage des Landeshaushaltsplanentwurfes 1999 durch die Landesregierung am 21. Dezember 1998 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/251 741

Dr. Schneider (CDU)..... 741, 748

Aller, Finanzminister 742, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755

Eveslage (CDU)..... 747, 752, 754

Rolfes (CDU)..... 748

Frau Jahns (CDU)..... 749

Dr. Winn (CDU) 750

Jansen (CDU)..... 750

Wiesensee (CDU) 752

Busemann (CDU) 753

Stratmann (CDU) 753

Dinkla (CDU)..... 754

Frau Pawelski (CDU)..... 755

b) Verklappung von mit TBT belastetem Baggergut aus niedersächsischen Küsten- und Inselhäfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/254 756

Schwarzenholz (GRÜNE) 756, 759, 760

Jüttner, Umweltminister 757, 759, 760, 761, 763, 764, 765, 766, 767

Klein (GRÜNE)..... 760

Frau Ortgies (CDU) 761

Dr. Stumpf (CDU)..... 763

Inselmann (SPD)..... 763

Wenzel (GRÜNE) 764

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) 765

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE)..... 765

Frau Litfin (GRÜNE)..... 766

Frau Harms (GRÜNE)..... 766

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs 14/242 767

Frage 1:
Führt Einheitslehrausbildung zu Qualitätsverlust an niedersächsischen Schulen?..... 767

Klare (CDU) 767, 768, 769

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 767, 769, 770

Frau Mundlos (CDU)..... 769

Frau Vockert (CDU) 769

Frage 3:
Vergütung von ehrenamtlichen Betreuern..... 770

Jansen (CDU) 770

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 770

Frage 4:
"Abbummeln" und "abhängen" von planmäßigen Unterrichtsstunden wegen erteilten Vertretungsunterrichts..... 771

Frau Mundlos (CDU)..... 771

Jürgens-Pieper, Kultusministerin..... 772, 773

Pörtner (CDU)..... 772

Klare (CDU) 772

Frage 5:
Hochschulausgaben des Landes 773

Frau Trost (CDU) 773, 775

Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	773, 775
Frau Schwarz (CDU)	774
Frau Mundlos (CDU)	775

Frage 6:

Zusammenlegung von Justiz- und Innenministerium in Nordrhein-Westfalen	776
Stratmann (CDU)	776
Dr. Weber , Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	776

Frage 7:

Substanzsparen im Landesdienst	776
Golibrzuch (GRÜNE)	776, 779, 780
Aller , Finanzminister	777, 780

Frage 8:

Beeinträchtigung des Feldhamstervorkommens in Göttingen	781
Wenzel (GRÜNE)	781, 783, 784, 785
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	781, 784, 785
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	784

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/241 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/256 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/257 und 14/259	785
Frau Steiner (GRÜNE)	786
Schurreit (SPD)	786
Eveslage (CDU)	787
<i>Beschluß</i>	788

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Digitalisierung des Rundfunks in Norddeutschland - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/ 232.....	791
Reckmann (SPD)	791
Behr (CDU)	793
Golibrzuch (GRÜNE)	795
Frau Conrady (SPD)	796
<i>Ausschußüberweisung</i>	797

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

Zur Situation von Frauen im ländlichen Raum Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Bäuerinnen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/147 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/261	797
Frau Hansen (CDU)	797, 808

Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	801
Frau Pothmer (GRÜNE)	805
Frau Hemme (SPD)	807

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Bildungschancen sind Zukunftschancen - Vorfahrt für eine gesicherte Unterrichtsversorgung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/234	809
Busemann (CDU)	809
Frau Eckel (SPD)	813
Frau Litfin (GRÜNE)	815, 824
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	817
Klare (CDU)	822
Fasold (SPD)	825
<i>Ausschußüberweisung</i>	826

Tagesordnungspunkt 24:

Besprechung:

Fortbildungs- und Beratungssystem für die qualitative Weiterentwicklung der Schulen als lernende Organisationen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/165 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/244	826
Frau Litfin (GRÜNE)	826, 834
Klare (CDU)	828
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	830
Wulf (Oldenburg) (SPD)	832

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Feuerschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/235	834
Coenen (CDU)	834
Glogowski , Innenminister	835
Collmann (SPD)	837
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	839
Eveslage (CDU)	839
<i>Ausschußüberweisung</i>	841

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/236	841
Biallas (CDU)	841
Buchheister (SPD)	843
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	845
<i>Ausschußüberweisung</i>	846

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

EXPO-Kosten und -Lasten für Niedersachsen offen legen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/238		846
Hagenah (GRÜNE).....	846, 852, 855	
Aller , Finanzminister	8487, 853	
von der Heide (CDU)	850, 851	
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE).....	851	
Plaue (SPD).....	854	
Gansäuer (CDU).....	855	
<i>Beschluß</i>	856	
Nächste Sitzung	856	

Anlagen zum Stenographischen Bericht:

noch:

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/242

Anlage zu Frage 5857

Anlage 1:

Neue Pressesprecherin im Umweltministerium

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 2
der Abg. Frau Zachow (CDU)..... 858

Anlage 2:

**Minister Allers Mittelstandspolitik: Steuern kas-
sieren - aber Handwerkerrechnungen nicht bezah-
len?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10
der Abg. Frau Hansen (CDU)..... 858

Anlage 3:

**Hochseeschlepper "Oceanic" für Schifffahrt im
Wattenmeer unentbehrlich**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Klein
(GRÜNE) 859

Anlage 4:

**Belastung des Landeshaushaltes durch die von der
Landesregierung beschlossene sogenannte Bleibe-
rechtsregelung**

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 12 des
Abg. Dr. Winn (CDU)..... 860

Anlage 5

Unterrichtsausfall durch Kollegiumsausflüge

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13
der Abg. Busemann und Klare (CDU) 862

Anlage 6:

Ausverkauf von Landesvermögen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14
des Abg. Hogrefe (CDU)..... 862

Anlage 7:

"Virtuelle Hochschulen" in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos
(CDU)..... 863

Anlage 8:

**Vor der Wahl Dümmersanierung mit Großschilf-
polder - nach der Wahl Gefährdung der Dümmer-
sanierung durch Nichtumsetzung des Großschilf-
polders**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Klare
(CDU)..... 866

Anlage 9:

**Neuverteilung der Mittelzuweisungen des Bundes
für den Schienenpersonennahverkehr**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Techno-
logie und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Wenzel
(GRÜNE) 867

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebsch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	
Kultusministerin Jürgens-Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen. Ich hoffe, daß Sie gut geschlafen haben und tatendurstig dem Tag entgegenfiebern.

Ich eröffne die 11. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Schröder, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und von der Fraktion der CDU Frau Schliepack und Frau Zachow.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Ich rufe zunächst auf

a) Folgen der verspäteten Vorlage des Landeshaushaltsplanentwurfes 1999 durch die Landesregierung am 21. Dezember 1998 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/251

Wer möchte einbringen? - Herr Dr. Schneider, bitte!

Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 1999/2000 ist mit unübersehbaren Risiken behaftet. Bereits jetzt ist absehbar, daß für beide Jahre die Steuereinnahmenschätzung um jährlich rund 1 Milliarde DM reduziert werden muß, eine als sogenannter Handlungsbedarf ausgewiesene Finanzierungslücke von 777 Millio-

nen DM für das Jahr 1999 und 944 Millionen DM für das Jahr 2000 nicht gedeckt ist, der verfassungswidrige Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich um mindestens jährlich 500 Millionen DM rückgängig gemacht werden muß und zusätzliche Risiken aus der Entwicklung einzelner Ausgabenpositionen des Haushaltes entstanden sind. Daneben bestehen erhebliche Haushaltsrisiken aus Prozessen, Urteilen und Schadensersatzforderungen.

Die Einlassung des Niedersächsischen Finanzministers, daß Förderungen des Landes nicht nur geschmälert werden müßten, sondern darüber hinaus die „freiwilligen Leistungen des Landes technisch auf Null“ gesetzt werden müßten, wird in der Öffentlichkeit als Beleg für die katastrophale Finanzsituation des Landes und eine erschreckende Konzeptlosigkeit der Landesregierung angesehen.

(Lachen bei der SPD)

Der Zeitplan der SPD-Landesregierung sieht vor, den Doppelhaushalt 1999/2000 erst am 21. Dezember 1999 dem Landtag zuzusenden. Damit kann die erste Beratung des Haushaltsplanentwurfes 1999/2000 im Niedersächsischen Landtag erst im Januar 1999 erfolgen. Die Verabschiedung soll nach den Vorstellungen der SPD erst im Mai 1999 erfolgen.

(Buß [SPD]: Was?)

Die Folge ist, daß nicht zu Beginn des Haushaltsjahres, sondern erst ab Juni/Juli 1999 ein rechtsgültiger Haushalt 1999 vorliegt. Erst ab Juni/Juli können freiwillige Leistungen des Landes für neue Maßnahmen freigegeben und bewilligt werden. Dies führt zu großen finanziellen und wirtschaftlichen Risiken sowohl für alle Empfänger freiwilliger Leistungen des Landes als auch für die Wirtschaftsunternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Auftragsvolumens aus öffentlichen Investitionen des Landes beziehen. Dies betrifft vor allem die Bauwirtschaft in Niedersachsen.

(Mühe [SPD]: Das habt ihr gestern schon falsch gesagt!)

Die verspätete Aufstellung des neuen Landeshaushaltes durch die Landesregierung bringt aber auch solche Einrichtungen in Nöte, die auf die Förderung aus dem Landesetat angewiesen sind. Der „rundblick“ vom 29. Juli 1998 stellt zutreffend fest:

„Um kein Risiko zu laufen, müssen Einrichtungen möglicherweise gegenüber Mitarbeitern zumindest vorsorglich Kündigungen aussprechen, deren Stellen bei einer Kürzung oder einem völligen Wegfall der Förderung aus eigener Kraft nicht zu finanzieren sind. Die Landesregierung ist wegen der katastrophalen Haushaltssituation gezwungen, auch in diesen sogenannten Tabu-Bereichen Kürzungen und Streichungen vorzunehmen: Die bisherige Förderung ist dort mit einer halben Milliarde DM zu veranschlagen.“

Betroffen von dieser verschleppten Vorlage des Landshaushaltsplanentwurfs durch die SPD-Landesregierung sind auch alle Kommunen des Landes.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Eveslage [CDU]: Wo ist der Innenminister?)

Ohne Kenntnis über die Einnahmen aus dem Landshaushalt können sie zu Beginn des Jahres 1999 keine ordentlich ausfinanzierten kommunalen Haushalte vorlegen und umsetzen. Die Kommunen müssen ebenfalls wie das Land Entscheidungen über freiwillige Leistungen und kommunale Investitionen zurückstellen.

Der Ausfall öffentlicher Leistungen und Investitionen des Landes und seiner Kommunen führt im beschäftigungsschwachen Niedersachsen zu Problemen auf dem Arbeitsmarkt und für die wirtschaftliche Entwicklung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Haushaltsrisiken aus der Reduzierung der Steuerschätzung, dem sogenannten Handlungsbedarf, dem verfassungswidrigen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich und wesentlichen Veränderungen bei einzelnen Ausgabepositionen des Landshaushaltes sowie aus bereits rechtskräftigen Urteilen oder noch laufenden Prozessen und Schadensersatzansprüchen bestehen für den Doppelhaushalt 1999/2000?
2. Welche freiwilligen Leistungen im einzelnen werden vom Land Niedersachsen bisher gewährt?
3. Welche Sicherheit kann die Landesregierung den Kommunen und den Einrichtungen geben, die

auf Förderung bzw. Einnahmen aus dem Landesetat angewiesen sind, damit sie Planungssicherheit für ihre Haushalte haben und von Einrichtungen keine vorsorglichen Kündigungen gegenüber Mitarbeitern ausgesprochen werden müssen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, die Methode kennen wir ja, bei Dringlichen Anfragen den Vorspann sozusagen zu einer programmatischen Haushaltsrede umzubauen und anschließend hier Behauptungen aufzustellen, für die man Stunden brauchte, um sie zu widerlegen. Das werden wir hier nicht tun, weil die Haushaltsberatungen, wie wir gestern sehr deutlich erörtert haben, erst dann einsetzen werden, wenn wir den Haushalt am 21. Dezember dem Landtag zugeleitet haben. Dann haben Sie unser Zahlenwerk.

(Rolfes [CDU]: Fragen werden gestellt, und Fragen werden beantwortet!)

- Darauf können Sie sich verlassen, weil Sie nach der Verfassung einen Anspruch darauf haben, eine sehr ausführliche Antwort auf eine sehr ausführliche Frage zu erhalten.

(Rolfes [CDU]: Dann fangen Sie mal an!)

Das Verfahren wird folgendermaßen ablaufen: Zum 21. Dezember werden wir dem Landtag den Haushalt zuleiten. Dann wissen Sie, was die Regierung zu Papier gebracht hat. Ich gehe davon aus, daß sich bis dahin auch die Opposition mit den von ihr selbst dargestellten Problemen und Eckdaten in einer Art und Weise auseinandergesetzt hat, daß sie einen Teil der Deckungsvorschläge, die der Landtag in seiner Gesamtheit unterbreiten muß, in die Debatte einbringen kann. Bisher war das nicht so. Wenn ich die Dringliche Anfrage so verstehen soll – und das muß ich ja -, dann gehe ich davon aus, daß Sie mit der Antwort, die ich Ihnen jetzt geben werde, zusätzliches Material bekommen, damit die größere Oppositionsfraktion sachgerecht und fundiert mit eigenen Vorschlägen, um die großen Deckungslücken zu schließen, in diesen Landtag einziehen wird.

(Decker [CDU]: Die Sie gerissen haben!)

Herr Dr. Schneider, ich bitte aber sehr herzlich darum, darauf zu achten, keine vorgezogene Haushaltsdebatte vor der Bundestagswahl zu beginnen, wie es der Kollege Busemann getan hat. Er wollte nämlich offensichtlich in Unkenntnis der Eckdaten und Ihrer Problemschilderung ein Programm zur Einstellung von 1.000 Lehrern auflegen und hat dafür auch einen Deckungsvorschlag vorgebracht, mit dem die Beschäftigung dieser 1.000 Lehrer finanziert werden soll, und zwar nicht nur für ein Jahr, sondern, wenn ich das richtig sehe, als Beamte über einen Zeitraum von 35 Jahren.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Herr Busemann hat nämlich gesagt, die CDU werde ein 1.000-Lehrer-Programm auflegen, die Finanzierung würde durch Umschichtungen sichergestellt - wie, hat er nicht genannt -, aber natürlich insbesondere auch aus dem Erlös der Zusammenarbeit von NORD/LB und Bankgesellschaft Berlin. Herr Busemann, es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie hätten sicherstellen können, daß die Zusammenarbeit zwischen Bankgesellschaft Berlin und NORD/LB so weit fortgeschritten wäre, daß wir die 520 Millionen DM mindestens für das Jahr 1999 hätten veranschlagen können. Wenn das die Qualität der Auseinandersetzung ist, die hier mit der Dringlichen Anfrage eingeleitet wird, Herr Dr. Schneider, dann haben wir ein Problem.

(Busemann [CDU]: Dann schichten Sie um!)

- Es ist doch nicht mein Problem, daß Herr Dr. Schneider hier die Situation darstellt, in der sich der Landeshaushalt befindet, und aus derselben Fraktion bei eben dieser Situation Mehrausgaben diskutiert werden. Das ist doch der Widerspruch, mit dem Sie leben müssen.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Ich wollte nur einmal klarstellen, daß wir ehrlich miteinander umgehen müssen. Das ist ein Problem, das Sie innerhalb Ihrer Fraktion klären müssen.

Herr Dr. Schneider, die Vorlage des Doppelhaushaltes 1999/2000 beschäftigt uns heute ein weiteres Mal. Deshalb kann ich zumindest zu Teilen voraussetzen, daß die Debatte Eingang gefunden hat, die gestern hier im Haus das gleiche Thema behandelte.

Schon gestern haben wir ausführlich über das Aufstellungsverfahren, insbesondere über die Terminabfolge, diskutiert. Dabei sind auch die Folgen der Verabschiedung, die bereits im neuen Haushaltsjahr liegt, ausführlich besprochen worden. Dazu möchte ich feststellen, daß, wenn wir die Aufgeregtheiten einmal weglassen, wirklich Neues aus der Dringlichen Anfrage nicht herauszulesen ist. Man mag beklagen oder nicht, daß ein verfassungsgemäßes Instrument - und um das geht es hier -, nämlich die vorläufige Haushaltsführung, von den verschiedensten Regierungen immer wieder in Anspruch genommen werden mußte. Das ist auch nicht verwunderlich. Wir haben ja gestern auch über die zahlreichen Haushalte unter der Regierung Albrecht geredet, die in das neue Haushaltsjahr hinein in der Beratung waren, wobei es dann zu einer vorläufigen Haushaltsführung gekommen ist.

(Eveslage [CDU]: Im Landtag! Aber immer rechtzeitig vorgelegt!)

Ich will noch einmal deutlich sagen, daß es nicht im Interesse der Landesregierung liegt, die Geschäfte über das Instrument der vorläufigen Haushaltsführung unnötig lange aus dem Landeshaushalt abzuwickeln. Deshalb kann ich für die Landesregierung durchaus sagen: Wir haben sehr bedauert, daß der Landtag den Beratungszeitraum für den Doppelhaushalt 1999/2000 nicht - wie wir es gewünscht hätten - bereits im März vollenden wird,

(Eveslage [CDU]: Irrtum, Euer Gnaden!)

sondern sich offensichtlich über die Fraktionsgrenzen hinaus geeinigt hat, die Schlußberatung auf den Mai zu verlegen.

(Eveslage [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

Nimmt man das, dann ist es auch ganz wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese terminliche Frage, die Sie in den Mittelpunkt Ihrer Dringlichen Anfrage gestellt haben, aus einem wirklich wichtigen Grund erforderlich ist. Denn - das ist gestern deutlich gemacht worden - einzig und allein der kommunale Finanzausgleich ist der Baustein, auf den wir abstellen, was die Verzögerung angeht.

Wenn ich, dies vorausgeschickt, nun die Anfrage beantworte, muß man wohl darauf hinweisen, daß diese Landesregierung in der Öffentlichkeit wie

keine andere Landesregierung zuvor sehr offen mit den Handlungsbedarfen und den Risiken umgegangen ist. Ich habe - darauf verweise ich - im April des Jahres exakt die Daten, die Sie hier wiederholt haben, deutlich gemacht. In der Mipla waren die Handlungsbedarfe in der Größenordnung von 700 Millionen DM und 900 Millionen DM dargestellt.

(Eveslage [CDU]: Hätten Sie doch längst vorlegen können!)

Das hat die letzte, abgewählte Albrecht-Regierung nicht getan. Wir haben, als die Steuerschätzung dann gekommen ist, auch deutlich gemacht, wie sich die Steuerausfälle auf die Haushaltssituation in Niedersachsen auswirken.

Die Steuerschätzung und ihre Auswirkungen haben übrigens alle getroffen: die gesamte Republik, die Bundesebene, die Länder, aber eben auch Niedersachsen. Wenn ich darauf hinweisen darf, daß wir mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes im Dezember sicherstellen wollten, daß wir den neuen KFA und die neue Steuerschätzung aus dem November einbezogen haben, dann ist der Begriff "Haushaltsrisiko" sicherlich angemessen. Aber aus dem Terminus "Haushaltsrisiko" ergibt sich auch Handlungsbedarf für die Regierung und für die Opposition in diesem Hause.

Ich möchte noch einmal unmißverständlich herausstellen: Dies hat nichts, aber auch gar nichts mit der allgemeinen Haushaltslage zu tun, soweit wir über das Verfahren reden. Denn die Eckdaten sind offengelegt, der Terminablauf ist bekannt, und deshalb steht fest, daß wir die verspätete, endgültige Verabschiedung erst im Mai gemeinsam zu vertreten haben, weil der Ältestenrat beschlossen hat, dann die Schlußberatung zu machen.

Zu Frage 1: Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat im Rahmen seiner Sitzung am 18. bis 20. Mai 1998 eine mittelfristige Steuereinnahmeprognose vorgelegt, die gegenüber den vorherigen Schätzungen von erheblichen Mindereinnahmen ausgeht. Für die Jahre 1999/2000/2001 ergab das abgeleitete regionalisierte Ergebnis gegenüber der Mipla 1997 bis 2001 für Niedersachsen die Summen 1,043 Milliarden DM, 1,187 Milliarden DM und 1,130 Milliarden DM. Auch diese Zahlen kann ich als bekannt voraussetzen, weil wir sie das ganze Jahr über offen gehandelt haben. Über dieses Ergebnis wurde bereits im Ausschuß für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages,

dem Sie, Herr Dr. Schneider, ja angehören, am 27. Mai 1998 ausführlich berichtet. Am 11. und 12. November 1998 wird der Arbeitskreis Steuerschätzungen für die Jahre 1998 und 1999 eine neue Steuereinnahmeprognose erarbeiten. Dann werden wir also relativ genau wissen, wie sich das laufende Haushaltsjahr entwickeln wird, und wir werden die Prognose für 1999 bekommen.

(Eveslage [CDU]: Machen Sie doch den Haushalt erst nach der Haushaltsrechnung!)

Das regionalisierte Ergebnis dieser aktuellen Steuerschätzung wird Grundlage für die Veranschlagung der Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen im Haushaltsplan 1999/2000.

In der Mittelfristigen Planung 1997 - 2001 vom 2. September 1997 steht auf Seite 33 - diese mittelfristige Finanzplanung liegt Ihnen ja schriftlich vor; das kann man dann darin vertieft nachlesen - eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen für die Jahre 1999, 2000 und 2001, und es wird ein Handlungsbedarf in Höhe von 777 Millionen DM, 944 Millionen DM bzw. 540 Millionen DM offen ausgewiesen. Ich glaube, Sie haben eben auch auf diese Daten abgestellt. Das ist ja auch so in Ordnung; sie stehen Ihnen zur Verfügung.

Die CDU unterstellt nun, daß die von der Landesregierung vorgesehene Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches automatisch mit einer Aufstockung der Ausgleichsmasse verbunden sein muß. Dazu lassen Sie mich auf das hinweisen, was Sie eben gesagt haben. Sie haben wieder behauptet, das Thema kommunaler Finanzausgleich sei erledigt, wenn man die 500 Millionen DM auf eine Summe X draufpackte, und damit sei das komplizierte Gesetzeswerk, das entwickelt werden muß, abgearbeitet.

(Eveslage [CDU]: Das ist nur ein Teil des Gesetzes!)

Es gibt aus Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren, auch Überlegungen und Äußerungen, sogar die Rückzahlungen von dreimal 500 Millionen DM in die Planung einzubeziehen. Wenn ich das richtig sehe, sind Sie dann bei 2 Milliarden DM, die Sie allein über den kommunalen Finanzausgleich bereitstellen müßten.

(Eveslage [CDU]: Das haben wir doch aus Ihrer Fraktion gehört!)

Ich habe Ihrer Darstellung nicht entnehmen können, daß Ihre Aufforderung, zu sparen, auch Rückschlüsse auf Ihr eigenes Finanzgebaren hinsichtlich der Darstellung in der Dringlichen Anfrage zuläßt.

Der Staatsgerichtshof hat, wie gesagt, in seiner Urteilsbegründung vom 25. November 1997 diese klare Ansage, wie Sie sie unterstellen, nicht getroffen und hat ausschließlich beanstandet, daß bei der Feststellung der Höhe der Ausgleichsmasse das Gebot der Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nicht beachtet worden sei. Auch darüber haben wir gestern sehr ausführlich debattiert, das brauche ich an dieser Stelle nicht in dieser Länge zu wiederholen. Der Staatsgerichtshof hat bewußt darauf verzichtet, sich zur präzisen Höhe unter Berücksichtigung der Verteilungssymmetrie zu äußern, weil er sehr wohl eingesehen hat, daß die festzusetzende Ausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich das zentrale und schwierige Thema ist. Ein Haushaltsrisiko, wie Sie es unterstellen, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar; jedenfalls nicht zwangsläufig mit einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs verbunden.

Ich habe öffentlich wiederholt gesagt, daß wir den kommunalen Finanzausgleich als den zentralen Baustein schlechthin verstehen. Wenn wir die Summe kennen, die einzufließen hat, gehört sie vorrangig in das Aufstellungsverfahren hinein. Auch deshalb gab es die terminliche Schwierigkeit, die mehrfach diskutiert worden ist. Die Landesregierung wird erst im Rahmen ihrer Beratung über den Haushaltsplanentwurf 1999/2000 die Ausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich im Sinne des Gebotes der Verteilungssymmetrie in einem Abwägungsprozeß festlegen und - darauf legen wir großen Wert - auch gegenüber dem Staatsgerichtshof nachhaltig begründen; denn natürlich müssen wir diese neue Festlegung des Finanzausgleichs unter Abwägung der Landesaufgaben und der kommunalen Aufgaben in einen neuen Begründungszusammenhang stellen. Diese Begründung wird - da bitte ich um Verständnis - im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan geliefert.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 1999/2000 wird es zwangsläufig zu Veränderungen bei den Ausgabepositionen des Landeshaushalts kommen. Das kann man ganz einfach darstellen, Herr Dr. Schneider: Wenn der Anteil des kommunalen Finanzausgleichs, den wir per Gesetz auf die Kommunen überwälzen, sehr hoch ist, werden wir entsprechende Einsparungen in Einzel-

programmen oder Aufgabenstellungen des Landes vornehmen müssen. Diesen direkten Zusammenhang haben Sie sicherlich auch erkannt.

(Busemann [CDU]: Das war schon immer so!)

Deshalb muß man wissen, Herr Busemann: Wenn man, wie Herr Dr. Schneider eben gesagt hat, 500 Millionen DM cash auf den Tisch legen will, muß man im Zweifelsfall Deckung bringen, und es könnte sein, daß dann die 1.000 Lehrer, die Sie eingestellt haben, nicht bezahlt werden könnten.

(Eveslage [CDU]: Hätten wir sie mal einstellen können!)

Wir werden diese Prozedur also im Rahmen der Haushaltsaufstellung durchlaufen müssen.

Artikel 65 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet den Landtag - das wissen Sie auch -, die Aufgabe, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, als Verfassungsgrundsatz einzuhalten. Daran arbeiten wir unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs. Deshalb diese intensiven Vorberatungen und Arbeiten.

Die Ministergespräche zur Aufstellung des Haushalts, also die Fachgespräche zwischen Finanzministerium und Einzelressorts, sind - das habe ich gestern schon einmal gesagt - vorgestern beendet worden. Ihre Ergebnisse werden jetzt über den Rechner in einen neuen Datenbestand umgesetzt. Dieser Datenbestand muß aufbereitet, diskutiert und letztlich dann auch politisch bewertet werden, um die noch offenen Positionen zum Ausgleich zu bringen. Es ist unüblich, Herr Dr. Schneider, daß in diesem Arbeitsschritt Einzelergebnisse hier bereits diskutiert werden, weil sie in der Landesregierung noch nicht in einem einheitlichen Diskussionsprozeß abschließend beraten worden sind. Das ist heute so, das war gestern so, und das war auch zu Zeiten so, als die CDU noch irgendwo regieren durfte. Daran hat sich nichts geändert.

Soweit bei rechtskräftigen Urteilen - darauf haben Sie ja abgehoben - Schadensersatzansprüche die nötige Etatreife erreicht haben, werden sie auch veranschlagt. Das ist selbstverständlich. Es sind Rechtsverpflichtungen, wir müssen also zahlen. Ich gehe davon aus, daß die Ressorts sie komplett für den Haushalt 1999/2000 eingebracht haben.

Noch einige konkrete Anmerkungen zu der Frage, welche Haushaltsrisiken aus laufenden Prozessen

noch bestehen: Hinsichtlich des komplexen Themas Rechtsstreit BEB ./ Land Niedersachsen wegen der Rückzahlung von Förderzinsen und Förderabgaben gibt es für den Haushalt 1999/2000 - davon gehe ich aus - keine Veranschlagungsnotwendigkeit. Dieser Rechtsstreit befindet sich in der Berufungsinstanz. Für den Fall des Unterliegens - wenn Niedersachsen also auch in der zweiten Instanz verliert - summieren sich die Hauptforderung und die Prozeßzinsen per 30. Juni 1998 zu einem Haushaltsrisiko von insgesamt 2,101 Milliarden DM.

Im Falle der Rückzahlungsverpflichtung - da bitte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich an den Gesamtzusammenhang zu erinnern - werden wir den Gesamtbetrag natürlich im Länderfinanzausgleich geltend machen; denn über den Finanzausgleich haben auch die anderen Bundesländer an der Einnahme partizipiert. Deshalb müssen sie, wenn der Prozeß verloren wird, natürlich auch zu der Ausgleichszahlung herangezogen werden.

Nach einer Berücksichtigung im Länderfinanzausgleich würde sich für Niedersachsen eine Haushaltsbelastung in Höhe von 216 Millionen DM ergeben. Vorbehaltlich der Streitwertfestsetzung des Gerichtes ist darüber hinaus mit außergerichtlichen Kosten in Höhe von ca. 21 Millionen DM für die erste Instanz und von ca. 26 Millionen DM für die zweite Instanz zu rechnen. Je nach Ausgang des Verfahrens sind diese Kosten von der unterliegenden Seite teilweise oder ganz zu zahlen. Hinsichtlich der Gerichtskosten würde für das Land im Ergebnis allerdings keine Belastung entstehen. Das ergibt sich schon aus der Haushaltssystematik: Wir würden die Ausgaben im Einzelplan 08 veranschlagen müssen. Da es aber Gerichtskosten sind, die zu zahlen sind, kommen sie im Einzelplan 11 wieder in den Landeshaushalt hinein.

Herr Dr. Schneider, ich bitte um Entschuldigung. Sie haben sehr komplex eingeleitet, Sie haben sehr komplex gefragt, und deshalb bekommen Sie auch eine sehr detaillierte Antwort.

Zu Frage 2: Im Landeshaushalt sind - Stand zweiter Nachtragshaushalt 1998 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit Ausnahme für Investitionen in Höhe von insgesamt 7,74 Milliarden DM - ohne den kommunalen Finanzausgleich - veranschlagt. Von diesem Betrag sind rund 4,25 Milliarden DM aufgrund von Bundesgesetzen, 1,67 Milliarden DM aufgrund von

Landesgesetzen und 1,43 Milliarden DM aufgrund von Verträgen usw. gebunden.

Würden Sie einen Blick in die Mipla werfen, könnten Sie diese Zahlen auch entnehmen, weil wir uns sehr bemühen, sie transparent auch für die Opposition zu veröffentlichen. Ich nenne sie hier noch einmal so deutlich, damit klar ist, wo der Handlungsauftrag auch für die Opposition liegt. Auch diese gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen stehen natürlich zur Disposition, wenn man den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sowie des Haushaltsausgleichs ernst nimmt.

Lediglich ein Betrag in Höhe von rund 395 Millionen DM ist rechtlich nicht gebunden und wird als sogenannte freiwillige Leistung bereitgestellt. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesen freiwilligen Leistungen eine Reihe von Leistungen enthalten ist, die man als quasi verpflichtend, vor allen Dingen als mit hoher politischer Verpflichtung behaftet, bezeichnen könnte. In diesem Bereich befinden sich etwa 500 Maßnahmen, zum Teil noch untergliedert in Teilmaßnahmen. Es würde - Sie werden das verstehen, Herr Dr. Schneider - den Langmut meiner Kolleginnen und Kollegen überfordern, wenn ich auch nur anfinde, solche Maßnahmen hier beispielhaft darzustellen. Eine Auflistung der Maßnahmen und Teilmaßnahmen sowie der Partner der Maßnahmen liegt in Gänze nicht vor, ist aber - davon gehe ich aus - jeweils Beratungsgegenstand der Einzelberatung in den Ausschüssen und im Haushaltsausschuß. Ich verweise insbesondere auf die Erläuterungen in der rechten Spalte des Haushaltsplans. Dort finden Sie zu den entsprechenden Kapiteln und Titeln eine recht detaillierte Darstellung, wie das Geld ausgegeben wird. Ich bitte darum, das auch entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Frage 3: Nach Auslaufen der gegenwärtigen Regelung des kommunalen Finanzausgleichs wird ab 1. Januar 1999 kein rechtsfreier Raum entstehen, wie Sie mehrfach versucht haben, den Kommunen in Niedersachsen unterzuschieben. Es ist beabsichtigt, die Neuregelung rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft treten zu lassen. Auch das in § 25 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich geregelte Instrument der Abschlagszahlungen wird weiterhin praktiziert werden, so daß die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Festsetzung der Leistungen nach diesem Gesetz auch im Januar 1999 und zu den folgenden

Terminen Mittelzuweisungen als Abschlagszahlungen in der gewohnten Höhe erhalten werden.

Die Landesregierung wird am 13. Oktober 1998 - auch darauf habe ich gestern schon hingewiesen - über die Freigabe des Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich für das Anhörungsverfahren beraten. Da zeichnet sich dann schon einmal ab, was kommen könnte. Die Kommunen werden also rechtzeitig über geeignete Informationen zur Aufstellung ihrer Haushalte verfügen, und Sie wissen, daß wir eben dieses Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Arbeitsebene, aber auch in Spitzengesprächen diskutiert haben.

Artikel 66 der Niedersächsischen Verfassung ermächtigt die Landesregierung, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung alle Zahlungen zu leisten, die nötig sind, um gesetzliche und andere rechtlich begründete Verpflichtungen des Landes zu erfüllen und um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres - der liegt vor - bereits Beträge bewilligt worden sind. Die näheren Einzelheiten werden - das ist auch übliche Praxis - zu Beginn des Jahres durch das Finanzministerium in einem Runderlaß zur vorläufigen Haushaltsführung präzise geregelt werden. Oberste Grenze der Ermächtigung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bilden üblicherweise die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes, in diesem Fall 1999/2000.

Soweit die Notwendigkeit besteht, Mittel für neue Investitionen oder freiwillige Leistungen in Anspruch zu nehmen, kann der Ausschuß für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages sofort nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes die entsprechenden Mittel vorweg freigeben. „Vorweg freigeben“ heißt: theoretisch im Januar, obwohl nach Ihren Vorstellungen der Haushalt erst im Mai endgültig beschlossen wird. Die Terminplanung sieht vor, daß ab 27. Januar 1999 wöchentlich Sitzungen des Haushaltsausschusses stattfinden, so daß damit auch die Vorwegfreigaben organisiert werden können.

Daraus ergibt sich, wenn man das richtig sieht, über den Jahreswechsel hinweg die Situation, die eindeutig geschildert worden ist: Da, wo Rechtsverpflichtungen und ähnliche Dinge vorliegen, gibt es keine Probleme. Da, wo mit dem neuen Haushalt gehandelt werden soll, kann auch der Haushaltsgesetzgeber eingreifen.

Herr Dr. Schneider, ich habe jetzt noch eine Bitte. Ich hätte es ganz gern, daß dann, wenn die CDU ein 1.000-Lehrer-Programm propagiert und dieses Programm auch noch sozusagen über eine Vorwegfreigabe in den Geschäftsgang gibt, eine solide Deckung mitgeliefert wird.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Sonst wird auch diese Dringliche Anfrage schlichtweg zur Farce. – Schönen Dank.

Präsident Wernstedt:

Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Es beginnt mit dem Kollegen Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Da der Haushalt erst im Mai 1999 verabschiedet werden soll, welche Leistungen des Landes bleiben entsprechend den Vorschriften des Artikels 66 unserer Niedersächsischen Verfassung bis zum Beschluß des Landtages über diesen Haushalt grundsätzlich gesperrt?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Eveslage, ich habe das eben ausführlich dargestellt, bezogen auf Bauten, auf Rechtsverpflichtungen, auf vertragliche Festlegungen, über die die einzelnen Ressorts mit den Empfängern im Gespräch stehen. Soweit Sie mit Ihrer Frage auf den kommunalen Bereich abheben – auch darauf habe ich mich bezogen -, ist zu sagen, daß wir auch hier wie in den früheren Jahren verfahren. Wir haben das Instrument der Abschlagszahlungen, so daß die Kontinuität der Finanzströme gewährleistet ist.

Außerdem haben wir – das haben Sie zwar noch nicht gefragt, aber das steht im Zusammenhang damit – das Instrument der Nullstellung. Wir haben insbesondere zum Bereich der freiwilligen Leistungen deutlich gemacht, daß wir bei einem Überprüfungsverfahren grundsätzlich jede freiwillige Leistung auf den Prüfstand stellen. Deshalb habe ich gesagt: Jedes Ressort überprüft bitte auch vertragliche Verpflichtungen, die eingegangen worden sind, und das mit der notwendigen Sorgfalt. Es ist also auch sichergestellt, daß die Desti-

natäre wissen – der Vorbehaltsvermerk ist immer Bestandteil des Verfahrens -, daß der Haushalt die Voraussetzungen schaffen muß, damit auf Dauer gefördert werden kann. So wird das auch hier sein.

Der Haushaltsführungserlaß zu Beginn des Haushaltsjahres wird dann sicherstellen, daß die Ressorts und die nachgeordneten Dienststellen und damit auch die Empfänger von Fördergeldern des Landes präzise wissen, wo sie sicher davon ausgehen können, daß die Weiterförderung gewährleistet wird, und daß sie auch wissen, daß im Landeshaushalt wegen seiner Enge Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Rückführungen in die Tat umsetzen zu können.

Präsident Wernstedt:

Der nächste ist Herr Dr. Schneider. – Ich darf daran erinnern, daß jeder Abgeordnete bis zu zwei Zusatzfragen stellen darf. Wenn ein Abgeordneter im Rahmen einer Wortmeldung zugleich zwei Fragen stellt, dann sind seine Fragemöglichkeiten erschöpft.

Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident, das wird jetzt bei mir der Fall sein.

Der Verzug der Landesregierung bei der Einbringung des Haushalts wirkt sich ja auch auf Folgeentscheidungen aus. Dazu meine erste Frage: Die Haushaltsrechnung für das jeweilige Vorjahr liegt immer Mitte eines Jahres vor. Wir haben bislang aber noch keine Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1997. Was sind die Gründe dafür, daß diese Haushaltsrechnung noch nicht vorliegt?

Die zweite Frage: Die Kommunen sind bei ihren Haushalten auch auf Rahmendaten und Eckwerte des Landeshaushalts angewiesen. Nach § 86 NGO müssen die Kommunen bis November ihre Haushalte der Kommunalaufsicht vorlegen, damit sie dann genehmigt werden können. Wie stellt sich die Landesregierung dieses Genehmigungsverfahren vor, wenn die notwendigen Eckwerte von ihr selbst den Kommunen bis November noch nicht an die Hand gegeben werden können?

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Herr Dr. Schneider, zur Haushaltsrechnung: Die Vorjahresrechnung – das ist Praxis – wird immer vier Wochen vor Vorlage des neuen Haushaltsplamentwurfs zur Verfügung gestellt – das ist auch jetzt so -, weil das wegen der Datenabhängigkeit auch drucktechnisch ineinander übergeleitet werden muß. Ich bitte um Verständnis, daß das wegen der Verschiebung der Zuleitung des Haushalts in diesem Jahr so zu sehen ist.

(Decker [CDU]: Das ändert aber doch nichts an der Jahresrechnung!)

Wenn Sie das wünschen, dann kann ich Ihnen heute zusagen, daß Ihnen die Eckdaten im Haushaltsausschuß zumindest mündlich vorab vorgetragen werden.

Was § 86 NGO und die Orientierungsdaten für die Kommunen angeht, so ist sichergestellt, daß die Finanzausgleichssituation der Kommunen auf der Basis des Vorjahres weiterentwickelt wird. Auch da gilt die bisherige Praxis, daß immer das Jahr davor die Ausgangsbasis für die Festlegung für die Folgejahre ist.

Von daher müssen wir davon ausgehen, daß unter den Bedingungen der Neuregelung des KFA nachjustiert werden muß. Das ist völlig klar. Wenn der Haushalt, wie der Landtag das ja gern möchte, erst im Mai nächsten Jahres verabschiedet werden wird, dann müssen die Kommunen auf der Basis des neuen Finanzausgleichsgesetzes und der jeweiligen Auswirkungen auf die Gemeinden, Städte und Landkreise gegebenenfalls nachbessern.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes ist der nächste.

Rolfes (CDU):

Herr Minister, kann man angesichts der unterschiedlichen Aussagen, nämlich Ihrer Aussage gegenüber den Kommunen, alle Kommunen würden mehr Geld bekommen, der Aussage des Innenministers, die Summe werde nicht mehr, und der Aussage des Innenministers in Reserve, Herrn Bartling, man wolle über das Haushaltsgesetz die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich weiterhin kürzen, heute sagen, wann die Kommunen definitiv erfahren werden, woran sie beim kommunalen Finanzausgleich sind und wieviel Geld sie

bekommen werden? – Das ist doch die entscheidende Frage für jeden Kämmerer.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal!

Aller, Finanzminister:

Herr Rolfes, das war zwar *eine* Frage; Sie bekommen aber auf alle drei Teilfragen eine Antwort.

Es gibt keine widersprüchlichen Aussagen der von Ihnen angesprochenen Personen, weil die Logik, die unterstellt ist, bei allen dreien in gleicher Weise umgesetzt wird.

Alle bekommen mehr, d. h. die Gesamtheit der Kommunen. Das hat etwas damit zu tun, daß wir davon ausgehen – auch Sie gehen ja davon aus -, daß das Steueraufkommen insgesamt steigt.

(Lachen bei der CDU)

An diesem insgesamt steigenden Aufkommen sind die Kommunen beteiligt.

(Eveslage [CDU]: Das ist ja zum Lachen! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist ja vielleicht zumindest für Sie, Herr Eveslage, neu.

(Eveslage [CDU]: Das ist Grundvoraussetzung; darüber wird ja gar nicht geredet!)

Aber Sie hätten wissen müssen, daß wir in der mittelfristigen Finanzplanung 100 Millionen DM - mit steigender Tendenz – für die Kommunen angesetzt haben, die wir – das ist sichergestellt – auch umsetzen wollen. Das ist das Minimum, was mehr herauskommt.

(Eveslage [CDU]: Ist das im Rahmen der Steuermehreinnahmen?)

Herr Rolfes, ich weiß nicht, ob Sie bei der Sitzung des Städte- und Gemeindebundes in Fallingbommel oder in Schneverdingen – ich weiß nicht mehr, wo es genau gewesen ist -, wozu mich Herr Eveslage freundlicherweise eingeladen hatte, dabei gewesen sind. Da habe ich zu der Frage „Mehr, gleich viel oder weniger?“ sehr präzise, wie man wohl sagen kann, Ansagen gemacht. Ich habe gesagt: Wenn alle mehr bekommen, aber das neue Finanzausgleichsgesetz die Verteilungsmodalitäten verän-

dert, dann kann es sein – wir wissen das ja noch nicht, weil wir mit den entsprechenden Berechnungen der Verteilungsdaten noch nicht zu Ende sind -, daß einige mehr bekommen,

(Eveslage [CDU]: Es steht doch fest, daß Braunschweig mehr bekommen soll!)

einige relativ gleich bleiben und einige auch Verlierer dieser Operation sein werden. Es besteht also kein Dissens zwischen dem Innenminister, dem zukünftigen Innenminister und dem Finanzminister.

(Eveslage [CDU]: Ist denn richtig, daß Braunschweig mal wieder der große Gewinner sein wird?)

Ich habe die drei Teilfragen, die Sie in einer Frage zusammengefaßt haben, damit wohl erschöpfend beantwortet.

(Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Die Kommune des Innenministers ist natürlich der große Gewinner!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Jahns!

Frau Jahns (CDU):

Herr Minister Aller, auch ich habe zwei Fragen.

Sie haben vorhin erklärt, daß Sie die kommunalen Spitzenverbände in die Berechnung des neuen Finanzausgleichs einbinden. Mir gegenüber haben die kommunalen Spitzenverbände aber beklagt, daß sie nicht richtig mit eingebunden werden. Ich möchte gern wissen, wann Sie das letzte Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben und ob Sie vielleicht eine Aussage zum Verteilungsmaßstab des neuen Finanzausgleichsgesetzes machen können, d. h. sagen können, ob es dabei neben dem Einwohneransatz auch den Faktor Fläche geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Frau Kollegin, mir ist der zeitliche Ablauf dazu nicht präsent, wann die verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, insbesondere aber die des Niedersächsischen Innenministeriums, die Teilschritte zur Entwicklung eines neuen kommunalen Finanzausgleichs begleitet haben. Wir haben Wert darauf gelegt, daß nicht nur staatliche Instanzen dieses neue Gesetz entwickeln. Vielmehr haben wir uns - das wissen Sie - über das NIW auch externen Sachverständigen bedient. Um diesen externen Sachverständigen fundiert einbeziehen zu können, war es selbstverständlich, daß bei allen Teilschritten die Arbeitsebene der kommunalen Spitzenverbände beteiligt war. Das hätte auch anders gar nicht funktioniert. Denn bei der Umsetzung der Vorgaben des Staatsgerichtshofsurteils wurde ja insbesondere auf die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches abgestellt. Allein um diese Daten vernünftig und im Einklang mit den anderen entwickeln zu können, sind auch in bezug auf die Aufgabenstellungen für das NIW die Spitzenverbände auf Arbeitsebene in den Teilschritten ständig beteiligt gewesen.

Eine zweite Diskussionsebene gab es zwischen dem federführenden Fachressort, dem Innenministerium, und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich habe selbst die Ehre gehabt, mehrfach an Gesprächen mit Vertretern einzelner, aber auch aller drei Spitzenverbände beteiligt gewesen zu sein. Herr Eveslage vom Städte- und Gemeindebund wird Ihnen das ausdrücklich bestätigen.

(Zuruf von der CDU: Wir werden dazu zu dem anderen Tagesordnungspunkt etwas sagen!)

- Ja, sicherlich werden Sie zu dem anderen Tagesordnungspunkt noch etwas sagen.

Das dritte ist, daß ich es mir nicht habe nehmen lassen, bei Großveranstaltungen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sowie - mit Einschränkungen - des Städtetages selber auf die Frage, die Sie dann anschließend gestellt haben, einzugehen. Wer das nachgelesen hat oder sich informiert hat oder sogar selbst dabei war, der weiß, was ich gesagt habe. Das neue System richtet sich exakt an dem Urteil des Staatsgerichtshofes aus. Wir hätten auch keine Wahl gehabt. Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil eine Reihe von Kriterien aufgestellt. Ich habe ein zentrales Thema genannt, die Verteilungssymmetrie. Er hat sich aber auch zu den Fragen der Sozialhilfe, des

Flächenansatzes und zu anderen Dingen geäußert. Genau diese Ausgangsposition bildete die große Schwierigkeit bei der Erarbeitung der Grundlagen für das neue System KFA.

Ich gehe einmal davon aus, daß ich bei der Beantwortung der Frage alles andere weglassen kann und nur etwas zum Flächenansatz sagen soll. Der Flächenansatz ist eingeflossen, weil er im Urteil ja ausdrücklich festgelegt worden ist. Er ist im Kontext der übrigen Sonderregelungen, die es vorher gegeben hat, mit berechnet worden. Weil alle übrigen Sonderregelungen ausgeblendet werden sollen - bis auf die Sozialhilfe, den Bereich der Finanzkraft und das, was jetzt im Gesetz als „Restant“ bleibt -, hat sich bei den Berechnungen herausgestellt, daß der Flächenansatz mit entsprechender Berücksichtigung in das System Eingang finden wird. Nach meiner Einschätzung ist ein gesonderter Flächenansatz, der sozusagen vor die Klammer gezogen wird, nach diesen komplexen Berechnungsmodi nicht notwendig.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Winn!

(Minister Aller: Aber nicht so eine schwere Frage!)

Dr. Winn (CDU):

Das werden wir gleich sehen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie mir sagen, um wieviel die Ausgaben für den Investitionsanteil bei den Pflegeleistungen der Heimbewohner bereits 1998 über dem Haushaltsansatz liegen?

Aller, Finanzminister:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn Sie es mir gestatten, daß ich diese Frage schriftlich beantworte, bekommen Sie heute noch eine Antwort.

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt der Kollege Jansen.

(Adam [SPD]: Heinz, aber nicht ablesen!)

Jansen (CDU):

Das weiß ich wohl; ich mache es auch nicht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz aller

beruhigenden Worte gibt es natürlich bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege immer noch sehr viel Unsicherheit. Ich frage Sie, Herr Minister, erstens: Können Sie mir bestätigen, daß das, was der Vorsitzende des Sozialausschusses, Harald Groth, auf einer Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes laut eines Schreibens des Landesverbandes von pro familia - das Schreiben habe ich hier - gesagt hat, richtig ist, daß nämlich im Sozialhaushalt 1999 die Ansätze tendenziell genauso hoch seien wie 1998 und daß die Verbände damit entsprechend jetzt auch schon arbeiten können?

Meine zweite Frage: Ist damit auch die Aussage vom Tisch, die im März und April sehr viele verunsichert hat, nämlich daß alle Sozialleistungen auf null gesetzt werden sollten, um sie dann neu bewerten zu können? Herr Gabriel hat ja beispielsweise angekündigt, die Drogenberatung zu kommunalisieren. Sind diese Überlegungen alle vom Tisch?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, das waren sechseinhalb Fragen. Ich werde versuchen, sie aus dem Gedächtnis heraus zu beantworten.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, wie viele Fragen es sind, stellen wir hier oben fest. Ich sage: Es waren zwei.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sie müssen zwei beantworten!)

Aller, Finanzminister:

Wie viele sind es denn gewesen? - Ich werde also auch nur zwei der Fragen, die gestellt worden sind, beantworten.

Die erste Frage bezieht sich auf das Schreiben, in dem Herr Groth zitiert worden ist. Herr Groth ist Mitglied des Landtages. Ich muß akzeptieren - ich tue das auch ausdrücklich -, daß der Landtag natürlich letztendlich dafür zuständig ist, die Haushaltsansätze festzusetzen. Herr Groth ist aktiver Sozialpolitiker, und ich kann mir vorstellen, daß die Zielsetzung, die er formuliert hat, von ihm auch verfolgt wird. Dann muß er allerdings auf der Ba-

sis des Haushaltsentwurfs der Landesregierung die entsprechenden Deckungsvorschläge machen. Sie, Herr Jansen, und Herr Groth sind ja an der gleichen Stelle tätig. Ich kann nicht voraussagen, welche Haushaltsansätze der Landtag letztendlich festlegen wird. Ich kann Ihnen aber sagen, daß die Landesregierung auf der Basis der sogenannten Nullstellung auch die freiwilligen Leistungen im Sozialbereich sehr sorgfältig daraufhin überprüft hat, ob die Höhe der Ansätze notwendig sind. Das ist unter zwei Gesichtspunkten erfolgt. Der erste ist die Kontinuität: Da, wo die Fragen, die Sie angesprochen haben, unstrittig sind - davon gibt es einige -, gibt es keine Kürzungen, oder es gibt sogar Erhöhungen, wenn es denn notwendig ist. Das gilt auch für Rechtsverpflichtungen und langfristig eingegangene Verträge. Der zweite Gesichtspunkt ist aber genauso richtig, daß nämlich insgesamt die freiwilligen Leistungen im Sozialbereich auch auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Dazu kann ich Ihnen aus der Erinnerung zwei Zahlen nennen. Mein Fraktionsvorsitzender, Herr Gabriel, der ja sehr darauf achtet, daß wir eine konsolidierende Haushaltspolitik betreiben, wird bei seinem Vorgehen, Einzelmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und sie im Zweifelsfall von der Landesseite auch nicht mehr zu fördern, ausdrücklich unterstützt. Ob diese Maßnahmen dann weiterbetrieben werden, liegt dann in der Zuständigkeit der Kommunen oder auch der freien Träger.

(Zuruf von der CDU: Dazu kann Herr Gabriel ja etwas sagen! - Eveslage [CDU]: So wird die Unsicherheit durch den verspäteten Haushalt noch größer!)

Mir ist sehr wohl in Erinnerung, daß sich in der Auseinandersetzung um die Situation der Landesfinanzen der Vorsitzende der CDU-Fraktion geäußert hat. Es gab in der „HAZ“ eine große Überschrift, und Herr Wulff wurde mit dem Satz zitiert: Wir müssen bei allem mit 10 % herunter, auch bei den freiwilligen Leistungen. Wenn ich gewußt hätte, daß Sie, Herr Wulff, hier sind, hätte ich das mitgebracht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es lohnt sich auch nicht, hier zu sein, wenn Sie antworten!)

- Das mag ja sein. Aber da haben Sie gesagt: Wir müssen auch bei den freiwilligen Leistungen um 10 % herunter. Wenn wir diese Größenordnung

anpeilen, wären das bei knapp 400 Millionen DM 40 Millionen DM, die eingespart werden müssen. Das ist mathematisch richtig, es muß aber politisch nicht so kommen.

Herr Jansen, ich weiß nicht, ob ich jetzt zwei Fragen beantwortet habe. Ich hätte mehr gesagt; aber ich brauche ja nur zwei Fragen zu beantworten.

(Frau Pawelski [CDU]: Kommunalisierung der Drogenhilfe!)

- Die Kommunalisierung der Drogenhilfe ist genau der Punkt, über den man streiten muß, auch später im Ausschuß. Die Landesregierung hat bisher die Drogenhilfe als eine wichtige Aufgabe angesehen, in der auch Landespolitik mitgestaltend wirkt. Sie hat sich deshalb auch finanziell engagiert. Es gibt - das wissen Sie - im kommunalen Bereich sehr starke Tendenzen, die besagen: Regiert bitte nicht in unsere Zuständigkeitsbereiche hinein, indem ihr uns sozusagen am goldenen Zügel führt und wir in die Mitfinanzierung gehen können. - Deshalb war das, was Herr Gabriel gesagt hat, ein sehr wichtiger Denkanstoß, der sich nicht nur auf die Drogenhilfe, sondern auch auf andere Bereiche beziehen läßt. Wer die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Bereiche auf den Prüfstand stellen will, darf sich vorher keine Tabus ausdenken.

Präsident Wernstedt:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Eveslage.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß aus der Landesregierung und aus der SPD-Fraktion, insbesondere von deren Vorsitzenden, Herrn Gabriel, immer wieder von der CDU-Fraktion gefordert wird, sie möge sich doch in die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs im Lande Niedersachsen mit einbringen, frage ich: Warum sind denn bislang die Gutachten und die vorläufigen Proberechnungen, die die Landesregierung zum Thema des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben bzw. angestellt hat, der CDU-Landtagsfraktion oder den Mitgliedern des Innenausschusses bis heute nicht zur Verfügung gestellt worden?

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe vorhin schon zwei- oder dreimal auf das Verfahren zur Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs hingewiesen. Sie wissen, daß wir uns externen Sachverständigen bedienen. Dieses sehr, sehr komplexe Verfahren, das dort angewendet wird, führt - bei solchen Neustrukturierungen ist das so üblich - zu Arbeitsergebnissen. Diese Arbeitsergebnisse - auch das liegt in der Natur der Sache - werden vom Auftraggeber - das ist in diesem Fall das Land -, dem begleitenden Institut und den übrigen Beteiligten entwickelt. Wenn das Arbeitsergebnis fixiert ist, ist es verfügbar, bewertbar und auch in die Diskussion einzubringen. So ist der Fortgang der Arbeiten, der Teilschritte und letztendlich der verabredeten Ergebnisse.

Die Situation - das war auch Gegenstand der gestrigen Debatte - ist derzeit die, daß man sich in dieser Frage noch nicht endgültig festgelegt hat. Ich habe darauf hingewiesen, daß das Kabinett, d. h. die Landesregierung, am 13. Oktober endgültig beschließen wird. Dann wird es eine Meinung geben, die über die einzelnen Ressorts hinweg die Meinung der Landesregierung darstellt.

Ich sage Ihnen noch einmal, warum das auch Sinn macht - das habe ich vorhin in meinen einleitenden Bemerkungen auf die Dringliche Anfrage auch schon gesagt -: Die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und die noch nicht feststehende Höhe in summa haben Auswirkungen auf alle Ressorts. Deshalb macht es Sinn, daß sich das Kabinett mit diesem Sachverhalt insgesamt sehr sorgfältig auseinandersetzt. Wenn das Ergebnis vorliegt, Herr Eveslage, kann unabhängig von dem, was Sie als Mitglied eines Spitzenverbandes ohnehin wissen, sichergestellt werden, daß der Landtag ebenso wie die Spitzenverbände in der gehörigen Form zeitnah beteiligt wird. Sie wissen, daß das Anhörungsverfahren, das rechtlich abgesichert ist und auch eingeleitet wird, jede Mitwirkungsmöglichkeit bietet. Innerhalb dieses Verfahrens müssen dann auch diejenigen Fragen geklärt werden, die Sie eben angesprochen haben.

Präsident Wernstedt:

Herr Wiesensee!

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben hier eben erklärt, daß im

Haushalt 335 Millionen DM an ungebundenen freiwilligen Leistungen enthalten seien. Ich vermute, daß dies die Zahl aus dem Jahr 1998 ist. Wieviel von diesem Betrag wurde im Entwurf für 1999 angesetzt? Vielleicht können Sie uns dies einmal sagen.

Sie haben auch ausgeführt, daß kein rechtsfreier Raum bestehe, wenn das Gesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werde. Das verstehe ich nicht ganz. Das FAG läuft laut des Urteiles des Staatsgerichtshofes zum 31. Dezember aus. Wenn nun im März oder im Mai ein neues FAG beschlossen wird, besteht zumindest bis dahin ein rechtsfreier Raum. Wie soll der überbrückt werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Herr Vorsitzender des Haushaltsausschusses, ich habe nicht „335 Millionen DM“, sondern ich habe „395 Millionen DM“ gesagt. Das ist eine erkleckliche Summe an freiwilligen Leistungen. Gemessen am Gesamthaushalt ist sie aber nur relativ gering. Sie wollten wissen – ich habe Ihre Frage nur so verstanden, wie ich sie jetzt auch beantworte -, wie viele Mittel davon veranschlagt worden sind. Ich habe dargestellt, daß ich als Finanzminister in den Beratungen mit den einzelnen Ressorts insbesondere über die Hauptgruppe 6 sehr intensiv diskutiert habe. Aus diesen Beratungen haben sich zahlreiche Einzelergebnisse, Anmeldungen, Abgleiche mit den Vorstellungen des Finanzministers, Korrekturen und Diskussionsergebnisse ergeben. Diese Vielzahl von Einzelergebnissen – darauf habe ich eben schon hingewiesen – wird jetzt in den Rechner eingestellt und wird den Ressorts in den nächsten Tagen vorliegen. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Vorbereitungen für die Kabinettsklausur, in der dann die endgültigen Beschlüsse gefaßt werden sollen. Wenn dies geschehen sein wird, werde ich Ihnen sagen können, wie sich das Kabinett nach dem Abgleich der einzelnen Ressorts, der Einzelpläne, der einzelnen Kapitel und Haushaltsstellen entschieden hat. Die Summe von 395 Millionen DM ist in der Tat die Basis für den Nachtrag 1998.

Zur Frage rechtsfreier Raum, kommunaler Finanzausgleich, jahrgangsübergreifend: Das Verfahren ist in der Vergangenheit genauso gelaufen, wie es auch in den Jahren 1998/99 laufen wird. Aufgebaut

wird auf dem Vorjahr. Es gibt eine Übergangsphase, und es gibt eine Ausgleichsphase, wie ich das einmal nennen will. Die Ausgleichsphase wird im Jahr 1999 insbesondere die Frage berücksichtigen müssen, ob die Daten und die Ausgangsbasis 1998 in Relation und in summa mit dem übereinstimmen, was der neue Finanzausgleich 1999 letztendlich an Dokumenten und Datenmaterial zustande bringen wird. Falls es hier zu Unwuchten kommt, müssen sie im Wege der Ausgleichszahlungen zwischen Land und Kommunen – auch das ist gängige Praxis – ausgeglichen werden.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt noch vier Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor: Herr Busemann, Herr Stratmann, Herr Dinkla und Frau Pawelski.

Busemann (CDU):

Herr Minister Aller, steht zu erwarten, daß beim anstehenden kommunalen Finanzausgleich auch die Belastungen der Kommunen durch die Sozialhilfe Berücksichtigung finden? Ist in diesem Zusammenhang auch daran gedacht, für solche kommunalen Bereiche, die erhebliche Eigenleistungen erbringen, um die Sozialhilfeausgaben zu senken, eine Art Bonus-Malus-System vorzusehen?

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein.

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann!

Stratmann (CDU):

Herr Minister, da sich die Kommunalverwaltungen im Gegensatz zur Landesregierung rechtskonform verhalten und derzeit landauf, landab über die eingebrachten Haushalte diskutiert wird und im Zusammenhang damit vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Haushaltslage so schwierig ist, mit den Aufsichtsbehörden Gespräche über die Frage geführt werden müssen, wie man denn eine Genehmigung der Haushalte erreichen kann,

möchte ich Sie fragen: Wenn auch die Aufsichtsbehörden die Orientierungsdaten der Landesregierung gar nicht kennen, nach welchen Kriterien sollen sie sich denn dann verhalten, wenn sie vor der Frage stehen, die kommunalen Haushalte zu genehmigen?

(Rolfes [CDU]: Die gucken sich das Protokoll über diese Dringliche Anfrage an! – Eveslage [CDU]: Wo ist eigentlich der Innenminister? Der ist doch zuständig für diese Fragen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Finanzminister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege, Ihre Unterstellung, daß sich die Kommunen im Gegensatz zum Land rechtskonform verhielten, weise ich im Namen der gesamten Landesregierung aufs schärfste zurück.

(Eveslage [CDU]: Verfassungswidrig! Die ganze Landesregierung ist abgestraft worden!)

Wenn Sie so einleiten, kann ich davon ausgehen, daß Ihre Frage eines gewissen Ernstes entbehrt, weil sie mehr oder weniger polemische Unterstellungen zur Grundlage hat. Ich habe hier mehrfach ausgeführt, wie das Verfahren abläuft.

(Eveslage [CDU]: Man müßte den Innenminister bitten, hereinzukommen!)

Was das Zusammenspiel von Aufsichtsbehörden und Regierungspräsidien angeht, kann ich Ihnen garantieren, daß das Innenministerium, die Regierungspräsidien und die Kommunalaufsicht in der Vergangenheit trotz der extrem schwierigen finanziellen Bedingungen hervorragend zusammengearbeitet haben. Das wird auch so bleiben. Weil Sie Ihre Fragestellung aber so angefangen haben, will ich Ihnen eines sagen: Die Landesregierung wird mit den kommunalen Vertretern – weil sie deren Situation sehr wohl kennt - und mit den Genehmigungsbehörden sehr darauf achten, daß die neue Bundespolitik nicht zusätzliche Erschwernisse für die kommunalen Finanzen mit sich bringt. Wenn eine Steuerreform durchgeführt wird, muß sie so ausfallen, daß sich die Situation nicht noch weiter verschlimmert.

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung hat sich der Kollege Eveslage gemeldet.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon aus dem Wortlaut der Dringlichen Anfrage geht hervor, daß es vorrangig um den kommunalen Finanzausgleich im Lande Niedersachsen und die Situation der Kommunen geht. Von daher halte ich es für notwendig, daß der Innenminister an dieser Debatte zumindest teilnimmt, wenn er schon nicht in der Lage ist, hier zu antworten, und die Antworten seinem Finanzminister überläßt. Er sollte hier also zumindest anwesend sein. Deshalb möchten wir ihn zitieren.

Präsident Wernstedt:

Ich frage die Vertreter der Landesregierung: Kommt der Innenminister? – Ich habe ihn ja gerade gesehen.

(Rolfes [CDU]: Das wäre ja noch toller, wenn er draußen auf dem Flur steht! – Eveslage [CDU]: Wenn er draußen steht, ist das noch schlimmer! Er kann doch seine Zeitung auch hier lesen! – Minister Glogowski betritt den Plenarsaal)

- Herr Eveslage, Ihrem Begehren ist stattgegeben worden. Der Herr Innenminister sitzt auf der Regierungsbank. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Minister Aller! Erstens. Sie selbst haben vorhin das Stichwort „übertragener Wirkungskreis“ in die Diskussion eingebracht. Meine Frage: Können Sie heute sagen, ob der Ansatz für diesen Teilbereich erhöht wird oder nicht? Hier gibt es ja auf seiten der Kommunen eine große Erwartungshaltung.

Frage 2: Wieso liegt uns jetzt, Oktober diesen Jahres, eigentlich noch nicht die Haushaltsrechnung 1997 vor?

(Möhrmann [SPD]: Das ist schon beantwortet worden, Herr Kollege! - Beckmann [SPD]: Es steht nirgend-

wo, daß man als Abgeordneter zuhören muß; das ist schon richtig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Aller!

Aller, Finanzminister:

Die Antwort kann immer nur so gut sein wie die Frage, Herr Dinkla. Weil Sie die Bezugsgröße nicht genannt haben, kann ich Ihnen nur schlecht mit einer Summe antworten. Ich kann aber vom Grundsatz her sagen, wie es sein wird.

Sie wissen, daß wir in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden im Bereich des übertragenen Wirkungskreises sozusagen eine Pilotfunktion für die ganze Republik übernommen haben. Bisher gibt es keine gesicherten Erkenntnisse darüber, welche Aufgaben zu welchem Preis in den übertragenen Wirkungskreis einzustellen sind. Die Ermittlungen dazu sind angestellt worden. Sie haben ergeben - das ist nicht unwichtig -, daß dieselbe Aufgabe in unterschiedlichen kommunalen Gebietskörperschaften zu unterschiedlichen Preisen abgewickelt wird. Das ist eine nicht überraschende Erkenntnis. Erste Erfahrungen in dieser Richtung haben wir im Zusammenhang mit der Pauschalierung für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemacht. Sie wissen, daß es eine Spreizung bis zu 100 % gegeben hat. Vergleichbares hat es auch hier gegeben.

Zieht man die Summe über alles, dann ist die Situation wohl so, daß, bezogen auf das beklagte Haushaltsjahr 1996, das Land den Kommunen für den übertragenen Wirkungskreis - nur für den spreche ich - mehr gezahlt hat, als es auf der Grundlage der Nachberechnungen hätte zahlen müssen. Das sagt nichts über die Maßnahmen aus, die sich daraus ableiten lassen. Tatsache ist aber, daß wir die Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis, die jetzt spitz gerechnet werden, auch spitz abrechnen und entsprechend zuweisen werden, wie es das Gerichtsurteil fordert.

Präsident Wernstedt:

Die vorläufig letzte Frage stellt Frau Kollegin Pawelski.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, Sie haben vorhin wiederholt, daß Sie planen, alle freiwilligen Leistungen des Lan-

des, auch im sozialen Bereich, auf null zu setzen. Sie haben des weiteren gesagt, daß ab Januar die Mittel sozusagen Woche für Woche freigegeben würden, auch vorweg. Wir wissen, daß es hunderte Verbände gibt, die finanziell am Tropf der Landesregierung hängen und die jetzt nicht wissen, ob sie ab Januar ihr Personal oder ihre Büromiete noch bezahlen können. Können Sie mir bitte sagen, wie wir denen erklären sollen, wie sie ab Januar wirtschaften können, und wann sie erfahren, wann ihre Mittel freigegeben werden?

(Bartling [SPD]: Da hilft Ihnen Herr Aller gern, Frau Pawelski! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich zitiere aus dem Haushaltsführungserlaß des Jahres 1995, und der ist Praxis.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Lassen Sie mich doch erst einmal zitieren, und dann können Sie fragen. - Da heißt es also: Zur Deckung unabweisbarer Ausgaben für bisher bereits institutionell geförderte Einrichtungen werden Förderungszusagen bis zur Hälfte sowie Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich einem Zwölftel des voraussichtlichen Jahresbetrages zugelassen.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Das ist gängige Praxis - ich wollte Ihnen das noch einmal sagen -, und das ist auch das Wesen der vorläufigen Haushaltsführung.

In der Tat ist es so, daß das neue Gefüge, das wir entwickeln - da liegt die politische Arbeit der Regierung, der Regierungsfraktion und auch der Opposition - und das auf neue Eckdaten zugespitzt wird, insbesondere von den Ressorts und den jeweiligen Dienststellen zu den Zuweisungsempfängern so organisiert ist, wie es hier im Haushaltsführungserlaß dargestellt ist.

Das zweite, was Sie gefragt haben, ist: Was passiert eigentlich, wenn sich das Land aus einer Aufgabe ganz zurückzieht? - Es ist doch völlig klar, daß so etwas nicht von heute auf morgen gesche-

hen kann. Insbesondere da, wo Verträge Grundlage der Zusammenarbeit sind, muß die Vertragsabwicklung mit der gehörigen Sorgfalt sichergestellt werden.

Eines ist ebenfalls ganz sicher, Frau Pawelski - das kann auch die CDU-Fraktion nicht anders regeln -: Wenn Sie sparen, kürzen oder zurückfahren wollen, dann müssen Sie das in einem geordneten Verfahren tun. Wenn Sie einem Zuwendungsempfänger sagen „Ich fördere dich nicht mehr“, dann müssen Sie ihm das auch mitteilen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das tun wir vorsorglich in den Zuwendungsbescheiden. Dadurch ist sichergestellt, daß die Zuwendungsempfänger damit umgehen können. Die kennen das auch über Jahre hinaus.

Außerdem werden wir uns im Landtag sehr, sehr ausführlich darüber unterhalten müssen, unter welchen Bedingungen die Aufgaben A, B, C, D voll, zum Teil oder gar nicht mehr gefördert werden. In dieser Diskussion stehen wir sowohl im Kabinett als auch in den Fraktionen. Die Verbände, die mit uns sprechen, werden in dieser Weise auch informiert.

(Senff [SPD]: Das war überzeugend!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist diese Dringliche Anfrage beantwortet.

Bevor ich die zweite Dringliche Anfrage aufrufe, möchte ich eine erfreuliche und eine weniger erfreuliche Mitteilung machen: Die erfreuliche ist, daß das Haus beschlußfähig ist. Die weniger erfreuliche Mitteilung ist: Wenn es voll wird, wird es immer nicht leiser, sondern lauter. Denken Sie bitte daran, daß es uns nicht gut ansteht, wenn es zu laut ist.

(Senff [SPD]: Sollen wir wieder rausgehen, Herr Präsident? - Heiterkeit)

- Das ist ja das Problem. Sie wissen, worum es geht.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Verklappung von mit TBT belastetem Baggergut aus niedersächsischen Küsten- und Inselhäfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/254

Die Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Schwarzenholz gestellt.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit hochgiftigem, hormonell wirksamen Tributylzinn (TBT) belastetes Baggergut aus den Häfen an der niedersächsischen Küste wird im Bereich des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ verklappt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Hintergrundbelastung mit TBT im niedersächsischen Wattenmeer liegt zwischen 2 und 4 Mikrogramm/kg Trockensubstanz. In Buchten und entlang der Schifffahrtswege hat sich das TBT schon bis auf Werte von 20 Mikrogramm angereichert. Wie schädlich TBT sich auf Meeresökosysteme auswirkt, wurde Anfang der achtziger Jahre bekannt, als enorme Schädigungen von Austernkulturen auf die hormonelle Wirksamkeit von TBT zurückgeführt werden konnten. Das Verschwinden etwa der Wellhornschnecke und der Rückgang weiterer Arten an unserer Küste sind ebenfalls ursächlich auf TBT zurückzuführen.

Der in Niedersachsen angewandte Richtwert für TBT von 100 Mikrogramm/kg TS für die Verklappung von Baggergut führt zu einer Anreicherung im Sediment, die von der Landesregierung verantwortet werden muß. Die Beeinträchtigung des Nationalparks durch das Einbringen hochgiftiger und hormonell wirksamer Stoffe steht im Widerspruch zu den Schutzziele des Nationalparks. Darüber hinaus wird das Fremdenverkehrsgewerbe von Insel- und Küstengemeinden beeinträchtigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird seit 1990 jährlich mit TBT belastetes Baggergut aus niedersächsischen Küsten- und Inselhäfen im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" bzw. in angrenzenden Bereichen verklappt?

2. Mit welcher Begründung rechtfertigt die Landesregierung die Verklappung von Baggergut im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer", das mit bis zu 100 Mikrogramm TBT belastet ist, ob-

wohl die Hintergrundbelastung im Sediment des Wattenmeeres dort zwischen 2 und 4 Mikrogramm TBT pro Kilo Trockensubstanz liegt?

3. Unter welchen Bedingungen ist die Landesregierung bereit, die Verklappung von mit TBT belastetem Baggergut im niedersächsischen Wattenmeer sofort einzustellen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Umweltminister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verspüre Genugtuung angesichts dessen, daß wir uns heute mit einer Dringlichen Anfrage befassen, die die Themen „Baggergut“ und „TBT-Belastung“ zusammenbindet. Damit sind wir weiter, als es vor wenigen Monaten noch der Fall war. Damals hat sich der Landtag mit Anfragen zum Thema Baggergut befassen müssen, und darin ging es um die Frage der Kosten, die entstehen, je nachdem, ob und, wenn ja, wie man Baggergut verbringen darf. Frau Pruin, von Ihnen lagen die Anfragen vor. Damals hieß es: Macht doch nicht solch einen Aufwand beim Baggergut! - Heute sind wir in der Fragestellung, meine ich - - -

(Frau Pruin [CDU]: Das war eine ganz andere Situation!)

- Vorsichtig, vorsichtig!

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

- Wir können gern noch darauf eingehen. Ich wollte jetzt nur deutlich machen: Diesbezüglich ist der Erkenntnisstand augenscheinlich erheblich fortgeschritten. Nicht nur die Grünen halten das für ein problematisches Thema. Auch Frau Ortgies mißt dem Thema in einer Anfrage an mich heute eine andere Bedeutung bei; ebenso wird das aus vielen Aktivitäten vor Ort deutlich.

Wenn es gestattet ist, Herr Schwarzenholz, dann will ich den Sachverhalt insgesamt schildern, und ich hoffe, die drei Fragen damit zunächst einmal hinreichend zu beantworten; ansonsten können Sie ja auch gezielt nachfragen.

Zur Aufrechterhaltung des Schiffsverkehrs ist die Baggerung von Sedimenten in einigen niedersächsischen Küsten- und Inselhäfen unumgänglich, da sich aufgrund der Strömungen im niedersächsi-

schen Küstenbereich transportiertes Sediment zum Teil auch in den Häfen bzw. Hafenzufahrten ablagert. Die Umlagerungsmengen für die niedersächsischen Häfen sind über die letzten 20 Jahre mit einem Schnitt von 350.000 m³ jährlich im wesentlichen gleich geblieben. Ich meine, damit ist Ihre erste Frage auch gleich beantwortet.

Ein Problem wird Baggergut erst dann, wenn es so mit Schadstoffen belastet ist, daß es die Lebensumwelt im Wattenmeer gefährdet. Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Schadstoffe gehören nicht ins Meer - schon gar nicht ins Wattenmeer. Das war und ist schon immer Ziel der Nordseeschutzpolitik dieser Landesregierung gewesen. Dabei bleibt es auch. Ich habe gestern einige der Programmpunkte genannt, wie man dies durch gezielte Politik auch verbessern kann.

Aus nachvollziehbaren Gründen wird derzeit heftig über Baggergut diskutiert. In letzter Zeit im Wattenmeer vorgenommene Messungen haben spektakuläre Werte von TBT-Belastungen ergeben. TBT ist ein Stoff, der zur Verhinderung von Algenbewuchs an Schiffsrümpfen und maritimen Anlagen wie z. B. Offshore-Einrichtungen in den Anstrichen eingesetzt wird. TBT besitzt aber gleichzeitig eine hohe biozide Wirksamkeit gegenüber Wasserorganismen. TBT kommt über die Unterwasseranstriche der Schiffe ins Baggergut. Das ist der Zusammenhang zwischen Baggergut und TBT-Belastung.

Es gibt im Kern nur eine Vorgehensweise, um an der eigentlichen Ursache anzusetzen, nämlich so zu verfahren, wie die SPD-Fraktion gestern in ihrer Aktuellen Stunde schon gefordert hat: TBT muß verboten werden. Dazu gibt es überhaupt keine Alternative. Ich freue mich, daß sich der gesamte Landtag diese Position gestern auch zu eigen gemacht hat.

Niedersachsen unterstützt alle Bestrebungen, ein internationales Verbot für die Verwendung von TBT in Antifouling-Anstrichen so schnell wie möglich durchzusetzen. Gestern hat hier Herr Stumpf darüber debattiert, ob das Jahr 2006 ausreichend ist. Ich gehe davon aus, daß es gelingt, das Verbot deutlich früher zu plazieren, weil insbesondere mit der Erweiterung der Europäischen Union und mit Ländern, die bereits entsprechende Verbote haben, auch Anpassungsprozesse notwendig sind. Es wäre natürlich aus umweltpolitischer Sicht günstig, diese Gelegenheit nutzen zu können und

einen anderen Standard bzw. Verbote in europäisches Recht aufzunehmen.

Aber ich mache kein Hehl daraus: Auch die bereits bestehenden Verbote nach deutschem Chemikalierecht reichen nicht aus. Wir werden in Bonn darauf hinarbeiten, die bestehende Ausnahmeregelung für Schiffe mit mehr als 25 m Länge aufzuheben. Wir werden auch strikter auf die Einhaltung geltender Verbote achten.

Aber, meine Damen und Herren, Verbotsforderungen sind nicht alles. Politik muß auch an den Alternativen arbeiten. Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, daß bereits im Sommer 1997 - etwas früher, als sich so mancher hier im Niedersächsischen Landtag das Thema zu eigen gemacht hat - das Umweltministerium gemeinsam mit WWF Deutschland das Projekt für umweltverträgliche Schiffsanstriche vorbereitet hat. Seit Frühjahr 1998 testen wir konkret an sechs Schiffen im Wattenmeer diese Alternativen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Schiffsfarben des Verbandes der Lackindustrie im Verband der Chemischen Industrie und namhaften - auch niedersächsischen - Farbherstellern und Reedereien.

Alles deutet darauf hin, daß es Ende dieses Jahres wirksame biozidfreie Alternativen geben wird. Ich freue mich, daß nun auch die Opposition in ihrer Gesamtheit dieses Thema erkannt hat und deshalb auch bestimmt die notwendige Unterstützung vorhanden ist, dies über politischen Druck durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ausdrücklich auf die Resolution hinweisen, die die ostfriesischen Inselgemeinden in den letzten Wochen gefaßt haben. Sie haben sehr gut erkannt, daß es nur mittelbar ein Problem des Baggerguts ist, sondern vorrangig ein Problem der TBT-haltigen Schiffsanstriche. Sie fordern deshalb auch zu Recht den TBT-freien Schiffsverkehr in ihrem Wattenmeer und unterstützen sehr wohl die Aktion, die die Niedersächsische Landesregierung in den letzten Monaten schon unternommen hat.

Aber bis all diese Initiativen - Verbot, Vollzug, biozidfreie Farbanstriche - letztendlich greifen, müssen wir zu einem möglichst küstenländerweiten Baggergut-Management und zu vertretbaren Lösungen im Umgang mit dem Baggergut kommen. Hier haben sich meine Fachbehörden für Wasserwirtschaft und Naturschutz zusammenge-

setzt und einen Orientierungswert festgelegt, den sie gemeinsam für vertretbar halten und der das Verschlechterungsverbot berücksichtigt. Legt man nämlich die umfangreichen Monitoring-Programme und Auswirkungsprognosen zugrunde, die mit den wasserrechtlichen Genehmigungen auferlegt werden, und zieht man hinzu, daß es in den nächsten Jahren zu einer weiteren schrittweisen Einschränkung der Anwendung von TBT in Schiffsfarben kommt, so ist dieser Orientierungswert gerechtfertigt. Im übrigen ist er auch deshalb gerechtfertigt, weil es bisher keinerlei Grenzwerte - weder national noch international - für TBT im Baggergut gibt. Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß die Zielvorgaben natürlich uneingeschränkt anzuwenden sind. Nach meinem Eindruck liegen sie unterhalb des Hintergrundwertes, den wir gegenwärtig in Niedersachsen haben.

Herr Schwarzenholz, Sie haben nicht recht mit dem Hintergrundwert, den Sie in Ihrer Anfrage angeben. Das ist eine äußerst selektive Wahrnehmung dessen, was die Forschungsstelle Küste aufgetragen hat. Der Hintergrundwert liegt deutlich über 20 Mikrogramm/kg. Da aber augenscheinlich die Gefährdungen von Lebewesen bei TBT unter 20 Mikrogramm/kg liegen, dürfte hier nicht möglich sein, was ansonsten gang und gäbe ist, nämlich den Hintergrundwert gleichzeitig zum Zielwert zu erklären. Wir haben also in diesem Zusammenhang noch eine große Herausforderung vor uns.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das wird ja immer schlimmer!)

In der dritten Frage geht es Ihnen mit Sicherheit darum, den aktuellen Stand dessen zu erfahren, was das Land Niedersachsen in den letzten Wochen mit dem Land Bremen diskutiert hat. Es ist ja öffentlich bekannt, daß das Land Bremen mit dem Wunsch an Niedersachsen herangetreten ist, noch einmal in niedersächsischen Küstengewässern verklappen zu dürfen, nachdem 1997 die Bezirksregierung Lüneburg die Genehmigung wegen deutlich erhöhter TBT-Belastung mit sofortiger Wirkung untersagt hatte.

Bereits bevor ich ins Amt kam - ich meine, im Februar oder März dieses Jahres - - -

(Eppers [CDU]: So lange ist es ja nicht her, daß man das nicht mehr weiß!)

- Aber es ist in der Zwischenzeit soviel passiert, Herr Kollege. - Im März dieses Jahres hat mich der

Bremer Senator angerufen und darauf hingewiesen, daß das Land Bremen ein großes Interesse daran hat, noch einmal eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, daß in Bremen gegenwärtig an einer Behandlungsanlage gearbeitet wird, die aber augenscheinlich nicht vor dem Jahre 2001 in Betrieb genommen werden kann. Man ist also der Meinung, daß für den Übergangszeitraum noch einmal eine Verklappung von belastetem Baggergut vorgenommen werden müsse. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß es überhaupt noch Ausnahmegenehmigungen gibt, wenn in Bremen nicht erkennbar an dieser Konzeption gearbeitet wird, und zwar so, daß das rechtsverbindlich ist und sich dort im Haushalt niederschlägt. Ferner muß die Frage, ob und wo und zu welchen Konditionen verklappt werden kann, im Einzelfall geprüft werden. Insgesamt steht aber fest, daß Bremen nicht von einer Dauerlösung ausgehen kann, auf niedersächsischen Kosten zu verklappen. Das war der Ausgangspunkt der Debatte, die wir dann geführt haben.

Wir haben den Bremern Hinweise gegeben, wie sie aus unserer Sicht mit diesem Thema umgehen sollten. Wir gehen davon aus, daß dieses belastete Baggergut sinnvollerweise auf Land abgelagert werden muß, vor allem vor dem Hintergrund, daß uns Bremen Baggergut mit einer Belastung von bis zu 500 Mikrogramm/kg hat andienen wollen. Das ist – wie man leicht ausrechnen kann - das Fünffache dessen, was in Niedersachsen als Orientierungswert diskutiert wird. Wir haben also Bremen deutlich gemacht, daß eine Verbringung dieses Baggerguts an Land aus ökologischer Sicht der Verklappung eindeutig vorzuziehen ist. Wir haben das Land Bremen auch darauf hingewiesen, daß man dort – weil wir ja ab dem Jahre 2001 eine andere Konstellation haben – einmal prüfen sollte, ob in diesem Zeitraum die Menge von 350.000 m³ tatsächlich noch entnommen werden muß, um zu gewährleisten, daß der Hafen in Bremerhaven noch umfassend betrieben werden kann. Es muß also in Bremen eine Reduktion der Mengen abgeprüft werden. Wir haben ferner auf folgendes hingewiesen: Sollte noch weiterer Bedarf bestehen - natürlich unter Anwendung von Recht und Gesetz –, dann müsse ein normaler Antrag gestellt werden.

Mein Eindruck ist – der ist auch durch ein Telefongespräch, das ich heute morgen mit der Leitung des zuständigen Senats in Bremen geführt habe, bestätigt worden -, daß den Bremern klar ist, daß es genügend Alternativen sowohl hinsichtlich der

Menge als auch der Behandlung an Land gibt. Deshalb kann ich mir im Moment nicht vorstellen, daß die Bremer einen Antrag stellen werden. Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, daß niedersächsische Behörden eine Genehmigung für belastetes Baggergut erteilen, dessen Wert oberhalb des Orientierungswertes liegt, der heute in Niedersachsen zugrunde gelegt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, daß Sie hier noch einmal die Zusammenarbeit mit dem WWF betont haben, möchte ich Ihnen die Frage stellen, wie Sie die nachfolgende Äußerung des WWF aus der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Wattenmeer International“ zu Ihrer aktuellen Orientierungsdiskussion bewerten:

„Dieser willkürliche Grenzwert von 100 Mikrogramm pro Kilogramm ist aus ökologischen Gründen noch viel zu hoch, da schwerwiegende Effekte auf Meeresorganismen bereits ab 10 Mikrogramm auftreten. Andere Länder sowie die gültigen internationalen Meeresschutzkonventionen sehen deshalb wesentlich geringere Grenzwerte vor.“

(Inselmann [SPD]: Warum nicht Schleswig-Holstein?)

Präsident Wernstedt:

Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Schwarzenholz, ich will zu den anderen Ländern nicht vorgreifen, damit die vorbereiteten Fragen auch abgearbeitet werden können. Ich weise aber darauf hin, daß das eine Aussage ist, die einen Zielwert anpeilt. Dieser Zielwert wird von uns nicht bestritten.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Klein, und anschließend stellt Herr Schwarzenholz seine zweite Zusatzfrage.

Klein (GRÜNE):

Erste Frage: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, daß bei Ihren Maßnahmen das Verschlechterungsverbot berücksichtigt wird. Würden Sie mir zustimmen, daß das eigentlich nur in bezug auf die Tatsache gelten kann, daß nun dem Wattenmeer nicht mehr zugeführt werden kann als bisher, und daß es bei den zur Zeit genehmigten Orientierungswerten, wie Sie es nennen, aber durchaus zu einer Verschlechterung der Hintergrundbelastung im Wattenmeer kommt?

Zweite Frage: Wir haben gehört, daß es für Schiffe unter 25 m - nach der IMO-Resolution auch für Schiffe bis 80 m - durchaus schon Lösungen gibt, ohne TBT auszukommen. Inwieweit ist das Land bereit oder bereits tätig, bei landeseigenen Einrichtungen in den Häfen - es geht ja nicht nur um Schiffe; es geht auch um Schleusen und andere Offshore-Einrichtungen, die Sie angesprochen haben - sofort auf den Einsatz von TBT zu verzichten?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solche Dringlichen Anfragen sind auch Lernstunden für die Minister, weil sie Details ins Ohr geflüstert bekommen, die sie sonst nie erfahren würden.

Herr Klein, zur Frage 1: Ich habe zu erläutern versucht, daß wir über einen Stufenplan reden, der vorsieht, TBT vollständig aus dem Verkehr zu ziehen, so daß in absehbarer Zeit ein Eintrag von TBT nicht mehr stattfindet. Wir sind aber gegenwärtig in der Situation, daß das noch zur Anwendung kommt und wir gleichzeitig hafenspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen müssen. Aber auch vor dem Hintergrund dürfen Verschlechterungen nicht zugelassen werden. Das habe ich ausgeführt. Es wird sich also sehr wohl noch eine Einbringung von Baggergut vollziehen. Das ist so. Wenn man vor Augen hat, daß es darum geht, perspektivisch vom Orientierungswert auf den Zielwert überzugehen, dann zeigt sich doch, wie Politik nur ablaufen kann. Alles andere halte ich für relativ illusionär.

Zur zweiten Frage: Niedersachsen verfügt - wenn ich das richtig weiß - über 60 landeseigene Schiffe, von denen noch vier mit einem TBT-Anstrich

versehen sind. Nächstes Jahr werden alle landeseigenen Schiffe umgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz hat das Wort für seine zweite Frage.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, habe ich es richtig verstanden, daß Sie - obwohl Sie wissen, daß 100 Mikrogramm um das Zehnfache über dem liegen, was man vielleicht noch als untere Schädlichkeitsgrenze betrachten kann - weiterhin bereit sind, in dem bisherigen Umfang die Verklappung mit den vorhandenen Belastungen im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" - ich wiederhole es noch einmal: im Nationalpark; dieses Wort haben Sie bisher noch gar nicht in den Mund genommen - zuzulassen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, wir befinden uns in der Situation, daß wir einen sehr großen Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" haben, in dem auch eine ganze Menge Aktivitäten stattfinden. In der Nationalparkverordnung ist u. a. vorgesehen, daß Umlagerungen, die da kontinuierlich stattfinden - ich hatte Ihnen vorhin auch Zahlen genannt -, dort wirklich möglich sind. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben, wie wir das bewerkstelligen sollen. Ich habe Ihnen gesagt, daß es in der Tat richtig ist, daß Lebewesen von TBT hochgradig bedroht sind. Es wird auch so sein, daß einzelne Arten dadurch möglicherweise vernichtet werden. Ich habe das gar nicht in Zweifel gezogen. Deshalb ist ja das Ziel das Verbot und ist anzustreben, daß nichts mehr eingeleitet wird. Das ist überhaupt keine Frage. Ich möchte aber deutlich machen, daß es nicht um die Frage Baggergut, sondern um die Frage TBT geht

(Zustimmung bei der SPD)

und daß es darauf ankommt, das Baggergut von Schadstoffen zu entfrachten. Das kriegt man nicht von heute auf morgen hin. Der Druck, den wir hier durch die Landespolitik ausüben - nämlich in dem

Paket von Verbot, eigenes Verhalten und Alternative aufzeigen -, ist im Vergleich zu anderen Bundesländern äußerst ambitioniert - die Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung eingeschlossen; das sage ich Ihnen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was soll das jetzt wieder heißen? - Schwarzenholz [GRÜNE]: Ihr haut doch den Dreck ins niedersächsische Wattenmeer! Das ist unglaublich!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Minister, ich habe Ihnen am 9. September in einem Brief die Nöte bei uns vor Ort geschildert und habe am 10. September von Herrn Staatssekretär Schulz die Pressemitteilung erhalten, nach der Sie nach Recht und Gesetz entscheiden wollen. Was bedeutet das? Bedeutet das eine endgültige Absage an das Land Bremen? - Das war die Frage 1.

Die Frage 2 ist: Am 10. September, als diese Presseerklärung von Ihnen mit dem Hinweis „nach Recht und Gesetz“ herausgekommen ist, hat die Presse über eine Äußerung des ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten und heutigen Landrats in der Wesermarsch, Herrn Udo Zempel, berichtet, die er in Gegenwart von Herrn Finanzminister Aller gemacht hat. Ich zitiere aus der Zeitung:

„In der Frage der Entsorgung von 250.000 Kubikmeter belasteten Hafenschlicks aus Bremerhaven scheint sich eine Einigung zwischen dem Bremer Senat sowie der Niedersächsischen Landesregierung abzuzeichnen. Wie der Landrat des Landkreises Wesermarsch, Udo Zempel, am Dienstagabend am Rande einer Wahlveranstaltung mit dem Niedersächsischen Finanzminister Aller in Burhave erklärte, sei mittlerweile Einigkeit darüber erzielt worden, den mit TBT belasteten Schlick nördlich der Insel Wangerooge bei der Klappstelle 0 ins Meer zu kippen. Diesem Verfahren hätten bereits sämtliche mit dem Vorgang befaßten Behörden zugestimmt.“

Was soll ich glauben, das, was Sie uns geschrieben haben, oder das, was Herr Zempel gesagt hat?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, schaffen Sie Klarheit!

Jüttner, Umweltminister:

Unser Ex-Kollege Zempel, Landrat in seinem Bereich, kämpft für die Belange seiner Region. Das ist auch seine verdammte Pflicht. Ich war wenige Tage vor diesem Termin, den Sie eben genannt haben, in dem Landkreis. Herr Beckmann wird das bestätigen. Der Herr Landrat war dabei und hat gefragt: Herr Jüttner, was ist denn mit dieser Klappstelle 69? - Die liegt bei Blexen. - Daraufhin habe ich dem Landrat Zempel gesagt: Lieber Udo - ich duze ihn; das ist aber keine Kumpanei, muß ich gleich dazusagen -,

(Na, na! bei der CDU)

diese Klappstelle 69 ist mit Sicherheit gar nicht in der Debatte - es gibt eine Debatte dazu; die führen wir ja gerade -, weil die Wasser- und Schifffahrtsdirektion - eine Dienststelle des Bundes, die gerade mit der Weser-Vertiefung befaßt ist - das gar nicht witzig findet - das kann ich nachvollziehen -, daß im Rahmen der Weser-Vertiefung etwas dorthin verklappt werden soll, was anschließend wieder aufgenommen werden soll, um es woandershin zu verklappen. Das kann man keinem gut erklären. Dann kommen wieder der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof. Deshalb habe ich dem Landrat gesagt: Du brauchst dir keine Sorgen zu machen. Die Bremer haben da ein Problem. Aber zu Lasten des Landkreises Wesermarsch wird es mit Sicherheit nicht gelöst. Das sehe ich heute schon ab. - Daß der Landrat die Gelegenheit beim Schopfe faßt und so etwas gleich weitertragen will, ist ein Problem des Landrats, nicht mein Problem.

(Frau Ortgies [CDU]: Der Finanzminister war ja zugegen!)

- Der Finanzminister war bei dem zugegen, was der Landrat gesagt hat, aber nicht bei dem, was ich mit dem Landrat beredet habe. Daran kann ich mich jedenfalls nicht erinnern. Außerdem kommt hier ja immer noch die Frage der Vermittlung in die Medien dazu. Das ist ja möglicherweise ein zweites Problem.

Ich will darauf hinweisen: Ich habe weder gegenüber Herrn Zempel noch gegenüber sonst jemandem erklärt, daß es eine Verabredung zwischen Niedersachsen und Bremen gibt, und zwar deshalb nicht, weil es diese Verabredung bezogen auf irgendwelche Genehmigungen nicht gibt. Es gibt Gespräche. Die Verabredungen bestehen in dem, was ich Ihnen am Ende meiner Rede erzählt habe, nämlich daß Niedersachsen darauf hinweist: Sucht eine Land-Lösung! Höhere Werte als Orientierungswerte sind nicht diskutabel! Prüft doch erst einmal, ob ihr überhaupt so viel aus dem Hafen entnehmen müßt! - Das ist die Verabredung. Außerdem hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben, um auf Bremen einzuwirken, Bremer Lösungen nach vorne zu schieben.

Wenn ich den „Weser-Kurier“ von heute richtig lese, habe ich den Eindruck, daß die zahlreichen niedersächsischen Interventionen inzwischen bei Bremen zu einem ganz vernünftigen Ergebnis führen und daß die merken: Sie können mit dem Vorstoß, den sie da vorhatten, nicht landen. - Der Herr Staatsrat Markus hat mir heute morgen ausdrücklich bestätigt - das weiß mein Staatssekretär nicht; das wird ihn freuen -, daß das, was Herr Schulz vor einer Woche gegenüber dem „Weser-Kurier“ erklärt hat, nämlich die strikte Linie „Wir gehen davon aus, dort wird gar kein Antrag kommen, und wenn einer kommt auf der Maßgabe der heutigen Situation, halte ich ihn nicht für genehmigungsfähig“ - ich glaube, das ist fast wörtlich zitiert -, eine korrekte Wiedergabe auch der Verabredungen mit Bremen sei; er habe das gar nicht zu kritisieren. Heute wird er im „Weser-Kurier“ mit dem Hinweis zitiert, Bremen würde alles daransetzen, überhaupt keinen Antrag stellen zu müssen; dies sei das Ziel. - Das finde ich sehr in Ordnung, weil es deutlich macht: Wir sind an dieser Stelle auf einem vernünftigen Weg.

Ich will aber noch einmal auf eines hinweisen - denn es geht ja nicht nur um Bremen; es geht auch um die Kooperation mit anderen Ländern, wie beispielsweise Hamburg -: Wir wollen nicht so tun, als ob die Belange der Stadtstaaten nicht gleichzeitig niedersächsische Belange sind.

(Zustimmung von Frau Goede [SPD])

Wir haben das diskutiert. Hier geht es um Bremerhaven. Da klatscht - ich brauche gar nicht hinzugucken - vor allem Frau Goede. Bei dem Hamburger Hafenschlick hatten wir die Debatte ja auch. Das ist ganz spannend. Ich will mit dem Hambur-

ger Umweltsenator Porschke in den nächsten Tagen das Gespräch darüber aufnehmen, wie die mit der aktualisierten Debatte um TBT umgehen. Denn ich habe den Eindruck, als ob in Hamburg - die Hamburger wollten ja bis vor wenigen Monaten ihren Hafenschlick bei uns ablagern und haben in der Zwischenzeit öffentlich den Eindruck suggeriert, als ob ihr Hafenschlick inzwischen aufgrund der Deindustrialisierung in der früheren DDR sauberer geworden sei - diese TBT-Debatte noch gar nicht hinreichend geführt worden ist. Das wird eine ganz spannende Debatte an dieser Stelle. Dann werde ich das, was die Grünen in Niedersachsen anregen, nämlich „Alles muß unterhalb von 10 Mikrogramm sein“, meinem Kollegen Porschke zur Verfügung stellen. Die Richtschnur der Hamburger Politik lautet ja: Von Hamburg lernen heißt siegen lernen. Dann sehen wir mal, wie es weitergeht, Herr Schwarzenholz und Frau Harms. Dann wird man nämlich sehen, daß wir sehr wohl ein Interesse daran haben, umweltpolitisch möglichst hohe Ziele zu stecken, aber daß wir immer überprüfen müssen, was wir heute und vielleicht erst morgen umsetzen können, weil es möglicherweise zentrale niedersächsische Belange mit berührt.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Morgen haben wir ein anderes Thema. Das stimmt. Das gebe ich zu.

(Frau Ortgies [CDU]: Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet! Was heißt „nach Recht und Gesetz“?)

- Das bedeutet, daß wir immer so vorgehen, weil wir uns per Eid dazu verpflichtet haben, Frau Kollegin. Außerdem sage ich Ihnen folgendes:

Es gibt Themen, bei denen es gut ist, wenn es nicht dazu kommt, daß man nach Recht und Gesetz entscheiden muß, indem man z. B. dafür sorgt, daß bestimmte Anträge gar nicht gestellt werden. Verstehen Sie? Wenn ich nämlich bei dem Thema Baggergut nach Recht und Gesetz entscheiden müßte, käme ich ganz schnell in eine Situation, Dinge zulassen zu müssen, die Ihnen und mir überhaupt nicht passen.

(Frau Ortgies [CDU]: Dann hätte das aber nicht in dem Schreiben stehen dürfen, daß Sie nach Recht und Gesetz entscheiden!)

Präsident Wernstedt:

Ich werte das als Zwischenruf, Frau Kollegin Ortgies. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Stumpf. Danach kommen Herr Inselmann, Herr Wenzel, Herr Schröder und Frau Janßen-Kucz. Bitte schön, Herr Dr. Stumpf!

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, wir waren uns gestern in breiten Zügen einig, daß wir gemeinsam auf ein weltweites TBT-Verbot hinsteuern wollen. Das ist aber bei der langen biologischen Halbwertszeit des TBT angesichts der gegebenen Situation in den sensiblen Bereichen nur die halbe Wahrheit. Deshalb meine Frage: Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, ein Konzept zu entwickeln, um die gegebene Situation in den sensiblen Hafens-, Schleusen- oder sonstigen Bereichen dahin gehend zu verbessern, daß man den Hafenschlick nicht einfach irgendwo über Muschelbänken ausbreitet, wo er weiterhin Schaden anrichtet, sondern ihn dekontaminiert und die Vernichtung von TBT im Hafenschlick betreibt? Ich glaube, dafür gibt es bisher überhaupt keine Konzepte und Modelle. Denken Sie darüber nach?

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege, Sie müssen darauf nicht antworten, weil es eine Aufforderung war.

Jüttner, Umweltminister:

Ich will gerne antworten, Herr Kollege Stumpf, obwohl ich mich der Gefahr aussetze, Ihrem chemischen Sachverstand massiv unterlegen zu sein. Sie haben hier mehrere Tatbestände in den Raum gestellt, die nicht stimmen.

Erstens. Über Muschelbänken wird kein Baggergut ausgeschüttet. Das müßten Sie eigentlich auch wissen.

Zweitens. Ihre Behauptung hinsichtlich der Halbwertszeit stimmt nicht, weil die Halbwertszeit von TBT im sauerstoffreichen Wasser nur Tage bis höchstens Monate beträgt. Ein echtes Problem ergibt sich nur, wenn es in das Sediment einsickert. Insofern konzentriert sich die Belastung natürlich genau an solchen Stellen wie in den Häfen. Das ist überhaupt keine Frage. Die Situation ist auch nicht so, daß die Probleme schon seit zig Jahren bekannt sind. Wir werden dem Thema deshalb höhere Aufmerksamkeit beimessen. Sie erleben das ja in

Hamburg, wo eine Behandlungsanlage betrieben wird. Ich lasse prüfen und werde schriftlich darüber berichten, inwieweit dort auch die Umwandlung, die Trennung von TBT erfolgt. In der Anlage in Bremen, die 2001 in Betrieb gehen soll, ist dies möglicherweise auch nur begrenzt möglich. Ich weiß, daß mit der Bremer Anlage eine deutliche Reduktion von TBT angestrebt wird. Meine Befürchtung ist aber, daß sie aufgrund der heutigen Konstruktion nicht die Zielwerte anpeilt, die wir miteinander für sinnvoll halten, sondern sich eher in Bereichen bewegen wird, die gewissermaßen als Zwischenschritt vertretbar sind, nicht aber als Zielmaßgabe.

Insofern kann ich die Frage nicht präzise beantworten, was heute technisch machbar ist. Ohne Frage ist es aber so, daß es auf jeden Fall wirtschaftlich teurer wird. Aufgrund der hohen Toxizität von TBT halte ich das aber für eine vertretbare Angelegenheit.

Präsident Wernstedt:

Herr Inselmann!

Inselmann (SPD):

Herr Minister, die Diskussion über den Grenzwert, d. h. darüber, wieviel Mikrogramm zulässig sind, ist hier von Herrn Schwarzenholz, wie ich finde, zu Recht angesprochen worden. Ich würde von Ihnen, Herr Minister, gerne wissen, ob Sie darstellen können, wie die Praxis in den anderen norddeutschen Bundesländern, beispielsweise in Schleswig-Holstein und Hamburg, ist und welche Grenzwerte von diesen Bundesländern festgelegt worden sind. Können Sie empfehlen, daß wir deren Praxis in Niedersachsen übernehmen? Entspricht deren Praxis stärker dem Schutz der Natur, oder sind dort andere Grenzwerte festgelegt worden?

Herr Präsident, vielleicht darf ich meine zweite Frage gleich anschließen. Wie ist das Problem in Bremen eigentlich gelöst worden, als Herr Fücks von den Grünen Umweltsenator gewesen ist? Ist das Baggergut damals nicht verklappt worden?

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Inselmann, das waren dreieinhalb Fragen. - Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Inselmann, zu Ihrer zweiten Frage: Augenscheinlich ist es so, daß das Land Bremen bis vor kurzer Zeit, also auch während der Tätigkeit von Herrn Fücks als Umweltsenator, ohne Antragstellung in die Nordsee verklappt hat.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich denke, da war das Problem noch nicht so bekannt! Das hast du eben gesagt!)

- Frau Kollegin, ich muß doch die Frage von Herrn Inselmann beantworten. Er hat nicht gefragt, ob Herrn Fücks das Problem bekannt war, sondern er hat gefragt, wie in der Zeit der Tätigkeit von Herrn Fücks mit dem Problem umgegangen wurde. Darauf habe ich geantwortet, daß kein Antrag gestellt, aber in die Nordsee gekippt wurde. Ich weiß gar nicht, wo das Problem liegt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Du hast vorhin gesagt, das Problem sei noch nicht so lange bekannt!)

- Ja, das ist doch klar. - Ich gehe davon aus, daß ich Ihre Frage damit hinreichend beantwortet habe.

Nun zu der ersten Frage. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir bisher keine Grenzwerte festgelegt haben. Herr Inselmann hat gefragt, zu welchen Grenzwerten es wohl kommen wird. Dazu kann ich Ihnen folgendes sagen. Es gibt einen Bund-Länder-Arbeitskreis „Nord-/Ostsee“. Es ist davon auszugehen, daß dort - zumindest ist das von den Fachleuten so angepeilt; vielleicht müssen wir allerdings intervenieren - ein Grenzwert von 100 Mikrogramm vorgesehen werden soll. Das heißt, entsprechend dem, wie wir in Niedersachsen verfahren, soll ein Grenzwert für die nächsten Jahre festgeschrieben werden, während wir gleichzeitig schon über Zielwerte diskutieren.

Eine weitere Frage von Ihnen bezog sich auf die Praxis in den anderen Bundesländern. Glücklicherweise bin ich darauf vorbereitet, zu der Praxis in den norddeutschen Bundesländern Stellung zu nehmen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Echter Zufall!)

- Klasse, nicht wahr? - Schleswig-Holstein - dort trägt der Kollege Steenblock von den Grünen für diesen Bereich die Verantwortung - hält bei stärkeren Belastungen, bei Belastungen oberhalb von 100 Mikrogramm, in jedem Fall eine Einzelent-

scheidung bezüglich der Einbringungsstelle des Baggergutes für erforderlich, um dadurch sicherzustellen, daß das Baggergut, das höher als mit 100 Mikrogramm belastet ist, nicht in bisher unbelastete oder von Meeresschnecken besiedelte Bereiche verbracht wird. In Schleswig-Holstein gibt es also eine Einzelfallentscheidung bei einer Belastung oberhalb von 100 Mikrogramm.

Hamburg verklappt seit 1994 zwischen 400.000 und 700.000 m³ jährlich in der Tideelbe unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen. Das Baggergut ist im Mittel mit bis zu 400 Mikrogramm TBT pro Kilogramm Trockensubstanz belastet.

Bremen hat für den Stadthafen die Deponie Seehausen; die verklappen nicht. Für den Bremerhavener Hafen wird ein Verbringungskonzept erarbeitet - ich habe auf die Deponie bereits hingewiesen -, da das Baggergut dort gegenwärtig mit mindestens 300 bis 500 Mikrogramm belastet ist. Das ist die Lösung, die uns angedient worden ist, bei der wir aber sagen: Leute, das können wir nicht mehr zulassen. Arbeitet an anderen Konzepten!

Ich gehe davon aus, daß es den norddeutschen Bundesländern gelingen muß, in den nächsten Monaten ein in sich stimmiges Konzept zu entwickeln, das sich eher an der Praxis in Niedersachsen als an der Praxis der anderen norddeutschen Bundesländer orientiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, in welcher Weise war das Umweltministerium mit der Erarbeitung der IMO-Resolution - der Resolution der International Maritime Organization - befaßt, die zum Ziel hat, TBT zu verbieten? In dieser Resolution ist vorgesehen, das Verbot bis zum Jahre 2010 durchzusetzen. Dies war die erste Frage.

Ich möchte eine zweite Frage anschließen. Für welchen Zeitrahmen für ein TBT-Verbot haben Sie bzw. hat Ihr Kollege Fischer bei den vorbereitenden Gesprächen plädiert?

Präsident Wernstedt:

Es geht weiter, Herr Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Wir sind ja nicht zum Spaß hier, Herr Präsident.

Herr Kollege, es ist nicht 2010, sondern 2006 angepeilt. Die IMO ist weiter, als Sie in Ihrer Fragestellung suggerieren. Das Umweltministerium hat daran mitgewirkt und trägt das, wie ich in meiner Rede schon gesagt habe, inhaltlich mit. Ich gehe aber davon aus, daß die IMO durch neues europäisches Recht überholt werden wird, weil sich die Diskussion nach meiner Einschätzung spätestens im Jahre 2000 im europäischen Rahmen aufgrund der hinzugekommenen Länder, in denen es bereits Verbote gibt, neu ergeben wird. Deshalb gilt meine Aussage: TBT-Verbot so schnell wie möglich, sowohl national als auch international!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Herr Minister, da nach Ihren Ausführungen auch in den nächsten Jahren zumindest größere Schiffe mit TBT-haltigen Anstrichen die Häfen anlaufen werden, frage ich Sie: Welche Initiativen werden Sie ergreifen, damit die Schiffseigner an den doch immensen Entsorgungskosten beteiligt werden?

(Beckmann [SPD]: Am besten alles nach Rotterdam!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schröder, ich habe den Eindruck, daß wir zumindest rechtlich – möglicherweise gibt es auch noch eine andere Komponente – keine Chancen haben, die Schiffseigner einzubeziehen. Ich glaube, daß es insoweit keinen Spielraum geben wird. Klar ist, daß wir politisch alles unternehmen können, daß das in Zukunft nicht mehr Bestandteil von Schiffsanstrichen ist. Wenn ich richtig informiert bin, dann ist das durch deutsches Chemikalienrecht möglich. Der WWF hat eine entsprechende Broschüre erstellt und an den Standorten, an denen

solche Anstriche vorgenommen werden, Werbemaßnahmen durchgeführt. Ich meine, das Marketingkonzept ist sinnvoll, um in dieser Angelegenheit voranzukommen. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber die Vorstellung, wir sollten Schiffe mit einem derartigen Anstrich nicht mehr durch niedersächsische Gewässer fahren lassen, könnte mir als Umweltminister im Kabinett eine Reihe von Nachfragen einbringen, was übrigens nicht nur eine sozialdemokratische Umweltpolitik, sondern auch eine grüne nur begrenzt durchstehen kann.

(Klare [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Präsident Wernstedt:

Frau Janßen-Kucz!

Frau Janßen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Frau Evers-Meyer hat gestern die These aufgestellt, daß die über die Zeitungen verbreiteten Nachrichten der Tourismuswirtschaft in der Region Ostfriesland und an der Küste schaden. Ich frage Sie: Inwieweit schadet die von Ihnen genehmigte Verklappungspraxis der Tourismuswirtschaft? Wie ich Ihren Worten entnommen habe, wird sie nicht so schnell eingestellt werden. Es wird also noch eine ganze Zeit dauern, bis es keine Verklappung mehr geben wird. Ich nehme als positive Nachricht mit, daß Sie jetzt an den Ursachen arbeiten. Ich hätte aber gerne Informationen über die Auswirkungen.

Präsident Wernstedt:

Keine Kommentierungen der eigenen Fragen! – Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Wie lautete denn die Frage?

Präsident Wernstedt:

Die Frage lautete, inwiefern Ihre Praxis die Tourismusbranche schädigt.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hochkompliziert, darauf eine Antwort zu geben, weil das sehr gefährlich ist. Wir kommen bei der Besprechung von Umweltthemen sehr schnell auf

den schmalen Grat zwischen Dramatisierung und Verharmlosung. Ich weiß sehr wohl um diese Schwierigkeit. Von daher müssen wir sehr sorgfältig prüfen, wie wir welches Thema behandeln. Das ist auch der Grund dafür, daß ich sowohl gestern als auch heute den Versuch unternommen habe – ich hoffe, mit Erfolg –, sorgfältig zwischen dem Umgang mit Baggergut und Baggergut-Management sowie belastetem Material zu unterscheiden.

Wenn niedersächsische Politiker, ob Kommunalpolitiker oder Landespolitiker, in den nächsten Monaten Werte von beispielsweise 50 Mikrogramm – um das Beispiel Borkum aufzugreifen, Frau Pruin – dazu benutzen, um das Thema zu dramatisieren, dann prophezeie ich Ihnen, daß es an der gesamten niedersächsischen Küste Einbrüche geben wird. Sie wären nicht vertretbar, aber sie wären folgenreich.

Es ist eben die Frage, wie wir mit solchen Themen umgehen. Ich bin sehr dafür – dafür streite ich –, daß dieses hochbelastete Material nicht dahin kommt. Deshalb habe ich das Vorhaben sehr unterstützt, Bremen die Genehmigung zu entziehen. Aber das, was dort gang und gäbe ist und sich in einem Korridor abspielt, der unter heutigen Bedingungen auch von der Nationalparkverwaltung für vertretbar gehalten wird, zu diskriminieren, ist in der Tat eine Attacke auf die Tourismuswirtschaft.

Deshalb warne ich vor überzogenen Positionen. Ich kann Ihnen nicht vorschreiben, wie Sie sich verhalten sollen. Ich will hier nur deutlich machen, an welchen Stellen ich dem mit Vehemenz widersprechen werde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Umweltminister, nachdem Sie erklärt haben, daß Sie nicht stark genug sein werden, sich im Kabinett damit durchzusetzen, bestimmten nicht anständig angestrichenen Schiffen die Durchfahrt zu verwehren, frage ich Sie: Könnten Sie sich denn im Kabinett durchsetzen, wenn Sie versuchen würden, niedersächsische Einrichtungen, z. B. Schleusentore, mit Antifouling-Farben bestreichen zu lassen? Werden Sie sich im Kabinett durchsetzen können, wenn es darum geht, durch entsprechende Verord-

nungen oder Richtlinien zu bestimmen, daß andere technische Anlagen, die möglicherweise nicht dem Land gehören, damit zu streichen sind?

(Beckmann [SPD]: Das hat er alles beantwortet! Wie oft darf man denn den gleichen Unsinn fragen?)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, das Land erfüllt seine Vorbildfunktion. Die anderen Ressorts sind in diese Arbeitsgruppe eingebunden, und wir sind dabei, genau das, worauf Sie hingewiesen haben, umzusetzen.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, Sie gestehen hier, daß die biologische Wirksamkeit schon bei einer Belastung von 10 Mikrogramm eintritt, während wir oftmals Belastungen von 100 Mikrogramm und sehr viel mehr erreichen, beispielsweise bei dem Bremer Baggergut. Empfinden nicht auch Sie es als Widerspruch, uns vor diesem Hintergrund vorzuwerfen, daß wir zur Dramatisierung neigen, wenn wir den Finger noch einmal auf die Wunde legen und fordern, daß insoweit konsequent vorgegangen werden muß?

(Beckmann [SPD]: Wo ihr mitregiert, kritisiert ihr nicht!)

Sie selbst sprechen doch auch von der Notwendigkeit eines weltweiten Verbotes. Vor diesem Hintergrund kann man doch nicht anderen, z. B. Küstengemeinden, unterstellen, sie würden dramatisieren!

Meine zweite Frage: Sie hatten selbst darauf hingewiesen, daß das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem WWF ein Forschungsprojekt mit Substitutionsstoffen durchführt und daß das ein sehr wichtiges Projekt sei. Ist es nicht erstaunlich, daß dieses so wichtige Projekt, das in Niedersachsen schon seit Jahren diskutiert wird, nur deshalb durchgeführt werden kann, weil über Umwelt-Bingo genügend Mittel eingespielt worden sind?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen, Herr Minister.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, ich finde es sehr gut, wenn es uns gelingt, solche Maßnahmen aus den unterschiedlichen Töpfen, die für Projekte zur Verfügung stehen, zu finanzieren. Wollen Sie mit uns eine Debatte darüber führen, aus welchen Fonds man so etwas macht? Das fände ich wirklich unangemessen. Hier läuft etwas Vernünftiges, und dann paßt es Ihnen auch nicht.

(Beckmann [SPD]: Bingo!)

Ich habe den Grünen nicht unterstellt, daß sie mit ihrer Dringlichen Anfrage zur Dramatisierung beitragen. Ich habe eben auf eine Nachfrage nur geantwortet, daß ich davor warne, bei Werten zu dramatisieren, die dort gang und gäbe sind. Nur das ist an der Stelle das Problem.

Wir, zumindest die, die politische Verantwortung haben, müssen tagtäglich aushalten, daß das, was wir wollen, und das, was geht, nicht immer deckungsgleich ist. Zumindest meine politische Motivation speist sich daraus, daß ich dafür arbeite, von dem Punkt, an dem ich heute bin, zu dem Ziel voranzukommen. Wenn Sie anders motiviert sind, so ist das Ihr Problem. Ich habe noch Zielvorstellungen, für die es sich zu streiten lohnt. Mit dem Widerspruch, daß das nicht deckungsgleich ist mit der Situation, die sich uns heute darstellt, habe ich zu leben gelernt. Alles andere ist wohl auch hochgradig politikfremd.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt "Dringliche Anfragen" beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20:

Mündliche Anfragen – Drs. 14/242

Die Frage 9 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Es ist jetzt 10.54 Uhr.

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Klare:

Führt Einheitslehrausbildung zu Qualitätsverlust an niedersächsischen Schulen?

Ich darf Herrn Klare darauf hinweisen, daß wir uns im Präsidium darauf verständigt hatten, die Fragen nicht zu lang werden zu lassen, weil das natürlich den anderen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit nimmt, Fragen zu stellen. Sie haben eine sehr lange Frage gestellt. Das ist nicht als Klage oder Vorwurf gemeint, sondern als Erinnerung.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Es reicht wohl aus, wenn ich nur die einzelnen Fragen vorlese. Das andere haben die gelesen, die sich damit befaßt haben.

Ich frage die Landesregierung also:

1. Wie läßt es sich mit den verbalen Bekenntnissen der Landesregierung zur Qualitätssicherung in der Schule verbinden, wenn Lehramtsqualifikationen für die Schulformen Grundschule, Orientierungsstufe, Hauptschule und Realschule in "Kurzfächern" erworben werden können, die in 20 bis 22 Semesterwochenstunden erlernt werden, von denen auch noch mindestens ein Drittel aus Fachdidaktik und nicht aus Fachwissenschaft besteht?

2. Wie sollen derartige, für die Grundschule ausgebildete "Kurzfachabsolventen" etwa in Mathematik fachwissenschaftlich anspruchsvollen Unterricht z. B. in Abschlußklassen der Realschule erteilen, die den Zugang zur gymnasialen Oberstufe ermöglichen?

3. Warum hat sie die Warnungen insbesondere der ausbildenden Wirtschaft - die habe ich in der Frage auch detailliert dargestellt - vor dem mit der neuen Einheitslehrausbildung drohenden Qualitätsverlust an unseren Schulen in den Wind geschlagen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, lassen Sie mich zunächst feststellen, daß die Neuregelung der Lehramtsausbildung, die wir mit

dem Inkrafttreten der Prüfungsverordnung vom 15. April 1998 abgeschlossen haben, bei Ihnen offensichtlich zu einem chronisch gewordenen Anfragebedürfnis führt. Ich will hier jetzt nicht das Bild des Pawlowschen Hundes bemühen, aber wir haben diese Frage schon einmal in ähnlicher Form von Ihnen bekommen. Erst im Dezember des vergangenen Jahres stellte die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag mit der Forderung "Keine Einheitslehrausbildung in Niedersachsen". Fast wörtlich und mit inhaltsgleichen Zitaten und Hinweisen stellte der Abgeordnete Klare die rhetorische Frage, ob die Einheitslehrausbildung zu Qualitätsverlusten an niedersächsischen Schulen führt.

(Klare [CDU]: Da bin ich penetrant!)

Diese Frage beantworte ich mit einem schlichten Nein. Die Neufassung der Prüfungsverordnung, die Neustrukturierung der Lehrämter, gibt im übrigen auch Ihre Bemerkung über das Einheitslehramt gar nicht her.

Es gibt vier differenzierte Lehrämter. Bitte nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis. Diese Neuorganisation führt zur Qualitätsverbesserung; sonst hätten wir das wohl nicht gemacht. Selbst die ständige Wiederholung, die „Kurzfächer“ des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule führten zur Qualitätsminderung, weist offensichtlich auf eine Gedächtnislücke Ihrerseits hin, weil es früher die Drittfächer gab. Bei den Drittfächern, die Sie übrigens zu Ihrer Regierungszeit noch mitzuverantworten hatten, war der Studienumfang in der Regel 20 Semesterwochenstunden, d. h. er lag unter den Anforderungen der jetzigen „Kurzfächer“. Aber nicht die „Kurzfächer“ sind es, die einen flexiblen Einsatz unserer Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Grundschule ermöglichen, sondern das Erstfach ist es, also das sogenannte Langfach. Daß dies so gedacht ist, zeigt u. a., daß das eingeführte Drittfach der Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen für diese Schulform abgeschafft wurde und ein „Kurzfach“ hierfür nicht mehr vorgesehen ist. Absicht der neuen Prüfungsverordnung ist es vielmehr, daß Lehrkräfte auf eigenen Wunsch, aber auch aus dienstlicher Notwendigkeit zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe wechseln können.

Wo Sie hier einen Zusammenhang zwischen den Forderungen nach mehr Leistungsorientierung und pädagogischem Qualitätsverlust sehen, ist für mich

nicht nachvollziehbar. Die vorgetragenen Einwendungen eines bestimmten Lehrerverbandes kann ich aus der Interessenlage dieses Verbandes heraus wohl verstehen. Aber allen Befürchtungen, daß wir vielleicht die Realschule mit dieser Veränderung abschaffen wollten, will ich hier auch gleich entgegentreten. Ich habe das auch schon dem Verband ausdrücklich gesagt. Dem kann ich entgegentreten. Die Landesregierung hat nicht vor, die Realschule abzuschaffen. Vielleicht führt das dann auch bei Ihnen dazu, die nächste Anfrage dieser Art nicht zu stellen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Ich meine, es kann aber auch von Lehrkräften wie von allen anderen Berufstätigen erwartet werden, daß sie sich aufgrund ihrer Ausbildung den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft stellen und daß sie dabei auch in der Lage sind, in mehreren Schulformen zu unterrichten. Im übrigen gilt das schon heute, und ich meine, es entspricht auch dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung. Die gleiche Anforderung, Herr Klare, hat die Wirtschaft an ihre Leute doch auch; sie will doch flexibel einsetzbare Beschäftigte haben. Nur das erwarten wir von unseren Lehrkräften. Ich meine, daß die Lehrkräfte - die jetzigen und die zukünftigen - selbstbewußter und kompetenter mit diesem Problem umgehen, als Sie es glauben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Eine Zusatzfrage? - Bitte schön, Herr Kollege!

Klare (CDU):

Ich will nur eine kurze Zusatzfrage stellen. Ich habe sie aber schon gestellt, und Sie haben sie nicht beantwortet. Der Hinweis auf die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Niedersachsens ist mir zumindest gestattet, weil er auch wörtlich so gesagt worden ist. Ich bitte Sie, einfach zu sagen: Warum hat man die Warnung insbesondere aus der ausbildenden Wirtschaft - darum geht es doch zur Zeit - vor dem mit der neuen Einheitslehrausbildung drohenden Qualitätsverlust in den Schulen in den Wind geschlagen? Die Antwort haben Sie nicht gegeben, und darum darf ich Sie doch herzlich bitten.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, ich glaubte, mit der Bemerkung zur Realschule hätte ich das beantwortet.

(Klare [CDU]: Nein, das Zitat ist doch wörtlich!)

Sie wissen doch ganz genau, daß die Befürchtungen dahin gingen, daß wir mit dieser Veränderung der Lehrämter irgendwie am Status der Realschule rütteln wollten. Ich sage es noch einmal: Sie ist nicht gefährdet. Wir führen keine Schulformdebatte in dieser Legislaturperiode. Wir wollen die Realschule. Sie ist eine nachgefragte Schulform. Das weiß die Wirtschaft, und sie legt auch Wert auf diese Realschule als nachgefragte Schulform. Sie ist durch diese Veränderung in der Lehrerbildung nicht gefährdet. Wenn das die Wirtschaft sagt und wenn Sie das der Wirtschaft bitte auch sagen - ich sage das den Verbänden -, dann ist die Debatte über die Qualitätsfragen, über die Prüfungsverordnung zu Ende. Fragen Sie einmal jemanden, vielleicht hier im Raum, wer überhaupt die Veränderungen in der Prüfungsverordnung kennt. Darum ging es nicht. Es ging genau um die Frage der Realschule.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Mundlos, bitte schön!

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin! Mit welchen Patentrezepten sollen die Hochschulen die Studierenden bei der gegebenen Situation in lediglich 14 Semesterwochenstunden so qualifiziert, fachlich fundiert ausbilden, daß sie in der Lage sind, das gesamte Spektrum vom Erstleseunterricht bis hin zur Interpretation des modernen Dramas im Deutschunterricht zu beherrschen und dann auch zu vermitteln?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Mundlos, ich glaube nicht, daß die Hochschulen dazu Patentrezepte brauchen. Die Hochschullehrer werden das genauso qualitativ hin-

bekommen, wie sie auch andere Prüfungsverordnungen erfüllt haben. Schließlich haben sie in den Kommissionen mitgearbeitet.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage Sie, wie denn die Landesregierung sicherstellen will, daß die fachdidaktischen Angebote auch entsprechend erteilt werden können. Denn soweit mir bekannt ist, haben die Hochschulen schon gesagt, daß sie hierzu nicht in der Lage sind und die Kapazitäten nicht entsprechend zur Verfügung stehen werden.

(Bontjer [SPD]: Welche Hochschulen?)

- In Niedersachsen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Vockert, Sie wissen doch, daß die Prüfungsverordnung erst jetzt zu wirken anfängt, daß erst jetzt der erste Durchgang beginnen wird und daß sich das Ganze langsam entwickelt. Das heißt, die Hochschulen haben Zeit zu reagieren, und wir haben signalisiert - gemeinsam mit dem MWK -, daß man dann notfalls auch zu Umschichtungen im Hochschullehrerbereich kommen muß, wenn das nicht ausreicht - das ist doch klar -, und zwar genauso wie in den Magisterstudiengängen in den letzten Jahren, wo diese Entwicklung umgekehrt gelaufen ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Klare hat noch eine Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Frau Ministerin, warum sind Sie bei der Einheitslehrerbildung eigentlich vor den Toren des Gymnasiums stehengeblieben? Warum haben Sie diesen Bereich nicht mit einbezogen? Es wäre doch aus Ihrer Sicht konsequent gewesen, wenn man schon für den Sekundarbereich I ausbildet, dann auch die gymnasialen Bereiche mit einzube-

ziehen. Da haben Sie möglicherweise noch einige Lücken.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, genau aus dem Grund: weil wir keine Einheitslehrerausbildung wollten. Sie haben sich gerade selbst widersprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben. Wir haben nämlich keine Einheitslehrerausbildung. Wenn wir das gemacht hätten, was Sie jetzt vorgeschlagen haben, nämlich die Berufsschullehrer und die Gymnasiallehrer mit einzubeziehen, dann hätten wir eine wirkliche Einheitslehrerausbildung. So ist das eine differenzierte Ausbildung.

(Frau Vockert [CDU]: Eine Teil-Einheitslehrerausbildung?)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zu Frage 2: Neue Pressesprecherin im Umweltministerium. Sie kann allerdings nicht gestellt werden, weil Frau Kollegin Zachow nicht anwesend ist. Das kann ja mal passieren. Wir nehmen sie zu Protokoll.

Wir kommen dann zu Frage 3:

Vergütung von ehrenamtlichen Betreuern

Die Frage wird von Herrn Kollegen Jansen gestellt. Bitte schön!

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meine Frage etwas abkürzen.

Nach dem Gesetz über die Vergütung von Berufsvormündern, das am 1. Juli 1998 in Kraft getreten ist, kann durch Landesrecht bestimmt werden, wie durch Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen Berufsbetreuer mit langjähriger Erfahrung die Qualifikation für eine höhere Vergütung erreichen können. Nach diesem Berufsvormündervergütungsgesetz werden unterschiedliche Vergütungen je nach Qualifikation der Betreuer gezahlt, wenn die besonderen Kenntnisse für die Betreuung nutzbar sind. Die Stundensätze sind: 35 DM, 45 DM und 60 DM. Die Betreuer bei den Betreuungsver-

einen fallen alle unter die 60-DM-Regelung. Für die Betreuungsstellen der Landkreise ist es sehr schwierig, geeignete Betreuer zu bekommen. Auch bisher langjährige erfahrene Betreuer, die engagiert und zur völligen Zufriedenheit der Betreuungsstellen arbeiteten, können, obwohl sie qualifiziert sind, nur einen Stundensatz von 35 DM erhalten. Nach dem Berufsvormündervergütungsgesetz ist es aber möglich, daß durch Landesrecht auch diese Personen nach Umschulung und Fortbildung so qualifiziert werden, daß sie höhere Stundensätze erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie bisher getan, um die ab 1. Juli 1998 mögliche Umschulung und Fortbildung von Berufsvormündern zu ermöglichen?

2. Wie und in welchem Rahmen beabsichtigt sie, solche entsprechenden Umschulungen und Fortbildungen fortzuführen?

3. Ist sie bereit, langjährig tätigen und dadurch schon hochqualifizierten Betreuerinnen und Betreuern, die durch die Betreuungsstelle entsprechend begutachtet werden, eine höhere Qualifikation zuzuerkennen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem zum 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Betreuungsrechtsänderungsgesetz ergibt sich eine Vielzahl von Änderungen im materiellen und im Verfahrensrecht, die Auswirkungen auf die Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörden haben. Mit der Übergangsregelung in § 1 Abs. 3 des Berufsvormündervergütungsgesetzes ist zugleich aber für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2000 eine Möglichkeit für höhere, der Qualifikation angemessene Vergütung geschaffen worden. Dieses zuletzt genannte Gesetz ist bereits zum 1. Juli 1998 in Kraft getreten. Nach der Übergangsregelung kann das Gericht bei der Festsetzung der Vergütung für einen Vormund, der bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren Vormundschaften berufsmäßig geführt hat, abweichend von § 1 Abs. 1 des Berufsvormündervergütungsgesetzes einen höheren,

60 DM jedoch nicht überschreitenden Stundensatz zugrunde legen. Dabei soll sich die Vergütung an der bisherigen Vergütung orientieren.

Nach § 2 des Berufsvormündervergütungsgesetzes können durch Landesrecht Anforderungen an die Umschulung und Fortbildung, Zulassungsvoraussetzungen, Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen und das Prüfungsverfahren selbst sowie auch die Zuständigkeiten festgelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen zusammenfassend wie folgt:

Mit Erlaß vom 28. Juli 1998 wurden die Bezirksregierungen aufgefordert, für ihren Regierungsbezirk unter Einbeziehung der Betreuungsvereine festzustellen, ob von dort die Notwendigkeit für den Erlaß einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung gesehen wird. Die Auswertung der Berichte hat gezeigt - das war durchaus überraschend -, daß das Meinungsbild unterschiedlich ist und noch weiterer Erörterungsbedarf mit den Beteiligten besteht. Eine Entscheidung über die nach § 2 des Berufsvormündervergütungsgesetzes möglichen landesgesetzlichen Regelungen kann erst nach der Klärung aller noch bestehenden Fragen getroffen werden. Ich halte das auch für sinnvoll. Wir waren uns im Landtag ja auch immer einig, daß man grundsätzlich fragen muß: Ist das Gesetz notwendig, ist es ausreichend, oder kann man es auch sein lassen? Nachdem das so unterschiedlich beantwortet ist, möchte ich diesen Prozeß erst zu einer Klärung bringen und danach entsprechend reagieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir kommen jetzt zu Frage 4:

"Abbummeln" und "abhängen" von planmäßigen Unterrichtsstunden wegen erteilten Vertretungsunterrichts

Sie wird von der Kollegin Frau Mundlos gestellt. Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Philologenverband Niedersachsen weist in einer Presseerklärung vom 17. Juli 1998 auf Probleme hin, die an anderen Schulformen, nicht aber am Gymnasium, auftreten:

„So komme es an bestimmten Schulformen immer noch vor, daß - mit Duldung der Schulaufsicht - zum Ausgleich für zusätzlich geleistete Vertretungsstunden planmäßiger Unterricht ‚abgebummelt‘ werde und damit ausfalle.“

Dies belegen auch zahlreiche, wiederholte Klagen von betroffenen Eltern: Lehrkräfte lassen im Stundenplan vorgesehene Unterrichtsstunden der Schulkinder insbesondere in den Randstunden mit Billigung der Schulleitung und offensichtlich ohne Einschreiten der Schulaufsicht als Ausgleich für zusätzlich geleisteten Vertretungsunterricht einfach ausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es billigend in Kauf genommen, daß an bestimmten Schulformen zum Ausgleich für zusätzlich geleistete Vertretungsstunden planmäßiger Unterricht „abgebummelt“ wird und damit ausfällt?

2. Welche konkreten, wie und wann wirksamen Maßnahmen wird sie ergreifen, damit Lehrkräfte nicht mehr im Stundenplan vorgesehene Unterrichtsstunden der Schulkinder als Ausgleich für zusätzlich geleisteten Vertretungsunterricht ausfallen lassen?

3. Welche Maßnahmen empfiehlt sie insbesondere betroffenen Eltern, die feststellen müssen, daß der Unterricht ihrer Kinder ausfällt, weil Lehrkräfte im Stundenplan vorgesehene Unterrichtsstunden als Ausgleich für zusätzlich geleisteten Vertretungsunterricht ausfallen lassen?

(Frau Vockert [CDU]: Dann muß der Hausmeister mal wieder unterrichten!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Mundlos beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der von der Fragestellerin aus einer Presseerklärung des Philologenverbandes Niedersachsen vom 17. Juli 1998 zitierte Satz bezieht sich auf die Anwendung des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Danach kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes aus dienstlichen Gründen wöchentlich um bis zu vier Stunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Für die dadurch entstehenden Mehr- oder Minderzeiten hat entweder im laufenden oder im folgenden Schulhalbjahr ein Ausgleich zu erfolgen. So die Regelung.

Soweit Lehrkräfte demnach über ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung hinaus zu Vertretungsunterricht herangezogen werden, bietet diese Verordnungsbestimmung eine Rechtsgrundlage dafür, die zusätzlich erteilten Vertretungsstunden durch eine entsprechend verminderte Unterrichtsverpflichtung an anderen Tagen wieder auszugleichen. Ich meine, Sie werden nicht im Ernst wollen, daß man über das, was im Beamtengesetz steht - das wären hier pro Monat maximal 16 Stunden -, hinausgehen sollte.

Die Inanspruchnahme dieser Ausgleichsregelung setzt voraus, daß die Schulleitungen sicherstellen, daß Mehrzeiten ebenso wie Minderzeiten, die z. B. bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern aufgrund von Klassenfahrten, durch Betriebspraktika oder durch Schüleraustauschmaßnahmen entstehen können, auch im Interesse der Lehrkräfte festgehalten werden, damit ein gerechter Ausgleich zwischen Mehr- und Minderzeiten erfolgen kann. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Schulleitungen aller Schulformen diese Ausgleichsregelung verantwortungsvoll anwenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei dem Ausgleich von Vertretungsstunden, die von Lehrkräften über deren Unterrichtsverpflichtung hinaus erteilt werden, um eine rechtlich durchaus zulässige Maßnahme des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Zu 2: Keine, da insgesamt ein gerechter Ausgleich zwischen Mehr- oder Minderzeiten zu erfolgen hat.

Zu 3: Falls Eltern feststellen, daß an der Schule ihrer Kinder ein ordnungsgemäßer Unterricht nicht stattfindet und daß sich die Schulleitung nicht in der Lage sieht, diesen Mangel zu beseitigen, sollten sie sich nicht scheuen, mit der zuständigen Schulbehörde Kontakt aufzunehmen, damit ihrer Kritik vor Ort nachgegangen werden kann.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Pörtner hat eine Zusatzfrage.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, warum liegt die von der Landesregierung bereits im ersten Schulhalbjahr 1997 angekündigte Neufassung des Erlasses zur Durchführung der Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die öffentlichen Schulen in Niedersachsen immer noch nicht vor?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Pörtner, wir hatten schlichtweg Personalprobleme, dies rechtzeitig hinzubekommen, weil uns zunächst einmal das Arbeitszeitkonto beschäftigt hat. Sie verlangen ja auch immer, daß wir mit dem Personal in den Ministerien sparsam umgehen. Wir haben, wie Sie wissen, kräftig abgebaut. Ich habe auch nur ein Referat Beamtenrecht, das alles macht, was mit Arbeitszeit zu tun hat. Das Arbeitszeitkonto war zunächst einmal das wichtigste. Das mußte abgearbeitet werden, weil die erste Stufe zum 1. August in Kraft treten sollte. – Wir werden die Vorlage in nächster Zeit nachholen.

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. – Herr Kollege Klare, bitte schön!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, daß das, was Sie gesagt haben, im Klartext heißt, daß angeordneter Vertretungsunterricht gleichzeitig bedeutet, daß der Unterricht irgendwann ausfällt?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Angeordneter Vertretungsunterricht könnte in diesem Fall ausfallen, ja.

Vizepräsident Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist auch die Frage 4 erledigt.

Wir kommen zur Frage 5. Diese Frage wird von der Kollegin Trost gestellt, und es geht um das Thema:

Hochschulausgaben des Landes

Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Anfrage zum Thema „Förderung von Lehre, Forschung und Entwicklung in Niedersachsen“ – 4. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode am 14. Mai 1998, Frage 22 – die entsprechenden Hochschulausgaben des Landes nach den Ansätzen der Mipla ausgewiesen. Die Einsparauflagen des Landes für die niedersächsischen Hochschulen hat die Landesregierung in Ihrer Antwort auf die Frage meines Fraktionskollegen Althusmann – 65. Plenarsitzung der 13. Wahlperiode am 17. Oktober 1996, Frage 8 – dargelegt. Weiteres Erläutern des Zahlenmaterial wurde den Fraktionen in einem Schreiben der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Helga Schuchardt, vom 13. November 1996 zur Verfügung gestellt.

Demnach summieren sich die Einsparauflagen und Mittelkürzungen der niedersächsischen Hochschulen in den Haushaltsjahren 1995 bis 1998 auf nahezu 275 Millionen DM. Den Hochschulen erwachsen darüber hinaus Vorbelastungen aus den Einsparkontingenten von 1995/96 durch Zwischenfinanzierung bisher nicht erbrachter Stelleneinsparungen in Höhe von 19,2 Millionen DM 1996 und von 14,2 Millionen DM 1997. In den Anmerkungen wird auf weitere Einsparauflagen verwiesen, die jedoch insgesamt nicht weiter konkret quantifiziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren entsprechend meiner Anfrage - Gesamthaushalt Hochschulausgaben, Anteil des Hochschulhaushalts am Gesamthaushalt, jeweils in den Haushaltsjahren 1990 bis 1998 - ausweislich der jeweiligen Haushaltsrechnungen bzw. der Haushaltsgesetze letzter Fassung die Hochschulausgaben des Landes?

2. Welche Belastungen durch Zwischenfinanzierung bisher insgesamt nicht erbrachter Stelleneinsparungen ergeben sich für die niedersächsischen Hochschulen im Haushaltsjahr 1998?

3. Auf welche Höhe summieren sich die bisher nicht quantifizierten Einsparauflagen - Anmerkung 3 und 4 des Schreibens vom 13. November 1996 - sowie weitere nicht genannte Einsparauflagen beispielsweise durch die Kürzung der Ansätze für Bauunterhaltung im Nachtragshaushalt 1998 jeweils in den Haushaltsjahren 1995 bis 1998?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Kollegin Trost nimmt Bezug auf die Anfrage 22 in der 4. Plenarsitzung vom 14. Mai 1998. Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich mich auf meine damalige ausführliche Antwort beziehen und an dieser Stelle nur einige Bemerkungen im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen machen.

Die tatsächlichen Ausgaben des Landes, d. h. die Ist-Ausgaben, für den Bereich der Hochschulen sind im Jahre 1990 bis 1997 – mit einer nicht nennenswerten Ausnahme im Jahre 1994 – kontinuierlich angewachsen. Für das Jahr 1998, das laufende Haushaltsjahr, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt naturgemäß keine signifikanten Ist-Daten genannt werden.

Um die Eckdaten einmal zu nennen: 1990 betragen die Ausgaben 2,126 Milliarden DM, 1997 lag der entsprechende Betrag bei 2,658 Milliarden DM. Die Hochschulausgaben stiegen damit genauso wie die gesamten Ist-Ausgaben des Landes, nämlich um 25 %. Dies macht in hohem Maße deutlich, daß die Landesregierung den hohen Stellenwert der Hochschulen für eine erfolgreiche Zukunftssiche-

rung und Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft konsequent fördert.

Selbstverständlich konnten die Hochschulen in der Vergangenheit nicht davor bewahrt werden, Einschränkungen in ihren jeweiligen Haushalten verkraften zu müssen; die Entwicklung der Haushaltslage ließ keine andere Wahl. Dennoch wurde bei allen notwendigen und zum Teil auch schmerzlichen Eingriffen die besondere Stellung der Hochschulen immer wieder berücksichtigt. Die am 17. September 1997 von der Landesregierung und der Landeshochschulkonferenz gemeinsam abgegebene Erklärung über die Innovationsoffensive an den niedersächsischen Hochschulen macht dies in besonderer Weise deutlich. Wesentlicher Inhalt des Vertrages ist die notwendige Planungssicherheit für innovative Umschichtungen zugunsten von Forschung und Lehre.

Ein weiterer Meilenstein nicht nur auf dem Wege zu weitgehender Autonomie, sondern auch und vor allem zu einem optimalen Einsatz der vorhandenen Mittelressourcen wird die Umwandlung der Hochschulen in kaufmännisch wirtschaftende Landesbetriebe sein. Hierdurch werden die Hochschulen in die Lage versetzt, mit Hilfe eines modernen betriebswirtschaftlichen Instrumentariums ihre Aufgaben weitaus ökonomischer zu versehen, als dies bisher der Fall war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Hochschulausgaben des Landes in den Jahren 1990 bis 1997 werden zur besseren Vergleichbarkeit mit dem in der Antwort auf die Anfrage vom 14. Mai 1998 gelieferten Zahlenwerk nach den Kriterien des Aufgabenfeldes 06.1 der Mipla dargestellt. Hiernach stiegen die tatsächlichen Ausgaben von 2,126 Milliarden DM in 1990 auf 2,507 Milliarden DM in 1993, sanken sie in 1994 auf 2,496 Milliarden DM und stiegen danach wieder von 2,587 Milliarden DM in 1995 auf 2,658 Milliarden DM in 1997. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die zu Protokoll übergebene Anlage.

Zu 2: In Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Landeshochschulkonferenz vom 17. September 1997 zur Innovationsoffensive an den niedersächsischen Hochschulen wurden die Beschränkungen des Haushaltsführungserlasses 1998 für die Hochschulen aufgehoben. Dementsprechend sind von den Hochschulen

im Jahr 1998 lediglich die aus den Vorjahren durch die Personalkosteneinsparauflagen entstandene Belastung in Höhe von 19,3 Millionen DM sowie die globale Minderausgabe von 19,5 Millionen DM zu erbringen.

Zu 3: Im Jahr 1996 wurden Mittelkürzungen in Höhe von 5 % in den Titeln des Deckungskreises gemäß § 11 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes sowie in Höhe von 4 % in den übrigen Titeln der Hauptgruppe 5 sowie in den Hauptgruppen 6 bis 8 vorgenommen. 1997 traten neben die Kürzung von 5 % im Deckungskreis eine Kürzung um 20 % in den übrigen Titeln der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 bzw. eine Kürzung um 10 % in der Titelgruppe 71/81. - Alles klar?

(Frau Trost [CDU]: Ja!)

- Gut. - Die hierdurch erzielten Einsparungen betragen für die Hochschulen 1996 12,5 Millionen DM und 1997 23,8 Millionen DM. Weiterhin wird in jedem Haushaltsjahr vom MWK im Rahmen der Haushaltsmittelzuweisungen eine Reserve für Ausgaben gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 1.4 zu § 34 der Landeshaushaltsordnung innerhalb des Deckungskreises gebildet, um in unvorhersehbaren Fällen eine Mittelverlagerung vornehmen zu können. Die Hochschulen haben für diese Reserve einen Anteil von rund 400.000 DM zu erbringen. Die Bauunterhaltungsmittel des Landes wurden in den Jahren 1996 bis 1998 um insgesamt rund 34 Millionen DM gekürzt. Dies entspricht einer Kürzung von 25 % in 1996 sowie von 7,7 % in 1997 und 6,9 % in 1998. Auf den Hochschulbereich entfallen rechnerisch ca. 50 %.

Die Frage war sehr detailliert, die Antwort war entsprechend. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Ausgesprochen spannend!)

Vizepräsident Gansäuer:

So richtig dynamisch war das alles nicht, oder?

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Schwarz hat eine Zusatzfrage.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister Oppermann, was ist aus dem 1994 gemachten Wahlversprechen des scheidenden Mi-

nisterpräsidenten geworden, die Investitionen in unsere Hochschulen zu verdoppeln?

(Wernstedt [SPD]: So was hat der gesagt?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Unser Ministerpräsident und Kanzlerkandidat hat 1998 eine Wahlaussage gemacht, und sie lautet, daß die SPD die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft innerhalb der nächsten fünf Jahre verdoppeln will.

(Zuruf von der SPD: Im Bundeshaushalt!)

- Im Bundeshaushalt. - Wir haben aber 1994 keine derartige Aussage gemacht, und es ist auch nirgendwo belegt, daß wir die Hochschulausgaben verdoppeln wollen. Obwohl wir eine solche Aussage nicht gemacht haben, haben wir, wie Sie an meinen Zahlen sehen konnten, die Ausgaben für Forschung und Wissenschaft in Niedersachsen kontinuierlich gesteigert. Angesichts der Haushaltslage war das nicht einfach. Es ist aber wichtig.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Wir tun etwas für die Bildung!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, da inzwischen bekannt ist, daß die Hochschulen ihr Soll bei der Innovationsoffensive sogar übererfüllt haben, frage ich Sie: Wird die Landesregierung ihre Verpflichtungen im Rahmen der Innovationsoffensive in Gänze erfüllen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ob die Landesregierung ihre Verpflichtungen aus der Innovationsoffensive in Gänze erfüllen kann,

wird von den Ergebnissen der Haushaltsberatungen abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Kollegin Trost!

Frau Trost (CDU):

Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister; und zwar: Wie viele Stellen müssen die Hochschulen gemäß dem Hochschulstrukturkonzept für 1999 noch einsparen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das Hochschulstrukturkonzept ging bis 1998, also bis zum vergangenen Jahr. Es ist bereits abgearbeitet. Es gibt nur noch einige Restbelastungen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Mundlos noch einmal!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, heißt das, daß die Hochschulen, obwohl sie ihr Soll übererfüllt haben, für 1999/2000 im Haushalt mit weiteren Kürzungen rechnen müssen?

(Zuruf von der SPD: Schau'n mer mal!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Was im Hochschulstrukturkonzept mit den Hochschulen seinerzeit vereinbart worden ist, muß erbracht werden. Ich habe auch auf die globale Minderausgabe hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Kürzungen vorgesehen. Sie haben davon gesprochen, daß das Soll übererfüllt worden sei. Ich habe das so verstanden, daß Sie wieder auf die

Innovationsoffensive Bezug nehmen. Dazu kann ich Ihnen aber keine anderen Angaben machen als die, daß die Umsetzung der Innovationsoffensive nur in Verbindung mit der Verabschiedung des Landeshaushalts gestaltet werden kann.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu Frage 6, die der Kollege Stratmann stellt. Sie befaßt sich mit der

Zusammenlegung von Justiz- und Innenministerium in Nordrhein-Westfalen

Bitte schön, Herr Kollege!

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Wahl des neuen Ministerpräsidenten Clement in Nordrhein-Westfalen wurde auch die Organisation der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung einer Neustrukturierung unterworfen. In diesem Zusammenhang wurden das Justiz- und das Innenministerium zusammengelegt.

Die Forderung nach Zusammenlegung des Innen- und des Justizressorts hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Christian Wulff, Mitte 1996 auch für das Land Niedersachsen erhoben.

In ihrer Antwort auf eine Dringliche Anfrage in der Drucksache 13/2031 hat die damalige Justizministerin Heidi Alm-Merk am 20. Juni 1996 den Vorschlag des CDU-Fraktionsvorsitzenden auf Zusammenlegung der beiden Ressorts als „wenig durchdacht“, als „Unsinn“ und als „peinlicher Vorschlag“ zurückgewiesen.

Die Ministerin wies ferner darauf hin, daß die Forderung in Fachkreisen nirgendwo ernsthaft diskutiert und schon gar nicht in die Tat umgesetzt werde. Der Vorschlag sei seit mehr als zehn Jahren dort geblieben, wo er hingehöre, nämlich in der Mottenkiste. Auch lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß eine Zusammenlegung der klassischen Ressorts Justiz und Innen im Bund oder in anderen Bundesländern praktiziert, angestrebt oder gar in der fachlichen Diskus-

sion ernsthaft erwogen worden sei, so die Ministerin in ihrer Antwort auf die mündliche Anfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß die Landesregierung bei ihrer am 20. Juni 1996 geäußerten Auffassung bleibt und damit auch das Verhalten der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für „peinlich“ und „unsinnig“ hält?

2. Teilt sie die Auffassung, daß vor dem Hintergrund der in Nordrhein-Westfalen getroffenen Entscheidung die seitens der damaligen Justizministerin Alm-Merk am Fraktionsvorsitzenden der CDU geäußerte Kritik in Stil und Inhalt überzogen und unangemessen war?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen?

(Möhrmann [SPD]: Was sagt denn die CDU in Nordrhein-Westfalen dazu? Das haben Sie gar nicht gefragt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Dr. Weber, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3. jeweils nein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Wortmeldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu Frage 7. Sie wird vom Abgeordneten Golibrzuch gestellt und betrifft das

Substanzsparen im Landesdienst

Bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einer Reihe von Beschlüssen hat die SPD-

Landesregierung im November 1996 in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, eine substantielle Senkung der Personalkosten anzustreben. Grundlage der Diskussion waren Vorschläge der Arbeitsgruppe „Personalkostenreduzierung“, das sogenannte Thörmer-Papier. Danach werden bis zum Jahr 2020 rd. 75 % des Landeshaushalts allein von Personalausgaben und Zinsen geschluckt, wenn es nicht gelingt, gegenzusteuern. Vor diesem Hintergrund hatte das Kabinett beschlossen, daß alle neuen Beamten in Zukunft keine besondere Unterstützung mehr für eine bevorzugte Krankenbehandlung bekommen sollten. Auf Bundesebene sollte angestrebt werden, Pensionären das Weihnachtsgeld auf dem Stand von 1993 einzufrieren, niedrigere Gebührensätze der Ärzte und Zahnärzte durchzusetzen sowie die Eingangsbesoldung für Beamte als Berufsanfänger im gehobenen und höheren Dienst zu senken. Schließlich sollten in Tarifverhandlungen Abstriche von der Zusatzversorgung für Angestellte des Landes erreicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ihrer damaligen Kabinettsbeschlüsse hat die Landesregierung auf Bundes-, Landes- und tarifvertraglicher Ebene bis heute jeweils umgesetzt?
2. Welche aus der Arbeitsgruppe stammenden Vorschläge für ein „Substanzsparen“ wären durch das Land auch im Alleingang regelbar?
3. Auf welchen Umfang beziffert sie die durch die Landesebene erreichbaren jährlichen Substanzeinsparungen im einzelnen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Golibruch, vielen Dank für Ihre Anfrage, gibt sie uns doch die Möglichkeit, zu einem Zeitpunkt, zu dem in Bonn die Koalitionsverhandlungen geführt werden, in deren Rahmen auch die Personalkosten, die Versorgungslasten sowie die Gesundheitsfür- und -vorsorgemaßnahmen im öffentlichen Dienst auf den Prüfstand gestellt werden, vor dem Hintergrund der erheblich schwierigeren Bedingungen in der Vergangenheit zu diskutieren. Wenn ich es richtig sehe, ist Ihre Partei an diesen Gesprächen beteiligt. Von daher wird es

möglicherweise leichter sein, konkrete Anregungen umzusetzen.

Wie Sie wissen, ist der Hintergrund, vor dem Sie gefragt haben, die Broschüre, die von der von Ihnen zitierten Arbeitsgruppe herausgegeben worden ist. Die Ergebnisse sind unabhängig und ohne Denkverbote erarbeitet worden. Daß nicht alles das, was aufgeschrieben worden ist, kommentarlos in Regierungshandeln oder Regierungsaktivitäten umgesetzt werden kann oder muß, liegt in der Natur der Sache.

Im Rahmen der Verwaltungsreform ist durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen entgegen der Meinung vieler Skeptiker, zu denen vermutlich auch Sie gehören, und hartnäckiger Kritiker eine deutliche Reduzierung der Personalkosten erreicht worden. So wurden in den Jahren 1995 bis 1998 insgesamt 7.060 Stellen abgebaut. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Verwaltungsreform, die hier gestern besprochen worden ist, kann insofern Bezug genommen werden. Für die laufende Legislaturperiode ist von Ministerpräsident Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung in Verfolg des Substanzsparens, das angesprochen worden ist, eine weitere Einsparung von 5.000 Stellen angekündigt worden. Sie können sich vorstellen, daß wir dieses ehrgeizige Ziel im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens jetzt nicht nur zu Papier bringen, sondern auch fachlich, sachlich und in Zahlen absichern wollen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles werden derzeit also in der Landesverwaltung geschaffen.

Resultat dieser Bemühungen ist in den Jahren 1995 bis 1998 eine Verminderung der Personalhaushaltsmittel um ca. 1,27 Milliarden DM. Sie haben ja nach den Einsparergebnissen gefragt. Hierzu haben Minister Glogowski und mein Vorgänger, Herr Waike, die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages durch Schreiben vom 16. Februar 1998 ausführlich informiert. Hinzurechnen muß man jetzt noch Versorgungsleistungen, die sich in diesem Zeitraum aus der Neuregelung ergeben. Dann käme man auf rund 1,5 Milliarden DM.

Die tiefen Einschnitte in die Substanz des Personalhaushalts werden flankierend begleitet von Maßnahmen der Personalbewirtschaftung. An vorderster Stelle sind hier zu nennen die geplante Einstellung – so muß ich zum heutigen Zeitpunkt noch sagen – von 15.000 Lehrkräften auf Dreiviertelstellen bis zum Jahr 2003 – sicherlich eine Maß-

nahme, die in vielen Bundesländern in dieser Form derzeit nicht umgesetzt wird – und die Einführung der Personalkostenbudgetierung zur Verbesserung der Veranschlagung, Steuerung und Bewirtschaftung von Personalausgaben, für die zur Zeit rund 54.000 Stellen der Landesverwaltung in Frage kommen. Auch dazu ist gestern schon ausführlicher gesprochen worden. Deshalb kürze ich an dieser Stelle ab. Tatsache ist aber, daß auch dies zu weiteren Haushaltsentlastungen führen wird. Insbesondere am Beispiel der Personalkostenbudgetierung wird deutlich, daß der Reformprozeß in Niedersachsen auf dauerhafte strukturelle Veränderungen angelegt ist und nicht auf kurzlebige Spareffekte abzielt, die sich aber auch nicht ungünstig auswirken auf den Haushalt. Uns kommt es aber auf strukturelle Einspareffekte an.

Von daher sollte nicht außer acht gelassen werden, daß die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den letzten Jahren unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens erfolgt ist. Hierzu zählen die großen Reformgesetze zum Dienst- und Versorgungsrecht an vorderster Stelle. Auch die aktuelle Entwicklung im Bereich der Altersteilzeit ist von Niedersachsen tatkräftig mitgestaltet worden. Sie haben das in der Presse nachlesen können. Wir sind über die Landesgrenzen hinweg in Verbindung mit dem Bund mit alternativen Vorstellungen in die Beratungen eingetreten. Uns kommt es nun aber darauf an, daß schlußendlich eine einheitliche Lösung durchgesetzt wird, die zu Verbesserungen führt.

Neben der beschäftigungspolitischen Bedeutung bietet dieses Instrument nunmehr auch die Möglichkeit, den Personalabbau in Verwaltungsbereichen mit Personalüberhängen zu beschleunigen. Insofern wäre auch die 58er-Regelung noch zu erwähnen, die wir in Niedersachsen im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Festlegung im Zuge der Altersteilzeit eingeführt, durchgesetzt und umgesetzt haben.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit der Personalbewirtschaftung das Stichwort „Reformarbeitsmarkt“ in seiner Wirkung bei der Durchführung und Umsetzung dessen, was wir „sozialverträglichen Personalabbau“ nennen, nicht zu unterschätzen ist, wobei immer klar ist, daß betriebsbedingte Kündigungen derzeit nicht in Frage kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen zu einzelnen Aspekten des sogenannten Substanzsparens wie folgt:

Erstens Änderungen bei der Krankenversorgung der Beamtinnen und Beamten. Das war ein großer Block beim Substanzsparen. – Das Land Niedersachsen ist seit jeher darum bemüht, im Einklang mit dem Bund und der Mehrheit der anderen Bundesländer das Beihilferecht nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten. Das ist insbesondere im Hinblick auf die bundesweite Organisation der Interessenvertretungen der Ärzteschaft (Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer) geboten. Daher ist es nach Auffassung der Landesregierung nicht immer von Vorteil, all das allein oder isoliert zu regeln, was im Alleingang regelbar wäre. Das ist möglicherweise ein kleiner Unterschied gegenüber dem, was die Arbeitsgruppe vorgeschlagen hat.

Die Beschlußfassung zur gemeinsamen Abschaffung von Wahlleistungen im Krankenhausbereich – z. B. Zweibettzimmer, Chefärztebehandlung – ist vom Bundesrat mit Stimmenmehrheit vertagt worden. Dies ist aus rechtlichen Erwägungen heraus bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über anhängige Normenkontrollverfahren zu dieser Thematik nicht zu beanstanden. Unabhängig davon wird zur Zeit auf Vorschlag Nordrhein-Westfalens in den Bund-Ländergremien eine angemessene Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten unter anderem an den Kosten für Krankenhausbehandlungen geprüft. Diese Maßnahme würde in Niedersachsen zu Haushaltseinsparungen in Höhe von 70 Millionen DM führen. Wie gesagt, hierüber befinden wir uns derzeit noch in Verhandlungen mit den anderen Bundesländern, um eine einvernehmliche und übergreifende Regelung zu erzielen.

Was die Kürzungen der Beihilfe für die Leistungsempfänger anbelangt, so sollten diesen Kürzungen nach Auffassung der Landesregierung jedoch auch angemessene Kürzungen der Entgelte der Leistungserbringer, also der Ärzte und Zahnärzte, gegenüberstehen. Also keine einheitliche Vorleistung auf der Seite der Versicherten, sondern auch entsprechend auf der Seite der Leistungserbringer. Entsprechende Initiativen Niedersachsens und anderer Bundesländer zur Änderung der Gebührenordnung der Ärzteschaft sind bisher jedoch stets an dem massiven Widerstand des Bundesministeriums für Gesundheit gescheitert. Das kann jetzt aber anders werden. Nach dem Regierungswechsel in Bonn werden wir zu gegebener Zeit auf mög-

lichst breiter Basis einen entsprechenden neuen Vorstoß starten.

Nun ein Wort zur Deckelung der Sonderzuwendungen für Versorgungsempfänger. Die jährliche Sonderzuwendung für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger ist seit 1994 befristet und seit 1997 unbefristet auf dem Stand von 1993 festgeschrieben worden. Daraus ergeben sich Einsparungen, die der Zahl, die ich vorhin genannt habe, ebenfalls hinzuzurechnen sind.

Die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst muß gleichfalls angesprochen werden. Die zuständigen Gremien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber haben unter Mitwirkung des Landes Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Inneren eine Konzeption zur Zusatzversorgung entwickelt. Sie erinnern sich an die Tarifauseinandersetzungen, die seit Herbst 1997 mit den Gewerkschaften erörtert und schließlich durch den Schlichterspruch als Gegenstand der Lohnrunde 1998 manifestiert worden sind.

Die seitdem erzielten Vereinbarungen werden dazu führen, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber die finanziellen Lasten, die den derzeitigen Umlagesatz von 5,2 vom Hundert übersteigen, ab 1. Januar 1999 je zur Hälfte tragen werden. Dies bedeutet für Niedersachsen, daß der zusätzliche jährliche Aufwand für die Zusatzversorgung ab 1999 um ca. 50 Millionen DM geringer ausfallen wird. Das von den Gremien der öffentlichen Arbeitgeber erarbeitete Handlungskonzept wird allerdings noch geraume Zeit Richtschnur bei der Fortentwicklung des Zusatzversicherungsrechts sein und die Verhandlungen mit den Gewerkschaften bestimmen. Die Landesregierung legt an dieser Stelle besonderen Wert darauf, daß die Erzielung einvernehmlicher Ergebnisse mit den Arbeitnehmerorganisationen stets im Vordergrund steht und tarifpolitisch ausgehandelt werden soll.

Hinsichtlich der Änderung der Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst muß insbesondere die Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte im gehobenen und höheren Dienst angesprochen werden. Derartige Regelungen unterliegen allerdings gemäß Artikel 74 a des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung. Wir sind da eben nicht frei für Alleingänge. Die Länder können zwar im Bundesrat eigene Gesetzesvorla-

gen einbringen; ein Spielraum für landesrechtliche Regelungen besteht jedoch nicht.

(Unruhe)

Im Bereich der Besoldungsstrukturen wird nach Prüfung der Sachlage von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe - das macht nicht das Finanzministerium allein; wir haben eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet - eine schlichte Kürzung von Eingangsbesoldungen für nicht ausreichend erachtet. Vielmehr sollte eine umfassende Änderung der Besoldungs- und Laufbahnstruktur angestrebt werden. Im Auftrag der Landesregierung sind derartige Vorschläge inzwischen an den Länderarbeitskreis für Besoldungsfragen herangetragen worden, um die Chancen für eine dahin gehende Bundesratsinitiative abzuklären. Auch hier wieder der Grundsatz: Initiative von hier, grundsätzliche Überlegungen aus Niedersachsen, aber als gemeinsame Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Eingriffe in die Besoldung sind allerdings bereits im Rahmen der Versorgungsreformgesetze unter maßgeblicher Beteiligung von Niedersachsen erzielt worden. So wurde die sogenannte Untertunnelung des bedrohlich anwachsenden Berges der Versorgungslasten durch Kürzung der Bezügeanpassungen der Beamten und der Versorgungsempfänger um jeweils 0,2 Prozentpunkte im Zeitraum von 1999 bis 2013 vorbereitet. Mit dem Unterschiedsbetrag werden beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagefonds gebildet, die ab 2014 zur Entlastung der öffentlichen Haushalte zur Verfügung stehen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine dauerhafte Senkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus um ca. 3 vom Hundert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden - das betone ich ausdrücklich -, daß die Landesregierung mit großem Erfolg eine nachhaltige Verringerung der Personalkosten in die Wege geleitet und umgesetzt hat und an diesem Ziel auch festhalten wird. -
Schönen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben eine Zusatzfrage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, das war eine lange Antwort. Habe ich Sie denn richtig verstanden, daß Sie im Ergebnis nicht einen Kabinettsbeschluß von 1996 umset-

zen konnten, mit unterschiedlichen Begründungen und im übrigen auch im Unterschied zu Ländern wie NRW und Hessen, die, was die Frage der Eigenbeteiligung von Landesbediensteten etwa an der Gesundheitsvorsorge angeht, im Alleingang gehandelt haben, während Sie in Niedersachsen einen solchen Alleingang nicht unternommen haben?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Wenn Sie den gesamten Katalog zugrunde legen, dann werden Sie feststellen, daß die Landesregierung, wie ich eben deutlich gemacht habe, insbesondere über die Personaleinsparungskonzepte nachhaltige Einsparungen in dem zentralen Bereich der Personalkosten umgesetzt hat.

Wenn Sie die Versorgungsfragen ansprechen, so muß ich an folgendes erinnern: Ich habe deutlich gemacht, daß wir aufbauend auf dem, was die Arbeitsgruppe vorgelegt hat, länderübergreifend, in Verbindung mit dem Bund oder sogar über tarifrechtliche Regelungen Einsparungen initiiert, daran mitgewirkt und sie durchgesetzt haben.

In dem dritten Punkt, den Sie angesprochen haben - bei den Gesundheitsleistungen -, ist es in der Tat so - das muß ich bestätigen -, daß wir in einigen Bereichen weiter sind als andere Bundesländer und die jetzt angedachten Fragestellungen, die von Ihnen mit Bezug auf NRW zitiert worden sind, durchaus aufgegriffen haben. Wenn Sie meine Antwort richtig verfolgt haben, dann wissen Sie, daß die Initiative, auf der Basis der Vorschläge von NRW gemeinsam vorzugehen, mit Unterstützung von Niedersachsen aufgenommen worden ist. Sie wird in den nächsten Wochen und Monaten - davon gehe ich aus - nachhaltig von uns vorangetrieben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch hat noch eine und damit letzte Zusatzfrage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe ja im Sinne des Thörmer-Gutachtens nicht nach dem Kompensationssparen gefragt, worauf Ihre Antwort in weiten Teilen abzielte, sondern nach dem Substanzsparen. Deshalb

frage ich Sie: Teilen Sie meine Auffassung, daß dadurch, daß diese Vorschläge des Substanzsparens eben nur in sehr geringem Umfang, zum Teil auch gar nicht umgesetzt worden sind, notwendigerweise mehr Stellen abgebaut werden müssen, d. h. das Kompensationssparen forciert werden muß?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe sehr wohl verstanden, daß wir „Substanzsparen“ möglicherweise anders interpretieren, als es das, wie Sie sagen, Thörmer-Gutachten tut. Daran war ja nicht nur Herr Thörmer, sondern daran waren auch andere Fachleute beteiligt.

(Zuruf: Lauter!)

Ich habe aber darauf hingewiesen, daß das, was die Arbeitsgruppe vorgestellt hat, zunächst einmal in eine Bewertung der verschiedenen Ressorts eingebracht worden ist. Ich habe ferner gesagt, daß die Schritte, die daraus abgeleitet worden sind, in unterschiedlichen Formen einer Umsetzung zugeführt worden sind.

Ich sage nach wie vor: Es macht Sinn, daß man auf breiter Front, immer da, wo öffentlich Bedienstete, wo öffentliches Dienstrecht, wo Beamte, Angestellte und Arbeiter betroffen sind, möglichst einheitliche Regelungen findet.

(Unruhe)

Ich bin dagegen, daß man in den Bundesländern zu viele Einzelregelungen, zu viele Sonderopfer für die Beschäftigten organisiert, um kurzfristige Erfolge zu erzielen. Hier geht es darum, strukturelle Veränderungen im öffentlichen Dienstrecht durchzusetzen. Ich sage genauso deutlich, daß man das sinnvollerweise mit den Vertretungen der Beschäftigten macht. Ich habe an Zahlen nachgewiesen, welche Einsparpotentiale dahinterstehen. Sie können sicher davon ausgehen, daß gute Ideen, gute Vorschläge in den nächsten Wochen und Monaten, wenn auf der Bundeseite die entsprechenden Partner sitzen, erfolgreicher umgesetzt werden können, als das möglicherweise in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Ich habe das insbesondere für den Bereich der ergänzenden Gesundheitsleistungen deutlich gemacht, in dem wir mit unse-

ren Überlegungen am Bundesgesundheitsminister gescheitert sind.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht mehr vor.

Ich rufe die letzte Frage der heutigen Fragestunde auf, eine besonders interessante. Sie wird gestellt vom Kollegen Wenzel:

Beeinträchtigung des Feldhamstervorkommens in Göttingen

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit und Unruhe)

Herr Kollege, bitte schön!

(Möhrmann [SPD]: Ich würde jetzt zurückziehen!)

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stadt Göttingen hat nach § 34 BauGB im Nordbereich der Uni Göttingen im Laufe des Juli/August 1998 eine Busstraße durch das Zentrum der dichtesten in Deutschland bekannten Feldhamsterkolonie gebaut. Das Land Niedersachsen plant - ebenfalls nach § 34 BauGB - auf dem gleichen Gelände die Errichtung eines Gebäudes. Die Feldhamster fallen nach der Verordnung zum Bundesnaturschutzgesetz in die Schutzkategorie „streng geschützte Arten“ und genießen außerdem europäischen Schutz nach Artikel 16 der FFH-Richtlinie.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das zuständige Ministerium hat angekündigt, daß es trotz dieses Vorkommens der Feldhamster in jedem Fall im Oktober 1998 mit dem Bau des Gebäudes beginnen will.

(Zuruf: Lauter!)

Währenddessen hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nach Prüfung der Ausnahmegenehmigung an die Stadt Göttingen gemäß § 20 g Abs. 6 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz der Bezirksregierung Braunschweig vom 28. Juli 1998 zum Zwecke des Weiterbaus einer Straßenverbindung

festgestellt, daß die Genehmigung rechtswidrig sei, u. a. da sie die Ermessensausübung nicht erkennen lasse.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Als Präsident und als Mitglied des Tierschutzvereins appelliere ich an Sie, hier zuzuhören.

(Beifall)

Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Damit ist zu erwarten, daß auch die Baugenehmigung für das Biozentrum mit großer Wahrscheinlichkeit rechtlich nicht haltbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie an ihrer Absicht fest, im Oktober 1998 mit dem Bau des Biozentrums zu beginnen, obwohl die rechtliche Situation völlig ungeklärt ist?
2. Wie beurteilt sie die Gefahr, daß die unzureichende Planung und die ungenügende naturschutzrechtliche Prüfung des Bauvorhabens dazu führen wird, daß hier eine Bauruine entsteht?
3. Ist sie bereit, einen auch von den Naturschutzverbänden anerkannten Gutachter zu bestellen?

Vizepräsident Gansäuer:

Der Herr Minister für Wissenschaft und Kultur wird diese Frage beantworten.

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war der Meinung, daß diese Antwort auch schriftlich hätte erteilt werden können.

(Zuruf von der SPD: Die Hamster können doch nicht lesen! - Heiterkeit bei der SPD)

Aber da die Frage nunmehr aufgerufen worden ist, muß ich sie in aller gebotenen Sachlichkeit beantworten.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, im Nordgebiet der Universität Göttingen im Bereich der Fakultät für Biologie den Neubau eines Instituts für Molekulare Strukturbiologie sowie den Neubau eines Göttinger Zentrums für Molekulare Biowissenschaften zu errichten. Beide Vorhaben werden als staatliche Hochbaumaßnahmen durch die Staatshochbauverwaltung geplant und realisiert. Für den Neubau des Instituts für Molekulare Strukturbiologie hatte das Staatshochbauamt Göttingen am 29. Juli 1997 die bauaufsichtliche Zustimmung nach § 82 Niedersächsische Bauordnung bei der Bezirksregierung Braunschweig erteilt. Diese Zustimmung war am 1. Oktober 1997 erteilt worden.

Im Parallelverfahren hatte das Staatshochbauamt Göttingen am 31. Juli 1997 das städtebauliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch bei der Stadt Göttingen beantragt. Dieses war am 22. September 1997 erklärt worden. Wegen einer Überarbeitung der Planung, die hauptsächlich die Gebäudeverschiebung des Instituts nach Süden, die geänderte Fassadengestaltung und das geänderte Treppenhaus als Anschlußbauwerk zum Neubau des Zentrums für Molekulare Biowissenschaften beinhaltet, wurde das städtebauliche Einvernehmen mit Datum vom 30. Juli 1998 und die bauaufsichtliche Zustimmung gemäß § 82 Niedersächsische Bauordnung mit Datum vom 31. Juli 1998 erneut beantragt. Die Stadt Göttingen hat das städtebauliche Einvernehmen am 21. September 1998 erklärt. Die bauaufsichtliche Zustimmung ist am 30. September 1998 durch die Bezirksregierung Braunschweig erklärt worden.

Im Zuge des durch die Stadt Göttingen im Juli 1998 durchgeführten Neubaus der Bustrasse als Verbindungsstraße im Universitäts-Nordgebiet wurde das bis dahin nicht bekannte Feldhamster-vorkommen entdeckt. Dazu muß ich jetzt einmal eine Anmerkung machen. Diese Straße, verehrter Kollege Wenzel, ist auf ganz maßgebliches Betreiben u. a. auch der Grünen gebaut worden.

(Zuruf von der SPD: Was? Das ist ja unerhört! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn der Zweck dieser Straße ist hauptsächlich die Schließung eines Ringes, so daß der Busverkehr auch im Nordbereich der Universität stattfinden kann und der ÖPNV dort effektiver eingesetzt werden kann. Wenn durch den Bau dieser Straße irgendwelche Hamster zu Schaden gekommen sein

sollten, dann ist das die direkte Folge eines grünen Straßenbauprojektes. Das müssen wir einmal festhalten.

(Zurufe von der SPD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es kommt ja selten vor, daß die Grünen für eine Straße und nicht gegen eine Straße sind. Jetzt seid ihr einmal für eine Straße – und prompt hat das solche Konsequenzen. Da habt ihr daneben gegriffen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Da mit Blick auf die Hamsterkolonie durch eine Bebauung der benachbarten Flächen mit den genannten Neubauten für die Universität Göttingen naturschutzrechtliche Belange berührt sind, beauftragte das Staatshochbauamt Göttingen einen anerkannten Sachverständigen mit der Untersuchung dieses Vorkommens. Die Obere Naturschutzbehörde sowie das Niedersächsische Landesamt für Ökologie, Herr Möllring, wurden begleitend eingeschaltet. Auf dem Baufeld für den Neubau des Instituts für Molekulare Strukturbiologie sowie des Zentrums für Molekulare Biowissenschaften befindet sich nach den Feststellungen des Gutachters keine Feldhamsterkolonie. Der Befund ist eindeutig, meine Damen und Herren – null Hamster in dem Bereich.

(Zurufe von und Heiterkeit bei der SPD)

- Die Grünen haben in der Tat trotzdem dicke Bakken gemacht.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Gleichwohl ist am 24. September 1998 wegen der möglichen Störungen der angrenzenden Hamsterpopulation eine Befreiung gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz von dem Verbot in § 20 f Bundesnaturschutzgesetz beantragt worden. Diese naturschutzrechtliche Befreiung wurde bereits am 30. September 1998 – also binnen einer Woche – durch die Bezirksregierung Braunschweig erteilt. Da können Sie einmal sehen, wie schnell die Behörden in Niedersachsen arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Diese Befreiung umfaßt den Neubau des Instituts für Molekulare Strukturbiologie, den Neubau des Göttinger Zentrums für Molekulare Biowissen-

schaften und die Fläche zur Lagerung von Bodenaushub. Die Befreiung ist mit einer Reihe von Nebenbestimmungen versehen, u. a. der Pflicht zur Erstellung eines Zaunes um das Baufeld. Es muß ein Maschendrahtzaun sein, der 30 cm tief eingegraben wird und ca. einen Meter über dem Geländer aufragt

(Zuruf von der SPD: Können die so hoch springen?)

- die können so hoch springen –, um eine Zuwanderung der Feldhamster auf das bisher von diesen nicht besiedelte Baufeld zu verhindern.

Gleichzeitig hat die Bezirksregierung Braunschweig als Obere Naturschutzbehörde der Universität Göttingen angeordnet, daß über die Verbote des § 20 f Naturschutzgesetz hinaus jegliche Handlungen zu unterbleiben haben, die geeignet sind, die dort vorhandene Feldhamsterpopulation zu beeinträchtigen. Namentlich sind eine Landbewirtschaftung mit dem Ziel einer Vergrämung der Feldhamster und ähnliche Maßnahmen mit demselben Ziel untersagt. Es ist vielmehr auf der Fläche die Fortsetzung der bisher praktizierten landwirtschaftlichen Nutzung vor allem hinsichtlich Fruchtfolge und Bewirtschaftungsintensität sicherzustellen. - Soweit die Auflage.

Ich bin kein Biologe; ich bin auch kein Zoologe. Für mich als Laien klingt das wie ein Tischleindeck-dich für Hamster.

Die Universität wird daher die Bewirtschaftung der betroffenen Felder in der bisherigen Fruchtfolge durchführen. Auf der sogenannten Hamsterwiese soll im nächsten Jahr hauptsächlich Getreide angebaut werden. Darüber hinaus hat die Universität Göttingen ein Forschungsprojekt initiiert, durch welches ermittelt werden soll, ob es Möglichkeiten der Steuerung des Wanderverhaltens von Feldhamstern gibt.

(Fischer [CDU]: Wollen wir beide nicht mal eine Patenschaft übernehmen?)

- Herr Fischer, wenn Sie Patenschaften übernehmen wollen, dann übernehmen Sie einmal Patenschaften für die vielen CDU-Abgeordneten, die in den Wahlkreisen gescheitert sind. Das wäre Ihre Aufgabe als Generalsekretär.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch wohl unverschämt! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Die Hamster brauchen keine Paten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 2: Für den Neubau des Institutes für Molekulare Strukturbiologie sind alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen beantragt und erteilt worden. Dies umfaßt auch die Wahrung der naturschutzrechtlichen Belange. Der Vorwurf einer schlampigen Planung entbehrt jeder Grundlage. Den weisen wir mit Empörung zurück. Mit dem Bau wird im übrigen noch in diesem Monat begonnen.

Zu Frage 3: Im Zuge des Antragsverfahrens wurde ein anerkannter neutraler Gutachter beauftragt. Das erstellte Gutachten liegt den beteiligten Behörden vor. Ich verstehe die Frage nach einem von Naturschutzverbänden anerkannten Gutachter nicht. Sollen etwa in Zukunft in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren von der Atomindustrie anerkannte Gutachter eingesetzt werden, oder dergleichen? Ein Gutachter muß doch neutral und kompetent sein. Allein darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Es gibt noch eine Wortmeldung zu einer Zusatzfrage. Herr Wenzel, bitte schön!

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Wenzel (GRÜNE):

Sie lachen, meine Damen und Herren. Die Sparkasse Göttingen hat mittlerweile eine Imagekampagne aufgelegt. Sie wirbt ganz offensiv mit dem Hamster für die Sparkasse Göttingen. In Göttingen ist das also durchaus ein Thema.

(Zwischenrufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen eine Frage stellen.

Wenzel (GRÜNE):

Nur eine Frage, Herr Oppermann. Dieses Thema hat viele Facetten. Sind Sie bei den weiteren Planungen der Universität Göttingen bereit, auf das Feldhamstervorkommen nördlich der Straße Rücksicht zu nehmen, um sicherzustellen, daß dieses Vorkommen in Zukunft nicht beeinträchtigt wird?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

(Zurufe von der SPD)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Hamster sind für drei Jahre unter Schutz gestellt. Es gibt für dieses Gelände, auf dem sich die Hamster hauptsächlich aufhalten, für den Ausbau der Universität keine konkreten Planungen. Das ist eine Vorratsfläche für bisher noch nicht bestimmbare Erweiterungen in der Zukunft. Insofern sehe ich nicht, daß den Hamstern irgendein Leid geschehen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Stokar von Neuforn hat eine Zusatzfrage.

(Zuruf von der SPD: Werden die Hamster von der Polizei überwacht? – Gabriel [SPD]: Arbeiten die Hamster als verdeckte Ermittler? – Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich möchte als Innenpolitikerin einen Vorschlag machen, den ich natürlich in Frageform formulieren werde. Da nach den Ausführungen des Herrn Ministers angeblich nicht geklärt ist, ob Hamster nun da sind oder nicht,

(Gabriel [SPD]: Das ist ein verdeckter Ermittler!)

- nein, kein verdeckter Hamsterermittler – möchte ich empfehlen, daß dieser wunderschöne neue Polizeihubschrauber mit der Wärmebildkamera, die für 30 Millionen DM angeschafft wurden, zur Hamsterfahndung eingesetzt wird.

(Eveslage [CDU]: Leute, Leute, Leute! – Senff [SPD]: Sie wissen nicht, daß Hamster Kaltblüter sind!)

Dieser Hubschrauber soll das Gelände umfliegen und Aufnahmen machen.

Erste Frage: Wären Sie bereit, mit dem Herrn Innenminister darüber zu verhandeln?

Zweite Frage an den Juristen Herrn Oppermann: Glauben Sie, daß Ihr Vorgehen mit der Änderung der Verfassung, die das ganze Haus beschlossen hat, vereinbar ist?

(Biallas [CDU]: Jetzt weiß man, was man wählt, wenn man die Grünen wählt!)

Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir den Tierenschutz zu einem Verfassungsziel erklärt haben.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Sie müssen bitte Fragen, Frau Kollegin!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage Sie, Herr Minister: Bewegen Sie sich mit Ihrem Vorgehen gegen diese Feldhamster noch auf dem Boden der Landesverfassung?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Kollegin, dieser Hubschraubereinsatz, den Sie vorgeschlagen haben, wäre eindeutig rechtswidrig. Abgesehen davon, daß die Ökobilanz nicht mehr stimmen würde, wenn wir mit hohem Treibstoffeinsatz einen Hubschrauber

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

mit Wärmebildkameras einsetzen würden, und daß Elemente des Überwachungsstaates

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

über den unmittelbaren Auftrag der Bauaufsichtsbehörden hinaus eingesetzt würden, gibt es noch einen dritten Punkt, der wirklich bedenklich ist. Sie schlagen nämlich eine strafbare Handlung vor, denn die Hamster sind in besonderer Weise geschützt. In der Verordnung der Bezirksregierung Braunschweig steht: Der europäische Feldhamster ist streng geschützt. Er darf insbesondere nicht durch jede vermeidbare Lärmbelästigung gestört werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie sind Innenpolitikerin, Frau Kollegin. Bevor Sie solche Fragen stellen, ist es manchmal hilfreich, sich beim ökologischen Arbeitskreis der Grünen zu erkundigen.

(Heiterkeit bei der SPD – Senff [SPD]: Das macht doch keiner mehr! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben – wie lautete die noch?

Vizepräsident Gansäuer:

Die zweite Frage war, ob Sie das alles mit der Verfassung vereinbaren können. Vorsichtshalber können Sie auch zurücktreten; das ist auch kein Problem.

(Heiterkeit)

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Nach reiflicher Überlegung will ich einen so weitgehenden Schritt noch nicht vornehmen. Aber ich kann Ihnen versichern, Frau Kollegin, daß der Tierschutz der Niedersächsischen Verfassung in Einklang mit der sorgfältigen Verfügung der Bezirksregierung Braunschweig steht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Wenzel hat eine letzte Zusatzfrage.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

Wenzel (GRÜNE):

Ich möchte nur eine Anmerkung machen, Herr Kollege Oppermann.

Vizepräsident Gansäuer:

Nein, das geht nicht. Sie müssen eine Frage stellen.

(Gabriel [SPD]: Fragen Sie doch, ob das für den Hamster mit der Ausbildungsplatzabgabe vereinbar ist! – Heiterkeit bei der SPD)

Wenzel (GRÜNE):

Sind Sie damit einverstanden, Herr Kollege Oppermann, daß wir die Bushaltestelle an diesem Ort zum Gedenken an Ihre glorreiche Tätigkeit mit „Friedhof der Kuschtiere“ benennen?

(Unruhe bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich habe den Eindruck, daß die Frage nicht beantwortet werden muß.

(Wenzel (GRÜNE): Nein!)

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 20 ab. Mit den übrigen Fragen wird wie bekannt verfahren.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf noch

Tagesordnungspunkt 3:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/241 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/256 - Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/257 und 14/259

Über die Ausschlußempfehlungen, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir ja bekanntlich bereits gestern abgestimmt. Außerdem weise ich darauf hin, daß die Fraktionen übereingekommen sind, über die Eingabe 4812/13 heute nicht abzustimmen, sondern sie an den Innenausschuß zurückzuüberweisen.

Zuerst hat sich die Frau Kollegin Steiner zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu vier Eingaben zu demselben Thema. Es handelt sich dabei um Eingaben, die sich gegen die Instandsetzung der reparaturbedürftigen Stauwehre an der Aller zwischen Celle und der Leinemündung wenden. Es geht dabei um eine Strecke von 40 km.

Die Bundeswasserstraßenverwaltung und das Bundesverkehrsministerium haben die Entscheidung zur Sanierung der Wehre getroffen. Das gemeinsame Ziel sowohl der Verbände, der Petenten als auch des Umweltministeriums, das formuliert worden ist, besteht darin, daß die Bundeswasserstraße Aller renaturiert wird. Im Rahmen dieses Renaturierungsprogramms wurde von allen gefordert, daß die Durchgängigkeit wiederhergestellt wird, und zwar auch unter Bezugnahme auf das Niedersächsische Fließgewässerschutzprogramm. Ein Gutachten des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie sowie die Umweltverbände in Niedersachsen befürworten das.

Das Verkehrsministerium und die Bundeswasserstraßenverwaltung haben sich demgegenüber dazu entschieden, eine Sanierung der Stauanlagen durchzuführen, und zwar zu Kosten zwischen 90 Millionen DM und 100 Millionen DM. Das Niedersächsische Umweltministerium hat dem zugestimmt.

Wir sind der Auffassung, daß die Petenten recht haben, daß die Petitionen in die richtige Richtung gehen und daß eine echte Renaturierung der Aller nur eingeleitet werden kann, wenn man diese Stauanlagen beseitigt, anstatt sie beizubehalten. Es wäre, nebenbei bemerkt, zum Fenster hinausgeschmissenes Geld, wenn man jetzt die Schiffbarkeit erhält - das war nämlich die Begründung - und in vier, fünf oder zehn Jahren darauf kommt, daß eine Renaturierung der Aller ohne Legung dieser Stauwehre nicht zu erreichen wäre.

Es drängte sich der Verdacht auf - nicht nur den Petenten, sondern auch uns -, daß es hier nicht um eine allgemeine Schiffbarkeit geht - denn der allgemeine Güterschiffverkehr ist schon lange eingestellt worden -, sondern daß es nur noch um die Beibehaltung eines bestimmten Wasserstandes für die Motorschiffahrt geht. Es wird nämlich mit dem

eingeschränkten Freizeitwert argumentiert. Die ökologische Bedeutung der Renaturierung der Aller sollte aber vorgehen. Die Vorschläge, die in diesem Zusammenhang erörtert worden sind, sind auch realistisch. Es wird vorgeschlagen, die Stauanlagen nicht in einem Zug zu beseitigen, sondern stufenweise erst zwei und dann die anderen zwei Stauanlagen. Das würde einer echten Renaturierung der Aller dienen. Man müßte in diesem Zusammenhang - was auch zu einer echten Renaturierung gehört - den zwangsbegradigten Fluß wieder mit Schleifen versehen. Damit würde man auch eine befürchtete Grundwassersenkung verhindern.

Ich fasse zusammen: Wenn man das Ziel des niedersächsischen Fließgewässerschutzprogramms und die umweltverträgliche Unterhaltung von Flüssen befürwortet, dann kann man gar nicht anders, als die Beseitigung dieser Stauanlagen zu fordern, anstatt sie für einen Millionenbetrag zu sanieren. Das würde, nebenbei bemerkt, der Region auch ökonomisch zugute kommen. Dann wäre nämlich die Entwicklung - so wird auch aus der Region argumentiert - eines sanften Tourismus und naturbezogener Freizeitaktivitäten möglich, die ganz sicher besser zum Bild passen und ein größeres Potential haben als die Aufrechterhaltung des Wasserstandes für 250 Motorschiffer.

Deswegen bitten wir Sie, diesen Petitionen zu entsprechen, selbst wenn die Mehrheit im Wirtschaftsausschuß nicht zu dieser Auffassung gelangen konnte.

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Herr Kollege Schurreit hat das Wort.

Schurreit (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß diese vier Wehre, wie es auch vom Bund, vom Wirtschaftsministerium und vom Umweltministerium beschlossen worden ist, aufrechterhalten werden sollten. Das hat im Ausschuß eine breite Zustimmung von CDU und SPD gefunden. Wir sind der Auffassung, daß die 250 Boote, die dort augenblicklich liegen, weiterhin die Möglichkeit haben müssen, auf dieser Bundeswasserstraße zu fahren. In der Aufrechterhaltung dieser Schleusenbauten sehen wir u. a. eine touristische Entwicklungsmöglichkeit dieser Region. Wir wissen auch nicht - das ist nicht genau untersucht worden -, welche Folgelasten bei Le-

gung dieser Schleusen in bezug auf den Wasserstand und die daraus resultierenden Schäden auftreten. Insofern bitte ich darum, heute die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen, wie es auch vom Ausschuß empfohlen worden ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Herr Kollege Eveslage das Wort. Bitte schön!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu den drei Eingaben gemeldet, die die CDU-Fraktion strittig gestellt hat und die wir der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen wollen. Hierbei handelt es sich um die Eingaben der Stadt Northeim und der Gemeinde Lilienthal in bezug auf den kommunalen Finanzausgleich sowie um die Eingabe von Herrn Weerda zu den Schäden durch Rabenvögel. Zu der letztgenannten Eingabe ist unser Standpunkt durch viele Beiträge insbesondere unserer Kolleginnen Inse-Marie Ortgies und Hedwig Pruin schon mehrfach hier vorgetragen worden. Deswegen spreche ich heute im einzelnen nur zu den Eingaben der beiden Kommunen.

Die Stadt Northeim unterstützt die Forderung der drei kommunalen Spitzenverbände unseres Landes in bezug auf den kommunalen Finanzausgleich und erwartet eine zügige Umsetzung zur verfassungskonformen Neuordnung dieses Finanzausgleich. Die Stadt verweist auf ihr Defizit von ca. 20 Millionen DM und darauf, daß von den 427 Städten und Gemeinden in Niedersachsen, die hauptamtlich verwaltet werden, etwa 390 ihre Verwaltungshaushalte über mehrere Jahre nicht ausgleichen können. Mittlerweile haben die rechtswidrigen Kassenkredite niedersächsischer Kommunen die 2-Milliarden-DM-Grenze erreicht.

Ähnliches trägt die Gemeinde Lilienthal vor. Sie erwartet von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag, umgehend eine umfassende Gemeindefinanzreform mit einer Bundesbeteiligung an den Sozialhilfekosten durchzuführen, und fordert den Niedersächsischen Landtag und die Landesregierung auf - das ist für uns der Anlaß, uns mit dieser Petition zu beschäftigen -, die durch das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs

festgestellte unzureichende Finanzausstattung der Kommunen umgehend zu verbessern und bei der Neufassung des niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes die Kommunen zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderungen der beiden Kommunen und der drei kommunalen Spitzenverbände unseres Landes.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein Skandal, daß die Landesregierung bis heute noch keinen Entwurf für einen neuen kommunalen Finanzausgleich vorgelegt hat, obwohl der Staatsgerichtshof das Land zu einer Neuordnung bis Ende 1998 verpflichtet hat. Seit Dezember 1997 arbeitet das Glogowski-Ministerium daran. Der Innenminister hat dem Innenausschuß des Landtages verbindlich versprochen, bis zum Beginn der Sommerpause, d. h. bis Juli 1998, einen Entwurf vorzulegen. Heute, am 8. Oktober, stellen wir fest, daß er sein Wort nicht eingehalten hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Den kommunalen Spitzenverbänden ist am 11. Juni 1998 das gleiche verbindlich zugesagt worden, nämlich von den Herren Minister Aller und Glogowski. Bis heute ist die Einhaltung dieser verbindlichen Zusage immer wieder verzögert und verschleppt worden. Es ist deshalb kaum noch anzunehmen, daß die Landesregierung den längst überfälligen Gesetzentwurf so rechtzeitig vorlegt, daß nach der von der Verfassung vorgeschriebenen Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände der Landtag bis Ende 1998, d. h. von heute ab in elf Wochen, diesen Gesetzentwurf ordentlich beraten könnte. Statt dessen wird wieder einmal getrickst und getäuscht. Ich zitiere dazu beispielhaft nur aus der Stellungnahme der Landesregierung zur Eingabe der Gemeinde Lilienthal, in der es wörtlich heißt:

„Abschließend merke ich an, daß die Gemeinde Lilienthal im Jahre 1986“

- also vor zwölf Jahren -

„Finanzausgleichsleistungen in Höhe von 3.070.784 DM vom Land erhalten hat. In diesem Jahr“

- gemeint ist wohl 1998 -

„belaufen sich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für die Gemein-

de Lilienthal auf 4.944.722 DM. Das sind 61 % mehr als 1986. Läßt man bei diesem Vergleich die Einheitsumlage und die Zuweisungen zum Ausgleich von Steuerausfällen aufgrund der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs einmal unberücksichtigt, verbleiben im Jahr 1998 noch Finanzausgleichsleistungen für die Gemeinde Lilienthal in Höhe von 3.541.016 DM und damit“

- so die Landesregierung -

„noch 15 % mehr als 1986.“

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist es sehr dreist, dabei gar nicht zu berücksichtigen, daß es seit 1986 erhebliche Steuererhöhungen für das Land gegeben hat, an denen nach dem Gesetz die Kommunen zu beteiligen waren. Die Steuererhöhungen haben wahrscheinlich ebenfalls 15 % betragen, wenn sie nicht sogar noch viel höher gewesen sind. Trotzdem mag der unbefangene Leser dieser Zeilen denken, dies sei eine tolle Leistung des Landes, zumal wenn er folgende Daten nicht kennt, die ich Ihnen hier dank der Mithilfe meiner Kollegin Brunhilde Rühl nennen kann. Wir haben bei der Gemeinde Lilienthal nachgefragt, wie es tatsächlich dort aussieht. In dem gleichen Zeitraum - von 1986 bis 1998 -, in dem die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich laut Mitteilung des Innenministeriums bereinigt um sage und schreibe 470.232 DM oder 15 % gestiegen sind, stiegen bei der Gemeinde Lilienthal - diese steht hier exemplarisch für fast alle niedersächsischen Gemeinden - erstens die Personalkosten von 4,7 Millionen DM auf 10,1 Millionen DM, also um 5,4 Millionen DM auf 214 %

(Senff [SPD]: Das ist ja ungesund!)

- eben -, zweitens die Zuschüsse im Kindertagesstättenbereich von 355.000 DM auf mehr als 2,5 Millionen DM, also um 2,2 Millionen DM auf 713 %, und drittens die Kreisumlage von 5,4 Millionen DM auf 9,9 Millionen DM, also um 4,5 Millionen DM auf 183 %.

Diese fast nicht vorstellbaren Steigerungen und Belastungen der kommunalen Haushalte sind, wie wir alle wissen und fast immer übereinstimmend festgestellt haben

(Senff [SPD]: Ein schwarzer Bürgermeister!)

- für Northeim kann das mit Sicherheit nicht stimmen, Herr Senff -

(Senff [SPD]: Für Northeim nicht, aber für Lilienthal!)

- in Lilienthal haben wir eine Große Koalition; Sie sollten sich einmal genau erkundigen -, überwiegend durch staatliche Vorgaben und durch die Raubzüge des Landes durch die kommunalen Kassen begründet. Dementsprechend sammelte sich in den drei Jahren von 1996 bis 1998, in denen zweifelsfrei die SPD die Politik in Niedersachsen bestimmt hat und in denen Innenminister Glogowski für die Kommunen verantwortlich war, im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Lilienthal ein ungedecktes und übrigens rechtswidriges Defizit von 4.643.000 DM an.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Tatsachen, die unzweifelhaft feststehen, kann der Landtag die Eingaben der Stadt Northeim und der Gemeinde Lilienthal der Landesregierung nur zur Berücksichtigung überweisen. Die einfache Information über die Rechtslage und die, wie ich Ihnen gerade geschildert habe, unvollständige und falsche Sachlage, wie SPD und Grüne es im Innenausschuß beschlossen haben, wäre ein Schlag ins Gesicht aller redlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, egal welcher Partei sie angehören. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag sowie dann, wenn er abgelehnt wird, über die Ausschlußempfehlung abstimmen. Ich bitte Sie, sich jetzt auf ein Abstimmungsmarathon vorzubereiten. Bitte arbeiten Sie konzentriert mit. Dann werden wir diesen Punkt schnell erledigen können.

Ich rufe die Eingabe 394 betreffend Schäden durch Rabenvögel auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 256 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Meinung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe die Eingaben 155 und 156 betreffend den kommunalen Finanzausgleich auf. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 256 vor, zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Eingaben 5197 und 5411 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für türkische Staatsangehörige. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe die Eingabe 5247 betreffend Abschiebung eines Straftäters aus Bosnien-Herzegowina auf. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 39 betreffend Abschiebungsschutz für eine srilankische Staatsangehörige. Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zu der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 1199 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine albanische Familie. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 2401 (01) und 2401 (02) betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine libanesische Staatsangehörige. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zu den Eingaben 4173 (01), 4173 (02), 4173 (03) und 4173 (04) betreffend Aufenthaltserlaubnis für einen Staatsbürger aus Ex-Jugoslawien. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 4701 betreffend Aufenthaltserlaubnis für eine pakistanische Familie. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 4796 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine russische Staatsangehörige. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 4814 betreffend Aufenthaltsbefugnis für einen rumänischen Staatsangehörigen. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 5196 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine türkische Staatsangehörige. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 8 betreffend Familiennachzug für Kurden aus dem Irak. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 206 betreffend Einbürgerungspraxis. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 257 vor, zu beschließen, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Zurufe von der CDU: Kann man das nicht zusammenfassen?)

- Nein, das kann man nicht zusammenfassen!

Wir kommen jetzt zur Ausschußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen dann zu den Eingaben 138, 239, 257 und 265 betreffend Instandsetzung der alten Stauanlagen an der Bundeswasserstraße Aller. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 259 vor, zu beschließen, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Demzufolge kommen wir zur Ausschußempfehlung in der Drucksache 241, zu beschließen, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Gabriel [SPD]: Große Koalition für Aller!)

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Damit haben wir die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt abschließe, gestatten Sie mir zu Ihrer Information den Hinweis, daß die Fraktionen übereingekommen sind, vor der Mittagspause noch Tagesordnungspunkt 21 zu beraten, dann in die Mittagspause einzutreten und sie um 14.30 Uhr zu beenden, um die Arbeit hier wieder aufzunehmen.

Ich rufe jetzt, wie angekündigt, auf

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Digitalisierung des Rundfunks in Norddeutschland - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/232

Das Wort zu diesem Antrag hat der Kollege Reckmann. Bitte sehr!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung des Rundfunks ist eine politische Herausforderung, eine technische Notwendigkeit und auch aus wirtschaftspolitischer Sicht dringend geboten.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, eine Sekunde! - Die Damen und Herren, die das nicht interessiert, können einfach nach draußen gehen. Dann kann man dem Kollegen bei diesem wichtigen Thema vernünftig zuhören. – Bitte schön!

(Möllring [CDU]: Wenn wir schon digitalen Rundfunk hätten, dann könnten sie das auch draußen hören!)

Reckmann (SPD):

Sie könnten das dann auch draußen hören! Das geht aber auch analog.

Ich bin froh darüber, daß die Landesregierung diese Ziele schon seit Jahren verfolgt. Ich möchte erwähnen, daß das Wirtschaftsministerium – insofern bin ich Herrn Minister Dr. Peter Fischer sehr dankbar – bei Bosch/Blaupunkt die Entwicklung der DAB-Geräte, also des digitalen Radios, mit mehr als 8 Millionen DM unterstützt hat. Daran sehen wir, daß niedersächsische Firmen in der Geräteproduktion vorne mit dabei sind und daß wir alles tun müssen, damit der digitale Rundfunk in Niedersachsen eingeführt wird. Meine Kollegin Conrady wird die Angelegenheit nachher noch einmal aus der besonderen Hildesheimer Sicht vortragen.

DAB, das heißt digitales Radio, ist bereits in mehreren Ländern erprobt worden. Niedersachsen hat sich an dieser Erprobung nicht beteiligt, und zwar mit Recht, weil die Entwicklung in Süddeutschland bei Grundig begonnen hat. Es gab insofern keine

Notwendigkeit, daß sich alle Länder an einem Modellprojekt beteiligen. Nachdem diese Projekte abgeschlossen sind und klar ist, daß digitaler Rundfunk, das heißt auch digitales Radio, in den nächsten Jahren flächendeckend in der Bundesrepublik eingeführt werden soll, ist klar, daß auch Niedersachsen die entsprechenden Schritte unternehmen muß.

Die Staatskanzlei hat Gespräche zur Bildung einer Betreibergesellschaft geführt. Ich meine, daß man davon ausgehen kann, daß der NDR seine Zurückhaltung, die jetzt noch vorhanden ist, in nächster Zeit aufgeben wird, so daß auch in Niedersachsen DAB, das heißt das digitale Radio, eingeführt werden kann. Die Zurückhaltung ist meines Erachtens deshalb verständlich gewesen, weil bestimmte technische Fragen noch nicht endgültig geklärt waren und festgestellt worden ist, daß die Akzeptanz noch nicht so groß war und die Kosten für die Endgeräte noch sehr hoch waren. Deshalb hat sich der NDR insoweit etwas zurückgehalten. Nach Abschluß dieser Modellprojekte ist aber, wie gesagt, klar, daß sich auch der Norden Deutschlands am digitalen Radio beteiligen muß. Das wird auch der Fall sein. Die Staatskanzlei hat in diesem Zusammenhang dankenswerterweise entsprechende Schritte unternommen und Gespräche geführt. Ich gehe davon aus, daß Niedersachsen sich in dem notwendigen Zeitrahmen bewegen wird.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß geplant ist, die Digitalisierung bis zum Jahre 2010 insgesamt zu vollenden. Der Hauptbereich wird das Gebiet der terrestrischen Verbreitung umfassen. Das bedeutet, daß der Stockholmer Wellenplan, der jetzt analog ausgerichtet ist, in das digitale System umgeschrieben werden muß. Das wird sicherlich noch einige Jahre andauern; ich schätze bis zum Jahre 2003/2004. Man sieht daran, daß wir uns in Niedersachsen noch in einem vernünftigen Zeitrahmen bewegen.

Die Staatskanzlei hat nach § 48 a Landesrundfunkgesetz zwei Verordnungen erlassen, zum einem zur Einführung und Erprobung des DMB. Das „M“ steht für Multimedia. Es geht also um digitale Multimedia-Anwendungen. Das geschieht auf der Grundlage der Technik des DAB, aber eben zusätzlich mit bewegten Bildern. Wir werden also in Hannover in den Bussen und Bahnen der Üstra demnächst Bildschirme vorfinden, auf denen Sendungen und Nachrichten übertragen werden. Das aber geschieht, wie gesagt, auf der Grundlage der Technik des DAB, das heißt, daß ein Megabit pro

Sekunde übertragen wird. Dabei wird also nicht das gesamte Bild übertragen, sondern nur Teile des Bildes, die im Endgerät wieder zusammengeführt werden; der Fachbegriff lautet "interpoliert". Diese Technik wird jetzt hier in Hannover in Kooperation mit Bosch/Blaupunkt ausprobiert, und die Landesregierung wird auch dafür wieder Zuschüsse zur Verfügung stellen. Auch aus Hildesheimer Sicht ist es eine sehr gute Angelegenheit, daß hier eine niedersächsische Firma zum Zuge kommt.

(Möllring [CDU]: Wir haben auch lange gebraucht, um euch dahinzu- bringen!)

Eine weitere § 48 a-Verordnung ist zur Erprobung des DVBT in Niedersachsen erlassen worden - d. h. des digitalen terrestrischen Fernsehens. Sie werden mit Recht fragen, warum immer eine § 48 a-Verordnung notwendig ist, aber unser Landesrundfunkgesetz schreibt grundsätzlich eine landesweite Verbreitung vor. Wir haben nur bei der Erprobung des NKL und der Offenen Kanäle eine Ausnahme gemacht. Deshalb benötigen wir für das DMB und das DVBT wieder Verordnungen nach § 48 a.

Dieses DVBT - das terrestrische digitale Fernsehen - ist von Professor Reimers von der Technischen Universität Braunschweig entwickelt worden. Bei diesem Verfahren werden pro Sekunde vier Megabit übertragen, d. h. es wird dabei sehr viel mehr eingespeist. Das bedeutet, daß sich dabei eine erheblich bessere Bildqualität als beim DAB ergibt, so sagen es die Techniker. Der DVBT-Versuch geschieht auch im mobilen Bereich. Das heißt, das digitale terrestrische Fernsehen kann zu Hause empfangen werden, es kann im Wohnwagen empfangen werden, es kann aber auch in PKWs gesehen werden. Man hat vor, daß man auf der Beifahrerseite oder auch auf dem Rücksitz fernsehen kann. Man muß jetzt ausprobieren, wie schnell ein Auto fahren darf, damit diese Technik greift und das Bild noch gesehen werden kann. Je mehr übertragen wird, desto schwieriger wird es bei der höheren Geschwindigkeit. In diesem Versuch soll jetzt probiert werden, welche Datenmengen man eingeben und übertragen kann und wie schnell ein Auto dann fahren darf.

(Möllring [CDU]: Wollt ihr jetzt ein Tempolimit?)

- Das ist ein guter Hinweis. Vielleicht führt das ja dazu, daß sich die Koalitionsgespräche in Bonn

schon dadurch vereinfachen. Wenn man feststellt, daß man dieses digitale terrestrische Fernsehen

(Möllring [CDU]: Wegen Auto und Fernseher fahren die dann alle automatisch langsamer!)

- ganz genau - im PKW nur sehr gut empfangen kann, wenn man ca. 140 km/h fährt, wird sich dadurch vielleicht automatisch eine Geschwindigkeitsbegrenzung ergeben.

Mit dem Versuch des digitalen terrestrischen Fernsehens liegen wir in Deutschland vorne. Erstmals wird großflächig ein derartiger Versuch gefahren. Ich bin in dieser Hinsicht wiederum der Staatskanzlei, aber auch dem Direktor der Landesmedienanstalt, Herrn Albert, sehr dankbar, der wesentlich die Zügel in der Hand gehabt hat, damit dieser Versuch zustande kommen konnte. Wir haben in Niedersachsen alles Notwendige unternommen, um zu einer Digitalisierung des Rundfunks zu kommen. Wir sind in einem geordneten Zeitplan. Es gibt niedersächsische Firmen, die davon profitieren. Ich möchte mich dafür bei der Landesregierung noch einmal ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Oestmann, das Ding kann man auch in einen Mähdrescher einbauen.

(Oestmann [CDU]: Ich sage nicht alles, was ich denke!)

Herr Kollege Behr, bitte schön!

Behr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist ein direktes Ergebnis des Besuches des Ausschusses für Medienfragen in Hildesheim bei der Firma Bosch/Blaupunkt

(Zuruf von der SPD: Lächerlich!)

und sicherlich auch vor dem Hintergrund der Kleinen Anfrage des Kollegen Dinkla zum Thema DAB zu sehen. Ich nehme an, daß die SPD die Sorge hatte, daß die böse CDU nun wieder aktiv wird und wieder einmal Kritik an der Medienpolitik der Landesregierung übt. Nun sind es allerdings nicht wir gewesen, die Kritik geübt haben, sondern es war die Firma Bosch/Blaupunkt, die gesagt hat: Wir fühlen uns von der Landesregierung in unse-

rem Anliegen mangelhaft unterstützt. Auch der NDR - das ist hier ja zu Recht angesprochen worden - habe sich in der Vergangenheit doch sehr zurückgehalten, speziell auch hinsichtlich DAB.

Wir konnten dann erfahren, daß es in Süddeutschland eine ganze Reihe von Versuchsgebieten gibt. Und mittlerweile ist zwischen den Landesmedienanstalten in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz verabredet, bis zum Jahr 2000 den Regelbetrieb aufzunehmen und dann bereits 80 % der Bevölkerung mit digitalem Radio zu versorgen.

Es geht in diesem Antrag also auch darum, Schwächen zu verdecken. Ich meine, da brauchen wir uns nichts in die Tasche zu lügen. Von daher, Kollege Reckmann, hätten Sie sich die Formulierung "Wir begrüßen die Tätigkeit der Landesregierung" schenken können.

(Reckmann [SPD]: Ist aber notwendig! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Im Ausschuß hast du noch ganz anders geredet!)

Denn gerade in der Vergangenheit hat die Landesregierung, gerade was die Digitalisierung angeht, kaum Initiativen ergriffen. Ich glaube, das sollten wir auch einmal festhalten. Wenn ich an die Äußerungen von Herrn Bardelle an dem Vormittag denke, dann hat er sich eigentlich die Vorbehalte des NDR zu eigen gemacht, was z. B. die Kosten des Sendernetzes angeht, was den Hörerzuspruch angeht, was die Kosten der Endgeräte angeht und was natürlich auch die Frequenzen betrifft. Wir sind der Auffassung, daß es, wenn man so an die Dinge herangeht, nie zur Einführung neuer Techniken kommen wird. Wir sind der Auffassung, daß man hier in die Zukunft investieren muß, und da muß man dann eben auch Geld in die Hand nehmen.

Herr Kollege Reckmann, wenn Sie begrüßen, daß die Landesregierung die Rechtsgrundlage für Modellversuche zum digitalen Rundfunk geschaffen hat, so ist das die eine Sache. Wir und ich persönlich halten das für eine Selbstverständlichkeit. Es wäre eigentlich schlimm, wenn es anders gekommen wäre. Wir haben eher den Eindruck, daß ähnlich wie beim Bereich Multimedia die SPD-Fraktion und die Landesregierung erst wach geworden sind, nachdem wir initiativ geworden sind.

(Zuruf von der SPD: Was?)

- Ja. Ich erinnere einmal an den Bereich Multimedia. Es hat nach der Einbringung unseres Entschließungsantrages eineinhalb Jahre gedauert, bis die Landesregierung vernünftige Projekte vorweisen konnte.

Wenn dann in dem Antrag zu lesen ist, daß die digitalen Übertragungstechniken als ausgereift gelten, meine ich - auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie, Herr Reckmann, hier vorhin vorgebracht haben -, daß man nur sagen kann, daß sie zum Teil ausgereift sind. Das beweisen ja auch die Versuche zu DAB und DVBT, die jetzt stattfinden. Je nach Lager streiten sich die Experten darüber, welches System nun welche Vor- und Nachteile bietet. Ich persönlich würde mir nicht den Sachverstand anmaßen, das beurteilen zu wollen.

In der Vergangenheit ist es so gewesen, daß man gesagt hat: DAB ist für die Übertragung digitaler Daten und digitalen Hörfunks und DVBT für digitalen Bildfunk vorgesehen. Nun stellen wir fest: DAB wird weiterentwickelt zu DMB; es sollen auch bewegte Bilder übertragen werden. Der Versuch der Stadtbahn Hannover ist angesprochen worden, ähnliche Versuche gibt es auch für den ICE. Der Ballungsraumversuch des DVBT, der jetzt von der Landesmedienanstalt genehmigt worden ist, beinhaltet eben auch Datenübertragung und Hörfunkübertragung. Das heißt, im Grunde zielen beide Systeme doch letztendlich auf gleiche Zielgruppen ab. Die europäische Elektronikindustrie und auch die europäische Vereinigung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter haben zumindest in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, daß es sich ihrer Meinung nach um komplementäre Systeme handelt, die nebeneinander bestehen, sich gegenseitig ergänzen und keine gegenseitigen Alternativen bilden sollten. Ich bin mir da nach den neuesten Entwicklungen nicht mehr so sicher, ob das noch so ist.

Wir sollten uns die Frage stellen, ob es nicht - auch technisch - möglich ist, diese Systeme eventuell zusammenzuführen. Welches System leistet wirklich mehr? Das ist meiner Meinung nach eine ganz zentrale Frage, genauso wie die Frage: Welches System wird sich nachher bundesweit, europaweit, weltweit durchsetzen? Wir haben vor einigen Jahren einmal eine ähnliche Situation im Bereich Video gehabt - Video 2000, Betamax, VHS. Auch dort gab es unterschiedliche technische Vorzüge der einzelnen Systeme. Ich meine, das muß hier auch berücksichtigt werden. Wir müssen auch die

massiven wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen, die dahinter stehen.

Vor kurzem war zu lesen, daß die Firma Bosch/Blaupunkt im vergangenen Geschäftsjahr 91 Millionen DM Verlust ausweisen mußte, gerade auch aufgrund der hohen Entwicklungskosten, die hier angefallen waren. Deshalb müssen wir uns natürlich überlegen, wie wir mit diesen Dingen umgehen.

Dann möchte ich noch einmal auf die Aktivitäten des NDR hinweisen, der sich, was den digitalen Rundfunk angeht, bekanntermaßen schwertut; ich habe es eben erwähnt. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, daß 11 Pfennig der Rundfunkgebühren gerade für neue Rundfunktechniken einbehalten werden und bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern mittlerweile ca. 200 Millionen DM auf der hohen Kante liegen, um diese neuen Rundfunktechniken auch einzusetzen.

Jetzt möchte ich, Herr Kollege Reckmann, noch einmal ganz deutlich auf den Hintergrund der verweisen. Wenn Sie auch fordern, wir also EXPO gemeinsam wollen, daß zur EXPO auch wirklich der Regelbetrieb stattfinden kann, dann weiß ich nicht, wie wir das auch mit einem vernünftigen Zeitplan noch auf die Reihe bekommen wollen.

(Möllring [CDU]: Vielleicht können wir die EXPO verlegen!)

- Ja, vielleicht können wir die EXPO verlegen. - Ich halte das für ausgesprochen schwierig, aber ich will auch sagen, daß die CDU-Fraktion den SPD-Antrag in diesem Punkt ausdrücklich unterstützt. Ich gehe allerdings auch davon aus, daß sich der NDR in diesem Punkt nicht verweigern wird; denn er hat sich ja auch bereit erklärt, die EXPO-Berichterstattung zu übernehmen. Die Verträge sind ja geschlossen.

Die Landesmedienanstalt hat - ich habe es eben erwähnt - Anfang Oktober entschieden. Der Versuch wird starten, obwohl - so ist mir berichtet worden - dieses Thema zunächst einmal nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, Herr Kollege Reckmann; das ist also nachgeschoben worden.

(Reckmann [SPD]: Das ist falsch!)

Von daher war es gut, daß der Ausschuß in Hildesheim gewesen ist, damit die Dinge haben angeschoben werden können und die Landesregierung hat aktiv werden können.

(Reckmann [SPD]: Wir haben dafür sogar eine Sondersitzung gemacht!)

- Eine Sondersitzung, das ist ja noch besser.

Nun stellt sich natürlich noch eine Reihe von Fragen: Welches System wird das bessere System für die EXPO sein, DAB oder DVBT, was wollen wir hier machen? Welches System wird sich weltweit durchsetzen? Auch das müßte noch einmal geklärt werden. Welche Frequenzen sollen bereitgestellt werden? Und wir müssen auch das Verhältnis von öffentlich-rechtlichen zu privaten Rundfunkanbietern klären.

Vor diesem Hintergrund möchten wir von der CDU-Fraktion den Vorschlag machen, eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Medienfragen durchzuführen. Wir sollten Experten zum Thema DAB und zum Thema DVBT einladen, aber auch Vertreter des NDR und der privaten Rundfunkanbieter. Die Firma Blaupunkt sollte vertreten sein, und wir sollten auch die Ergebnisse der Versuche in Süddeutschland mit in unsere Beratungen einbeziehen.

Wir sind also der Auffassung, daß wir dieses Thema schnell in Angriff nehmen müssen, gerade im Hinblick auf die EXPO. Ich hoffe, daß wir und die Rundfunkveranstalter nicht aufs falsche Pferd setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie nehmen mir sicherlich ab, daß wir und speziell ich persönlich nicht Gegner der Einführung solch einer neuen Technik sind. Insofern werden wir auch die notwendigen Änderungen des Landesrundfunkgesetzes mittragen.

Ich will Sie nur auf einige Widersprüche hinweisen, die Herr Behr - sicherlich mit einer anderen politischen Gewichtung - hier schon zum Teil angesprochen hat.

Sie von der SPD schreiben in Ihrem Antrag: Die Entwicklung und die Einführung des digitalen Hörfunks und Fernsehens zählen in den kommen-

den Jahren zu den zentralen Aufgaben im Medienbereich Deutschlands.

(Reckmann [SPD]: Richtig!)

Ich frage Sie schlicht: Warum? Nun kommen Sie mir nicht mit dem Stockholmer Wellenvertrag! Richtig ist, daß die neue Technik den Empfang in CD-Qualität bieten und eine Vervielfachung des Senderangebotes ermöglichen wird.

(Reckmann [SPD]: Und kostengünstig ist!)

Abgesehen davon, daß die Frage auftaucht, wie die Landesmedienanstalten diese neuen Sender dann auch noch kontrollieren sollen und daß wir wahrscheinlich mit noch mehr Anträgen zum Schmutz-TV von verschiedenen Fraktionen überzogen werden, frage ich Sie: Was macht Sie so sicher, daß die Sendeanstalten, die das ja kaufen und anbieten müssen, und die Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Endgeräte kaufen sollen, das dann auch machen für einen im Vergleich mit der heute gängigen Technik vielfach höheren Preis? Sie könnten ja auch eine Einbauküche mit Supraleitern ausstatten und damit die Qualität verbessern. Nur frage ich mich: Wer würde eine solche Einbauküche noch kaufen, wenn sie zwei-, drei- oder viermal soviel Geld kostet, obwohl sie besser ist? Und, weil es ja auch um öffentliche Gelder geht, um 180 Millionen DM aus der Rundfunkgebühr, aber auch um zusätzliche Mittel aus der Wirtschaftsförderung, frage ich: Wäre dann dieses Geld nicht möglicherweise statt in die Küche besser in den Koch oder in das Essen investiert? Zumindest darüber müßte man noch einmal reden.

Sie stellen - das hat Herr Behr angesprochen - die Hörfunknormen DAB und DVBT gleichgewichtig nebeneinander. Wir werden das Problem bekommen, daß Sie die digitale Fernsehtechnik auch verwenden können, um Hörfunk zu übertragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Chef der Landesmedienanstalt, Reinhold Albert, zitieren, der darauf hingewiesen hat - das ist ein Zitat aus der „taz“ vom 17. September -, daß erst im Jahr 2003 in Anbetracht der nationalen und internationalen Markt- und Geräteentwicklung endgültig entschieden werden soll, welche Hörfunknorm die bessere ist. - Das ist genau unser Problem. Damit droht nämlich der DAB- oder DMB-Technologie, wie sie auch Bosch/Blaupunkt mit hohem Aufwand entwickelt hat - das ist ja auch eine interessante Technik -, ein ähnliches Schicksal wie dem

digitalen Satellitenradio DSR, das die Telekom nach kaum zehn Jahren nun einstellen will. Das heißt, Sie wollen mit Millionenaufwand eine Technik einführen, deren Zukunft letztlich völlig ungeklärt ist.

Es gibt Bedenken beim NDR, es gibt aber auch und viel gewichtigere Bedenken bei den Privatradios, weil die sich nämlich nicht aus der Rundfunkgebühr finanzieren. Die stehen dem sehr skeptisch gegenüber, weil mindestens für eine Übergangszeit eine sehr, sehr teure Parallelausstrahlung in UKW und digitaler Norm erforderlich wäre, die ihnen aber überhaupt keinen zusätzlichen Hörer bringt. Insofern müßte man - wir greifen den Gedanken der Anhörung gerne auf - natürlich auch die Sendeanstalten und Privatradios hierzu hören.

Meines Erachtens geht es nicht, daß wir bedenkenlos sowohl aus der Rundfunkgebühr als auch aus dem Landeshaushalt beide Techniken parallel fördern, weil wir dann mindestens 50 % Verlust hätten. Ich wage einmal zu behaupten, daß diese Frage natürlich auch bei der Finanzierung des Üstra-Modellvorhabens im Rahmen der EXPO eine Rolle spielen wird. Wir können uns schlechterdings, wenn nicht bessere Argumente auf den Tisch kommen, nicht vorstellen, daß, wie geplant, die Stadtbahnlinie D, die zum EXPO-Gelände hinausführen soll, für 6 Millionen DM mit dieser neuen Technik ausgestattet werden soll. Diese 6 Millionen DM sind im übrigen nicht GVFG-fähig, d. h. die müssen wir an anderer Stelle aus dem Landeshaushalt entnehmen. Damit haben wir erhebliche Schwierigkeiten, einfach weil wir es nicht als vernünftig ansehen, beide Techniken parallel zu fördern.

Insofern unterstützen wir den Gedanken der Anhörung und hoffen, daß es möglich ist, zu einer vernünftigen, vielleicht auch gemeinsamen Beschlußlage der Fraktionen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Conrady! Der Betriebsrat muß schließlich auch etwas dazu sagen.

Frau Conrady (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag möchte ich aus meiner Sicht als Hil-

desheimer Abgeordnete, die auch Bürgermeisterin in Hildesheim ist und Betriebsrätin bei Bosch war, kurz etwas sagen. Es geht in Hildesheim nicht nur um neue Übertragungstechniken, es geht um Arbeitsplätze. Verliert Bosch/Blaupunkt den Anschluß an einen Zukunftsmarkt - DAB ist ein Zukunftsmarkt, weil über DAB nicht nur Hörfunk, sondern alles im Multimedia-Bereich übertragen werden kann -, stehen in Forschung, Entwicklung und Produktion Hunderte qualifizierte Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Die Landesregierung hat das Nötige getan. Zu Recht weist der Entschließungsantrag auf die verschiedenen Initiativen hin. Ausdrücklich dankte kürzlich der Vorstandsvorsitzende von Bosch, Dr. Hermann Scholl, dem Ministerpräsidenten dafür, daß Niedersachsen seit 1994 - hören Sie gut zu! - die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des DAB sehr gefördert hat, so daß Bosch einen anerkannten Vorsprung erarbeiten konnte.

(Beifall bei der SPD)

Rund 90 % der weltweit produzierten DAB-Geräte wurden bislang in Hildesheim gebaut. Kurioserweise können sie allerdings in Hildesheim und in ganz Norddeutschland nicht eingesetzt werden. Die Übertragungstechnik fehlt, weil die Modellprojekte zur Einführung von DAB nicht in allen Bundesländern durchgeführt wurden.

Ich appelliere gerade mit Blick auf den Standort Hildesheim dringend an die Rundfunkgewaltigen, die noch offenen Fragen kurzfristig zu klären, damit auch in Niedersachsen und in ganz Norddeutschland bald DAB-Frequenzen ausgeschrieben werden können.

Die Netzbetreibergesellschaft unter Beteiligung des NDR muß schnell gegründet werden. NDR, Deutsche Telekom und Landesmedienanstalt sollten deshalb zusammen mit Bosch/Blaupunkt die anstehenden Probleme lösen.

Das Ziel ist der Regelbetrieb. Die Technik ist ausgereift. Im Studio wird sowieso digital produziert, digitale Endgeräte sind längst auf dem Markt, nur der Übertragungsweg ist noch wie zu Zeiten des guten alten Dampfradios analog.

Nochmals der Appell an die norddeutschen Rundfunkanstalten: Schreibt DAB-Frequenzen aus und sorgt für den Netzbetrieb! Das muß kurzfristig geschehen, auch weil die EXPO das Datum 2000 setzt. Bosch ist Projektpartner der EXPO, Hildes-

heim liegt unmittelbar vor dem Ausstellungsgelände. Wir dürfen uns die Chance, die Zukunftstechnologie zur Weltausstellung zu präsentieren, nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz ausdrücklich danke ich, auch im Namen meiner Kollegen Buß, Wegner und Lanclée, der Staatskanzlei dafür, daß sie die entsprechenden Gespräche geführt hat, damit sich auch in Norddeutschland eine Betreibergesellschaft gründet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, so daß ich die Beratung schließen kann.

Ich vermute, wir sind uns einig, daß wir diesen Antrag zur federführenden Beratung dem Ausschuß für Medienfragen und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überweisen. – Andere Auffassungen sehe ich nicht. Das ist also so.

Dann wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.30 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in unseren Beratungen fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 22:

Besprechung:

Zur Situation von Frauen im ländlichen Raum Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Bäuerinnen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/147 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/261

Ich erteile jetzt der Kollegin Frau Hansen das Wort.

(Bontjer [SPD]: Am besten zu Protokoll!)

Frau Hansen (CDU):

Auf Ihren Wortbeitrag gehe ich nicht ein. Das war mir ein bißchen zu flach.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat die Große Anfrage gestellt, um die Situation der Frauen im ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Bäuerinnen näher zu betrachten, um die Probleme besser zu erkennen und durch politisches Handeln zu Verbesserungen zu gelangen. Mir ist durchaus bewußt, Frau Ministerin, daß es nicht in allen Punkten ganz leicht ist, in den Statistiken den ländlichen Raum von den sogenannten Ordnungsräumen abzugrenzen. Aber ich bedauere doch sehr, daß an vielen Stellen die Anmerkung gemacht wurde, daß keine statistischen Aussagen vorlägen und daß Sie keine Angaben machen könnten. Ich werde noch im einzelnen darauf eingehen.

Ca. 45 % der Bevölkerung in Niedersachsen leben im ländlichen Raum; 1,7 Millionen Personen davon sind weiblich, stellen also eine nicht zu vernachlässigende Größe dar. Der Strukturwandel hat die Situation gerade für die Frauen auf dem Land völlig verändert. Heute verstehen wir unter „Landfrau“ nicht nur die Bäuerinnen, sondern alle Frauen, die auf dem Lande leben und wirken, Frauen, die dort geboren sind oder die dort hingezogen sind, weil sie bewußt das Landleben einem Leben in der Stadt vorgezogen haben, oder Landfrauen, die zwar auf dem Land leben, die aber ihr Arbeitseinkommen woanders erwirtschaften und keine Verbindung zur Landwirtschaft haben. Daneben sind die Bäuerinnen zu nennen, die eine Tätigkeit neben der Landwirtschaft ausüben, die sich eine neue Erwerbsquelle erschlossen haben oder noch erschließen möchten, sei es im Dienstleistungsbereich, sei es im Handel oder im Handwerk. Dabei ist den strukturellen Standortbedingungen der unterschiedlichen Regionen in Niedersachsen Rechnung zu tragen. Sie sind sehr entscheidend und haben eine unmittelbare Auswirkung auf den Erfolg. Je nach Alter, Berufsausbildung und familiärer Situation haben Frauen unterschiedliche Bedürfnisse, und auf diesen Sachverhalt geht auch die Landesregierung in ihrer Antwort ein.

Am Anfang unserer Anfrage haben wir Fragen zur Demographie gestellt. Der Tabelle in der Antwort können wir die Altersstrukturen der Frauen im

ländlichen Raum entnehmen. Bedauerlich ist es, daß zur Frage 1.1 keine Angaben dazu gemacht werden können, wie viele Frauen tatsächlich in der Landwirtschaft arbeiten. Sie geben dazu die Zahl derjenigen an, die bei den landwirtschaftlichen Versicherungskassen als versicherungspflichtig gemeldet sind. Es wäre schon gut gewesen, wenn man vielleicht über die Kammern die tatsächliche Zahl ermittelt hätte. Das wäre auch möglich gewesen.

Was die Altersstruktur angeht, so unterscheiden wir zwischen den jüngeren und den älteren Frauen. Ich habe das einmal aufgeschlüsselt: Unter 20 Jahre sind 385.000 Frauen oder Mädchen, 466.000 sind zwischen 20 und 40 Jahre alt, 418.000 sind zwischen 40 und 60 Jahre alt, 445.000 sind älter als 60 Jahre. Diese Auflistung macht deutlich, daß sich die Gruppe der unter 20jährigen von den anderen Gruppen sehr unterscheidet, daß ihre Zahl um ca. 70.000 geringer ist. Das ist schon eine bedeutende Aussage.

Beim nächsten Punkt geht es um die Kinderbetreuung. Auch hier haben Sie in Ihrer Antwort nicht nach ländlichem Raum und städtischen Gebieten unterschieden. Das finde ich sehr schade; denn gerade die Kinderbetreuung ist ja für junge Frauen ausschlaggebend, und sie ist die Grundlage dafür, daß Frauen wieder beruflich tätig werden können. Das gilt für den Norden und den Süden sowie für den Westen und den Osten des Landes gleichermaßen. Für die Altersgruppe der vier- bis fünfjährigen Kinder geben Sie einen Versorgungsgrad von 83 % an; in der Altersgruppe der fünf- bis sechsjährigen Kinder liegt der Versorgungsgrad um 73 %. Da hätte ich doch gern gewußt: Deckt sich das Angebot mit der Nachfrage? Gibt es keine größere Nachfrage? Ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingelöst? Fordern die Eltern nicht mehr? Oder können die Kommunen nicht mehr anbieten, weil sie die Kosten nicht übernehmen können? Denn Sie hatten ja in bezug auf den Personalkostenzuschuß mehr zugesagt. Sie wollten ja über die 20 % kommen, und jetzt stagnieren die Zahlen bei diesem Wert.

(Bontjer [SPD]: Sie haben gar nichts gemacht!)

- Wir hätten gar nichts gemacht? - Das stimmt ja nicht. Da muß ich Ihnen ein wenig Nachhilfe erteilen. Auch unter Ministerpräsident Albrecht hat es den Zuschuß von 50 DM pro Kind gegeben. Also können Sie nicht sagen, wir hätten nichts

gemacht. Wir wollten ein Betreuungsgesetz; Sie haben ein Kindergartengesetz entwickelt. Unsere Gesetzentwürfe haben sich wohl etwas unterschieden. Vielleicht setzen Sie sich damit mehr auseinander; dann könnten Sie qualifizierte Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der CDU)

Bedauerlicherweise haben wir nicht nach dem prozentualen Anteil der Vorschulklassen gefragt, deren zukünftig beabsichtigte Schließung sicherlich zu einem weiteren Engpaß bei der Betreuung der fünf- bis sechsjährigen Kinder in den betroffenen Gemeinden führen wird. Es wird in diesem Zusammenhang ja immer der Gleichbehandlungsgrundsatz angeführt. Was ihn angeht, hakt es aber in dem nächsten Punkt, nämlich bei der Tagespflege und den Tagesmüttern. Dazu gibt es nur begrenzt verwertbare Daten. Das gestehe ich zu, weil das ja oft im privaten Bereich unterschiedlich gehandhabt wird. Aber bei der Gleichbehandlung hakt es deswegen, weil es hier keinen Zuschuß und keine Förderung gibt, da die Familien die Betreuung durch Tagesmütter privat regeln und finanzieren. Der Gleichheitsgrundsatz gilt also nicht für alle Kinder.

Es schließt sich das Thema Schule an. Hier fragen wir zunächst nach den Unterschieden bei den Bildungsempfehlungen für Mädchen und Jungen in der Orientierungsstufe zwischen ländlichen und städtischen Gebieten. Auch hier sind die Daten nicht geschlechtsspezifisch erfaßt worden. Das ist schade. Auch die nachfolgenden statistischen Zahlen zur gewählten Schulform unterscheiden nicht zwischen ländlichem Raum und Ordnungsraum. Damit ist unsere Frage nur unzureichend beantwortet worden. Wir hätten schon gern gewußt: Wie entscheiden sich Mädchen aus den ländlichen Gebieten, und wie entscheiden sich Mädchen aus den städtischen Gebieten? Das kann man an den Zahlen, die in der Antwort stehen, bedauerlicherweise nicht erkennen.

Zur Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts im Sinne von leichter zu verwirklichender, partnerschaftlicher Aufgabenteilung im späteren Leben antworten Sie, daß im Sekundarbereich I allen Schülerinnen und Schüler dieser Unterricht erteilt wird. Aber das trifft nicht auf die Gymnasien zu. Jedenfalls waren sie in der Aufzählung nicht enthalten. Entweder handelt es sich dabei um ein Versehen, oder dieser Unterricht wird tatsächlich nicht erteilt. Auch darauf könnten Sie in Ihrer folgenden

Rede eingehen. Ich meine, die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien sollten die gleichen Befähigungen wie die anderen erhalten. An dieser Stelle kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen, daß die Vermittlung von Ernährungslehre die beste Gesundheitsvorsorge ist. Dies ist zwar nicht Teil unserer Anfrage, aber es ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt.

Dazu, daß der hauswirtschaftliche Unterricht ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts an berufsbildenden Schulen ist, sage ich: Wer einen entsprechenden Beruf wählt, nimmt auch an diesem Unterricht teil. Das ist doch selbstverständlich. Darüber hätten Sie sich gar nicht so lang und breit auslassen müssen. Das war uns eigentlich klar.

Wenden wir uns den Fragen nach der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu, so kann ich feststellen, daß Sie in der Antwort wieder nicht zwischen ländlichem Raum und Ordnungsraum unterscheiden. Vergleichen wir aber statistische Zahlen miteinander, die uns von den Arbeitsämtern zugehen – zumindest gehen mir vom Arbeitsamt Göttingen die statistischen Zahlen zu –, so kann ich durchaus nachvollziehen, was ländlicher Raum und was Ballungsgebiet ist. Ich kann dann auch sehen, daß Frauen von Arbeitslosigkeit, wenn sie sehr hoch ist, auch entsprechend mehr betroffen sind.

Meine Damen und Herren, der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einem Abbau von Arbeitsplätzen für Frauen in der Landwirtschaft und in nachgelagerten Bereichen geführt. Erschwerend – auch das räumen Sie in Ihrer Antwort ein – kommt die schlechte Verkehrsanbindung hinzu – nicht jede Familie ist finanziell in der Lage, sich ein zweites Auto anzuschaffen –, so daß die Frauen in den ländlichen Gebieten nicht die gleichen Chancen haben wie die Frauen in den Städten. Das Ergebnis ist, daß Landfrauen wegen ihres geringeren Arbeitseinkommens auch im Alter mit geringeren Renten auskommen müssen.

Frau Ministerin, unter den Nrn. 4.4 bis 4.8 gehen Sie sehr ausführlich auf alle Förderprogramme der EU ein. Allerdings fehlt auch hier eine Differenzierung zwischen allgemeiner Förderung, Förderung nur für den ländlichen Raum oder ausschließlich für Frauen. Darauf jedenfalls zielte unsere Frage ab. Der Grundsatz der Chancengleichheit für Männer und Frauen bei Fördermaßnahmen ist selbstverständlich. Wir wollen keine Bevorzugung, sondern wir wollen nur Nachteile abbauen und ausgleichen. Wir hätten gern gewußt, wieviel Geld

anteilig ausschließlich der Frauenförderung zugute gekommen ist. In einem Absatz führen Sie aus:

„Durch einen gezielten Einsatz der GA-Fördermittel in den ländlichen Räumen konnten deutliche Fortschritte beim Abbau von Defiziten bezüglich der Beschäftigung und Einkommen erzielt werden.“

Aber wo, welche und in welchem Umfang? Diese Angaben bleiben Sie schuldig.

In einem weiteren Satz erwähnen Sie, daß sich das Land zudem in beträchtlichem Umfang an den Förderprogrammen der EU zur Anpassung der Agrarstrukturen und zur Entwicklung der ländlichen Räume beteilige. Das ist nicht in Abrede zu stellen; es ist aber nur eine allgemeine Aussage, die zum Teil einen falschen Eindruck erweckt und den Leser dieser Anfrage vielleicht auch irreführt. Ich frage Sie deshalb: Wie hoch ist der beträchtliche Umfang denn tatsächlich? Nur bei einigen Förderprogrammen, wie bei den Koordinierungsstellen, dem Landfrauenservice oder der Dienstleistungsagentur Ammerland, führen Sie konkrete Zahlen über anteilige Finanzmittel des Landes, der EU und von weiteren Beteiligten auf.

Nachfragen habe ich jetzt noch zur Dienstleistungsagentur Ammerland, weil es mich persönlich interessiert. Wie lang war die Vorlaufzeit? Welche Kosten sind schon im Vorfeld vor der Gründung entstanden? Streben Sie eine Weiterführung nach Auslaufen der Förderung an? Was würde sonst mit den 23 Mitarbeiterinnen geschehen? Wann verfügen Sie über auswertbare Ergebnisse dieses Projektes? Meine letzte Frage wäre: Kann diese Dienstleistungsagentur auch beispielhaft für andere Regionen in Niedersachsen sein? Ich hätte so etwas auch bei mir im Wahlkreis ganz gern. Ich könnte mir das gut vorstellen; denn das paßt ja in das Konzept, mehr versicherungspflichtige Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen. Auch bei uns in den ländlichen Regionen besteht hier ein Bedarf.

Ich frage weiter: Wie stellen Sie sich die Förderung, die Sie so in aller Breite erläutert haben, vor, wenn die EU andere Förderziele entwickelt? Zur Zeit befinden sich in Brüssel ja Nachfolgeprogramme auch in bezug auf die Agenda 2000 mit der Festlegung neuer und anderer Förderziele in der Diskussion, die vom Jahr 2000 an greifen sollen. Bei uns gibt es doch sicherlich Projekte, die über das Jahr 2000 hinaus angelegt sind. Welche

Projekte wären hier gegebenenfalls betroffen, und wie stellen Sie sich darauf ein? Unter deutschem Ratsvorsitz werden im kommenden Jahr in Brüssel Kriterien festgelegt. In deutscher Verantwortung liegt es, Impulse zu geben. Hohe Erwartungen an Sie, Frau Ministerin, und an Ihre Kolleginnen und Kollegen in der neuen Bundesregierung!

Unter Nr. 5 geht es um Weiterbildung. Auch hierzu schreiben Sie, daß es keine detaillierten Angaben über die Teilnahme von Frauen an guten Weiterbildungsangeboten gebe. Das ist mir ja nun total unverständlich. Ich habe oft an Kursen der LEB teilgenommen. Jedesmal mußte ich in einen Meldebogen eintragen: männlich/weiblich, Alter. Diese Erhebungen gibt es. Daher könnten wir diese Werte doch erfahren. Gerade junge Frauen können und müssen sich weiterbilden. Das sehen ja auch Sie so. Kinderbetreuung spielt dabei eine wesentliche Rolle. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb es dafür im Haushalt keine Finanzmittel mehr gibt. Sie begründen das mit einer geringen Nachfrage und verweisen dabei auf Mutter-Kind-Kurse, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlt werden. Dazu würde ich gern fragen: Inwieweit stehen hierfür Mittel zur Verfügung? Wie werden sie abgerufen? Können wir draußen werben? Vielleicht lassen Sie auch dazu noch ein paar Worte fallen.

Während es früher Sondermittel für die Weiterbildung von Frauen gab, erwähnen Sie jetzt nur die Beträge der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems. Ich erinnere mich noch an die Zeiten der CDU-Regierung, in denen es Kurse wie z. B. „Neuer Start ab 35“ gab.

(Biel [SPD]: Das ist aber schon lange her!)

- Ja, schade, daß es die nicht mehr gibt. Auch heute gibt es Frauen, die älter als 35 sind und wieder in den Beruf einsteigen wollen. Ich weiß gar nicht, wo das Problem liegt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Kruse [SPD])

- Ja, einige haben vielleicht bessere Chancen. Ich aber habe gerade Frauen vor Augen, die vielleicht nicht diese Chance haben, Frau Kruse. Meiner Meinung nach müssen wir auch an diese Frauen denken. Vielleicht hören wir nachher die Frauenministerin zu diesem Thema. Unter Umständen hat sie ja eine Vision.

Unter Nr. 6 machen Sie auch zum Thema Mobilität nur ausweichende Angaben. Welche Maßnahmen wurden seit Verabschiedung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes konkret umgesetzt und haben zu einer Verbesserung der Mobilität geführt? Sie führen ja aus, daß es Verbesserungen gegeben habe. Insofern müßte Ihnen dazu noch einiges mehr einfallen. Sie schreiben, daß es einen Workshop und eine Dokumentation darüber gegeben habe. Dies sei aber angesichts der bestehenden Finanznot nicht weiterverfolgt worden. Vielleicht können wir ja einmal die Ergebnisse dieses Workshops erfahren. Mir sind sie bisher nicht bekannt. Vielleicht werden sie uns aber noch bekannt, und vielleicht können wir hier und da noch etwas umsetzen. – Ich sehe, daß hier das rote Licht blinkt. Deshalb werde ich mich jetzt kurz fassen.

Ich möchte noch auf die Sozialen Dienste eingehen. Wir alle haben die Entwicklung im Pflegebereich verfolgt. Hier gebührt mein besonderer Dank den Landfrauenverbänden in Weser-Ems und in Hannover.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, daß Altenpflegerinnen ausgebildet wurden und die Versorgung auch auf dem flachen Lande gegeben ist. Mit Sorge betrachte ich aber die Kürzung der Mittel für die Ausbildung der Dorfhelferinnen. Sie haben immer gute Arbeit geleistet. Frau Ministerin, vielleicht überdenken und korrigieren Sie diese Kürzungen noch.

Zum Ehrenamt gäbe es noch einiges zu sagen. Sie sprechen hier von der institutionellen Förderung. Ich möchte anregen, daß diese auch einmal den Landfrauenverbänden zugute kommen sollte. Sie leisten in der Fläche eine immense Arbeit, bekommen dafür aber kaum Unterstützung. Auch aus der gestrigen Diskussion nehme ich mit, daß der bisher freiwillig gezahlte Betrag an den Landesfrauenrat nicht in jedem Fall gesichert ist. Insofern erwarten wir hier Ihren persönlichen Einsatz.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme nun zum Ende. - Frau Ministerin, Sie haben als Frauenministerin ein wichtiges Amt übernommen. Frauenpolitik darf meiner Meinung nach nicht auf der Strecke bleiben. Frauen im ländlichen Raum haben Ihre Unterstützung nötig. Sie haben gesagt, daß der Jugend wieder Visionen vermittelt werden müßten. Das gilt auch für die Jugend auf dem Lande. Das gilt aber auch für jun-

ge Frauen, damit sie auf dem Lande bleiben oder dorthin zurückgehen und dort wieder eine Perspektive haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Ministerin Merk. Bitte sehr!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie man fragt, so bekommt man auch die Antworten.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das kann Ihnen ja passen oder nicht. Wenn keine Fragen gestellt werden, können darauf auch keine Antworten gegeben werden. Das will ich einmal vorweg sagen. Wenn Sie ein Frage-und-Antwort-Spiel machen wollen, dann müssen Sie das da machen, wo das im Parlament vorgesehen ist. Wir haben uns bemüht, alles zu beantworten - das können Sie auch an der sehr umfassenden Drucksache von wohl fast 100 Seiten sehen -, und daraus können Sie sehr wohl erkennen, in welcher Art und Weise was abgefragt worden ist.

Zum Thema Statistiken: Dort, wo aufgrund der Statistikgesetze im Land keine Statistiken geführt werden müssen, gibt es auch keine Statistiken.

Vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß seit Ende der 70er Jahre solche geschlechtsspezifischen Statistiken nicht mehr geführt werden. Wenn Sie mit einer solchen Anfrage kommen, dann können Sie nicht erwarten, daß wir, wie Sie sich das vielleicht vorstellen, bei jeder LEB nachfragen, wie es diesbezüglich denn aussieht. Man schreibt sich dort zwar mit dem Geschlecht, also mit „männlich“ oder „weiblich“, ein, aber - das mag Sie vielleicht beruhigen - das wird nicht ausgewertet. Das ist die Situation.

(Frau Hansen [CDU]: Schade!)

- Das kann man als schade bezeichnen. Das sehe ich auch so. Ich bin wie Sie der Meinung, daß wir per Geschlechtertrennung auf die Problemlagen, die dahinterstehen, sehr viel differenzierter eingehen könnten. Aber ich kann nichts dafür, wenn es so ist, wie es ist.

Am Anfang haben Sie angemerkt, Statistiken fehlten insbesondere da, wo Veränderungen im

ländlichen Raum stattfänden. Wenn Sie das einmal genau betrachten, dann werden Sie das auch in allen Städten feststellen. Junge Paare beginnen sehr häufig zunächst damit, in der Stadt zu leben, und ziehen dann, wenn die Frau schwanger wird oder das erste Kind da ist, aufs Land, weil sie möchten, daß das Kind auf dem Land groß wird. Das verändert sich so schnell, daß man das gar nicht mehr erfassen kann. Deshalb können Sie dazu auch gar nicht so präzise Statistiken bekommen.

Wenn Sie meinen, die Kammern kennten im einzelnen die Zahl der Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, dann muß ich Ihnen sagen: Dazu müßte man die Kammern schon wieder sehr differenziert fragen; denn es kann ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb sein, es kann lediglich der kleinere Gemüsegarten sein, es kann eine Nebenbeschäftigung sein. Dies differenziert verfügbar zu haben wäre schön, aber es ist nicht machbar.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat versucht, Ihnen auf diese sehr umfangreichen Fragen auch mit sehr umfangreichem Zahlenmaterial zu antworten. Gemäß Ihrer eigenen Fragestellung sollten mit dieser Anfrage verlässliche Daten - um die geht es allein - und Aussagen zusammengestellt werden, um - das haben Sie deutlich gemacht, Frau Hansen - eventuell vorhandenen Handlungsbedarf näher zu definieren. Im ländlichen Raum besteht in der Tat außerordentlich viel Handlungsbedarf.

Ich stelle nach Durchsicht und Bewertung der Daten fest, daß es eine Vielzahl von speziellen Fördermaßnahmen im ländlichen Raum und auch speziell für Frauen gibt. Dieses Engagement kann sich sehen lassen, es darf aber nicht dazu veranlassen, sich zurückzulehnen. Den Frauen auf dem Lande geht es in der Tat nicht annähernd so gut wie in der Stadt und schlechter als den Männern auf dem Lande. Viele der Initiativen haben gegriffen, aber - ich sage es noch einmal -: Die Lage der Frauen und der jungen Mädchen auf dem Land - wenn ich von jungen Leuten auf dem Land spreche, dann meine ich natürlich sowohl die Mädchen als auch die Jungs auf dem Land - ist nicht befriedigend. Man kann das nicht über einen Kamm scheren.

Im ländlichen Raum in Niedersachsen leben 45 % der Gesamtbevölkerung - Sie haben es gesagt -; das ist ein sehr, sehr großer Teil. Die rund 4 Millionen Mädchen und Frauen in Niedersachsen verteilen sich ähnlich auf die Ordnungsräume und

den ländlichen Raum. Mit 1,7 Millionen Mädchen und Frauen im ländlichen Raum beträgt ihr Anteil 43 %. Eine einheitliche Aussage zu den Arbeits- und Lebenssituationen dieser Mädchen und Frauen ist enorm schwierig. Die auf den gesamten ländlichen Raum gerichtete Anfrage ist nicht nur zu unspezifisch; es ist vor allem auch die schwierige Datenlage, die es noch erschwert.

In der Antwort hat die Landesregierung darauf hingewiesen, daß die Lebens- und Arbeitssituationen sehr vielfältig und sehr unterschiedlich sind. Eine Bestimmungsgröße ist sicherlich das konkrete Wohn- und Arbeitsumfeld, das sich im kleinen Dorf mit nur einigen hundert Einwohnerinnen und Einwohnern sicherlich anders darstellt als in der Randlage oder - ich sage einmal - im Speckgürtel einer Großstadt.

Frauen - das will ich noch hinzufügen - sind aber auch keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern sie sind in sehr unterschiedliche Lebenszusammenhänge eingebunden und mit ganz verschiedenen Lebensperspektiven ausgestattet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Ablösung der Frauen von tradierten Rollenzuweisungen findet auf dem Land ebenso statt wie in den Städten und auch umgekehrt. Wir wissen aber auch, daß die Voraussetzungen für Veränderungswünsche und tatsächliche Veränderungen in der Stadt und auf dem Land partiell noch gravierend unterschiedlich sein können.

In der Antwort wird auch darauf hingewiesen, daß einige der Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuungs- und Schulangebote sowie Angebote im sozialen Bereich im ländlichen Raum und in den Ordnungsräumen vergleichbar sind. Diese Vergleichbarkeit, Frau Kollegin, endet aber bei so entscheidenden Fragen wie denen der Schulabschlüsse, der Erwerbsmöglichkeiten und der Mobilität.

Wenn Sie meinen, wie ich das vorhin Ihrem Vortrag entnommen habe, daß Hauswirtschaftslehre in den gymnasialen Raum gehört - so habe ich Sie jedenfalls verstanden -, dann weise ich Sie darauf hin, daß das im Kultusministerium so nicht vertreten wird.

Was den gesamten schulischen Bereich anbelangt, so habe ich die Statistiken, soweit sie im Kultusministerium vorhanden sind, ausgewertet und Ihnen vorgelegt. Aber längst nicht alles ist in diesen

Statistiken erfaßbar oder erfaßt. Wenn Sie für die Zukunft solche Veränderungen haben wollen, dann müßte das Parlament überlegen, inwieweit das Niedersächsische Statistikgesetz eine Erweiterung vorsehen kann. Es könnte sinnvoll sein, daß diese Frage in den Fachausschüssen gerade unter diesem Aspekt erneut diskutiert wird. Nun sind wir sicherlich bemüht, uns nicht mit Statistiken zuzuwerfen, aber in diesem speziellen Teil helfen uns Statistiken, wenn sie sehr präzise sind, ein ganzes Stück weiter. Denn erst aus den Erkenntnisprozessen heraus - seien die Erkenntnisse positiv oder negativ - lassen sich Zukunftsentwicklungen politisch definieren und dann auch entsprechend umsetzen.

Die Problemlagen haben wir in der Antwort benannt, vielleicht für Sie, oft auch für mich - das will ich gern einräumen - noch zu wenig differenziert. Mädchen bzw. junge Frauen mit Hochschulreife sind im ländlichen Raum gegenüber den Ordnungsräumen deutlich in der Minderzahl. Ich selbst komme aus dem bayerischen ländlichen Raum. Es mag ein Glücksfall gewesen sein, wenn man zu Hause entsprechend gefördert worden ist, wenn die Lehrerschaft entsprechend Hinweise gegeben hat und wenn man dann die Chance gehabt hat, alles das zu machen. Aber das ist vielen in der Tat nicht gegönnt. Die fast 10.000 Abiturzeugnisse eines Jahrgangs verteilen sich nur zu etwas mehr als einem Drittel auf junge Frauen im ländlichen Raum. Diese statistische Zahl, so erinnere ich mich, hat es schon gegeben, als ich noch klein war. Genau die gleiche, vielleicht nur ganz leicht verschoben, ist es immer noch.

(Wernstedt [SPD]: Das katholische Mädchen vom Lande!)

- Ob katholisch oder evangelisch, ob Bayern oder Niedersachsen, meine Damen und Herren: In dem Punkt ist der ländliche Raum - das muß man so sagen - einfach noch nicht gut genug. - Das heißt, daß nur jedes fünfte Mädchen auf dem Lande, aber fast 30 % der Mädchen in den Städten Abitur machen.

(Wernstedt [SPD]: Sie sind besser als die Jungs!)

Wir wissen sehr wohl, daß das Erreichen von Abitur oder mehr ein Stück mehr Stärke für die berufliche Auswahl, aber auch für das berufliche Fortkommen ist.

Eine Teilerklärung dafür liegt sicherlich darin, daß, was das konkrete Arbeitsplatzangebot angeht, auf

dem Land ein Mangel herrscht und daß Mädchen und junge Frauen auf dem Lande noch weniger Chancen in hochqualifizierten Berufen finden als in den Städten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Arbeitsplatzangebot ist gerade wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft quantitativ unzureichend. Es entspricht nicht einmal dem vorhandenen, geschweige denn dem wünschenswerten Qualifikationsstand der Frauen, und es ist mit einem außerordentlich niedrigen Lohnniveau verbunden. Es entspricht auch nicht dem stark ausgeprägten Wunsch der Landfrauen nach Teilzeitarbeitsplätzen. Wer mit Landfrauen spricht, der gewinnt einen ganz anderen Eindruck als den, der derzeit häufig unter dem Begriff „Landfrau“ vorherrscht. Die Landfrau hat eine sehr vielschichtige tägliche Arbeit. Bei der Arbeit der Landfrau ist häufig die ganze Buchführung, die Agrarbuchführung dabei. Die Arbeit der Landfrauen ist in einem Maße vielfältig, wie man es in vielen anderen städtischen Bereichen oft gar nicht mehr kennt. Insbesondere Teilzeitarbeitsplätze sind vor allem deshalb begehrt - um das ganz deutlich zu sagen -, weil Familie, Beruf und zum Teil lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz miteinander vereinbar gemacht werden müssen. Aus diesen Problemlagen heraus ergeben sich Ansatzpunkte, und die sind hier deutlich gemacht worden.

Chancen für die Menschen auf dem Lande - ob Männer oder Frauen - werden am ehesten dann geschaffen, wenn diese Räume gleichberechtigt an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben bzw. wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Rückstand abzubauen. Wir haben deshalb schon bisher große Anstrengungen unternommen, um die Vitalität dieser Räume zu erhalten und den Menschen auf dem Lande ein hohes Maß an Lebensqualität zu bieten. Das bleibt die tragende Säule der Politik für den ländlichen Raum, und das habe ich auch all die Jahre über im Parlament so verspürt und beobachtet.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die berufliche Integration von Frauen gelegt. Viele der einzelnen Programmbausteine sind darauf ausgerichtet, die Beschäftigungssituation in den ländlichen Räumen zu verbessern. Im Rahmen der Strukturförderung der EU kommt den ländlichen Räumen Niedersachsens größte Bedeutung zu.

Frau Kollegin, die Gemeinschaftsaufgaben, in denen die EU-Mittel im weitesten Sinne eingesetzt werden, differenzieren nicht zwischen Ecu männlich und Ecu weiblich. Deswegen kann ich auch nicht die von Ihnen sicherlich sehr gewünschten Aussagen machen.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist doch nun wirklich polemisch! Es gibt auch keine weibliche und männliche D-Mark!)

Mehr als 400 Millionen ECU – das sind 55 % des gesamten unserem Land zufließenden Mittelvolumens – werden im Zeitraum 1994 bis 1999 allein im Rahmen der Ziele 5a – das ist die Anpassung der Agrar- und Fischereistruktur –, der Ziele 5b - ländliche Entwicklung – und der Gemeinschaftsinitiative LEADER – das sind die innovativen Maßnahmen im ländlichen Raum – in die ländlichen Räume Niedersachsens fließen.

Mit den strukturverbessernden und arbeitsplatzsichernden Instrumenten der Gemeinschaftsaufgaben und mit dem niedersächsischen Ziel-5b-Programm, das immerhin das viertgrößte Programm der Gemeinschaft zur Entwicklung ländlicher Räume ist, können wir zielgerichtet fördern und unterstützen und tun dies auch.

Darüber hinaus wird das Förderangebot für Frauen im ländlichen Raum durch andere Ziele und Gemeinschaftsinitiativen komplettiert. Das unterscheidet uns von der Regierung Albrecht. Liebe Frau Kollegin, Sie hatten vorhin das Programm „Neuer Start ab 35“ genannt. Wir haben diesem Programm nach den Entwicklungen in den letzten Jahren nicht mehr diese Bedeutung beigemessen. Es gibt – Sie wissen das auch, und es ist im Gleichstellungsausschuß seit langem positiv aufgenommen worden – 13 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen, die überwiegend im ländlichen Raum zum Tragen kommen. Im vergangenen Jahr wurden dort 1.600 Beratungen und ca. 200 Weiterbildungsmaßnahmen für rund 2.000 Teilnehmerinnen initiiert und gefördert. Durch die enge Zusammenarbeit mit mehr als 400 Betrieben wird der für eine berufliche Integration wichtige Praxisbezug dieser sogenannten Ko-Stellen gewährleistet.

Schließlich bieten auch die Sozialen Betriebe sowie das Förderprogramm für junge Erwachsene wichtige Unterstützung bei der Eingliederung von Frauen in den regulären Arbeitsmarkt.

Als ein Beispiel der spezifisch frauenorientierten Förderung möchte ich noch etwas ausführlicher auf das Modellprojekt zur Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten für Frauen durch kooperative Zusammenschlüsse und Dienstleistungsagenturen eingehen. Mit diesem Projekt hat die Landesregierung einen neuen Weg beschritten, mit dem die Rahmenbedingungen für die Eigeninitiative von Frauen verbessert und ihnen der Zugang zu neuen Einkommensquellen ermöglicht werden. Ausgangspunkt war die Idee, verschiedene Bereiche wie Gaststätten, Direktvermarktung und Ferien auf dem Bauernhof durch kooperative Zusammenschlüsse mit dem Ziel gemeinsamer Vermarktung zu verbinden. Im Bereich der Landkreise Diepholz und Nienburg schlossen sich zu diesem Zweck drei Kreislandfrauenverbände, zwölf Landfrauenverbände und zwei Landvolkverbände zu einer LandfrauenService GmbH zusammen.

(Ehlen [CDU]: Das steht alles drin!)

- Herr Kollege, wenn Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen: Wir haben hier eine öffentliche Sitzung. Sie können das lesen. Die Zuhörer oben auf der Tribüne können das alles aber nicht nachlesen. Deshalb gehört das in diesem Raum auch vorgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tätigkeitsfelder dieser GmbH – sie akquirierte die Aufträge und erledigte alle damit verbundenen organisatorischen Arbeiten – lagen im Bereich Hauswirtschaft, Landtourismus, Direktvermarktung und Altenbetreuung. Besonders erfolgreich war der hauswirtschaftliche Bereich mit einem Party-Service.

In der zweiten Projektphase stellte die GmbH ihre Arbeitgeberfunktion ein. Gleichzeitig kamen – das ist das Erfreuliche – mehrere Existenzgründungen zustande. Die Existenzgründerinnen firmieren unter dem gemeinsamen Logo LandfrauenService. Die LandfrauenService GmbH fungiert nun als Beratungsstelle für diese und auch neue Existenzgründerinnen und bietet entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten an. Die LandfrauenService GmbH und ein weiteres Projekt im Rahmen dieser Modellförderung, die Existenzgründungsberatung des Europahauses Aurich, haben gezeigt, daß es für Frauen wichtig ist, ein speziell auf ihre Situation konzipiertes Beratungsangebot zu finden.

Wir wollen mit diesem gesamten Maßnahmenbündel der Frauen- und Arbeitsmarktpolitik den spezi-

ellen Anforderungen und Wünschen gerecht werden, weil dieser Weg nach meiner Überzeugung am ehesten Erfolg verspricht. Dieser Weg, meine Damen und Herren, wird sehr konsequent fortgeführt. Es wird ganz ohne Zweifel ein längerer Weg sein, ähnlich wie der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet. Man kann nicht zuviel erwarten, weil die Lage so ist, wie sie ist und wie wir sie auch hier alle beklagt haben. Es hat ja durch die Wahlergebnisse einen Schub gegeben, weil die Hoffnung aufkommt, daß man die Lage verbessern kann. Genauso wird das auch auf dem Lande sein. Es geht nur sukzessive. Wir werden wieder neue Programme benötigen. Wir werden alte Programme überprüfen und auch Verhaltensweisen – lassen Sie mich das deutlich sagen – bei Männern wie Frauen ansprechen und versuchen müssen, sie zu ändern. Wir müssen versuchen, diese Änderungen herbeizuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gilt auch, um das deutlich zu sagen, bei der Frage der Mobilität. Es wird niemand bereit sein, in der Frage der Mobilität Busverbindungen oder etwas Ähnliches von einem Ort zum anderen mit drei oder vier Fahrgästen zu finanzieren. Ich stelle dann die Frage an die, die einen Ehepartner haben und die ein Auto besitzen – es ist ja nicht bestritten worden, daß die Ehepartner auch ein Auto haben -, ob man sich nicht auch unter den männlichen Kollegen stärker zusammenschließen könnte, um dem weiblichen Kolleginnen oder den Ehefrauen die Möglichkeit zu bieten, das Auto mindestens für die Teilzeitarbeit mitzubeneutzen.

Das sind Punkte, die man politisch lediglich ansprechen kann. Die kann man nur allmählich im Verhalten und im Denken verändern. In dem Wirtschaftsministerium, dem Landwirtschaftsministerium, dem Kultusministerium und dem Sozial- und Frauenministerium benötigen wir weiter eine enge Kooperation, um die Vielfalt der Lage der Frauen im ländlichen Raum verbessern zu helfen.

Eine Anfrage kann ja nicht das Ende der Fahnenstange sein, sondern sie ist der Anfang, weil man sich einen Überblick verschafft. Deshalb war ich für die Anfrage auch sehr dankbar. Sie hat auch für mich einen neuen Überblick geboten. Vielleicht könnten sich daraus auch für den Gleichstellungsausschuß, aber, wie ich meine, in erster Linie für den Landwirtschaftsausschuß ganze Teilbereiche ergeben. Denn wenn wir über Frauen im ländlichen Raum sprechen, gehört das meiner Meinung nach

in mehrere Ausschüsse. Ich würde mich auch freuen, wenn sich der Kultusausschuß mit der Frage der Bildung im ländlichen Raum nicht so global befaßte, sondern sehr spezifisch. Das gilt für andere Ressorts ganz genauso. Vielleicht können wir uns dann verstärkt mit gemeinsamen Initiativen aus den verschiedenen Ausschüssen der Frage annähern, wieviel Nachholbedarf denn noch besteht, um ernsthaft und nicht nur ab und zu die Lage der Frauen im ländlichen Raum zu diskutieren und den Frauen zu sagen: Sie kommen ein Stück nach vorne.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weitergebe, will ich darauf aufmerksam machen, daß wir durch die Dringlichen Anfragen und Mündlichen Anfragen heute morgen, aber auch dadurch, daß wir uns nicht an die vorgegebenen Zeiten halten, zeitlich sehr stark in Verzug gekommen sind. Ich wollte die Reden nicht unterbrechen, aber ich weise darauf hin, daß ich bei der Genehmigung von zusätzlichen Redezeiten, die die Fraktionen zu gegebener Zeit beantragen können, genauso großzügig bin, wie ich das bei der Rede der Frau Ministerin war.

Das Wort hat Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hansen, Sie haben es schon gesagt: Sie hatten mit dieser Anfrage ein bestimmtes Ziel. Das Ziel war, eine verlässliche Datenbasis und gute Informationen über die Situation von Frauen im ländlichen Raum zu erhalten. Ich finde, damit sind Sie kläglich gescheitert. Diese Basis haben Sie nicht bekommen. Möglicherweise liegt das ein Stück weit daran, daß die Fragen zum Teil unpräzise waren. Aber meinem Eindruck nach - Frau Ministerin, nehmen Sie mir das nicht übel - hat es bei der Bearbeitung dieser Anfrage nicht gerade ein Überengagement gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Man kann nicht schlicht sagen: Die Beantwortung dieser Anfrage umfaßt soundso viele Seiten. Nicht in jedem Fall ist es so, daß viel auch viel hilft. Die Datenbasis ist also äußerst lückenhaft. Ich bin froh, daß die Ministerin eingestanden hat, daß - leider

hört sie mir nicht zu - es notwendig ist, geschlechtsspezifische Erhebungen zu machen. Wir haben das immer gefordert - bisher wenig erfolgreich. Ich weiß jetzt die Ministerin an meiner Seite. Das tut gut, und das werde ich mit Sicherheit nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich will darauf hinweisen und ein sehr eklatantes Beispiel dafür geben, daß diese Anfrage mit wenig Problembewußtsein beantwortet worden ist. Als Beispiel nenne ich den Bildungsbereich. Sicherlich wird mir niemand von Ihnen widersprechen, wenn ich sage, daß für die weitere Zukunft der jungen Frauen gerade der Bildungsbereich ungeheuer entscheidend ist. In der Beantwortung der Anfrage gibt es eine sehr nüchterne Tabelle. Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, daß es zwischen Mädchen, die auf dem Lande aufwachsen, und Mädchen, die in Städten und im städtischen Umfeld aufwachsen, eine Riesenlücke klafft, was die Zugangsberechtigung zur Hochschule angeht, also beim Abitur. Nur ein Drittel der Mädchen, die auf dem Land aufwachsen, haben eine Hochschulzugangsberechtigung; die Zahl ist also weit niedriger als bei den Mädchen in den Städten. Bei einer so eklatanten Zahl - Frau Hansen, ich wundere mich, daß Sie darauf nicht eingegangen sind - frage ich mich, was denn die Landesregierung dazu sagt, was das bedeutet, wo es eine Erläuterung dazu gibt oder wo es den Ansatz eines Hinweises dafür gibt, was man in dieser nun wirklich zentralen Frage gedenkt zu tun. - Nichts! Diese Zahlen stehen dort völlig unkommentiert, ohne jede Erklärung, ohne jede Erläuterung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Man kann fast den Eindruck bekommen, daß es die Hoffnung gibt, daß wir es als Parlamentarier gar nicht merken, was für ein Zündstoff darinsteckt.

Liebe Frau Ministerin, es ist in der Tat so - das wissen Sie genau so gut wie ich -: Wenn wir an der entscheidenden Stelle nicht handeln, an diesem Hebel nicht ziehen, dann sind alle Maßnahmen, die danach folgen, nachgeordnet und werden nie so greifen können. Das ist die entscheidende Stelle. Der Zugang zur Bildung und Ausbildung entscheidet über die Gestaltungschancen, die Menschen in dieser Gesellschaft haben. Diese tiefe Gerechtigkeitslücke zwischen Mädchen auf dem Lande und

Mädchen im städtischen Bereich können wir nicht hinnehmen. Am meisten empört mich, daß das überhaupt nicht problematisiert wird.

Ich will aber nicht zu jedem einzelnen Punkt Stellung beziehen. Ich will nur zu den Punkten etwas sagen, die aus meiner Sicht die zentralen Punkte sind.

Meine Damen und Herren, wir wußten doch schon, bevor diese Große Anfrage gestellt worden ist und wir die Antwort in den Händen hielten, wo die zentralen Probleme für die Frauen auf dem Lande liegen. Die bestehen im Grunde aus einem Dreiklang: mangelnde, unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu wenige Erwerbsarbeitsplätze, schlechte Verkehrsanbindung, also mangelnde Mobilität. Das sind die zentralen Problemlagen.

Zu der Frage der Kinderbetreuung – Frau Hansen hat es gesagt – erfahren wir nicht viel.

Ich möchte noch etwas zu der Frage Förderprogramm und Erwerbsarbeitsmöglichkeiten sagen. Aufgelistet ist das, was mit reinen Frauenprogrammen zu tun hat. Wir wissen doch längst, daß geschlechtsunspezifische Förderprogramme sehr wohl geschlechtsspezifisch wirken. Ich empfinde es geradezu als eine Provokation, Frau Ministerin, wenn ich lesen muß: Fördermittel stehen auch weiblichen Antragstellerinnen zur Verfügung. Aber wir wissen längst - das haben wir ganz lange und umfänglich diskutiert -, daß das bei weitem nicht ausreicht, sondern daß wir die Förderkriterien so auslegen müssen, daß sie auch an den Lebenslagen der Frauen orientiert sind.

Lassen Sie mich noch den folgenden ganz wichtigen Hinweis geben. Wir wissen: Ab dem Jahre 2000 gibt es eine Umstrukturierung der EU-Fördermittel. Ab dann wird es so gut wie keine reinen Frauenförderprogramme mehr geben. Die werden sehr stark eingeschränkt. Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie das Problem wirklich ernst nehmen. Sie als Landesregierung haben die Möglichkeit, einen Beschluß zu fassen, daß in Zukunft diese Mittel gleichermaßen Männern und Frauen zur Verfügung stehen. Ich werde - darauf können Sie sich verlassen - darauf achten, daß das hier auch geschieht, oder dazu mindestens eine Position einklagen.

Ich möchte nur noch ein paar Vorschläge machen, von denen ich meine, daß sie die Situation der Erwerbstätigkeit von Frauen auf dem Land verbessern können.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pothmer, aber bitte ganz schnell. Ich war schon sehr großzügig. Bitte sehr!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Mit mir auch?

Vizepräsident Jahn:

Ja.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Heiterkeit)

Nun zum Stichwort „Mittelstandspolitik“: Da brauchen wir unbedingt eine gezielte Förderung von Frauen. Wir müssen Mittelstandspolitik und Frauenförderung verknüpfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein ganz anderer wichtiger Bereich ist der Generationenwechsel im Handwerk. Dort drohen uns 50.000 Arbeitsplätze wegzubrechen. Diese Chance müssen wir jetzt insbesondere für Frauen nutzen. Wir brauchen Meisterinnenförderprogramme. Wir brauchen auch eine bessere Förderung des Einzelhandels und nicht Factory-Outlet-Center und solchen Kram.

(Zustimmung von Frau Ortgies
[CDU])

Ganz zum Schluß noch eine Bemerkung zur Mobilität: Sie weisen darauf hin, daß das in erster Linie die Frage der Kreise ist. Das ist richtig. Aber der Schienenpersonennahverkehr ist die zentrale Aufgabe des Landes. Dabei gibt es eine Menge zu tun. Es ist ein riesiges Problem auch in diesem Zusammenhang, daß in den letzten Jahren die Mittel für diesen Bereich im Zusammenhang mit der EXPO in den Großraum Hannover geflossen sind. Dies bedeutet, daß dies insbesondere den Frauen nicht mehr zugute kommt.

Liebe Frau Ministerin, ich weiß nicht, welche Schwerpunkte Sie zukünftig in der Frauenpolitik haben werden. Die Beantwortung dieser Anfrage deutet zumindest darauf hin, daß es die Frauen im ländlichen Raum wohl eher nicht sein werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Hemme hat das Wort.

Frau Hemme (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja recht neu im Landtag, um nicht zu sagen: ganz neu. Aber eines ist im wirklichen Leben genauso wie im parlamentarischen Leben: Wenn ich eine Frage stelle, bekomme ich eine Antwort.

(Zuruf von der CDU: Manchmal nicht!)

Wenn ich keine weitergehende Frage stelle, dann kriege ich auch keine weitergehende Antwort. Ich mag ein anderes Verständnis haben als Sie. Aber ich meine, Zahlen und Fragen sind Grundlagen für weitergehende Erörterungen, für weitergehende Problemlösungen. Wenn ich z. B. frage, welche schulischen Abschlüsse die Mädchen in Niedersachsen allgemein und gesondert nach städtischen Gebieten und ländlichem Raum haben, dann ist es, meine ich, in Ordnung, daß ich darauf erfahre, wie diese Zahlen aussehen. Unsere Aufgabe ist es dann, in einem weitergehenden Schritt diese Zahlen als Material aufzunehmen und zu prüfen, wo man etwas tun muß.

(Zustimmung bei der SPD)

Wo liegen also die Ursachen dafür, daß so wenige Mädchen im ländlichen Raum und so viele Mädchen in der Stadt einen Hochschulabschluß haben? Wie kann ich diese Lücke schließen? - Das ist der weitergehende Schritt. Hier wurde nach der Grundlage gefragt. Diese Fragen sind beantwortet worden.

Ich wollte meine Rede aber eigentlich anders anfangen. Ich wollte mich nämlich eigentlich bei der CDU für diese Steilvorlage bedanken - ich drücke das einmal fußballmäßig aus -,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Schlecht verwandelt! - Heiterkeit)

die es ermöglicht hat, zum einen das geforderte Zahlenmaterial vorzulegen, zum anderen aber auch Fördermaßnahmen für Frauen im ländlichen Raum darzustellen, die von dieser und von der vorherigen Landesregierung getroffen worden sind und mit

denen sich Niedersachsen durchaus sehen lassen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß zwar, daß in Bayern angeblich alles besser ist. Aber wenn dort wirklich alles besser wäre, dann müßten bei uns schon ganze Landstriche entvölkert sein. Das sind sie nicht. Also gehe ich davon aus, daß Niedersächsinen und Niedersachsen ganz zufrieden sind.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE] - Zurufe von der CDU)

- Man kann immer alles anders sehen, meine Damen und Herren. Es kommt stets auf den Standpunkt an. Je nachdem, wo Sie stehen, Herr Heineking, oder wo ich stehe, ist der Standpunkt immer ein anderer. Das haben wir heute morgen schon gemerkt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich finde Sie sehr bescheiden! - Heineking [CDU]: Dann müssen Sie meinen Standpunkt mal kennenlernen!)

Ich habe nicht die Absicht, Ihnen die umfangreiche Antwort noch einmal in Details zu referieren.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Danke!)

- Gern geschehen, Frau Pothmer. Ich tue auch Ihnen gerne mal einen Gefallen. - Ich möchte hier lediglich noch einige Dinge kurz ansprechen, die mir wichtig sind.

Ein Punkt ist schon angesprochen worden, nämlich die Schulabschlüsse für Mädchen im ländlichen Bereich. Dabei möchte ich es belassen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Schade! - Wojahn [CDU]: Ihr wollt das aber verändern?)

- Ich finde es wunderbar, wenn Sie versuchen, mich bei meiner ersten Rede durcheinanderzubringen. Es wird Ihnen aber nicht gelingen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist die Mobilität. Frauen in der Stadt können sich kaum vorstellen, wie schwierig es ist, in der Fläche von einem Punkt zum anderen zu kommen, wie schwierig es ist, Entfernungen zu überbrücken, nicht nur um den Arbeitsplatz zu erreichen, sondern auch um Freizeitangebote nut-

zen zu können oder wenn es um so ganz einfache Dinge wie die Verlängerung eines Reisepasses geht. Für viele von uns sind Begriffe wie „Frauentaxi“ oder „Omnicar“ völlig selbstverständlich. In der Fläche sind sie aber fast Fremdworte. Das muß, meine ich, in die Köpfe. Was nachher finanzierbar ist, ist der zweite Schritt. Es muß aber wirklich erst einmal in die Köpfe, daß die Situation der Frauen im ländlichen Bereich eine andere ist als die des Mannes. Daran muß auch bei der Planung des ÖPNV gedacht werden. Denn ich meine, bevor nicht die Situation auch in den Männerköpfen wirklich voll erfaßt worden ist, ändert sich nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Zwei weitere Punkte liegen mir am Herzen. Einer dieser Punkte sind die Landfrauen, von denen heute ja schon die Rede war. Es gab Zeiten, meine Damen und Herren, da war die Verbindung SPD und Landfrauen fernab jeglicher Wirklichkeit. Die Zeiten haben sich geändert. Landfrauen sind heute diejenigen, die die veränderten Lebensstrukturen auf dem Lande annehmen, sich der Situation stellen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Sie bringen sowohl Erfahrung als auch ihr Fachwissen ein, aber auch die Bereitschaft, etwas Neues zu beginnen. Die Ministerin hat schon den LandfrauenService angeführt. Ich kann nur aus meinem Wahlkreis, aus Nienburg, berichten: Wir haben so manche Veranstaltung, wo der LandfrauenService die kulinarische Begleitung macht. Aber wir wissen auch, daß es sich nicht nur darauf beschränkt.

Nun der letzte Punkt - ich weiß, wir sind in Verzug; ich werde mich bemühen, etwas aufzuholen -: Es hat sich gezeigt, was wir im Grunde alle wußten, nämlich daß die Lebenssituation zwischen Frauen im ländlichen Bereich und Frauen in der Stadt so unterschiedlich ist, daß eine Menge getan werden muß, um diese Lücke zu schließen.

In Niedersachsen haben wir die Funktion der kommunalen Frauenbeauftragten gesetzlich geregelt. Ich weiß, daß es eine reichliche Anzahl von Männern gibt, die fast Ausschlag kriegen, wenn diese beiden Worte erwähnt werden. Meine Damen und Herren, ich möchte aber mit einem Appell enden, und zwar mit einem Appell an die Männer, die in den Gemeinderäten sitzen und auch heute immer noch von vorne diskutieren nach dem Motto: Brauchen wir überhaupt bei uns in unserer Gemeinde eine Frauenbeauftragte? Bei uns ist alles in Ordnung! - Wir wissen, wie viele Anstöße Frauenbeauftragte geben können, um die Lebenssituation

zu verändern. Deshalb mein Appell an die Herren in den Gemeinderäten: Diskutieren Sie nicht immer wieder von vorne, sondern nehmen Sie Ihre gesetzliche Verpflichtung wahr, und bestellen Sie kommunale Frauenbeauftragte in Ihren Gemeinden!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Die CDU-Fraktion erhält für Frau Kollegin Hansen eine zusätzliche Redezeit von bis zu sechs Minuten.

(Unruhe)

Frau Hansen (CDU):

Keine Sorge! Stöhnen Sie noch bißchen! Aber zwei, drei Minuten werden Sie sich sicherlich noch gedulden. Ich schöpfe die Redezeit nicht aus.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch ein paar Worte an die Ministerin richten. Sie räumen ja ein, daß Sie durch diese Große Anfrage von uns etwas aufmerksamer auf die Situation der Frauen auf dem Lande geworden sind. Ich muß ganz ehrlich sagen, dann hätte ich mir schon andere Antworten gewünscht und erhofft, auch in Ihrem Wortbeitrag. Sie sind mit keinem Satz auf meine Fragen eingegangen. Ich bin mir ja bewußt, daß wir jetzt keine Fragestunde haben. Wenn wir aber eine Große Anfrage erörtern, wird es doch wohl noch genehmigt sein, auch ein paar Fragen nachzureichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind mit keiner einzigen Silbe auf zukünftige Förderungen und auf die Projekte eingegangen, die vielleicht gefährdet sind. Ich habe einiges zur Dienstleistungsagentur Ammerland nachgefragt. Nicht ein Wort zu meinen Fragen! Das hat mich schon sehr enttäuscht. Und dann mit einer solch polemischen Antwort zu kommen, wenn ich frage, welche Frauenprojekte gefördert wurden! Daß es keinen männlichen und weiblichen Ecu gibt, setzt dem Ganzen die Krone auf. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Bildungschancen sind Zukunftschancen - Vorfahrt für eine gesicherte Unterrichtsversorgung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/234

Dieser Antrag wird von dem Herrn Kollegen Busemann eingebracht, dem ich das Wort erteile.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Wanderbewegung im Saal möglichst schnell wieder zu beenden.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildungschancen sind Zukunftschancen - ich behaupte einmal, niemand hier im Plenarsaal ist der Meinung, daß es falsch wäre, das so zu sagen. Ich habe mir überlegt: Muß man hier eigentlich lange darüber reden? Reicht es vielleicht auch aus, eine Telefonleitung in das Kultusministerium zu legen? Könnte sich das dann nicht vielleicht von alleine regeln? Wir haben in dieser Hinsicht aber Bedenken, zumal der Herr Finanzminister, der hier zugegen ist, heute morgen bereits die Stirn krausgezogen hat. Wir müssen über die Situation also wohl miteinander reden.

Wie ist die Lage? - Es ist eine Tatsache, daß zu Beginn des Schuljahres 1998/99 zusätzlich 22.000 Schülerinnen und Schüler in unsere Schulen gekommen sind, aber kein zusätzlicher Lehrer. Es wird gesagt, für jeden pensionierten Lehrer werde eine Neueinstellung vorgenommen. Man muß dabei aber wissen, daß die Neueinstellung auf der Basis einer Dreiviertelstelle erfolgt. Das bedeutet faktisch ein Minus. Das müssen auch unsere Eltern wissen. Sie merken es im übrigen auch langsam.

Besonders dramatisch stellt sich die Situation im Bereich der Berufsschulen dar. Schon im letzten

Schuljahr fehlten dort 1.400 Lehrer, wie wir ausgerechnet haben. Es wurde nur ein Unterrichtsversorgungsgrad von 85 % erreicht. Die Schülerzahlen sind im neuen Schuljahr angewachsen. Wir können insofern davon ausgehen, daß in den berufsbildenden Schulen die Unterrichtsversorgung lediglich zu 80 % gewährleistet ist. Wir hören auch Stimmen aus der Wirtschaft, die sagen: So langsam wird das duale System gefährdet. - Auf der einen Seite wird von einer Ausbildungsplatzabgabe und solchen Dingen gesprochen; auf der anderen Seite muß gefragt werden: Wie kommt der Staat - das Land Niedersachsen - überhaupt seinem Ausbildungsauftrag in diesem Bereich nach? Auch darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Das Peinlichste in diesem Zusammenhang ist, daß ein Landkreis und mittlerweile auch Kommunen hingehen und sagen: Es ist so schwierig und hoffnungslos im Bereich der berufsbildenden Schulen, daß wir Lehrer selber bezahlen, damit Unterricht erteilt werden kann. - Ich finde, das ist peinlich. Es ist auch kein gutes Zeichen für ein Kultusministerium, daß es erst so weit kommen muß, bis man wach wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Faktum, daß die Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr um 12 % gesunken ist. In den Jahren von 1995 bis 1997 - man wußte ja, in welche Richtung die Entwicklung geht - haben wir einen Abbau von Lehrerstellen erlebt. Frau Ministerin, weitere 80.000 Schülerinnen und Schüler werden bis zum Jahre 2004 bzw. 2008 in unsere Schulen drängen. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen werden es bis 2004 45.000 Schülerinnen und Schüler sein. Die Differenz wird bis zum Jahre 2008 auf die berufsbildenden Schulen zukommen. Frau Ministerin, ich sehe einfach kein Konzept der Landesregierung, wie man mit diesem Schülerberg in irgendeiner Form fertig werden will. Was in der jüngeren Vergangenheit im Hinblick auf Konzepte verlautbart wurde, scheint uns gänzlich unzulänglich zu sein.

(Voigtländer [SPD]: Aber Sie haben doch keines!)

- Wir kommen mit Vorschlägen, Herr Kollege. Warten Sie nur ab.

Wir haben einen großen Bedarf an Lehrkräften. Ich nenne hier das Stichwort „Vergreisung an den Schulen“. Wir wissen, daß in den nächsten zehn Jahren 25.000 Lehrkräfte in Pension gehen. Das

sind 40 % des Lehrerbstandes. Wo ist der Nachwuchs? Wir haben in Niedersachsen nicht einmal die Ausbildungskapazitäten, um den Nachwuchs heranzuziehen. Man läuft sehenden Auges auf ein Problem zu. Jetzt stehen schon 6.000 Lehrerinnen und Lehrer bereit, die man - zumindest teilweise - einstellen könnte, wenn man denn wollte. Dies zur Ausgangslage.

Der künftige Ministerpräsident hat sich schon vor einiger Zeit gewissermaßen als Kronzeuge mit hellseherischen Kräften erwiesen. Ich zitiere aus der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 16. April 1998, in der er so zitiert wird: Zieht ein bayerisches Kind hierher, muß es sich erst einmal zwei Jahre hängenlassen, damit es das niedrige niedersächsische Niveau erreicht. - Das wollen Sie nicht gerne hören. Leute, die solche Sprüche machen, sind hier nicht gefragt. Gefragt sind heilende Hände, Leute, die zupacken und die die Probleme angehen wollen. Vielleicht macht Herr Glogowski das ja demnächst.

(Beifall bei der CDU)

Werfen Sie ruhig einmal einen Blick nach Bayern. Man weiß, daß dort ein Kind über die gesamte Schulzeit hinweg ein Schuljahr mehr Unterricht erhält als bei uns. Zum Thema der voll betreuten Halbtagschule: In Bayern werden die Stundenpläne in Kürze so mit Stunden angefüllt sein, daß man über Betreuung im Halbtagsbereich gar nicht mehr nachzudenken braucht.

(Lanclée [SPD]: Reden Sie mal über das Lehrer-Schüler-Verhältnis!)

- Gucken Sie sich das in Bayern einmal an. Ich weiß wohl, daß Sie das, was ich hier über Bayern sage, nicht so gerne hören.

(Zuruf von der SPD: Da haben wir 35 Kinder in der Klasse! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Bayern ist auch in schwierigen Zeiten in der Lage, neue Lehrer einzustellen. Auch Hessen - das hören Sie vielleicht lieber - ist in der Lage, in den nächsten Jahren neue Lehrer einzustellen.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir doch auch!)

Frau Schavan in Baden-Württemberg hat angekündigt, dort würden 400 neue Lehrer eingestellt. - Regen Sie sich doch nicht auf. Sie können Ihre

Meinung hier ja gleich vortragen. - Man muß fragen: Warum können andere Bundesländer das, und warum kann es Niedersachsen nicht?

Wir haben geahnt, daß es zu solchen Verhältnissen, wie sie jetzt gegeben sind, kommt. Kürzlich haben wir diesbezüglich unsere Hotline eingerichtet. Eigentlich hätte auch das Kultusministerium darauf kommen können, einmal zu fragen, was wirklich los ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie sitzen im Kultusministerium, rechnen sich die Verhältnisse statistisch schön und denken, alles sei in Ordnung. Wenn aber die Leute einmal zum Telefonhörer greifen, ergibt sich, daß erschreckende Verhältnisse gegeben sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte aus ein paar hundert Fällen einmal ein paar extreme Fälle herausgreifen. Die Lachnummern lasse ich dabei beiseite.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Busemann, einen Augenblick, bitte! - Es macht ja nichts, wenn ein bißchen Farbe in die parlamentarische Debatte kommt. Dieses Thema eignet sich aber nicht zum Wechselgespräch, zumindest von unserer Debattenordnung her nicht. Insofern möchte ich Sie bitten, den Redner erst einmal ausreden zu lassen, damit die nächsten Wortmeldungen dann genauso abgewickelt werden können. Das Präsidium ist dafür da, für geordnete Debatten zu sorgen, und es wird dies auch tun. Bitte sehr, Herr Busemann!

Busemann (CDU):

Herr Präsident, ich habe jetzt eine halbe Minute verloren. Hoffentlich wird sie meiner Redezeit zugerechnet.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen hier ein paar Einzelfälle vor Augen führen. Vielleicht haben die Kolleginnen und Kollegen ja nicht alles im einzelnen verfolgt.

Erster Fall: Moorkämper-Schule, Wolfsburg. Eine erste Klasse an dieser Grundschule erhält nur zehn Stunden Unterricht pro Woche. Die Lehrerin ist schwanger; eine Ersatzkraft wird nicht gestellt.

Zweiter Fall: Windhorst-Gymnasium, Meppen. In einer elften Klasse sind im vergangenen Schuljahr

82 Stunden ausgefallen, darunter Stunden in Physik, Mathematik und Deutsch. Im neuen Schuljahr fielen bereits 24 Stunden aus.

Dritter Fall: Gymnasium Antonianum, Vechta. In der zwölften Klasse ist tageweiser Unterrichtsausfall zu beklagen. Von unzureichenden 20 Pflichtstunden wurden nur 16 erteilt.

Vierter Fall: Hauptschule Hagen am Teutoburger Wald. Von 30 Stunden wurden nur 27 Stunden erteilt. Es gab tägliche Stundenplanänderungen.

Fünfter Fall: Grundschule in Emmerthal. In der dritten Klasse wurden nur 17 von 24 Stunden erteilt. Die erste Klasse ist immer noch ohne festen Stundenplan. Die Pläne werden von Tag zu Tag gemacht.

Ich könnte Ihnen noch viele andere Fälle vorbeten, und ich nehme an, daß Sie diese Fälle auch nicht bestreiten.

Nun zu meinem Anliegen. Seit ein paar Jahren - das war auch schon unter Herrn Wernstedt so - erleben wir, daß die Verhältnisse durch statistische Tricks schön gerechnet werden. Frau Ministerin, Sie kommen bei der Entwicklung, die ich für die nächsten acht oder zehn Jahre prognostiziert habe, doch nun selber an den Punkt, daß Sie nicht damit durchkommen, wenn Sie die Verhältnisse einfach schönrechnen und sagen, es sei in Niedersachsen alles toll und in Ordnung. Ich fordere die Landesregierung hier wirklich einmal auf, zumindest im Bildungsbereich von der Politik der statistischen Lüge, wie ich es einmal nennen will, Abschied zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenden Sie sich den tatsächlichen Verhältnissen zu, und erkennen Sie auch die Bedeutung der Verhältnisse für die Zukunft unserer Jugend.

Frau Ministerin, ich habe Ihnen schon einmal ein Zitat vorgehalten. Da ich die Aussage jetzt wieder gelesen habe, will ich sie Ihnen hier noch einmal vorhalten. Sie sagten - frisch im Amt - im „Nord-Report“ am 10. Juni:

„Wir werden in den nächsten zehn Jahren nie wieder eine so gute Unterrichtsversorgung haben wie jetzt.“

Es schlägt dem Faß eigentlich den Boden aus, wenn Sie sagen, in den nächsten zehn Jahren könne es nicht besser werden, sondern es könne nur

schlechter werden. Ist das Sarkasmus? Ist das Resignation? Ist das eine Kapitulation? Wie sollen wir damit umgehen? Eigentlich sind Sie überflüssig, wenn Sie sagen: Wir nehmen die Verhältnisse einfach so hin. - Wir wollen sie nicht hinnehmen und hoffen, bei Ihnen - auch hier in der Debatte - wenigstens etwas Verständnis für die Situation zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen, daß Sie sich vielleicht doch einmal mit Ihrem Herrn Finanzminister und vielleicht auch mit Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden zusammensetzen und eine Antwort auf die Frage suchen: Wie bekommen wir was geregelt? - Herrn Gabriel werde ich gleich auch noch zitieren.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, was vielleicht zu tun ist. Die vielen tausend Stellen, die wir benötigen, wollen wir nicht unbedingt fordern. Wir wissen schließlich auch, wie es um den Landeshaushalt steht. Zur Verhütung des Allerschlimmsten muß es, so meinen wir, im Moment aber gerechtfertigt sein, 1.000 neue Lehrerinnen und Lehrer in den niedersächsischen Schuldienst einzustellen. Das sind bei weitem nicht genug, aber es ist wenigstens eine Größenordnung, die auch in der Fläche den Eltern und Kindern deutlich macht, daß wir das Problem irgendwie in den Griff bekommen wollen.

(Wernstedt [SPD]: Das sind 1,3 %!)

Wir hatten einen Finanzierungsvorschlag im Zusammenhang mit der Bankenfusion gemacht. Wenn das Geld aus dieser Quelle nicht so reichlich sprudelt, wie Sie es gerne hätten, müssen Sie es eben anderweitig erwirtschaften. Das liegt in der Verantwortung der Landesregierung. Ein Landesetat von 40 Milliarden DM muß das beileibe hergeben. Die Frage ist nur, ob der politische Wille besteht, das zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, wir bekommen im übrigen Schützenhilfe. Herr Gabriel hat das Problem schon in der Sommerpause erkannt. Am 14. Juli war in der „Nordsee-Zeitung“ - Herr Gabriel hat dieser Zeitung wohl ein Interview gegeben und die Schwerpunkte Ihrer Politik dargestellt - zu lesen:

„Der zweite Teil wird der Bildungsbe- reich sein. Wir müssen die Unterrichtsversorgung stabilisieren. Das gilt

auch für die berufsbildenden Schulen.“

Recht hat er. Drei Monate später - er hält offenbar immer die gleiche Rede - heißt es in der „Braunschweiger Zeitung“ vom 7. Oktober, immerhin nach der Wahl:

„Den zweiten Schwerpunkt sieht Gabriel in der Bildungspolitik: Die Sicherung der Unterrichtsversorgung von derzeit 97 %“

- wir verzeihen ihm einmal, daß er das so übernimmt -

"hat Priorität. Die Unterrichtssituation in den berufsbildenden Schulen müssen wir verbessern. Wir müssen dort zur Not draufsatteln.“

Mehr sagen wir auch nicht. Da muß dann eben mal etwas ausgegeben werden. Dann muß man sagen, wo man steht.

(Beifall bei der CDU)

Also setzen Sie sich mit Herrn Gabriel zusammen! Vielleicht ist dann etwas in Richtung der Einstellung von 1.000 Lehrern machbar.

Man kann immer leicht kritisieren und meckern. Deshalb will ich mal zwei konkrete Vorschläge unterbreiten und ein paar gedankliche Anregungen geben.

(Lanclée [SPD]: Das war bisher noch kein Vorschlag!)

- Passen Sie mal auf! – Das ganze weite Feld der Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden ist ein beliebtes Thema, das man leicht polemisch angehen kann. Das will ich aber nicht tun. An allgemeinbildenden Schulen werden 143.101 Stunden erteilt. Wenn ich diese Stundenzahl für diejenigen, die sich nicht so sehr mit dem Thema befassen, auf 26 Stunden pro Lehrer umrechne, dann komme ich allein dort auf 5.500 Lehrerstellen. Sattelle ich noch die in berufsbildenden Schulen anfallenden Stunden drauf, was nach den Zahlen, die unstrittig sind, etwa 1.100 Stellen entspricht, dann ergibt sich, daß 6.600 Lehrerstellen durch Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden gebunden sind. Nun fordere ich nicht, diesen Zustand mit der Rasenmähermethode zu ändern. Herr Wernstedt weiß, daß die Regularien teilweise schon einige Jahre alt

sind. Ich empfehle Ihnen: Unterhalten Sie sich doch einmal mit den Lehrerinnen und Lehrern, die in dem Bereich tätig sind. Die wissen ziemlich genau, daß der eine Kollege die Freistellungsstunde verdient hat, sie wissen ziemlich genau, daß der andere vielleicht sogar einmal eine mehr haben sollte. Sie kennen aber auch ein paar Fälle, bei denen sie daran zweifeln, ob das so sein muß. Ich würde anraten, in eine Gerechtigkeitsdiskussion über die Frage einzutreten, ob es noch in Ordnung ist, dafür 6.600 Lehrerstellen vorzuhalten. Versuchen Sie doch einmal herauszufinden, ob es möglich sein könnte, aus diesem Potential 10 % der Stellen bereitzustellen. Dann könnten 660 neue Lehrer in den Schuldienst eintreten, die Unterricht erteilen könnten.

(Wernstedt [SPD]: Was glauben Sie, was passiert?)

Ich glaube, daß das machbar wäre. Die Lehrerschaften sind alle problembewußt genug, diesen Weg mitzugehen. Man muß die Angelegenheit nur vernünftig anpacken.

Wir haben ein solches Vorgehen früher schon einmal für die Personalräte angeregt. In diesem Sinne ist auch verfahren worden. Wir haben das Vorhaben auch mitgetragen. Ein solches Verfahren würden wir auch in anderen Bereichen durchaus mittragen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Schulleitern sagen. Es wurde letzters durchaus zugestanden, daß Schulleiter einen schweren Dienst insbesondere für die Verwaltung leisten und daß Freistellungen, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden möglich sein müssen. Wenn aber 30 % aller Anrechnungs-, Ermäßigungs- und Freistellungsstunden der 6.600 Stellen für Schulleitungsaufgaben draufgehen, dann gehen rund 2.000 Stellen für die Erteilung von Unterricht dadurch verloren, daß Schulleiter – hochqualifizierte Pädagogen und Philologen – für Verwaltungsarbeiten aus dem Unterricht herausgezogen werden. Das sind 2.000 Stellen, die ich mit schätzungsweise 170 Millionen DM kalkuliere. Wäre es nicht denkbar, für diese Summe andere Leute mit Schulverwaltungsarbeiten zu betrauen, um die Schulleiter zumindest teilweise wieder in den Unterricht, vor die Klasse zu bringen, was diese möglicherweise sogar gerne machen würden?

(Kopischke [SPD]: Dann brauchen Sie aber zusätzliches Geld! – Wern-

stedt [SPD]: Das habe ich Herrn Remmers damals vorgeschlagen!

Das wäre ein Feld, auf dem man etwas bewirken könnte, um wieder Substanz zu gewinnen, weil Unterricht Vorfahrt haben soll. Das jedenfalls ist unsere Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch ganz kurz einen anderen Bereich abhandeln. Ankündigen ist das eine, und anzuprangern, daß man Betriebsausflüge während der Schulzeit nicht wolle, ist das andere. Aber allzuviel ist auf dem Gebiet nicht geschehen. Kürzlich sind wieder Fälle offenbar geworden, in denen in offenbar drastischer Weise von Besitzständen Gebrauch gemacht wurde bzw. Gebrauch gemacht werden soll nach dem Motto: Was interessiert uns die Unterrichtszeit! Wir nehmen das in Anspruch, was wir machen! Also werden Fortbildungsveranstaltungen während der Unterrichtszeit durchgeführt. Die Öffentlichkeit aber ist nicht mehr bereit, das zu tolerieren.

Es ist doch unbeachtlich, Frau Ministerin, ob das viele oder wenige Stellen ausmacht. Sie sind gefordert, Signale zu setzen. Insoweit bauen wir auch ein Stück weit auf Sie.

Ich will die Kultusministerin auffordern: Kommen Sie heraus aus dieser Passivität, daß die Situation in den nächsten zehn Jahren nur noch schlechter werden kann. Das kann keine politische Botschaft sein. Wir müssen das Problem erkennen und gemeinsam zum Ausdruck bringen, daß wir in der Lage sind, die Situation ein wenig zu verbessern. Dabei werden Sie, wenn es mal schwierig wird, auch unsere Unterstützung haben. Ich kann mir gut vorstellen, daß Sie dann, wenn Sie an die Anrechnungsstunden herangehen, umgehend zur GEW oder sonstwohin zitiert werden. Wenn es sein muß, dann gehe ich mit, und wir setzen die notwendigen Maßnahmen gemeinsam durch. Das ist doch einmal ein Wort!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Voigtländer [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Busemann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Voigtländer beantworten?

Busemann (CDU):

Nein, ich habe nur noch eine Minute Zeit und will auch zum Schluß kommen!

Wir wissen wohl, daß das alles schwierig ist, und wir wissen auch, daß das Geld kostet. Aber das ist eben der politische Auftrag, zumal dann, wenn man regiert. Man muß politische Schwerpunkte setzen, man muß wissen, wo man steht, und man muß entsprechend politisch handeln. Ich prognostiziere Ihnen sehr deutlich, daß uns alle dann, wenn Sie das nicht tun, die Faust des Wählers trifft. Irgendwann lassen sich die Leute das nicht mehr gefallen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Frau Kollegin Eckel.

Frau Eckel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser heute vorliegende Antrag ist eine Enttäuschung,

(Beifall bei der SPD)

wenn man neue, konstruktive und durchführbare Vorschläge erwartet hat. Herr Kollege Busemann, ich meine, daß Ihre Ausführungen diesen Eindruck nicht wettgemacht haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Statt dessen ist dieser Antrag eine Bestätigung dafür, daß die CDU-Fraktion wie schon im Wahlkampf gerne einen Bildungsnotstand herbeireden will.

(Busemann [CDU]: Den haben wir auch!)

Das wird ihr aber nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch viel Telefongeklingel, das Sie in den letzten Wochen produziert haben, erweist sich letzten Endes meistens nur als Schall und Rauch.

(Eppers [CDU]: So also gehen Sie mit den Sorgen der Menschen um!)

Eine der Grundlagen für die Leistungsfähigkeit von Schule und für die Qualität von Bildungsprozessen ist die Unterrichtsversorgung. Das ist unbestritten und hat die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Legislaturperiode dazu veranlaßt, das Konzept 2003 zu verabschieden. Vielleicht sollten Sie sich damit etwas genauer befassen, denn dann würden Sie dem Konzept entnehmen können, daß es darum geht, die neuen Lehrer auf Dreiviertelstellen einzustellen und auch die Reste zu finanzieren, so daß bis zum Jahre 2003 15.000 neue Köpfe in unsere Schulen gelangen.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Wie viele gehen, und wie viele Schüler kommen dazu? Die Frage sollten Sie auch mal beantworten!)

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes ist es gelungen, die Unterrichtsversorgung auf 97 % anzuheben. Mit Hilfe dieses Konzeptes wird es möglich sein, die Unterrichtsversorgung trotz steigender Schülerzahlen auf diesem Level zu halten.

(Frau Körtner [CDU]: Auf welchem Level?)

- Auf 97 %! Das habe ich gesagt!

Wenn die CDU-Fraktion nun ein weiteres Mal einen Antrag mit der Überschrift „Bildungschancen sind Zukunftschancen“ einbringt und gleichzeitig mit großem Getöse in der Öffentlichkeit die Unterrichtsversorgung zu ihrem größten Anliegen macht, dann darf man meines Erachtens erwarten, daß der Antrag neue Wege weist.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider beschränkt sich der Antrag vorwiegend darauf, alte Behauptungen aufzuwärmen und überholte Forderungen zu wiederholen. Überholt deswegen, weil z. B. die „konsequente Prüfung aller vorhandenen Lehrerstunden im Hinblick auf unmittelbaren Einsatz im Unterricht“ – so Ihr Antrag – längst erfolgt ist und auch zu Ergebnissen geführt hat.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Allerdings sind bisher die Entlastungsstunden für Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen erhalten geblieben. Wenn die CDU-Fraktion die Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer zur Disposition stellen möchte, dann sollte sie das bitte laut und deutlich vorschlagen. Darauf wäre ich sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Auch andere Forderungen des Antrags sind überholt, weil nämlich die „konsequente Schulverwaltungsreform gegen bürokratische Strukturen“ längst eingesetzt hat, weil – ich zitiere immer aus Ihrem Antrag – „die Förderung der Kooperation von Schulen mit Dritten“ bereits in einer Arbeitsgruppe beraten wird und weil bei kurzfristigem Unterrichtsausfall im Schuljahr 1998/99 zusätzlich bis zu 460 Feuerwehrlehrkräfte auf Grundlage von Zweidrittelverträgen zur Verfügung stehen und bereits über 400 Springerlehrkräfte unbefristet beschäftigt werden.

Wirklich neu ist in dem Antrag der CDU nur ein Punkt: der Ruf nach Schaffung von 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen.

(Busemann [CDU]: Das ist doch mal was!)

- Das finde ich auch! – Ich würde gerne in diesen Ruf einstimmen, wenn Sie ein haushaltsmäßig abgesichertes Konzept mitliefern könnten.

(Beifall bei der SPD – Biallas [CDU]: Hat er doch!)

Sie haben den Vorschlag unterbreitet und heute morgen auch gehört, was Herr Minister Aller dazu gesagt hat.

(Busemann [CDU]: Wir haben doch noch mehr Landesvermögen! Machen Sie das flüssig!)

- Wunderbar! Das wollen Sie also alles verschuern!

(Frau Kruse [SPD]: Sie können doch so immer nur für ein Jahr finanzieren! Solch ein Schwachsinn!)

Ich habe gelesen, daß Sie das gerade nicht machen wollen, um kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen.

Die einmalige Besetzung von 1.000 Stellen, die Sie vorschlagen, würde eine Steigerung der Unterrichtsversorgung um 2 % bewirken. Dann hätten wir 99 %. Das würde bis zum Jahr 2003 etwa 400 Millionen DM erfordern. Ich habe den Verdacht, daß Sie es jetzt, nach der Wahl, für opportun halten, Wunschträume als realisierbar hinzustellen. Vor der Landtagswahl, als Sie noch darauf gehofft haben, Ihre Versprechungen halten zu müssen,

haben Sie sich an das Machbare und finanziell Verkraftbare gehalten

(Beifall bei der SPD)

und sich darauf beschränkt, die Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen zu fordern. Können Sie denn sagen, in welchen Bereichen Sie kürzen wollen, um jährlich die Summe von 80 Millionen DM freizuschaukeln?

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt des CDU-Antrages eingehen, nämlich auf die Forderung nach einem Notprogramm für die berufsbildenden Schulen. Bis zum März dieses Jahres habe ich an einer Realschule unterrichtet und konnte so hautnah die Entwicklung miterleben, die Sie alle auch kennen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler melden sich für den Besuch einer berufsbildenden Schule an, weil sie eben keinen Ausbildungsplatz finden. Sie wollen eine aufgezwungene Warteschleife irgendwie sinnvoll nutzen und haben natürlich die Hoffnung, ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern - eine Hoffnung, die sich häufig als trügerisch erweist, weil sie z. B. nach Absolvierung eines Berufsgrundbildungsjahres manchmal keinen Lehrvertrag erhalten, weil einige Betriebe sich weigern, die gesetzliche Anrechnungsvorschrift einzuhalten. Das zwingt die betroffenen Jugendlichen dann zu einer weiteren Warteschleife in einem Angebot der berufsbildenden Schulen. Sie wissen, daß 60 % der beruflichen Erstqualifizierung heute vom Staat finanziert wird, also in berufsbildenden und Berufsschulen vollführt wird. Das bringt uns natürlich in Schwierigkeiten, das ist klar.

Es ist also vor allen Dingen der Ausbildungsplatzmangel, der im Moment zu diesem Run auf die berufsbildenden Schulen und zu den Schwierigkeiten in der Unterrichtsversorgung führt. Hier besteht Handlungsbedarf - das bestreitet ja niemand - und macht das Konzept 2008, das derzeit im Kultusministerium erarbeitet wird, auch sehr dringlich.

Aber es gibt schon eine Reihe von Maßnahmen, die helfen sollen, die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zu verbessern. Sie, Herr Busemann, haben eben selbst einen Vorschlag gemacht, der bereits durchgeführt wird, nämlich Geld für Personalbudgets in den berufsbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen, so daß Sachbearbeiter eingestellt werden können und Anrech-

nungsstunden von Lehrerinnen und Lehrern frei werden.

Was mich an Ihrer Forderung in bezug auf die berufsbildenden Schulen stört, ist, daß sie wieder von einem Notprogramm sprechen. Was wir brauchen, ist ruhige, klare Überlegung und ein ruhiges, sachliches Vorgehen, aber kein Notprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, meine ich, ist nichts anderes als Polemik und Panikmache und zeugt nicht davon, sich sachlich um Lösungen zu bemühen.

Die SPD-Fraktion - dazu können Sie nun sagen, was Sie wollen - verfolgt weiterhin das Ziel, die Qualität von Bildung und die Qualität von Unterricht zu sichern und den veränderten Lebensverhältnissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Wir werden uns weiterhin darum bemühen, und wir sind nicht erfolglos, wie Sie es so gerne hätten.

(Klare [CDU]: Das ist der blanke Hohn!)

Es gibt eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Eckel, es gibt eine Reihe von Erfolgen zu verzeichnen, haben Sie hier behauptet. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie diese Erfolge hier einmal vorgestellt hätten. Dann hätten wir uns konkret daran abarbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich frage mich: Ist es ein Erfolg, daß es an den Grundschulen unseres Landes mittlerweile die Regel ist, daß eine Klassenlehrerin zwei Klassen zu betreuen hat, daß es erste Klassen gibt, die keine eigene Klassenlehrerin haben?

(Meinhold [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Ist es ein Erfolg, daß es Realschulen gibt, die schon seit zwei, drei Jahren weder Sport- noch Musik- noch Kunstunterricht erteilen, weil sie nicht genügend Lehrer und Lehrerinnen haben, und die sich dann auf andere Bereiche, von denen sie vielleicht meinen, daß sie wichtiger sind, konzentrieren?

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Ist es ein Erfolg, wenn wir auf die berufsbildenden Schulen mit 86 % Unterrichtsversorgung gucken? Das ist gerade im berufsbildenden Bereich ein katastrophaler Wert, für den wir uns schämen sollten, wenn wir sagen: Wir wollen in die Zukunft investieren und das ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Da ist doch inzwischen die Regel, daß auch im ersten Ausbildungsjahr nicht mehr die zwei Berufsschultage erteilt werden, nicht mehr die 18 Stunden Unterricht gegeben werden, die eigentlich bundeseinheitlich zur Erreichung der berufsqualifizierenden Abschlüsse vorgeschrieben sind, daß in den zweiten und dritten Lehrjahren, die ja mittlerweile Fachstufe heißen - es ist relativ schwierig, sich durch diesen Bereich noch durchzufinden -, die neun Stunden Unterricht - die ich übrigens für unzumutbar halte; neun Stunden Unterricht an einem Tag zu haben, ist mir zuviel - gar nicht mehr erteilt werden, sondern daß Schülerinnen und Schüler froh sein können, wenn sie sieben oder acht Stunden Unterricht als Regelfall erhalten. All das halte ich nicht für einen Erfolg, sondern ich halte das in der Tat für einen katastrophalen Mißerfolg und für eine Misere,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

die umgehend beseitigt werden muß.

(Voigtländer [SPD]: Wann waren Sie zuletzt in einer berufsbildenden Schule, Frau Litfin?)

Die tatsächliche Entwicklung, Kollege Busemann, hätten Sie noch einmal in der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 14. September nachlesen können. Das ist hochinteressant, weil das Kultusministerium dort selbst zugibt, daß sich die Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich zu 1990/91 um 16 % verschlechtert hat. Die Zahl der erteilten

Unterrichtsstunden pro Schüler und Schülerin ist um 11,4 % gesunken.

(Busemann [CDU]: Wir sagen 12 %!)

Die durchschnittliche Klassenfrequenz ist um 4,9 % gestiegen.

Ab dem Jahr 1990 - das wissen wir ja alle - sah es in den Schulen der alten Bundesländer aufgrund der unerwarteten Zuwanderung überall relativ eng aus. Aber das Land Niedersachsen hat in der Zeit von 1990 bis 1994 auf diesen Anstieg reagiert. Es hat zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen eingestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hat außerdem nicht nur versucht, den wachsenden Quantitäten, sondern auch dem wachsenden qualitativen Anspruch gerecht zu werden, hat Reformprojekte begonnen - volle Halbtagschule, Integration.

(Zuruf von Frau Vockert [CDU])

- Richtig, Frau Vockert, weil die Grünen dabei waren. Das haben Sie fein beobachtet. - Neue Unterrichtsformen sind erprobt worden, frühes Fremdsprachenlernen ist eingeführt worden, nach dem Motto: Das ist ja ein Bereich, da sind wir so weit zurück, da müßte viel mehr gemacht werden. All das ist ja in der Zwischenzeit auch eingestellt und eingestampft worden.

(Kopischke [SPD]: Wer hat das bezahlt?)

In der Zwischenzeit, in der Zeit von 1994 bis 1998, hat Niedersachsen seinen schulpolitisch bundesweiten Spitzenplatz, sowohl was Quantität als auch was Qualität anbetrifft, leider verloren, denn kaum waren die Sozialdemokraten alleine an der Regierung, ging es bei den Schulen ans Sparen. Wir sind im Bundesvergleich fast überall von diesem Spitzenplatz ins untere Drittel gerutscht, und bald werden wir, glaube ich, die rote Laterne haben. Auch dazu habe ich mir noch ein paar Zahlen aufgeschrieben: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Lehrkraft in Niedersachsen sind in dieser Zeit - von 1994 bis 1998 - um 9,8 % erhöht worden, im Bundesdurchschnitt nur um 3,8 %. Die durchschnittliche Klassenfrequenz wurde um 3,9 % erhöht, im Bundesdurchschnitt nur um 1,8 %. Auch bei den erteilten Unterrichtsstunden sind wir unter den Bundesdurchschnitt gerutscht: Es hat eine Verschlechterung um 9 % gegeben. Und die Schülerinnen- und Schülerzahlen wachsen weiter.

Die Maßnahmen des Notprogramms 2003, das es einmal gegeben hat, sind ja weitgehend ausgeschöpft. Wir sind an einem Punkt, an dem wir sagen müssen: Um den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen gerecht zu werden und um sie adäquat auf die Zukunft vorzubereiten, brauchen wir zusätzliche Lehrer- und Lehrerinnenstellen. Daran geht kein Weg vorbei. Denn bis zum Jahr 2003 werden die Schülerzahlen noch einmal um 5 % steigen. Wenn man nicht einstellt, oder aber wenn man wieder anders definiert, was 100 % Unterrichtsversorgung sind, dann wird sich eine Verschlechterung von über 20 % gegenüber 1990 ergeben. Ich glaube, das ist eine Perspektive, die vor Augen sich niemand drücken sollte, auch unbequeme Vorschläge zu machen.

(Kopischke [SPD]: Jetzt warten wir drauf! Jetzt kommts!)

Nur, Kollege Busemann, Ihre Vorschläge sind es auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles von dem, was Sie so vorschlagen, wird einen deutlichen Qualitätsverlust an den Schulen mit sich bringen. Da hat die Kollegin Eckel recht: Die Anrechnungsstunden sind schon durchgeforstet worden. Wenn Sie das jetzt wollen, dann müssen Sie sagen, was genau geschehen soll. Dann müssen Sie z. B. sagen: Die Anrechnungsstunden für ältere, schwerbehinderte Lehrkräfte sollen gestrichen werden. Oder Sie müssen sagen: Denjenigen, die die Klassenarbeiten vorbereiten, die die koordinierenden Arbeiten machen und damit Sonderarbeiten leisten, soll es gestrichen werden. Das wären konkrete Vorschläge, mit denen man sich auseinandersetzen könnte. 1.000 Lehrerinnen- und Lehrerstellen zu fordern, ohne zu sagen, wie man sie bezahlen will, kann es einfach nicht sein. Im übrigen: 1.000 wären auch viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Um das Wort gebeten hat jetzt Frau Ministerin Jürgens-Pieper. Ich erteile ihr das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zur Unterrichtsversorgung bietet leider kein geschlossenes

Konzept. Das mußte ich letztes Mal auch schon feststellen, Herr Busemann.

(Biallas [CDU]: Das ist aber nur pflichtgemäß festgestellt!)

Sie schlagen darin z. B. konsequente Prüfungen vor, wirksame Initiativen, konsequente Verwaltungsreform. Diese Vorschläge sind in der Tendenz völlig richtig. Nur, etwas konkreter dürfte es schon sein.

Nun haben Sie ja heute konkrete Vorschläge gemacht und mir sozusagen den kleinen Finger gereicht. Vielen Dank, Herr Busemann, ich werde Ihre ganze Hand nehmen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Ich brauche das nicht zur Begleitung, aber ich freue mich schon darauf, wenn ich mit Ihnen zusammen vor den Lehrerverbänden argumentieren kann, wenn wir an die Anrechnungsstunden oder an die Schulleiterentlastung herangehen. Dann brauche ich nicht Ihre Begleitung, aber Ihre hilfreiche Argumentation. Das fände ich schon ganz schön.

Also, etwas Konkretes haben wir gehört. Neu ist in der Tat - Frau Eckel hat das schon gesagt - das befristete - so habe ich das jedenfalls verstanden - 1.000-Stellen-Programm. Befristet deshalb, weil Sie ja sagen, daß Sie diese 1.000 Stellen, wenn die Schülerzahlen sinken, wieder abbauen wollen. Dieser Gedanke entspricht eigentlich dem unseres Arbeitszeitkontos, jedenfalls so ähnlich.

(Widerspruch bei der CDU)

- Warten Sie mal ab!

Der erste konkrete Vorschlag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, die 1.000 neuen Stellen, bringt - wir haben es schon gehört - 2 %, wenn es denn ernsthaft finanziert ist. Aber bitteschön, wir wollen auch ernsthafte Finanzierungsvorschläge bekommen. Der finanzielle Umfang ist klar: Bei einem Fünfjahresprogramm sind es rund 400 Millionen DM. Falls Sie die Stellen nicht sofort und in einem Rutsch wieder abbauen wollen, kostet es sogar noch ein bißchen mehr.

Ich will mich gar nicht mit der Frage aufhalten, wann und in welchem Zeitraum Sie diese ausdrücklich befristeten Stellen wieder abbauen wollen. Aber das Interessanteste an Ihrem Vorschlag ist, daß Sie diese 2 % offensichtlich auf unsere

97 % Unterrichtsversorgung draufrechnen wollen. Oder habe ich das etwa falsch verstanden? Wenn Sie akzeptieren, daß das auf die 97 % draufgerechnet wird,

(Widerspruch bei der CDU)

dann haben Sie alle Maßnahmen unseres Konzeptes 2003 erst einmal akzeptiert. Sonst wären wir nämlich gar nicht bei 97 %.

(Beifall bei der SPD)

Das finde ich ganz, ganz spannend. Wenn das nicht der Fall ist, wenn Sie jetzt protestieren, dann wird es noch spannender. Dann haben Sie nämlich einen erheblichen Handlungsbedarf.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß das Konzept 2003 - Frau Litfin, es ist völlig falsch, daß das Maßnahmebündel schon umgesetzt worden ist -

(Frau Litfin [GRÜNE]: Weitgehend!)

insgesamt 7 % mehr Unterrichtsversorgung in sich birgt. Wenn Sie also unser Konzept nicht akzeptieren - diese Maßnahmen dieses Konzeptes haben Sie ja immer kritisiert; Sie haben alles kritisiert, was wir gemacht haben -, haben Sie noch 5 % Handlungsbedarf, 2.500 Stellen. Sagen Sie mal, wo da Ihre konkreten Vorschläge sind!

(Beifall bei der SPD)

Einen habe ich gehört: die Anrechnungsstunden. Aber Sie werden ja wohl nicht alle kürzen wollen. Dann hätten wir nämlich überhaupt keine Schulleiterentlastung mehr. Das würde ein bißchen schwierig. Und im Stellenplan müßten wir uns dann auch noch einigen: Anrechnungsstunden sind nicht gleich Stellen.

Die Landesregierung hat mit dem Konzept 2003 in diesem Jahr fast punktgenau die Unterrichtsversorgung wieder stabilisieren können. Ich will da gar nichts schönreden, das ist eine Stabilisierung auf 97,0 % rechnerischer Unterrichtsversorgung. Wenn Sie mich da zitieren, dann haben Sie immer noch nicht verstanden, was ich gesagt habe. Bei diesem Stabilhalten sinken selbstverständlich einige Standards. Das ist doch ganz klar, weil die Schülerzahlen steigen. Wer das als Bildungspolitiker nicht kapiert, der kapiert den Mechanismus des Systems nicht.

Die erste Stufe des Arbeitszeitkontos hat einen wirksamen Beitrag zur Sicherung der Unterrichts-

versorgung geleistet, Frau Litfin. Die zweite Stufe kommt noch - das haben Sie offensichtlich schon vergessen -, nämlich im nächsten Jahr, und dann kommen noch die Berufsschulen dran. Und, man höre und staune, wir haben über die erste Stufe des Arbeitszeitkontos sogar noch 100 Lehrkräfte mehr in Beschäftigung gebracht, weil ein Teil der Lehrkräfte auf die Erhöhung verzichtet hat.

Wir haben hiermit ein modernes, flexibles und finanzierbares Konzept vorgelegt, weil wir mit dem Arbeitszeitkonto Lehrerstunden dann erhöhen, wenn sie wegen steigender Schülerzahlen benötigt werden, und wieder herunterfahren, wenn die Schülerzahlen sinken.

(Frau Vockert [CDU]: Aber das reicht doch trotzdem nicht, Frau Ministerin!)

Niedersachsen hat im aktuellen Ländervergleich - da sind Sie, Frau Litfin, irgendwo an der falschen Stelle gelandet - gar keine schlechte Position; denn Sie müssen einmal registrieren, daß andere Bundesländer auch eine Standardabsenkung haben hinnehmen müssen. Alle West-Länder haben im Augenblick Finanzprobleme. Das hat etwas mit der allgemeinen Lage zu tun. Das müssen Sie für sich wirklich einmal akzeptieren; denn der Wähler schlägt tatsächlich zu, wenn man das nicht versteht.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen meines Erachtens, eine katastrophale Lage herbeizureden. Gucken wir uns einmal die Vergleichszahlen an, gucken wir uns einmal Bayern an! Es war ja der Vorschlag von Herrn Busemann, sich immer mit Bayern zu vergleichen. Dort haben wir die gleiche Schüler-Lehrer-Relation: 16,7, 16,6. Das weicht nicht stark ab; der Bundeschnitt ist allerdings etwas besser: 16,5. Woran liegt das? - Unser Standard ist durch die Sparoperation, die wir in den Jahren 1995 und 1996 machen mußten, gesunken. Das ist so, das hat etwas mit dem Landeshaushalt zu tun.

Bei den Lehrerstunden pro Schüler liegen wir mit Bayern gleichauf: 1,40 Stunden, Frau Litfin; der Bundesdurchschnitt ist 1,41. Also, auch das ist keine Katastrophe, wenn man das sagen kann; wir liegen hier mit Bayern gleichauf.

Wenn Sie immer diese komischen Zahlen mit den Studentafeln rechnen, dann nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, daß die Bayern in ihrer Studentafel sechs Stunden Sport stehen haben. Die

werden nicht erteilt, aber die stehen da drin und werden immer mitgerechnet. So kommen Sie auf die Merkwürdigkeiten im Vergleich mit Niedersachsen, die Sie hier immer anführen.

Bei den Klassenfrequenzen sieht es für Niedersachsen wirklich wesentlich besser aus. Das ist eine Qualität im System, die wir haben und die wir uns auch Geld kosten lassen. Bei den Klassenfrequenzen liegen wir bei 21,4. Nun höre man: Bayern 24 Schüler pro Klasse. Das heißt also: wesentlich größere Klassen. Das ist ein Standard, den wir uns leisten. - Man kann das auch umgekehrt diskutieren. Ich will die Bayern gar nicht an den Pranger stellen, man kann sich auch große Klassen leisten. Aber wir wollen das in Niedersachsen ausdrücklich nicht.

Ich muß angesichts dieses Vergleiches also feststellen, daß die CDU wieder einmal versucht - das gilt ja nicht nur für diesen Politikbereich -, die Lage in Niedersachsen schlechtzureden,

(Beifall bei der SPD)

und das auch noch mit falschen Zahlen. Ich habe Ihnen das in der Presseerklärung schon einmal gesagt. Die 12 %, die Sie seit 1990 angeblich - - -

(Klare [CDU]: Das haben Sie doch selbst geschrieben: 11,9 oder so!)

- Das ist nicht richtig, und das habe ich auch nicht geschrieben. 12 % sind falsch.

Herr Busemann, jetzt wiederholen Sie das bitte nicht noch einmal. Ich erkläre Ihnen das jetzt zum letzten Mal.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, weil es wirklich falsch ist, weil es eine falsche Behauptung ist, wenn er sagt, wir hätten nur Dreiviertelverträge. Das ist deshalb falsch, weil wir alle Stellen wiederbesetzen. Wir besetzen dieses Viertel mit, indem drei Leute eingestellt werden und ein vierter hinzukommt. Das ist der beschäftigungswirksame Aspekt, den wir über die Einstellung mit Dreiviertelverträgen erreichen. Daran kann man viel kritisieren, z. B. daß an einer einzelnen Schule dann ein Viertel fehlt. Aber in Niedersachsen insgesamt sind alle Stellen damit wiederbesetzt. Das müssen Sie bitte einmal akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu Ihrer Hotline. Sie haben gesagt, darum sollte sich das Kultusministerium selbst kümmern. Sonst reden Sie immer soviel von Delegation von Verantwortung. Hier ist die Verantwortung auf die Bezirksregierungen und deren Außenstellen delegiert worden. Deshalb habe ich gesagt: Wenn sich die Eltern dahin wenden, können wir das auch mit den Dezernenten und den Schulleitern zusammen regeln. Sie müssen es nur tun.

Ich zeige Ihnen einmal, was es bedeutet, wenn sie das tun; wir haben nämlich Ihre Fälle in Teilen nachgeprüft. Es ist klar, daß wir das für Sie tun, weil Sie das allein ja gar nicht können.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist doch objektiv so. Das ist meine Zuständigkeit, das ist doch klar, und das ist doch gar kein Problem.

Sie haben mit der Hotline eine Momentaufnahme zur akuten Unterrichtsausfallsituation bekommen. Durch die Eltern-Hotline haben Sie folgendes festgestellt: Es gibt Fälle von Krankheit, es gibt einen mangelnden Ausgleich zwischen Schulen - was im übrigen in Teilen dann auch auf der Dezernentenebene zu kritisieren ist -, es gibt Fehlleistungen bei den Entscheidungen, und es gibt in der Tat auch Unterversorgungen, die wir beseitigen werden. Dies ist ständige Aufgabe der Schulaufsicht.

Nun schauen wir uns einmal drei Beispiele an, die durch die Presse gegangen sind. Ich möchte an dem einen Beispiel deutlich machen, was manchmal passiert.

Wir haben die betreffende Schulleiterin kritisiert, haben gesagt, daß das keine sachgerechte Entscheidung gewesen sei. Die Schulleiterin kann das so oder so entscheiden. Nur muß man, wenn man die Eltern wildmacht und in ganz Niedersachsen Riesenschlagzeilen erzeugt, solch ein Beispiel auch einmal aufnehmen.

(Frau Körtner [CDU]: Nehmen wir die anderen 250 Beispiele auch noch durch?)

- Ja, die nehmen wir auch noch durch. 250 Beispiele sind es ja gar nicht. Da interessiert mich übrigens wahnsinnig, warum sich die Zahl der Beispiele innerhalb einer Woche von 250 auf 120 halbiert hat.

(Frau Vockert [CDU]: Das waren 250 Beispiele zum Teil in der gleichen Schule, Frau Ministerin!)

- Aber das hätten Sie auch der Presse so sagen sollen!

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt also zu dem Beispiel. Die Sonderschule für geistig Behinderte in Hude ging durch ganz Niedersachsen. Proteste. Was ist los?

Die Schule hat in einem bestimmten Jahrgang 21 Kinder in drei Klassen. Jetzt passiert der schreckliche Fall, daß ein geistig behindertes Kind hinzukommt. Nun sind es 22 Kinder. Bei 21 kann man leicht rechnen. 3 mal 7, das paßt. Dann gibt es drei Klassen mit je sieben Kindern. Bei 22 wird es ganz schwer. Da kann man die Klassen ganz unterschiedlich bilden.

Die Schulleiterin hat sich dafür entschieden, vier Klassen zu bilden. Nun hatte sie aber leider nur drei sonderpädagogische Mitarbeiter. Der vierte muß irgendwann kommen, aber sie hatte die Kenntnis, daß der vierte sonderpädagogische Mitarbeiter noch nicht kommen würde. Was macht die Schulleiterin? – Sie bildet eine vierte Klasse und setzt dort statt eines sonderpädagogischen Mitarbeiters und eines Lehrers zwei Lehrer hinein. Damit vermindert sie die Zahl der Unterrichtsstunden in der Schule so sehr, daß sie jeweils eine der Klassen an einem Tag der Woche nach Hause schickt.

Jetzt frage ich mich: Warum hat die Schulleiterin dieses eine Kind nicht mit in eine der drei Klassen gesteckt? Dann hätte sie drei Klassen gehabt mit Doppelbesetzung, mit einem Lehrer und einem sonderpädagogischen Mitarbeiter, und noch einmal in Dreifachbesetzung drei Klassen mit 7,5 Stunden. Ich bitte Sie! Da werde ich als Kultusministerin der Schulleiterin doch sagen dürfen, daß sie hier einmal hätte nachdenken sollen, wie man eine solche Situation bewältigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde übrigens auch meiner Schulaufsicht gegenüber sehr deutlich sagen, daß da nicht genügend Beratung stattgefunden hat. Auch die Schulaufsicht hätte eingreifen müssen, wenn sie so etwas sieht. Es ist nämlich schon möglich, auch einmal eine Klasse mit acht geistig behinderten

Kindern mit zwei Leuten durchgängig zu unterrichten plus einer Dreifachbesetzung mit sieben Stunden. Auch so etwas muß eine Zeitlang einmal möglich sein. Die Schule wird die vierte sonderpädagogische Mitarbeiterin bekommen; wir haben das zugesagt. Dennoch meine ich, daß das da auch vernünftig hätte überbrückt werden können. Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob es richtig gewesen ist, daß Sie das mit dem Elternprotest usw. so hochgezogen haben.

(Frau Vockert [CDU]: Die Eltern und deren Sorgen sollten Ihnen zu denken geben, Frau Ministerin!)

- Das gibt mir auch zu denken. Deshalb habe ich ja gesagt, daß ich die Sorgen der Eltern ernst nehme. Wir haben das den Eltern erklärt, und die Eltern haben das auch verstanden.

(Bartling [SPD]: Nur die CDU nicht! – Unruhe)

Das zweite Beispiel ist die Grundschule in Emmerthal. Diese Schule haben Sie ebenfalls durch die Presse getragen, und dieses Beispiel ist auch hier noch einmal erwähnt worden. Die Schule ist knapp versorgt; das will ich zugeben. Sie hat nämlich nur 311 Stunden und müßte eigentlich 308 Stunden haben, um die Stundentafel zu erfüllen. Sie liegt also ganz knapp drüber.

(Frau Körtner [CDU]: Wieviel Stunden werden davon erteilt?)

- Das wird erteilt. Das sind Ist-Stunden, Frau Körtner.

(Frau Körtner [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Also 308 Stunden braucht die Schule für die Stundentafel, und 311 Stunden hat sie.

Was ist nun passiert? – Die Schule hatte 80 Kinder im ersten Jahrgang. Das kann man wieder teilen; wir sind jetzt wieder in der Schulleiterrolle. 80 kann man gut durch vier teilen – macht pro Klasse 20 Kinder -, kann man aber auch durch drei teilen; macht dann 26 bzw. 27 Kinder pro Klasse.

(Frau Körtner [CDU]: Und das in der Grundschule! Toll! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, das ist schwieriger. Das haben sie auch nicht gemacht, sondern haben vier Klassen gebildet.

(Zurufe von der CDU)

Was ist passiert? – Die Bildung der vierten Klassen ist nach Erlaß zwar zulässig, aber eigentlich sollten sie nur drei Klassen bilden. Die vierte Klasse darf nur dann gebildet werden – jetzt höre man gut zu; Herr Horrmann Sie wissen das noch nicht, weil das in Ihrem Erlaß noch nicht enthalten war -, wenn der Schulleiternrat zustimmt, weil der bei dieser Gelegenheit nämlich erfahren muß, daß zugunsten der Bildung dieser vierten Klasse die Stundenzahl gekürzt wird. Wenn der Elternrat trotzdem zustimmt, nimmt er damit in Kauf, daß ein Teil des Unterrichts gekürzt wird, weil der Unterricht durch die kleinen Klassen, die entstanden sind, ja auch eine neue Qualität gewonnen hat. – Das ist die Mechanik des Erlasses. Das haben sie getan, und dann kommen sie und protestieren.

Ich sage nun einmal folgendes – Herr Busemann, ich habe ja schon gesagt, daß ich Ihre ganze Hand nehme, weil Sie mir heute zumindest schon den kleinen Finger gereicht haben -: Ich werde bei der Änderung des Erlasses dafür sorgen, daß es diese Möglichkeit für die Schulen demnächst nicht mehr geben wird. Das wird die Folge dieser Geschichte sein.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch den armen Schulleiter aus Calberlah zitieren, der wirklich arm dran ist, weil er durch die schon erwähnte Hotline desavouiert worden ist. Er hat sich auch in der örtlichen Presse entsprechend geäußert. Dort gab es vor der Sommerpause einen Krankheitsfall, der längst erledigt ist, der mit der Situation nach der Sommerpause also gar nichts mehr zu tun gehabt hat. Da ging es durch die Presse: Hausmeister unterrichtet Kinder. – Als meine Beamten das nachrecherchiert haben, habe ich gesagt, daß diese Schule eigentlich belobigt werden müßte.

(Beifall bei der SPD)

Da ist jemand krank geworden, und die Schule entscheidet richtigerweise, die Kinder nicht nach Hause zu schicken. Die Lehrerin hat die Klasse mit betreut, hat den Kindern Aufgaben gestellt, und die Hausmeisterin hat ab und zu in die Klasse hineingeschaut - und das für eine kurze Krankheitsphase. Ich bitte Sie! Das ist ein richtiges Handeln der Schule. Sollen die Kinder denn nach Hause geschickt werden?!

(Beifall bei der SPD)

Auf weitere Beispiele möchte ich jetzt nicht eingehen.

Sie haben uns 120 Fälle zugeleitet. All diese Fälle werden wir aufarbeiten, weil wir die Sorgen der Eltern wirklich ernst nehmen. Das ist tatsächlich so.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden den Eltern über die Schulaufsichtsbeamten übrigens auch ganz genau erklären, was da manchmal auch an Informationsdefiziten vorhanden ist.

Nach dem, was ich hier auch geschildert habe, ergibt sich eine Tendenz dahin, daß es berechtigte Sorgen gibt, daß es aber auch unberechtigte Sorgen gibt. Das läßt sich anhand der 120 Fälle schon sagen. Wir werden Ihnen das alles auch noch einmal auflisten - das werde ich mir nicht ja entgehen lassen -, wie viele berechtigte Fälle bei 3.400 Schulen dabei sind. Da muß ich auch sagen, daß die Schulaufsicht in der Gesamtbetrachtung auch schon eine Menge richtig hinbekommen hat. – Wir kümmern uns also um jeden Fall.

Ich meine, Sie sollten damit aufhören, für Ihr Katastrophenszenario, das Sie hier bezüglich der Unterrichtsversorgung zeichnen, Schulen und Eltern zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD)

Im berufsbildenden Bereich – das will ich kurz erwähnen, weil hier eine Katastrophe herbeigeredet wird; ich habe Ihnen das zwar schon letztesmal erklärt, aber Sie haben es offenbar nicht wahrgenommen – hatten Sie in den gesamten 80er Jahren eine Stundentafel von neun Stunden. Wenn wir mit diesen neun Stunden heute rechneten, dann lägen wir bei einer Unterrichtsversorgung von 95 %.

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt, wir haben insgesamt den Schulen eine viel höhere Qualität gegeben. Mein Amtsvorgänger hat die Stundentafel auf das Bundesniveau von zwölf Stunden pro Woche angepaßt. Die niedrigere Unterrichtsversorgung ist also darauf zurückzuführen, daß der Bedarf für die Schulen erhöht worden ist.

Wir stellen übrigens fest, daß unsere Ausbildungs-offensive wirkt. Der Anstieg der Zahlen in den Vollzeitstudiengängen ist gestoppt worden. Das ist

ein schöner Effekt, den wir mit unserer Ausbildungs-offensive offenbar schon erzeugt haben.

Ich möchte Ihnen jetzt noch etwas ins Stammbuch schreiben: Die Qualität, die wir im berufsbildenden Bereich jetzt haben, und zwar auch dank der Maßnahmen, die Rolf Wernstedt Anfang der 90er Jahre eingeleitet hat, ist von Ihnen in den ganzen 80er Jahren nicht erreicht worden. Wir werden uns ja über das Konzept 2008 mit Ihnen zu unterhalten haben. Dann diskutieren wir das sachlich und ruhig im Ausschuß, und ich werde Sie dann mit in die Verantwortung nehmen.

(Starker Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir sind uns, glaube ich, darin einig, daß es sich dabei um ein sehr wichtiges, ein hochinteressantes Thema handelt. Das hat zur Folge, daß wir auch weiterhin unseren Zeitplan nicht einhalten können. Die Frau Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um gut 14 Minuten überzogen.

(Zuruf von der SPD: Das geht aber noch!)

Mir liegen jetzt zwei weitere Wortmeldungen vor. Sie werde ich zulassen. Zunächst erhält Herr Klare für die CDU-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von bis zu fünf Minuten.

(Frau Kruse [SPD]: Nein!)

Daran anschließend erhält Frau Litfin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Redezeit von bis zu drei Minuten. - Bitte sehr!

(Bartling [SPD]: Ich beantrage Schmerzensgeld!)

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte erwartet, daß es hier eine sachliche Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen geben würde, die von Herrn Busemann eingebracht worden sind.

(Bartling [SPD]: Wenn Klare sich meldet, ist das vorbei!)

Ich kann nur sagen, Frau Ministerin Jürgens-Pieper: Wenn Sie es bis heute noch nicht begriffen haben,

(Bartling [SPD]: Daß Sie keine Ahnung haben, Herr Klare!)

so sollte es auch Ihnen heute deutlich geworden sein: Sie wissen überhaupt nicht, was an den Schulen Niedersachsens los ist, was die Unterrichtsversorgung anbelangt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Eine Hotline machen!)

Wer mit solch einer Arroganz und vielleicht sogar Zynik über die Probleme hinweggeht, die ja nun offen zutage getreten sind, die immer wieder nicht nur von uns, sondern von allen, die mit der Schule zu tun haben, dargestellt worden sind, der weiß nicht, wie das drückt, wenn Unterricht ausfällt, der weiß nicht, welche Sorgen sich die Eltern machen. Was Sie hier vorgeführt haben, war ein arrogantes Hinweggehen über die Sorgen der Eltern, die Zukunftsängste haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Immer das gleiche Lamento!)

Wir haben eine Hotline eingerichtet, und am anderen Ende der Leitung waren Eltern, die sich darüber beschwert haben, daß Unterricht ausfällt. Wir haben von ihren Sorgen gehört. Sie hätten dabei sein oder selbst eine Hotline einrichten sollen. Machen Sie es vielleicht einmal, damit auch Sie das hören! Wenn Sie davon sprechen, wir würden die Eltern wild machen - dieser Ausdruck ist hier eben wörtlich gefallen - ,

(Bartling [SPD]: Etwas anderes könnt ihr doch gar nicht!)

oder wenn davon gesprochen wird, da werde ein Getöse gemacht, dann kann ich dazu nur sagen: Es sind doch nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie erklären, Sie nähmen die Sorgen der Eltern ernst. Sie tun es eben nicht, sondern gehen darüber hinweg. Das können wir überhaupt nicht mehr begreifen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Jürgens-Pieper, versuchen Sie doch einmal, diese ganze Manipulation mit den Prozentzahlen wegzulassen. Sie müssen sehen, daß hinter diesen Zahlen Menschen, Kinder stehen. Man muß doch einmal an die Kinder denken. Hören Sie auf, so

lange herumzurechnen, bis Ihre Berechnungstricks keiner mehr begreift!

(Beifall bei der CDU)

Es ist offensichtlich, was hier abläuft.

(Bartling [SPD]: Daß der Klare keine Ahnung hat, das ist offensichtlich!)

Sie rechnen so lange, tricksen so lange, manipulieren so lange, bis draußen keiner mehr genau weiß, was los ist. Sie kommen jetzt mit den 97 %. Dabei weiß jeder, daß das eine getürkte, eine schlimme, eine nach oben geschönte Zahl ist. So ist es leider.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, warum sich die Eltern nicht mehr an Sie wenden? - Die Antwort darauf ist ebenfalls offensichtlich: Weil sie von Ihnen immer nur mit den Erklärungen, wie Sie sie hier eben auch zu geben versucht haben, abgespeist werden.

Die Mitarbeiter, die die Petitionen der Eltern, die ja jedes Jahr eingehen, beantworten müssen, haben auf ihren PCs fertige Konzepte. Es wird gar nicht mehr auf den Einzelfall eingegangen. Vielmehr wird die gleiche allgemeine Arie - entschuldigen Sie bitte - gesungen, die auch Sie hier gesungen haben: Bei uns ist alles in Ordnung. Was ihr schreibt, ist alles nur Makulatur, ist falsch. Sie müssen doch die Sorgen der Eltern ernst nehmen.

Sie haben gerade die Einzelbeispiele aufgezählt. Ich bin ziemlich sicher, daß nicht jeder Elternteil, der sich an uns gewandt hat, bis ins letzte Detail weiß, was die Zahlen hinter dem Komma zu bedeuten haben oder ob eine Stunde mehr oder eine Stunde weniger Unterricht erteilt worden ist. Darum geht es doch auch gar nicht.

(Bartling [SPD]: Eben!)

Es geht darum, daß die Eltern ein Ventil brauchten. Wenn Sie Schreiben von Eltern bekommen haben, dann haben Ihre Mitarbeiter folgendes geantwortet - Ihre Mitarbeiter auch, Herr Wernstedt -: Meine Damen und Herren, es ist schön, daß Sie an uns schreiben. Für Ihr Interesse bedanken wir uns. Aber zuständig für eine Einstellung ist die Bezirksregierung. - Daraufhin haben sich die Eltern in ihrer Not an die Bezirksregierung gewandt. Die Antwort war: Schön, daß Sie an uns schreiben. Wir bedanken uns für Ihr Interesse, aber zuständig ist das Schulaufsichtsamt. - So sind Sie mit den Sorgen der Eltern umgegangen. Am Ende haben die

Eltern gesagt: Da rufen wir gar nicht mehr an, bzw. wir schreiben gar keine Briefe mehr. Genauso ist die Situation.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben die Eltern das, was wir gemacht haben, als Ventil empfunden.

Sie können doch in der Tat gar nicht bestreiten, daß Sie die Statistik manipulieren. Sonst erklären Sie doch den Leuten einmal, wie es angehen kann, daß bei gestiegener Schülerzahl und zurückgegangener Lehrerschaft die Unterrichtsstatistik positive Zahlen aufweist. Wie wollen Sie das denn anders als mit dem Wort „Manipulation“ erklären?

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Versuchen Sie einmal, zu rechnen!

(Bartling [SPD]: Was reden Sie eigentlich für ein dummes Zeug! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

- „Das stimmt überhaupt nicht?“ Herr Wernstedt, vielleicht kommen Sie einmal hierher und sagen ein ehrliches Wort! Tragen Sie doch das vor, was Sie auch im Kultusausschuß gesagt haben.

Sie haben durch den Unterrichtsversorgungserlaß den Schulen die Stellen für 3.700 Lehrer weggestrichen; Sie haben durch Nichteinstellung seit 1995 jede zweite Lehrerstelle weggestrichen, und Sie haben Stundenkürzungen in einer Größenordnung von 2.200 Lehrerstellen vorgenommen. Ich kann Ihnen das im Detail belegen, weil es in den Protokollen des Parlaments nachzulesen ist. Das ist eindeutig so, das können Sie in den Protokollen nachlesen. Ich bringe es Ihnen gern mit und lege es Ihnen vor, weil Sie selber es erklärt haben.

Sie haben in einer Größenordnung Lehrerstellen weggestrichen, wie ich es eben aufgezählt habe. Deswegen bleibt es auch bei den minus 12 %. Die Statistik heute ist um 12 % nach oben manipuliert. Deswegen kann ich jedem Elternteil nur raten: Rechnen Sie von dieser geschönten Statistik 12 % ab; dann haben Sie Zahlen, die die Realität wiedergeben. Die Realität sieht so aus, daß Unterricht in großem Umfang ausfällt. Ich sage es noch einmal: Denken Sie an die Menschen, die hinter diesen Zahlen stecken. Schauen Sie sich die kleinen Kinder an, die in die Grundschule gehen und keinen Förderunterricht mehr bekommen. Schauen Sie sich die Grundschul Kinder an, deren Perspekti-

ve jetzt beschädigt wird, weil sie über Jahre hinweg das nicht mehr aufholen können, was man ihnen in der Grundschule nimmt. Wenn Sie das getan haben, dann hören Sie mit dieser Manipulation und mit diesem Gerede auf.

Ich sage Ihnen: Diese Arroganz, Frau Jürgens-Pieper, bringt Sie irgendwann zu Fall. Sie müssen auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Ich wiederhole es: Hören Sie damit auf, weil die Leute es nicht mehr hören können.

(Bartling [SPD]: Und wir können Sie nicht mehr hören!)

Hören Sie mit den Zahlenmanipulationen auf. Ich kann es nicht mehr hören; die Eltern können es nicht mehr hören. Die Eltern trauen Ihnen auch nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Litfin, Sie haben jetzt eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! - Herr Kollege Klare, für meinen Geschmack haben Sie das Wort „Manipulation“ ein bißchen zu oft verwendet. Grundsätzlich haben Sie ja recht; im Grunde spielt es ja gar keine Rolle, welche Prozentzahlen man hier angibt und wie man eine Unterrichtsversorgung von 100 % definiert. Wir wissen doch alle, daß das ein gängiges Verfahren ist und daß es sich ständig ändert. Mal rechnet man eben die zusätzlichen Stunden für die Förderung von Kindern mit hinein, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Das ist etwas, was man bei Bedarf gern als erstes wegstreicht. Dann bedeuten 100 % eben etwas anderes, nämlich weniger. Aber das Wort „Manipulation“ dafür zu benutzen ist falsch. Aber das wissen Sie ja auch, Herr Klare.

Frau Kultusministerin, sind Sie nicht der Meinung, daß Sie die CDU etwas zu sehr überschätzen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben ja nun vorhin alle bei Herrn Busemanns Schlußsatz ein wenig gelacht, als er von dem blauen Auge sprach, das man sich bei der Wahl einfängt, wenn man nicht anständig handelt. Glauben Sie denn wirklich, daß eine Initiative der CDU

dazu führen kann, daß Eltern auf die Barrikaden gehen? Meinen Sie denn nicht, daß es sich um ein echtes Anliegen der Eltern handelt, das sie äußern? - Diese Anliegen äußern die Eltern ja ständig, auch in Briefen an mich, solange ich diese Arbeit im Landtag mache. Ich bekomme fast täglich mehrere Briefe, in denen sich Eltern darüber beschweren, daß sie mit der Situation an der Schule ihrer Kinder nicht umgehen können, in denen sie die Meinung äußern, daß es zuviel Unterrichtsausfall gibt und daß sie Angst haben. Ich glaube, daß Sie tatsächlich die große Oppositionspartei überschätzen, wenn Sie meinen, daß die große Oppositionspartei ganz allein dafür gesorgt hat, daß es nun wieder einen kleinen Aufstand gibt, den ich übrigens begrüße.

Die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in der berufsbildenden Schule durch den Landkreis Emsland war ein phantastischer Wahlkampfcoup von der CDU. Das muß ich zugeben. Aber den Anlaß dafür, daß jemand überhaupt auf diese Idee kommen konnte, haben Sie geliefert; denn die Unterrichtsversorgung in den berufsbildenden Schulen ist längst nicht so, wie sie sein sollte.

Frau Ministerin, Sie haben vergessen zu erwähnen, daß alle alten Bundesländer außer Niedersachsen mittlerweile dazu übergegangen sind, wieder zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen einzustellen. Niedersachsen ist das einzige Land, daß das nicht tut.

(Zuruf von der CDU: Bayern: 800!)

- Bei Bayern haben Sie, wie ich finde, eine wunderschöne Zahl vergessen: Bayern nimmt in einer Statistik einen Spitzenplatz ein. In Bayern findet nämlich 90 % der Lehrerfortbildung in der Unterrichtszeit und nur 10 % in der unterrichtsfreien Zeit statt.

(Zuruf von der CDU: Da sieht man, wie viele Reserven da drinstecken!)

Diese Statistik sollte man vielleicht auch noch erwähnen.

Ein letztes: Es kann doch wohl nicht Ihr ernst sein, daß Sie nur deshalb, weil lediglich an einer Schule einmal so ein ganz bißchen schiefgegangen ist, gleich den Erlaß zur Klassenbildung ändern wollen.

(Frau Körtner [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Sie verkünden doch überall, daß die Schulen freier und selbständiger werden sowie eigenverantwortlicher handeln sollen. Dann aber wollen Sie ihnen aber auch noch diesen kleinen Spielraum nehmen. Das ist meiner Meinung nach das allerletzte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit von einer Minute und 46 Sekunden, die der Kollege Fasold nutzen möchte. Bitte sehr!

(Brauns [SPD]: Los! Fünf Minuten!)

Fasold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ganze Debatte hat uns Bildungspolitikern wegen ihres Niveaus ein weiteres Mal nicht gutgetan. Das liegt wohl daran, daß Herr Busemann entweder etwas Falsches erzählt oder etwas nicht verstanden hat und sich zu Dingen äußert, von denen er wirklich nichts versteht.

(Frau Seeler [SPD]: Er ist nicht im Kultusausschuß! Dann kann er das auch nicht verstehen! Er versteht von der Sache nichts!)

In der Folge hat das zu einer ganz fatalen Verzerrung der tatsächlichen Verhältnisse geführt. In der Sache haben die Ministerin und Frau Eckel in aller Ruhe all das richtiggestellt, was hier falsch vorgebracht worden ist. Das meiste von dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist entweder in Arbeit oder aber schon erledigt. Das einzig Neue neben all dem Falschen, das Sie hier erzählt haben, ist das 1.000-Lehrer-Programm, das Sie nicht finanzieren. Auch darauf wurde hingewiesen.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Sie gehen hier bis zum Jahr 2003 mit einer Summe von einer halben Milliarde DM um und haben bisher auch noch nicht einmal ansatzweise dargestellt, wie Sie diese halbe Milliarde DM an zusätzlichen Personalkosten finanzieren wollen.

Noch einmal: Im letzten Jahr hatten wir eine Lehrer-Schüler-Relation, die etwa der in der Mitte der 80er Jahre entsprach, Herr Horrmann. Der Ausstattungsgrad entsprach in den Jahren 1985/86

nach damaliger Bedarfsberechnung 104 %. Im letzten Jahr betrug sie 97 %.

Ein weiterer Punkt ist der, daß die Lehrer dadurch, daß wir sie bis hin zur Altersteilzeit zusätzlich belasten mußten, mehr arbeiten müssen. Das heißt, daß von jedem einzelnen Lehrer derzeit mehr Unterricht erteilt wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. In Bayern sind die Eltern noch vor kurzem auf die Straße gegangen, um niedersächsische Verhältnisse in der Klassen zu fordern.

(Beifall bei der SPD – Sehrt [CDU]: Das redet Ihr Euch ein! – Heineking [CDU]: Das war der Klopfer des Jahres!)

Das hat dazu geführt, daß die Landesregierung unter extremem Druck noch vor der Landtagswahl ein Einstellungsprogramm aufgelegt hat. Wir haben zwischen 1994 und 1995 – das ist nicht etwa auf die Grünen zurückzuführen, sondern das beruht einzig und allein auf unseren politischen Entscheidungen als Mehrheitsfraktion – so viele Lehrer neu eingestellt wie kein anderes Bundesland: 2.700 Lehrer zusätzlich.

(Klare [CDU]: Das bestreitet ja auch keiner! – Busemann [CDU]: Jetzt sagen Sie bloß noch, Sie hätten zu viele Lehrer!)

Wir haben in den letzten Jahren weniger abgebaut als in jedem anderen Bereich der Landesverwaltung. Damit haben wir weiterhin glaubwürdig deutlich gemacht, daß bei uns die Bildung und die Unterrichtsversorgung neben der inneren Sicherheit einen besonderen Schwerpunkt bilden.

(Fischer [CDU]: Ist das Ihre innere Überzeugung?)

Ich finde es völlig unpassend, daß Sie jetzt, bloß weil Sie bezüglich der Frage, was wir zur weiteren Verbesserung der Qualität der Schule und zur weiteren Entwicklung unseres Schulwesens machen müssen, wieder keinen Boden unter die Füße bekommen, wieder nur diesen Quark treten. Auch ich würde die Faust des Wählers fürchten, wenn ich die Pappnasenpolitik, die Sie hier machen, betreiben würde. Dann hätte auch ich Angst vor der Faust des Wählers.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, mit einiger Genugtuung kann ich jetzt die Debatte zu diesem Antrag abschließen.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Antrag soll zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Kultusausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 24:

Besprechung:

Fortbildungs- und Beratungssystem für die qualitative Weiterentwicklung der Schulen als lernende Organisationen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/165 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/244

Diese Große Anfrage wird von Frau Kollegin Litfin eingebracht. Bitte sehr!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich vor allem für Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, etwas klarstellen. Mit dieser Klarstellung möchte ich verhindern, daß Sie sich auf Schlachtfelder begeben, die leer sind. Weder ich noch meine kleine, aber tapfere Fraktion

(Oh!-Rufe)

haben etwas gegen Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit. Das Gegenteil ist der Fall. Mit großem Wohlwollen hat meine Fraktion registriert, daß die Lehrkräfte in den letzten Jahren von sich aus den Umfang der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit drastisch gesteigert haben, und zwar ohne daß es einer Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper bzw. eines Machtwortes aus ihrem Hause bedurft hätte.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: War nichts mit „faulen Säcken“!)

Diese Tatsache wird auch von der Landesregierung eingestanden. Im vergangenen Programmhalbjahr haben nahezu 30 % der zentralen und mehr als 40 % der regionalen Fortbildungsmaßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit stattgefunden, während es im Schuljahr 1994/95 nach meinen eigenen Recherchen nur zwischen 4 und 6 % gewesen sein dürften. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort leider erklären müssen, daß sie die Entwicklung im Fortbildungsbereich, über die ich unter Frage 5 Auskunft begehrt habe, nicht darlegen könne. Sie verfüge nicht über die entsprechenden Daten. Diese Auskunft, meine Damen und Herren, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Unprofessionalität, mit der die Landesregierung den Umbau eines Systems betreiben will.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Zwar ist die zuständige Ministerin bestens in der Lage, durch öffentliche Erklärungen den Eindruck zu vermitteln, daß fortbildungswütige Lehrkräfte schuld an der schlechten Unterrichtsversorgung hätten und alles besser würde, wenn man denen einmal zeigen würde, wo der Hammer hängt. Sieht man sich nun aber die Antwort der Landesregierung an, so stellt man fest, daß die Landesregierung gar nicht weiß, wie das Fortbildungsverhalten ihrer Lehrkräfte aussieht. Spekulationen werden angestellt: Das muß ja irgendwie so oder so ähnlich sein wie in Nordrhein-Westfalen oder Hessen. In diesen beiden Ländern ist nämlich, bevor das Fortbildungssystem neu geordnet worden ist, eine anständige Bestandsaufnahme durchgeführt worden.

Auch wird behauptet, die geforderten Daten ließen sich nur personenbezogen erheben. Das ist absoluter Quatsch. Genauso wie die Landesregierung jetzt schon Daten über Unterrichtsausfall – allerdings nicht nach Gründen sortiert – systembezogen erhebt, ließen sich auch Zahlen über Fortbildung erfassen, ohne daß der Datenschutz tangiert würde. In diesem Zusammenhang wage ich die These, daß durch Erkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern mehr Unterricht ausfällt, als aus allen anderen Gründen zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das ist ein Themenfeld, dem sich eine weniger laienhaft handelnde Chefetage sofort annehmen würde. Würde die Landesregierung etwas von Systementwicklung, Personalentwicklung und

Qualitätsmanagement verstehen, wüßte sie, daß ein hoher Krankenstand immer ein Hinweis auf ein schlechtes Arbeitsklima und mangelnde Arbeitszufriedenheit ist. Nun aber der Frage nachzugehen, warum nur jeder 25. Lehrer das Pensionsalter erreicht, obwohl die Bedingungen für Frühpensionierungen, wie wir alle wissen, verschärft worden sind, hieße, von einer Politik Abschied zu nehmen, die gezielt Vorurteile bestätigt, hieße auch, von der Stigmatisierung eines ganzen Berufsstandes Abschied zu nehmen, um diesen so herabgewürdigten Personenkreis immer stärker belasten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun aber zurück zur Großen Anfrage: In der Einleitung der Antwort beschreibt die Landesregierung mit sehr schönen Worten, wie wichtig Fortbildung insbesondere für die Schulentwicklung ist. Die Schulen – also die da unten – sollen selbständiger werden. In Schulprogrammen sollen sie ihr individuelles Profil herausstellen. Daß zu dieser von denen da unten geforderten Entwicklung allerdings auch der passende Überbau gehört, weil der Fisch bekanntlich immer vom Kopf her stinkt, ist der Landesregierung offensichtlich nicht bewußt. Keine meiner Fragen zur Fortbildung der Dezenten und Mitarbeiterinnen des MK hat die Landesregierung beantwortet. Die Landesregierung versucht im Vorspann der Antwort, den Schwerpunkt auf die von den Schulen geforderte Organisationsentwicklung zu richten. Das ist auch mir in der Tat der wichtigste Punkt. Die Schulen sollen sehr viel stärker als bisher lernende Organisationen werden. Das ist ein hohes und unterstützenswertes Ziel. Das, was um die Schulen herum passieren soll, bleibt in der Antwort allerdings im Nebel. Irgendwie soll alles professioneller werden, aber die konkreten Aussagen der Landesregierung gehen nicht über das bekannte Bezirksregierungsberatungsagenturmodell hinaus.

Vielleicht wissen Sie es ja nicht, Frau Kultusministerin, und deshalb ist in der Antwort davon keine Rede, aber das NLI hat schon vor längerer Zeit mit einem eigenen Organisationsentwicklungsprozeß begonnen. Ich habe anlässlich eines Informationsbesuchs dort interessante Einblicke in diesen Prozeß bekommen und bin gern bereit, Sie über Einzelheiten zu informieren - allerdings nicht im Rahmen meiner Redezeit. Vielleicht haben Sie quasi als Ihren originären Beitrag zum Verwaltungsreformmotto „Weg von der Mißtrauens-, hin zur Vertrauenskultur“ nur dann Freude am NLI, wenn Sie persönlich den Programmentwurf dieses

Instituts zusammenstreichen. Dann ist Ihnen - so leid es mir tut - allerdings auch nicht mehr zu helfen.

Aber zurück zu den Schulen. - In ihrer Antwort betont die Landesregierung an einer Stelle, daß der heutige Entwicklungsstand der Schulen nicht zu erreichen gewesen wäre, wenn es keine pädagogischen Klausurtagungen gegeben hätte. Wenn Sie wollen, daß Organisationsentwicklung in allen Schulen alltäglich wird, dann müßten Sie alles daransetzen, den bisher beschämend geringen Anteil von nur 27 % teilnehmender Schulen drastisch und schnell zu erhöhen. Sie aber, Frau Ministerin, haben 51 Klausurtagungen untersagt und damit 51 dringend erforderliche Reformprozesse unterbrochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrer Antwort auf Frage 9 rechtfertigen Sie dieses Vorgehen damit, daß - Zitat - diese Veranstaltungen bisher Unterrichtszeit in erheblichem Umfang in Anspruch genommen haben. Wenn für Sie 0,26 % ausgefallene Unterrichtszeit erheblich ist, dann fehlt mir mittlerweile der Superlativ für die zehnpromtente Verschlechterung der Unterrichtsversorgung, die in den letzten vier Jahren durch die Streichungspolitik der Landesregierung verursacht wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch mehr Ungereimtheiten, ja sogar offensichtlich unwahre Behauptungen in der Antwort der Landesregierung. Zu Frage 13 erklärt sie u. a., 5.000 Personen seien als Referenten in der Fortbildung aktiv. In den Fortbildungsregionen - 17 sind es - sind es ungefähr 70 pro Region, das NLI zählt ungefähr 250 auf - das stellt man fest, wenn man sich die Referentenliste anguckt -, und wenn ich großzügig bin und noch ein bißchen was dazuaddiere, dann komme ich maximal auf 2.500 Personen. Wahrscheinlich haben Sie vergessen, daß es Personen gibt, die mehrere Kurse im Jahr geben, und haben hier Doppelt- und Dreifachnennungen nicht berücksichtigt.

Zu den Fragen, wie sich die neuen Anordnungen auf den potentiellen Teilnehmerkreis und die Bereitschaft zur Weiterarbeit der Referenten und Referentinnen, die ja fast alle selbst Lehrer und Lehrerinnen sind, auswirken, gibt die Landesregierung an, das könne man nicht wissen; da habe man auch noch keine Erfahrungen. Im MK muß es aber massenhaft Briefe geben, in denen Referenten und

Referentinnen erklären, daß und warum sie diese freiwillige Aufgabe in Zukunft nicht mehr übernehmen werden. Mir liegen diese Schreiben doch auch vor! Die Erkenntnislosigkeit der Landesregierung könnte ich mir nur dann erklären, wenn es für all diese Schreiben einen großen Papierkorb mit der Aufschrift „für ungeliebte und deshalb ungeöffnete Post“ gäbe. Das kann ich mir nun allerdings doch nicht vorstellen.

(Glocke der Präsidentin)

- Es gäbe noch viel zu sagen, allein mir fehlt die Zeit. Ich hätte gern noch inhaltlich belegt, warum es keine dummen Fragen, wohl aber dumme Antworten gibt. Das muß ich mir jetzt leider schenken.

(Behr [CDU]: Schade!)

Abschließend, Frau Ministerin, aber noch ein Rat: Denken Sie bei all Ihren Maßnahmen, insbesondere bei der Art und Weise der Verkündung, bitte daran, daß die Lehrenden in den Schulen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht, ja selbst die Beschäftigten Ihres Ministeriums in der Lage wären, ohne Sie zu arbeiten; umgekehrt gilt das nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klare!

Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer noch ein wenig von der massiven Aussage des Kollegen Fasold betroffen,

(Buß [SPD]: Der ist gut, nicht? Der ist Klasse, nicht?)

der unsere Debatte zur Unterrichtsversorgung als Pappnasenpolitik betrachtet. Ich halte das für absolut unsachgemäß. Ich will mich nun auf das Thema besinnen, das jetzt auf der Tagesordnung steht, aber darauf werden wir auch noch zu sprechen kommen. Ich halte das wirklich für schlimm. Das war eine hochgradige Entgleisung.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin in diesem Fall der Fraktion der Grünen ganz dankbar dafür, daß sie dieses Thema mit sehr vielen Fragen, auch interessanten Fragen, aufgearbeitet hat. Wir sind uns zunächst einmal wohl im

Grundsatz einig, daß Fortbildung und Beratung - das ist in Ihrem Beitrag ein bißchen zu kurz gekommen -, beides also, in besonderer Weise wichtig sind. Schließlich geht es darum, daß da Leute fortgebildet und beraten werden, die sich mit unseren Kindern befassen, die sozusagen mit lebenden Menschen arbeiten.

(Frau Lau [SPD]: Nicht „sozusagen“!
Das sind lebende Menschen!)

- Ja, ja. - Das ist überall wichtig, aber in diesem Fall, sage ich mal, hat es einen besonderen Stellenwert.

Ich kann nicht auf alle Aspekte eingehen - dazu ist das zu differenziert -, aber ich will zu Beginn drei kritische Thesen aufstellen.

Leider sind in der Vergangenheit, auch in der jüngsten Vergangenheit, grundsätzlich falsche Strukturentscheidungen getroffen worden bzw. stehen solche unmittelbar bevor. Diese falschen Strukturentscheidungen werden sich negativ auf die Lehrerfort- und -weiterbildung, vor allem aber auch auf die Beratung auswirken.

Die erste falsche Strukturentscheidung war die Auflösung der Schulaufsichtsämter, der unteren Ebene also. Das waren ortsnahe Ämter - das war Schulnähe, das war Lehrernähe, das war Schülernähe, das war Elternnähe -, und jetzt ist das kaputtgemacht worden. Das ist alles in eine anonyme Bezirksregierung hineingegangen, und damit ist der direkte Kontakt zu denen, die beraten bzw. fortgebildet werden sollen, einfach nicht mehr da.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich, Herr Klare!)

Das zweite ist die Aufblähung der Bürokratie in der Lehrerfortbildung. Es ist so, daß in der Praxis im regionalen Bereich mehr Geld für Bürokratie als für die eigentlichen Kurse ausgegeben wird, und das ist nachweisbar.

Das dritte ist die Fehlentscheidung, als es darum ging, eine Trennung von Fortbildung und Beratung herbeizuführen, wie sie in der Praxis tatsächlich herbeigeführt wurde. Es gibt Aussagen dazu, zu denen ich gleich noch komme.

Ich will vorher noch einiges zu der Verlagerung der Fortbildung in die unterrichtsfreie Zeit sagen, weil das sehr öffentlichkeitswirksam diskutiert worden ist, vielleicht auch so diskutiert werden muß.

Das ist ja nun eine alte Forderung von uns,

(Frau Lau [SPD]: So ist es!)

die wir schon in der letzten Legislaturperiode aufgestellt haben. Damals sind wir hier vom Minister doch massiv abgebügelt worden, mußten uns dem ja auch beugen. Aber auch Frau Jürgens-Pieper, damals im Amt der Staatssekretärin, ist nicht eine Nuance von dem abgewichen, was der Minister uns damals geantwortet hat. Wichtig ist aber, finde ich - das muß man auch anerkennen -, daß Sie nun schlauer geworden sind. Es kann auch niemals ein Fehler sein, wenn man sich unserer Forderung annähert; jedenfalls können wir das nicht kritisieren.

Also: Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung gehören in die unterrichtsfreie Zeit. - Wir freuen uns über den Sinneswandel - das muß ich auch ehrlich zugestehen -, und wir möchten gern, daß das umgesetzt wird. Ich habe gehört, daß es im Hause jetzt auch Konzepte gibt, die demnächst veröffentlicht werden sollen.

Weiter zur Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit: Was mich ein bißchen geärgert hat, weil ich glaube, daß es bewußt gemacht worden ist, ist, daß der Eindruck erweckt wurde - Sie haben es auch gesagt, wenn ich das jetzt noch richtig in Erinnerung habe -, als wäre das ein richtiger, zentraler, wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Es ging so nach dem Motto: Lassen wir die Lehrer die Lehrerfort- und -weiterbildung in den Ferien machen, und dann kommt das mit der Unterrichtsversorgung auch alles in Ordnung. - So jedenfalls wurde es dargestellt. Frau Litfin hat darauf hingewiesen, daß das in der Sache nur 1 % war.

Darum geht es am Ende aber gar nicht, sondern es geht am Ende darum, daß man die verärgerten Eltern einmal auffangen muß. Die Leute haben es nicht verstanden - das ist auch eine Beschwerde in der Hotline gewesen -, daß ganze Lehrerkollegien zu besten Unterrichtszeiten, möglicherweise auch noch nach den Sommerferien, in die Fortbildung gefahren sind. Sie wissen ganz genau, daß sich die Lehrerarbeitszeit in Unterrichtszeit und unterrichtsfreie Zeit unterscheidet und daß auch ein Lehrer nur 30 Tage Urlaub hat. In der darüber hinausgehenden unterrichtsfreien Zeit, also auch in den Ferien, kann er Fortbildung machen. Das ist das, was wir wünschen, und das ist jetzt ja auch vorgesehen. Das dient dazu, das Schulklima zu verbes-

sern, wenn man diese Beschwerden der Eltern, die es wirklich nicht verstehen, ernst nimmt, es dient auch dazu, das öffentliche Ansehen der Lehrer, das durch vielerlei Bedingungen schlechter geworden ist, wieder zu verbessern, und ein ganz kleiner Teil ist dazu angetan, die Unterrichtsversorgung zu verbessern, aber das ist eben nur 1 %.

Ich will kurz auf die Diskussion zur Frage der Trennung von Aufsicht und Beratung eingehen. - Ich habe den Bericht der Ermert-Kommission - wahrscheinlich wissen nur Fachleute, was damit gemeint ist - gelesen, und ich muß sagen: Was darin an Wortschwallen enthalten ist, ist fast unerträglich; das konnte man fast nicht lesen. Diese falschen Signale, die die Ermert-Kommission in ihrem Bericht gegeben hat, werden jetzt auch noch aufgegriffen. Es ist zwar richtig, wie geschrieben wurde, daß Schulaufsicht und Beratung unmittelbar miteinander verbunden sind. Aber in der Praxis machen Sie leider genau das Gegenteil. Herr Wernstedt hat, als er noch Minister war, erklärt - ich zitiere -: Natürlich kann man mit so einer schwachen Schulaufsicht, wie wir sie haben, nichts erreichen. - Wissen Sie, das ist im System bedingt. Sie haben über Jahre die Aufsicht in der Schule geschwächt. Die Schulgesetzdebatte, die wir damals geführt haben, ist ein guter Beleg dafür. Alles das, was nach Aufsicht roch, haben Sie irgendwie kleingemacht und kaputtgekriegt.

Wenn Sie sich jetzt einmal anschauen, was in der Realität in den Bezirksregierungen läuft - - -

(Fasold [SPD]: Das ist eine Komödie, die Sie jetzt abspielen!)

- Das ist so. Das ist meine Meinung, Herr Kollege. - Sehen Sie sich doch einmal die Bezirksregierungen an: Da werden vier neue Dezernate gegründet - vier neue Dezernate 401. Die Mitarbeiter des Dezernats 401 sollen jetzt die Beratung durchführen. Bis heute ist übrigens noch nicht abschließend klar, wer dem Dezernat 401 angehören und nach welchem Konzept beraten werden soll. Dann gibt es gleichzeitig die schulfachlichen Dezernate. Die sollen auch beraten, sie sollen aber auch die Schulaufsicht ausüben. Hier ist auch noch nicht klar, wie sie beraten sollen. Das heißt, das kann im Moment nicht funktionieren. Wenn Sie mit den Praktikern in der Bezirksregierung sprechen, bekommen Sie es zu hören. Zur Zeit ist in dieser speziellen Frage das Chaos ausgebrochen. Es findet zur Zeit nichts statt. Das ist so. Jedenfalls ist es

mir so berichtet worden. Die Beteiligten verlieren langsam das Interesse.

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen, der in der Diskussion um die Unterrichtsversorgung wirklich wichtig ist. Für die Aufgaben im Bereich der gesamten Lehrerfortbildung werden 14.338 Entlastungsstunden gewährt. Das ist ein Gegenwert von ungefähr 550 Lehrkräften.

Man kann Schulaufsicht vereinfachen. Man kann günstigere Bedingungen finden. Man kann bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung machen. Aber man muß das auf den Prüfstand stellen, und man muß auch einmal althergebrachte gute Beispiele aus der Zeit zugrunde legen, als es die Schulaufsichtsämter noch gab. Da wurde bedarfsorientiert Lehrerfort- und -weiterbildung betrieben, und zwar mit relativ wenig Bürokratie. Das sollte man sich vielleicht einmal vergegenwärtigen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. Ich kann es auch nicht verstehen, daß die Landesregierung überhaupt keine aussagefähigen personenbezogenen Daten vorlegen kann, wenn es um Fortbildung in Niedersachsen geht, sondern man muß sich – Frau Litfin hat es gesagt, aber für mich ist es auch wichtig – auf Hessen und Nordrhein-Westfalen beziehen. Ich meine, daß Sie hier noch gefordert sind. Es muß doch möglich sein, diese Daten zu ermitteln – jedenfalls in Zukunft -, weil wir daraus ja Schlüsse für die zukünftige Lehrerfort- und -weiterbildung ziehen müssen.

Insgesamt zeigt sich, daß in Niedersachsen noch ein erheblicher Handlungsbedarf in der Lehrerfortbildung und der Beratung besteht. Ich habe das Gefühl, Sie haben eine völlig falsche Weichenstellung in Gang gesetzt. Ich kann nur hoffen, daß Sie die Kraft und das Durchsetzungsvermögen finden, jetzt neue Wege zu gehen und die Weichen wieder in die richtige Richtung zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Plaue [SPD]: Wo sind denn Ihre Klatscher? Ihre eigenen Leute hauen ab, wenn Sie reden!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat um das Wort gebeten.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja nun beide Extrempositionen gehört. Ich kann für die Landesregierung und damit auch für die SPD-Fraktion nur feststellen: Wir sind offensichtlich wirklich die neue Mitte.

(Plaue [SPD]: Da fühlen wir uns auch wohl, Frau Ministerin!)

Nun zur Antwort auf die Große Anfrage: Es ist viel von Daten und Berichten die Rede. Aber im Ernst: Wenn wir eine Verwaltungsreform wollen – dieses Thema war ja nun auch schon dran -, dann muß man manchmal Abstriche machen, was das Berichtswesen und die Übermittlung von Daten angeht. Das müssen Sie bitte auch verinnerlichen. Es wird Ihnen jetzt noch häufiger passieren, daß wir über bestimmte Angelegenheiten keine Kenntnisse mehr haben können, weil sie erstens delegiert sind und zweitens nicht wieder dadurch hochgezogen werden, daß die Mitarbeiter uns dauernd berichten sollen. Wir haben das Berichtswesen ganz radikal zurückgefahren, weil wir einen Teil dieser Berichte gar nicht auswerten konnten. Das waren zum Teil so viele und auch so unsinnige. So kommt es natürlich auch vor, daß wir bei Anfragen auch einmal mitteilen müssen, daß wir darüber keine Daten haben.

Diese Große Anfrage ermöglicht dennoch, die Positionen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Fortbildung kurz darzustellen. Ich werde auch versuchen, mich entsprechend kurz zu fassen.

Schwerpunktmäßig waren bisher die Fortbildung und Beratung auf das Ziel ausgerichtet, die Kenntnisse und Fähigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern zu erhalten, zu erweitern und zu stabilisieren. Inzwischen – das hat Frau Litfin hier auch eher gelobt – gibt es neuere Ansätze, daß man sich auch mehr um die Frage der Schulentwicklung und Schulqualität kümmern will und muß, so daß wir Kompetenzen im Hinblick auf die Gestaltung von Schulen – mehr systemorientiert als individuell orientiert – stärken müssen.

Die Unterstützungsangebote haben sich an diesen Anforderungen auszurichten. Es werden keine Dezernate neu gebildet, Herr Klare. Auch Ihnen als ehemaliger Schulaufsichtsbeamter sollte bekannt sein, daß es das Dezernat 401 schon längere Zeit gibt. Es wird nicht neu gebildet.

(Klare [CDU]: Aber nicht in dieser Zusammensetzung!)

In dem Dezernat werden Mitarbeiter zusammengefaßt – es werden übrigens auch keine neuen Stellen eingerichtet -, die dann die Beratungsagentur führen sollen. Wir wollen ein schlankes System der Beratung und nicht mehr Stellen. Das habe ich übrigens im Ausschuß vorgetragen. Ich weiß nicht, warum Sie hier von Unklarheiten reden.

(Klare [CDU]: Ich habe mit den Leuten gesprochen!)

Mir ist völlig unklar, warum Sie das unklar finden.

Die Umsetzung der bildungspolitischen Leitidee im Rahmen der vom Kultusministerium eingeleiteten Schulreform unter dem Begriff „Schule 2000 Plus“ erfordert ein solches Unterstützungssystem, das wir dort einrichten, um auf die Nachfrage der Schulen reagieren zu können. Dabei wird die Inanspruchnahme von Unterrichtszeit für Fortbildung die Ausnahme sein müssen, und die Regel wird die Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit sein. Das ist übrigens gar nichts Ungewöhnliches, vielleicht allenfalls für Bayern. Ich meine aber, die werden auch irgendwann einmal nachziehen. Aber für andere Länder - und auch für die Wirtschaft - ist es höchst gewöhnlich, daß man das in der Arbeitszeit der Lehrer macht, jedoch nicht in der Unterrichtszeit.

Fälschlicherweise ist unterstellt worden – das haben Sie hier wieder in einer etwas merkwürdigen Art und Weise getan, Frau Litfin; ich will das aber nicht kommentieren -, ich wolle damit die Unterrichtsversorgung sanieren. Bitte schön, so naiv sind wir nicht, daß wir meinen, wir könnten damit die Unterrichtsversorgung sanieren. Das wissen wir auch selber. Es geht – da hat Herr Klare heute ausnahmsweise einmal recht – in der Tat um den ärgerlichen täglichen Ausfall von Unterricht, z. B. durch die pädagogischen Klausurtagungen. Das saniert nicht das System, aber wir gehen sorgfältig mit Lehrerstunden um. Da müssen Prioritäten gesetzt werden. Deshalb haben wir gesagt, daß schulinterne Fortbildung wichtig ist, daß sie aber nicht mehr in der Unterrichtszeit stattfinden soll. Sie kann aber durchaus weiter stattfinden. Deswegen ist dieses Szenario, das Frau Litfin entworfen hat, daß ich den Schulen irgend etwas beschnitten hätte, völliger Unsinn, weil die Schulen ja weiter schulinterne Fortbildung betreiben können. Sie können dies nur nicht mehr in Form der pädagogischen

Klausurtagungen machen. Nur das ist gestoppt worden.

Ich will kurz sagen, welche Entscheidungen schon gefallen sind, weil Sie das offensichtlich nicht registriert haben. Ich habe mit Erlaß vom 29. Mai 1998 diese pädagogischen Klausurtagungen ausgesetzt. Darüber gibt es noch ein Verwaltungsgerichtsverfahren, weil nicht nur die Grünen, sondern auch die GEW und die Personalräte gegen dieses Verfahren waren und Mitbestimmung einfordern. Um künftig auch die schulinterne Fortbildung und gemeinsame Planung der Kollegien zu ermöglichen, ist beabsichtigt, verbindliche Arbeitstage, die dann für die Lehrkräfte Präsenztage sind, einzuführen. Dazu werden in jedem Schuljahr zum Halbjahreswechsel und am Ende der Sommerferien fünf Ferientage zur Verfügung stehen, die nach unserer Planung aus den beweglichen Ferientagen und aus den Osterferientagen herausgeschnitten werden. Darüber hinaus werden diese Tage von den Kollegien auch für die Durchführung von Dienstbesprechungen, zur inhaltlichen und organisatorischen Planung des Schuljahres, zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und anderen Schulen, für Elternsprechtage und – jetzt hören Sie bitte zu, weil wir das heute morgen nicht diskutieren konnten – auch für Kollegiumsausflüge genutzt, weil die bei dieser Gelegenheit aus der unterrichtsfreien Zeit herausgenommen werden. Diese Erlasse sind bereits in der Anhörung. Das haben Sie noch nicht registriert. Das sollten Sie aber.

Herr Busemann ist jetzt leider nicht da. Man wird mir nicht vorwerfen, daß ich gegen Anhörungsverfahren verstoße. Dies muß ich schon einhalten, wenn ich in arbeitszeitrechtliche Vorschriften eingreife. Ich kann nicht einfach sagen: Die Kultusministerin will das, und dann läuft das. Dazu muß man schon rechtliche Verfahren einhalten.

Das Angebot der regionalen Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit konnte im vergangenen Jahr kontinuierlich gesteigert werden. Mit Programmjahr 1999 finden alle Veranstaltungen der regionalen Fortbildung grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen einem fachlichen Kriterienkatalog.

(Eveslage [CDU]: Wieviel Prozent finden überhaupt noch statt?)

Beim Programm der zentralen Fortbildung ist eine deutliche Steigerung des Angebotes in der unter-

richtsfreien Zeit erreicht worden. Das wollen wir noch erhöhen. Betrug dieser Anteil im Jahre 1995 in der unterrichtsfreien Zeit nicht mehr als 5 %, also auch in den Ferien, so wird er im Programmjahr 1999 - das ist das erste Jahr, in das wir eingreifen konnten - 70 % bis 80 % betragen und soll noch gesteigert werden. Das heißt, die Umsteuerung wird im ersten möglichen Fortbildungsabschnitt stattfinden. Jetzt möchte ich folgendes sagen, weil dies auch schon Frau Litfin in der Presse und hier noch einmal in einer ganz merkwürdigen Art und Weise gesagt hat, wobei ich weiß, daß sie gute Kontakte ins NLI hat und ihr dies eigentlich alles bekannt sein müßte: Sie behaupten, dieser Prozeß hätte sich sozusagen von alleine entwickelt. Nein! Mein Amtsvorgänger hat im Jahre 1995 aufgrund der gesamten Debatten einen Erlaß herausgeben müssen, damit diese Umsteuerung funktioniert. Diese Debatte begann im Jahre 1980; dazu werde ich nachher noch Herrn Remmers zitieren. All die Jahre ist dort nichts passiert. Es ist nicht von allein ein Trend in die Ferien gegangen, was Sie behaupten. Diesen Trend gab es nicht, sondern wir haben im Jahre 1995 per Erlaß, par ordre du mufti - oder wie Sie es nennen; „Kommandowirtschaft“ haben Sie es genannt - dem NLI vorgegeben, daß es jedes Jahr den Anteil um 10 % zu steigern hat. Dies war uns jetzt zu langsam und zu wenig. Es ging nicht voran. Deshalb haben wir jetzt das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgedreht. Das ist kein einfacher Prozeß. Es wird eine ganze Menge Protest entstehen. Die massenhaften Protestbriefe, die Sie haben, habe ich in der Tat nicht. Die geben Sie mir am besten einmal, damit wir uns die ansehen können.

Das NLI setzt jetzt also um. Frau Litfin, in der Tat war es nötig, daß wir uns die Programme, obwohl wir delegiert haben, wieder ins Ministerium geholt haben, um bestimmte Kurse umzusteuern, weil manches davon nicht erträglich war und zu Recht auch im politischen Raum kritisiert wurde. Der besondere Wert von Fortbildungsbemühungen wird künftig über die übliche Einzelbescheinigung von Lehrkräften hinausgehen. Wir werden ein Fortbildungskonto anlegen. Das heißt, es wird honoriert werden, wer sich fortbildet und wer sich aktiv an der Fortbildung beteiligt. Damit will ich folgendes sagen: Das, was Sie hier bemängeln, werden wir in der Umsetzung mit Sorgfalt und Solidität machen. Wir werden bei dieser Gelegenheit von den Debatten auf den lichten Höhen, auf denen Sie offensichtlich noch sind, in die Mühsal der Ebene gehen müssen. Das heißt, wir werden

das achtwöchige Anhörungsverfahren zu Ende bringen, dann werden wir die Personalvertretungen sowie den Landeselternrat, den Landesschülerrat, den Landesschulbeirat, den Landespersonalaus-schuß, all die Gremien, die uns vorgeschrieben worden sind, zu beteiligen haben. Wenn ich all diese Fristen und all diese Verfahren beendet habe, dann erwartet mich vermutlich vor der Einigungsstelle ein Einigungsverfahren. Das werden wir auch noch absolvieren. Ich hoffe - jedenfalls ist so unsere Planung -, daß ich zum 1. Februar 1999 die ersten Präsenztage eingeführt haben werde, wenn wir alle Verfahren beendet haben, und daß das dann endlich umgesetzt werden kann. Am 16. Juli 1980 wurde in der „HAZ“ verkündet: „Remmers will Lehrer auch in den Ferien zur Fortbildung schicken“. Das hat er damals angekündigt. Es ist ihm aber nicht gelungen. Wir begeben uns jetzt wirklich in die Mühsal der Ebene und absolvieren das, was an Umsetzungen nötig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Sie haben nach Ihren eigenen
Worten auch erst 1995 angefangen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wulf hat jetzt um das Wort gebeten.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Polemik der ansonsten sehr geschätzten Frau Kollegin Litfin von der kleinen und tapferen Fraktion der Grünen finde ich es gut, daß sich diese Fraktion dem Thema gewidmet hat. Das unterscheidet sie wohltuend von der anderen Oppositionspartei in diesem Hause, deren schulpolitisches Engagement sich darin erschöpft, immer wieder die gleichen Anträge in variierender Form vorzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn wir uns jedoch die Anfrage ansehen, dann muß ich feststellen, daß auch den Grünen ein schlüssiges Konzept für den Bereich der Fortbildung fehlt. Das merkt man den Fragen sehr deutlich an. Ich möchte eines klarstellen - das hat auch die Ministerin deutlich gemacht -: Mit der Verlagerung von Fortbildungsmaßnahmen in die unterrichtsfreie Zeit wird keinesfalls, wie in der Anfrage unterstellt, nur der Anschein erweckt, als ob man

wirksam gegen die Unterrichtsausfälle vorgehen würde. Ich finde diese Formulierung in der Anfrage schon ein wenig böseartig. Die Behauptung ist auch falsch. Was sind die Fakten? – Durch Fortbildungsveranstaltungen in der Unterrichtszeit fiel 1997 1 % des Unterrichts in Niedersachsen aus, das sind 558.000 Unterrichtsstunden. Wenn also in Zukunft zur Vermeidung dieses Unterrichtsausfalls Fortbildung in die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird, dann halte ich dieses zumindest für eine effektive Maßnahme.

Die Grünen behaupten in ihrer Anfrage weiterhin, die Landesregierung würde einen anderen Weg gehen, als ihn die Kommission Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung beschrieben habe. Dem ist nicht so. Es ist keinesfalls ein von den Bündnisgrünen unterstelltes hierarchisches Strukturmodell geplant, sondern hier wird ein sehr differenziertes Modell als Ziel formuliert, das auf die tatsächlichen Anforderungen von Schule vor Ort reagiert.

Als Richtungsangabe, wohin es konkret läuft, dürfte auch Ihnen von den Grünen die Akzentuierung in der Antwort im Hinblick auf die regionalen Aspekte nicht entgangen sein. In den Fortbildungsregionen wird keinesfalls, wie Herr Klare meint, Bürokratie aufgebaut, sondern dort geschieht genau das, was er fordert, nämlich dort wird ein bedarfsorientiertes Angebot entwickelt. Dieser ganze Prozeß ist eine Entwicklung mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen. Während dieses Prozesses muß natürlich auch dafür Sorge getragen werden, daß die zentrale Fortbildung und die Fortbildung in den Regionen und Schulen auch dort weiterentwickelt werden können, wo die Ansätze noch nicht so wie in anderen Bereichen fortgeschritten sind. Genau deswegen wird zunächst das bestehende Beratungs- und Fortbildungspotential bei den Bezirksregierungen gebündelt, nämlich bei dem schon zitierten Dezernat 401. Im übrigen wird der gesamte Fortbildungsbedarf dann vom NLI fachlich koordiniert.

In dem gesamten Konzept wird im übrigen auch nicht, wie unterstellt, zwischen Fortbildung und Beratung statisch unterschieden, sondern hier wird eine Mischung angestrebt. Es wird zwischen aufsichtlichen und nichtaufsichtlichen Beratungen unterschieden. Das bedeutet, daß Schulen für ihre Schulprogrammentwicklung durchaus nicht nur die zuständige Person der Schulaufsicht, sondern für diesen Aspekt auch Persönlichkeiten ihrer Wahl, z. B. von Hochschulen, für den nichtaufsichtlichen Beratungsbereich zu Rate ziehen können.

1997 hat - das gibt die Antwort auf die Anfrage wieder - etwa die Hälfte aller niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer mit einem Volumen von 3,5 bis 8,3 % ihrer Jahresarbeitszeit Fortbildungsmaßnahmen besucht. Ich sage durchaus in aller Deutlichkeit: Es wird möglicherweise zu erwarten sein, daß sich beide Zahlen in der nächsten Zeit verringern werden, wenn Fortbildung zum übergroßen Teil in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen wird. Ich bin aber davon überzeugt, daß dieser Rückgang nur vorübergehend sein wird, bis sich die Lehrkräfte an diese neue Praxis gewöhnt haben. Der zentrale Satz in der Antwort der Landesregierung sagt klar aus, daß im Hinblick auf Beratung und Fortbildung nicht "Mehrarbeit" von den Kolleginnen und Kollegen erwartet wird, sondern ein grundsätzliches Umdenken und die Umstellung von Gewohnheiten bei der Einteilung der verfügbaren Arbeitszeit. Dies wird sicherlich besonders den in den nächsten Jahren in großer Zahl in die Schulen hineinstrebenden jungen Lehrkräften wesentlich leichterfallen als jenen, die seit Jahrzehnten an herkömmliche Rituale gewöhnt sind.

Unser Ziel bei diesen Maßnahmen ist eine Veränderung des Problembewußtseins bei den beteiligten Personen in der Fortbildung und bei den Teilnehmenden. Bei den Maßnahmen wird entscheidend sein, sowohl mit den Themen auf aktuelle Probleme einzugehen als auch entsprechende Angebote, die auf der Höhe der Zeit sind, zu machen, was wir auch tun.

Wir wollen eine moderne, auf die Bedürfnisse der Schulen, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern abzielende Fortbildung und Beratung in den Schulen entwickeln. Wir wollen dies insbesondere mit einer Berücksichtigung der regionalen Belange. Die Landesregierung wird - das hat die Ministerin deutlich gemacht - mit ihren Schritten den Weg in diese richtige Richtung beschreiten. Wir als Fraktion werden sie dabei unterstützen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Kollege Wulf. - Meine Damen und Herren, Frau Litfin hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Litfin, ich erteile Ihnen zwei Minuten Redezeit.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, wir gehen ja darin konform, daß es gut ist, daß das Berichtswesen eingeschränkt wird. Ich habe aber schon zu Beginn gesagt: Wenn man ein komplettes System umbauen will, muß man, wenn man professionell handelt, erst einmal eine Bestandsaufnahme machen.

Mir ist aber noch etwas aufgefallen: Ich habe Ihrer Rede eben ganz genau zugehört. Eigentlich nutzt die Landesregierung eine Große Anfrage gerne, um einmal Lob und Anerkennung auszusprechen, um sich also bei dem betroffenen Personenkreis für die bisher geleistete engagierte Arbeit zu bedanken. Der Herr Noch-Innenminister macht es mit seinen Polizisten. Der Herr Noch-Landwirtschaftsminister steht ihm da in nichts nach. Auch der Justizminister - ohne Zusatz - hat das gestern vormittag getan. In der vorliegenden Antwort und auch in Ihrer Rede, Frau Ministerin, habe ich aber vergeblich nach einer solchen Geste gesucht.

Lob und Anerkennung wären auch der richtige Weg gewesen, um die Tendenz zur freiwilligen Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit zu fördern und zu verstärken. Denn trotz des Erlasses an das NLI sind Fortbildung und Weiterbildung freiwillig. Wenn die Lehrkräfte daran nicht teilnehmen wollen, dann nehmen sie nicht teil. Sie haben in der unterrichtsfreien Zeit freiwillig teilgenommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, kann nur dazu führen, daß sich gerade die besonders engagierten Lehrkräfte in den Hintern getreten fühlen. Auch durch die geplante Anordnung, daß ab 1. Januar 1999 alle Schulen des Landes - es sind ungefähr 5.100 einschließlich des berufsbildenden Bereichs - ihre Klausurtagungen im Rahmen von nur fünf starr festgelegten Ferientagen durchführen müssen, wird außer Chaos wenig produzieren.

Die Ausbildung der Schulentwicklungsmoderatoren beginnt jetzt erst. Damit hätte man schon lange fertig sein sollen. Die Anzahl ist viel zu gering. Woher sollen die Schulen das Heer der Referenten bekommen? Die Landesregierung hat nicht erklärt, daß sie willig ist, den Betrag von 100 DM pro Schule und Tagung zu erhöhen, so daß man jemanden von außen einkaufen könnte. Nein, Sie hätten zugeben sollen, daß bis zum Jahr 2000 durch Ihre Kommandowirtschaft kaum noch Fort-

bildung stattfinden wird. Das wäre wenigstens ehrlich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle daher fest, daß die Besprechung der Großen Anfrage hiermit abgeschlossen ist.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Feuerschutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/235

Der Antrag wird von Herrn Coenen eingebracht. Ich gehe davon aus, daß Sie auch die Redezeit für Ihre Fraktion in Anspruch nehmen. Bitte schön, Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Plaue [SPD]: Sind Sie Mitglied der Feuerwehr?)

Es vergeht kein Wochenende in unserem Lande, an dem nicht die Politiker das große Loblied auf die Freiwilligen Feuerwehren anstimmen. Das klingt dann oft so: Die Freiwilligen Feuerwehren sind eines der letzten Bollwerke bürgerlicher Selbstverwaltung und geradezu ein Symbol bürgerlichen Gemeinsinns.

(Schack [SPD]: Das kenne ich irgendwoher!)

Selbstlos und unter erheblichem Einsatz von Kraft und Zeit versehen die Mitglieder einen gefährvollen Dienst für die Gemeinschaft. Ihre Mitwirkung im Brandschutz, bei der Unfallhilfe und im Katastrophenschutz ist unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Müßten die Kommunen diese Dienste mit bezahlten Kräften erbringen, wären sie finanziell völlig überfordert. - Ich kann dies nur voll unterstreichen und unterstützen.

Heute haben aber die Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen ein berechtigtes Anliegen an Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Sie brauchen in der augenblicklichen Situation nicht lobende Worte, sondern unsere kraftvolle Unterstützung bei einem mehr als berechtigten Anliegen.

Damit keine Mißverständnisse über unseren Antrag aufkommen: In der Nr. 1 unseres Antrages geht es konkret um die Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande.

Ein Dank für die gute Zuarbeit gilt dem Landesfeuerwehrverband. Einige Vertreter unter Führung des Vorsitzenden, Herrn Graulich, sind hier unter den Zuhörern.

Die Grundsatzentscheidung im Innenministerium ist am 20. April 1998 gefallen. Die Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung des Textilinstituts Hohenstein steht aber noch aus. Nachdem 14 von 16 Bundesländern bereits die neue Schutzkleidung angeschafft haben und sämtliche DIN-Normen festliegen, ist die Anschaffung der Einsatzüberjacke für die Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Ausrüstung, die keine weitere Prüfung oder Verzögerung verträgt. Diese neue Schutzkleidung bietet einen erheblich verbesserten Schutz bei Brandeinsätzen, besonders in Extremfällen. Mir liegen Hinweise vor, daß bei zwei Brandeinsätzen in Melle und Norden die Feuerwehrkameraden nicht so zu Schaden gekommen wären, wenn sie die verbesserten Einsatzüberjacken getragen hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich frage die Landesregierung, und ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wollen wir noch warten, bis weitere Unfälle passieren, die vermeidbar gewesen wären? - Das Land hat für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden auch eine Fürsorgepflicht, die es sehr ernst nehmen sollte.

Die Beschaffung kann nach meiner Meinung problemlos über die Feuerschutzsteuer, die den Kommunen anteilmäßig rechtlich zusteht, erfolgen, da die großen baulichen Maßnahmen im Lande bei den Feuerweherschulen in Loy und Celle abgeschlossen sind. Bei 3.428 Ortsfeuerwehren im Lande, bestückt nach der Mindestsollstärke für die Freiwilligen Feuerwehren in Lande Niedersachsen, ergäbe sich, überschläglich betrachtet, ein An-

schaffungspotential von rund 40.000 Einsatzüberjacken. Damit wäre eine wirkungsvolle flächendeckende Grundausstattung im Lande Niedersachsen gewährleistet. Die benötigten 40.000 neuen Einsatzüberjacken für eine Erstausrüstung könnten schnell und unbürokratisch, zentral und kostengünstig beschafft und verteilt werden. Ich weiß, wovon ich rede. In bezug auf die anzuschaffenden neuen Einsatzüberjacken habe ich mich vor Ort eingehend bei meinen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden informiert und die Einsatzüberjacken ausprobiert. Ich bin, falls Sie noch detaillierte Rückfragen betreffend Qualität, Schutzwirkung und Bewegungsfreiheit haben, gerne bereit, diese Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, es ist genug geprüft, geredet und abgewogen worden. Jetzt ist Handeln angesagt. Singen wir nicht nur das große Loblied auf die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande, die hier und heute ein ganz spezielles und berechtigtes Anliegen haben, sondern handeln wir auch, um die bestmögliche Sicherheit unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu garantieren,

(Beifall bei der CDU)

damit sie weiter ihrer Verpflichtung „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ voll nachkommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen Sie für die Freiwilligen Feuerwehren im Lande ein Herz. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im Lande werden es Ihnen bei ihren Einsätzen danken. Ich gehe davon aus, ja ich fordere die Landesregierung eindringlich dazu auf, daß sie sich dem berechtigten Anliegen der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen in bezug auf Schutzkleidung nicht verschließt und unverzüglich handelt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag spricht jetzt Herr Minister Glogowski.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist nicht ganz klar geworden, was der Antrag der CDU bezwecken soll.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihr Problem!)

Ich glaube, daß wir uns über einen Bereich alle miteinander sehr einig sind, und zwar zu Recht, nämlich hinsichtlich der Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande, deren Angehörige nicht nur ehrenamtlich einen schweren Dienst tun, sondern die auch in unseren Gemeinden ein ganz wesentliches gesellschaftliches Element darstellen. Die Freiwilligen Feuerwehren sind unverzichtbar. Sie tragen dafür Sorge, daß der Brandschutz in unserem Lande in besonderer Weise und kostengünstig gewährleistet werden kann. Im übrigen meine ich, daß es schön ist, daß es im Lande Niedersachsen so viele Menschen gibt - es sind über 145.000 -, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für andere zur Verfügung zu stellen, andere im Notfall zu retten, sich im Rahmen von Hilfeleistungen dafür einzusetzen, daß Schaden von der Allgemeinheit genommen wird. Ich finde, das ist eine schöne Sache.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir können stolz darauf sein, daß wir in Niedersachsen mehr Menschen haben, als wir benötigen, die bereit sind, in den Freiwilligen Feuerwehren Dienst zu tun. Das ist nicht in allen Bereichen so. Im Sport und in vielen anderen Bereichen haben wir in dieser Hinsicht viel mehr Schwierigkeiten. Ich finde es erstaunlich und gut, daß im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren eine andere Situation gegeben ist. Darüber hinaus haben wir mit der Feuerwehrjugend eine Jugendorganisation, die nach wie vor deutlich wächst. Die Feuerwehrjugend hat über 30.000 junge Menschen in ihren Reihen. Ich weiß, daß hier außerordentlich viel getan wird.

(Beifall bei der SPD sowie von Abgeordneten der CDU)

Mir war es wichtig, das noch einmal zu sagen, da dies vielleicht meine letzte Rede ist, die ich hier als Innenminister halte.

(Klein [GRÜNE]: Wir hatten schon Angst!)

- Hören Sie doch auf! Seien Sie wenigstens dieses eine Mal anständig und vernünftig. Lassen Sie es doch, wenn es um solch ein Thema geht und ich mich dazu hier äußere, dabei, daß Sie sich anständig verhalten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das machen wir doch!)

Mir war es wichtig, daß dies von mir hier gerade zum Bereich der Freiwilligen Feuerwehren noch einmal gesagt worden ist. Ich habe in den vergangenen Jahren gerade mit denjenigen, die ehrenamtlich - auch im Feuerwehrverband - Verantwortung gehabt haben, eine gute Zusammenarbeit gehabt. Mir ist dabei immer wieder deutlich geworden, mit wieviel Bereitschaft und Augenmaß gerade diejenigen, die dort Verantwortung tragen, so schwierige Fragen wie z. B. die Frage der Anschaffung einer Feuerwehrüberjacke, wie sie jetzt beschafft werden soll, oder die Frage, welchen Bedingungen eine solche Jacke genügen muß, angegangen haben. Vom Landesfeuerwehrverband ist auch immer deutlich gemacht worden, daß man solche Vorhaben jeweils unter Kostengesichtspunkten, aber auch unter Sicherheitsgesichtspunkten sehen muß.

Wir sind dem Begehren des Landesfeuerwehrverbandes deshalb gern gefolgt und schaffen die 40.000 Überjacken an. Der Anschaffungsprozeß läuft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ihr Antrag kommt zu einer Zeit, in der wir bei der Anschaffung sind. Ich will dies nur sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß irgend jemand den Niedersächsischen Innenminister und Feuerwehrminister sozusagen dazu ermuntern müßte, etwas für die Freiwilligen Feuerwehren zu tun. Wenn es um die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande geht - das sage ich ohne Wenn und Aber -, bin ich überhaupt nicht zu übertreffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich bei der Entscheidung über die Frage, wie wir die Überjacken letztlich farblich gestalten wollen, herausgehalten, obwohl es Leute gegeben hat, die mich auch in diese Diskussion hineinziehen wollten. Die Jacke wird nicht schwarz und auch nicht rot, sondern orange sein.

(Zuruf von der CDU: Grün!)

- Wenn Sie sie grün haben wollen, können Sie auch das haben. Die Entscheidung in dieser Frage habe ich gern denen überlassen, die Verantwortung tragen. Auch dieser Aspekt spielt eine große Rolle.

Herr Coenen, Sie haben hier gesagt, alle anderen Länder hätten diese Jacken bereits angeschafft. Das ist schlicht unwahr. Sie müßten, wenn Sie sich damit beschäftigt haben, wissen, daß Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit der Anschaffung begonnen haben, Bayern einen ganz anderen Weg beschreitet und einige Länder sich überhaupt noch nicht entschieden haben, weil eine solche Entscheidung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Ein wesentliches Problem resultiert aus einer EU-Norm. Das Problem besteht darin, daß in der EU-Norm eine Faser vorgeschrieben wird, die nur ein einziger Hersteller produziert, und dies ist zudem ein französischer Hersteller. Ich finde es ganz vernünftig, daß wir überlegt haben, ob wir nicht wenigstens Sorge dafür tragen sollten, daß wir uns nicht von einem solchen Diktat überziehen lassen, wobei die Erfüllung der Vorgabe der EU-Norm im übrigen auch bedeuten würde, daß die Anschaffung außerordentlich teuer ist. Die Erfüllung der Vorgaben der Norm für die Jacke und weiterhin für die Feuerwehrgeräte, insbesondere die Feuerwehrleitern, bedeutet, daß allein im Lande Niedersachsen über 300 Millionen DM an Ausgaben produziert werden.

Ich meine, daß es gut gewesen ist, über das Vorhaben verantwortlich miteinander zu sprechen. Wir sind zu einem Ergebnis gekommen. Das Ergebnis ist vernünftig. Wir werden diese Jacke also anschaffen. Das ist beschlossene Sache. Wir haben im Haushalt 1999/2000 auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen.

(Eveslage [CDU]: Mit wieviel Geld?)

- 3 Millionen DM. Ich meine, daß es vernünftig wäre - in dieser Hinsicht gibt es auch Signale aus dem Bereich der Kommunen -, die Mittel, die beim Bau der Feuerweherschule in Celle übrig sind - wir werden voraussichtlich über 7 Millionen DM übrig haben -, bei diesem Vorhaben mit zu verwenden, wenn das geht. Wir sollten auch versuchen, die Jacken zentral zu beschaffen, um sie so günstig wie möglich zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es gelingen könnte, insoweit noch mehr zu tun, dann würden wir die Jacken noch schneller beschaffen können, obwohl es sich bei der Beschaffung von Jacken für die Feuerwehr - das will ich ganz deutlich sagen - um eine kommunale Aufgabe handelt. Herr Eveslage, wir haben vorhin

darüber gesprochen. Sie würden dann auch aus den kommunalen Mitteln mitfinanziert bzw., wenn es gelingen würde, vorfinanziert. Wir haben uns darauf mit den kommunalen Spitzenverbänden schon beim Bau der Feuerweherschulen geeinigt. Es wäre ganz gut, wenn das hier wieder gelingen würde. Das Land wird dann in dem Umfange bis zu 25 % der Feuerschutzsteuer ausschöpfen, um dieses Problem zu lösen.

Ich hoffe sehr, daß das, was lange gedauert hat und jetzt vereinbart worden ist, gelingen wird. Ich habe denen zu danken, die sich daran beteiligt haben. Ich möchte ganz herzlich dem Landesfeuerwehrverband, Herrn Graulich, aber auch allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die Zusammenarbeit danken. Der CDU danke ich sehr herzlich dafür, daß sie mit ihrem Antrag dazu beitragen hat, daß ich die letzte Rede als Innenminister zur Feuerwehr halten konnte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Collmann, Sie sind der nächste Redner.

Collmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, Herr Kollege Coenen, haben zu Beginn ein Loblied auf die Freiwilligen Feuerwehren angestimmt. Sie haben das Echo meines Vorredners gehört. Ich kann mich dem vorbehaltlos anschließen. Ich nehme an, daß das jeder von uns kann. Denn wir haben in unseren Dörfern, in den Gemeinden und Städten immer wieder Anlaß, dies selbst zu erleben.

Selbstverständlich haben unsere Feuerwehrfrauen und -männer - ich unterstreiche: auch die Freiwilligen - den Anspruch auf eine optimale Schutzkleidung. Dessen ungeachtet sind wir - das klang bereits bei Herrn Glogowski an - über einige Stellen des CDU-Antrages gelinge gesagt etwas verwundert.

Zwischen dem Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband sind die technischen Einzelheiten in einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch einvernehmlich geklärt worden. Durch die Formulierung, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben, wird nun leider der Eindruck vermittelt, als gäbe es in dieser Frage einen Dissens.

Das ist mitnichten der Fall, wie soeben deutlich wurde.

Ich betone, daß auch die Aussage falsch ist, daß bis auf Schleswig-Holstein und Niedersachsen alle anderen Bundesländer damit begonnen hätten, ihre Feuerwehren mit diesen neuen Schutzjacken auszurüsten.

(Eveslage [CDU]: Begonnen haben die alle damit bis auf zwei!)

- Das ist nach meinen Informationen falsch!

(Schünemann [CDU]: Schlechte Information!)

- Wir sollten das später einer Klärung zuführen! Nur, Sie können mir glauben, daß ich mich insbesondere dieser Frage intensiv zugewandt habe. Das ist mir gesagt worden, und das stimmt auch mit den Einlassungen von Herrn Glogowski zu diesem Thema überein.

Im übrigen gebe ich Ihnen noch den Hinweis, daß die Stadtstaaten erklärt haben, es bei der vorhandenen Schutzkleidung zu belassen. An sich wäre es nicht der Mühe wert, sich über diesen Aspekt zu unterhalten. Nun tue ich es doch. Ich habe nämlich leider Belege dafür, daß Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion im Lande genau diese Aussagen wiederholen, über diesen Fakt also Unwahrheiten verbreiten.

(Widerspruch bei der CDU – Heineking [CDU]: Bei der Feuerwehr sagt man doch immer die Wahrheit! – Zurufe von der SPD: Unerhört!)

- So ist es! – Lassen Sie mich Ihnen erläutern, warum ich diesen Hinweis für erwähnenswert halte. Ich halte diesen Hinweis für erwähnenswert, weil diese Aussagen mit einem besonderen Unterton verbunden sind, den ich an dieser Stelle kritisch beleuchten will. Dieser Unterton lautet: Da seht ihr mal, was die da für eure Sicherheit übrig haben!

(Stratmann [CDU]: Wer hat das gesagt?)

- Ich kann es Ihnen nachher zeigen! – Ich halte das für eine völlig unangebrachte Art und Weise, wie man mit diesem Thema außerhalb des Landtags umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es nicht in Ordnung, daß man einerseits das Loblied singt und andererseits die Dinge verdreht.

(Heineking [CDU]: Nun hatten wir eine so schöne Harmonie!)

- Selbstverständlich! Das ist klar! Es tut mir leid, aber ich mußte das hier erwähnen, weil das so nicht in Ordnung ist.

Tatsache ist, daß 40.000 dieser Feuerschutzüberjacken anzuschaffen sind. Nach unseren Informationen wird eine Jacke zwischen 450 DM und 500 DM kosten. Wir wissen, daß wir angesichts der Zahl der Jacken einen enormen Finanzierungsbedarf haben. Ich habe selbstverständlich nach konkreten Hinweisen gesucht, wie die CDU-Fraktion das Vorhaben finanzieren möchte. Wir möchten dazu gerne noch etwas Genaueres hören.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Das hat der Minister doch erklärt!)

- Entschuldigung, Herr Kollege, ich habe mich an die CDU zu wenden. – Wir sind sehr wohl damit einverstanden, den in Rede stehenden Restbetrag für den Bau in Celle, die erwähnten 7 Millionen DM, mit zu verwenden. Wir sind auch bereit, die erforderlichen Haushaltsmittel auch in Folgehaushalten zur Verfügung zu stellen. Da finden Sie uns absolut mit im Boot. Ich kann nur hoffen, daß wir die entsprechenden Finanzierungen sehr bald sicherstellen, so daß die Erfordernisse für einen optimalen Schutz landesweit möglichst bald hergestellt sind.

Ich will allerdings noch vor einem Mißverständnis warnen, das offenkundig schon im Zusammenhang mit dieser Frage aufgetaucht ist, nämlich daß diese 40.000 Jacken sozusagen auf Knopfdruck abgerufen werden könnten. Nach den uns vorliegenden Informationen dürfte das wohl etwas dauern, und von daher hätten wir eine entsprechende Finanzierung ins Auge zu fassen. Ob wir die Jacken zentral beschaffen, ist noch dahingestellt. Da gibt es rechtliche Probleme. Aber die sollten wir im Ausschuß besprechen.

Herr Kollege Eveslage, was das Stichwort Bestellung angeht, so sollten Sie im Protokoll insbesondere den zweiten Satz des Ministers dazu nachlesen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Collmann. – Frau Stokar von Neuforn, Sie sind die nächste Rednerin.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Schlechter kann es nicht mehr werden!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich beschäftigen sich Grüne – auch nicht zum erstenmal - mit allen Feldern der Innenpolitik kompetent, und das heißt auch mit der Feuerwehr, lieber Herr Kollege Biallas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach den Redebeiträgen des Herrn Ministers und des Vertreters der SPD ist bei mir soviel Verwirrung entstanden, daß ich den Herrn Innenminister eigentlich bitten möchte, seine letzte Rede hier noch einmal zu halten. Denn eine Frage ist aus meiner Sicht nicht deutlich geklärt. Ich habe den Herrn Innenminister, unseren zukünftigen Ministerpräsidenten, so verstanden, daß diese neue, zusätzliche Anschaffung mit dem Landesanteil der Feuerschutzsteuer getätigt werden soll und daß sie teilweise mit den beim Bau der Landesfeuerwehrschule übriggebliebenen Haushaltsresten finanziert werden soll. Herr Collmann hat versucht, diese Aussagen wieder zu relativieren, so daß wir uns im Innenausschuß wohl doch noch einmal mit der Frage befassen müssen, aus welchem Anteilsbereich der Feuerschutzsteuer – aus Landesmitteln oder kommunalem Anteil – die Anschaffung getätigt werden soll.

Ich gehe aber davon aus, daß das Wort unseres zukünftigen Ministerpräsidenten gilt und er zu seiner Zusage, die er hier in meinen Augen gemacht hat, steht, daß die Anschaffung aus dem Landesanteil finanziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Antrag der CDU möchte ich anmerken: Ich bin mir bei Ihnen nicht ganz sicher, ob Sie hier heute wirklich die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr und die Interessen des Landesfeuerwehrverbandes vertreten haben, oder ob Ihr Antrag - Sie haben ja nicht gewußt, was der Herr Innenminister schon alles in die Wege geleitet hat und daß es eine Einigung gegeben hat - nicht eher eine Unterstützung der Position des Städte- und Gemeindebundes in einer laufenden Verhandlung hat sein sollen.

(Biallas [CDU]: Sie waren zu lange im Urlaub!)

- Nein, ich war nur eine Woche im Urlaub. - Mir ist die Position des Städte- und Gemeindebundes in dieser Finanzierungsfrage sehr bekannt, und genau die haben Sie hier noch einmal unterstützend eingebracht, ohne zu wissen, daß dies überhaupt nicht erforderlich gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten, meine Damen und Herren, diese Auseinandersetzung im Innenausschuß - so kompetent bin ich dann doch wieder nicht und will ich in diesen Fragen auch gar nicht sein -, und wir haben uns dort schon einmal sehr intensiv über die EU-Richtlinien für die Feuerwehrbekleidung unterhalten. Das waren teilweise Debatten, mit denen sich der Innenausschuß in dieser Art und Weise nicht erneut befassen sollte. Ich glaube nicht, daß es meine Aufgabe als Innenpolitikerin ist, bis in die Details hinein zu bestimmen, welche Farbe eine Uniformjacke haben soll und wo die Reflektoren zu sitzen haben. Was wichtig ist, ist, daß die EU-Richtlinien eingehalten werden, und daß es einheitliche Sicherheitsstandards gibt. Ich meine - da gibt es, das wissen wir alle, unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der Feuerwehr -, daß die Feuerwehr selber entscheiden sollte, Jacken welcher Farbe und Form sie innerhalb dieser Sicherheitsrichtlinien anschaffen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe wirklich, daß wir diese Form der Debatte nicht erneut im Innenausschuß führen müssen. Nach den Worten des Herrn Innenministers müssen wir auch die Finanzierungsdebatte nicht mehr führen. Wenn es hier jetzt keinen anderen Hinweis gibt, könnte die CDU ihren Antrag eigentlich zurückziehen, weil er sich erledigt hat. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Eveslage, Sie haben als nächster das Wort.

Eveslage (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorwegschicken:

Feuerschutz ist zuallererst eine kommunale Aufgabe, eine Aufgabe für die Städte und Gemeinden, und das Land sollte sich da nach Möglichkeit sogar heraushalten und nur unterstützend tätig werden. Wenn wir gleichwohl diesen Antrag eingebracht haben, dann ist er zunächst einmal ungewöhnlich, und man muß darüber nachdenken, ob es auch im Sinne und im Interesse der Feuerwehren ist, dies so zu machen. Wir sind sicher, daß es im Interesse der Feuerwehren ist, und wir fühlen uns durch das, was der Herr Innenminister vorhin in seiner Abschiedsrede als Innenminister dazu gesagt hat, sogar in gewisser Weise bestätigt.

Meine Damen und Herren, die Feuerwehren im Lande Niedersachsen haben Anspruch darauf, bestmöglichst ausgerüstet zu sein, nach dem, was technisch möglich und notwendig ist und was auch finanziell leistbar ist. Wir sind der Ansicht, daß diese Feuerschutzjacken deswegen möglichst schnell, möglichst flächendeckend eingeführt werden müssen, auch damit es zwischen den Wehren keine Mißverständnisse gibt - nicht, daß die eine sich besonders wichtig erscheint, weil sie als erste ausgerüstet wird, und sich andere vernachlässigt fühlen. Wir wissen, daß hier ehrenamtliches Engagement von diesen Männern und Frauen gefordert ist. Dies muß dadurch anerkannt werden, daß alle möglichst zur gleichen Zeit und möglichst schnell in den Genuß dieser besseren Ausrüstung gelangen.

Deswegen stellen wir unseren Antrag, der darauf abzielt, diese nach der Mindeststärkeverordnung ca. 40.000 Schutzjacken zentral, einheitlich und schnell zu beschaffen. Das hat auch den Vorteil, daß es kostengünstiger geschieht, als wenn das jeder einzelnen Kommune überlassen bleibt, zumal es dabei erhebliche zeitliche Verzögerungen geben wird - das wissen wir -, weil sich die Kommunen derzeit in finanziell schwierigen Zeiten befinden.

Der Minister hat vorhin gesagt, diese Bestellung sei schon angelaufen. Ich glaube, Herr Minister Glogowski, hier ist noch ein kleines Mißverständnis auszuräumen. Angelaufen ist diese Bestellaktion noch nicht. Sie haben aber Ihr Einverständnis erklärt, daß Sie mit den Kommunen und ihren Verbänden möglichst schnell darüber reden wollen. Das halten wir für richtig, und genau darauf zielt unser Antrag. Wenn wir heute diese Zusicherung von Ihnen bekommen haben, können wir jetzt schon feststellen, daß unser Antrag einen ersten Erfolg hat.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer Beruhigung, Frau Stokar:

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich bin völlig ruhig!)

Uns geht es in keiner Weise darum, irgendwelche Farben von irgendwelchen Jacken festzulegen. Es ist längst - seit April - entschieden, welche Schutzjacken für die Feuerwehren in Niedersachsen angeschafft werden sollen. Da hat es einen Vorschlag des Landesfeuerwehrverbandes gegeben. Der ist innerhalb der Feuerwehren mit Mehrheit abgestimmt. Das muß jetzt durchgezogen werden. Es muß aber schnell geschehen, und wir sollten unnötige Verzögerungen nicht in Kauf nehmen.

Jetzt zur Finanzierung - das ist ja das ungewöhnliche an unserem Antrag: Ich habe eingangs gesagt, daß Feuerschutz eine kommunale Angelegenheit ist, eine Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Weil das so ist, steht das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer für ebendiese Aufgabe in erster Linie den Städten und Gemeinden, den Kommunen, zu.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt seit vielen Jahren die Übung im Lande - die haben wir als CDU-Fraktion nie in Frage gestellt -, daß ein Anteil von dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer, nämlich bis zu 25 %, vom Land für besondere - auch zentrale - Aufgaben eingesetzt wird, z. B. den Ausbau der Feuerweherschulen in Loy bei Oldenburg und in Celle. Von diesen bis zu 25 % ist aber noch Geld übrig, das vom Land nicht verbraucht wurde. Das wäre der erste Baustein, der erste Beitrag, aus dem man diese Ausrüstung für die Feuerwehren beschaffen könnte.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Hat er gesagt!)

- Ja, das hat er zugesagt. Er hat auch die Zahlen genannt, die zur Verfügung stehen, nur reichen die noch nicht. Darüber sind wir uns ja einig. Es müßte noch mehr sein, wenn man es auf einmal machen will, und man sollte es auf einmal machen. - Darüber hinaus fordern wir von der Landesregierung, Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, den Vertretern der Kommunen, damit sie sich bereit erklären, aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer - möglicherweise auch aus dem kommunalen Anteil - diese zentrale Anschaffung vorzufinanzieren. Weil es für

eine kommunale Angelegenheit ist, weil es im Interesse der Kommunen, im Interesse der Feuerwehren ist, sollte man diesen Schritt gehen und diese Verhandlungen aufnehmen. Wenn die zu einem Abschluß gekommen sind, kann man dann auch umgehend diese Anschaffung tätigen.

Das war das ungewöhnliche an unserem Vorschlag. Wir bitten darum, daß das im Innenausschuß möglichst bald im einzelnen fachlich beraten wird, damit wir dann - ich schätze einvernehmlich - im Hause zu einer übereinstimmenden Entschlie-ßung kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wenn Sie, wie im Ältestenrat vereinbart, den Ausschuß für innere Verwaltung mit der Federführung beauftragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist auch nicht so. Dann haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/236

Zu Wort hat sich Herr Kollege Biallas gemeldet. Sie bringen Ihren Antrag ein und nehmen auch Ihre Redezeit in Anspruch. Bitte schön, Herr Biallas!

Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß die Qualität der Kriminal-sachbearbeitung - wir sagen: nicht zuletzt auch aufgrund einiger Bestimmungen der Polizeireform - erheblich nachgelassen hat. Wenn Sie sagen, daß das die CDU als Opposition pflichtgemäß behaupten muß, dann will ich darauf hinweisen, daß das nicht unbedingt auf unserem Mist gewachsen ist.

Vielleicht können Sie sich noch erinnern, daß wir in der letzten Legislaturperiode an anderer Stelle schon einmal darüber gesprochen haben, als es nämlich darum ging, daß die Staatsanwaltschaften - einige jedenfalls - beklagt haben, daß Ermittlungsergebnisse teilweise lückenhaft und teilweise auch nicht gerichtsfest sind. Ich meine, wenn das denn so ist, gibt das Anlaß, darüber nachzudenken, was wir da zu verbessern haben.

Ich erinnere daran: Mit der Polizeireform sollten insgesamt Verbesserungen der polizeilichen Arbeit erreicht werden. Ich weiß noch, wie uns der Innenminister, als ich neu in den Landtag kam, eine Einführung gab und auch immer sagte: Wir werden die Polizeireform begleiten, wir werden im Rahmen des Reformprozesses gucken, was es an Verbesserungen zu geben hat, wir werden darüber reden, und wir werden auch die notwendigen Schritte tun. Was mir aufgefallen ist, ist, daß wir in den letzten Jahren relativ wenig darüber gesprochen haben.

Aber wenn wir darüber gesprochen haben, haben wir das zum Teil in einer Weise gemacht, die nicht sachgerecht war. Es geht nämlich nicht darum - ich freue mich, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei da ist; das sage ich auch einmal an deren Adresse -, die Schutzpolizisten gegen die Kriminalpolizisten auszuspielen oder zu sagen, die einen sind fleißig und die anderen weniger fleißig, sondern darum, im Hinblick auf die Anforderungen, die ständig steigen - das werden Sie mir sicherlich zugeben -, eine qualitativ adäquate Ausbildung zu ermöglichen.

Mit dem Antrag, den wir heute hier einbringen, wollen wir erreichen, daß die Polizei angesichts einer zunehmenden Professionalität und Spezialisierung krimineller Straftäter gewappnet und gut ausgebildet ist, damit die Strafverfolgung und die Ermittlungsarbeit erfolgreich geleistet werden können. Deshalb erscheint es uns erforderlich, umgehend eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um genau dies sicherzustellen.

Uns wird häufig vorgeworfen, da sitzen ein paar Leute aus dem Arbeitskreis Innenpolitik der CDU zusammen und überlegen am grünen Tisch, wie sie die Regierung ärgern können. Ich kann Sie beruhigen - dem Kollegen Rabe kann ich versichern, daß wir das nachher an anderer Stelle so besprechen können, daß das zu seiner Zufriedenheit gelöst wird -: Wir haben das deshalb aufgegriffen, weil wir in vielen Gesprächen mit den berufsständi-

schen Vertretungen der Polizei genau auf diese Probleme hingewiesen worden sind.

Die einzelnen Punkte muß man sicherlich im Ausschuß beraten, und man muß dort gucken, was wie sachgerecht umgesetzt werden kann. Aber eines kann man nicht tun, man kann nicht sagen: Wir haben die Polizeireform einmal beschlossen. Wir haben nie behauptet, daß alles verkehrt ist, sondern wir haben immer gesagt, wir müssen in dem Prozeß der Begleitung gucken, daß wir die Schwachstellen ausmerzen, so daß eine vernünftige Arbeit möglich ist.

Nun will ich es mir ersparen, die in der Drucksache aufgeführten Punkte vorzulesen. Das kann jeder nachlesen, und so fleißig, wie wir alle sind, hat das natürlich auch jeder getan. Ich möchte nur noch eines dazu sagen. Eine der großen Schwachstellen der Polizeireform ist unseres Erachtens der Ansatz, daß alle Beamtinnen und Beamten - egal ob sie aus dem S- oder aus dem K-Bereich kommen - mittelfristig in der Lage sein sollen, alle anfallenden Fälle zu bearbeiten. Dies ist und bleibt bei aller Anerkennung der Bemühungen unter den gegenwärtigen Umständen eine nicht realisierbare Wunschvorstellung. Wir kennen das doch auch aus anderen Bereichen: So würde doch niemand heutzutage den Einheitsarzt fordern, also den einen Doktor, der alles gleich gut kann, sondern es ist doch gut, daß man weiß, daß man, wenn man Zahnschmerzen hat, nicht zum Augenarzt kommt. Das ist doch ganz vernünftig.

Hier ist es ähnlich. Je spezieller Kriminalität wird - wir alle wissen, was aufgrund der technologischen Entwicklung etwa im Internet auf uns zukommt -, desto mehr müssen wir eine adäquate Ausbildung sicherstellen. Niemand kann erwarten, daß jeder Schutzpolizist dasselbe kann wie ein hochqualifizierter und für die Kriminalitätsbekämpfung ausgebildeter Kriminalbeamter. Das, was an Strafverfolgung, Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsprävention zu leisten ist, ist mit unzureichend ausgebildeten Generalisten eben nicht zu leisten.

Wir sind der Meinung, hier ist eine Umkehr erforderlich. Je spezieller die Kriminalität wird, desto spezieller muß auch die Ausbildung sein. Wir brauchen neben den Generalisten, die auch wichtig sind, mehr denn je gut ausgebildete Spezialisten. Das ist unser Ansatz, und wir bitten Sie, sich diese Dinge einmal völlig ideologiefrei und sachbezogen durch den Kopf gehen zu lassen. Wir können das dann im Ausschuß im einzelnen erörtern.

Es ist und bleibt allerdings ein Fehler, daß durch die Polizeireform die Schutz- und Kriminalbeamten zusammengeführt worden sind und daß damit die Kriminalpolizei als hochqualifizierte Fachpolizeinheit de facto aufgelöst worden ist.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Quatsch!)

Dieser Meinung sind wir, und das können wir auch an vielen Stellen belegen. Man muß das auch der Öffentlichkeit sagen. Wir alle wissen, wie hoch erfreut sich die deutsche Bevölkerung am Wochenende Kriminalfilme im Fernsehen anguckt. Wenn die Leute solche Filme mit Kommissarin X oder Kommissar Y gucken, haben sie ja auch eine ganz bestimmte Erwartungshaltung.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
„Derrick“ heißt der!)

- Ich weiß ja nicht, was Sie gucken, Frau Stokar, und ich weiß auch nicht, ob das in Kuba empfangen werden kann. - Jedenfalls haben die Leute den Eindruck, so wie das da ist, gibt es auch in Deutschland und in Niedersachsen eine Kriminalpolizei. Da muß man den Leuten sagen: Eine Kriminalpolizei, wie es sie in solchen Filmen gibt, gibt es jedenfalls in Niedersachsen nicht. In Bayern ist das anders, aber hier gibt es sie eben nicht.

(Zuruf von Schröder (Bad Münder)
[GRÜNE])

- Ich freue mich, daß Sie immer noch so erfreut Bayern gucken, und das ist ja auch in Ordnung. Jeder hat seinen Erfolg, der eine in Bayern, der andere in Niedersachsen, und das ist das Schöne am Ausgleich dieser Ergebnisse.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Aber der Erfolg im Bund zählt!)

Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen müssen sicher sein können, daß Polizeibeamte in der Lage sind, zweifelsfrei und professionell zu ermitteln, was zu ermitteln ist. Es geht eben nicht an, daß man den Bürgerinnen und Bürgern heute im Grunde genommen nicht mehr sagen kann, daß aufgrund der Ausbildung der Polizeibeamten, die z. B. im Brandfall am Tatort erscheinen, nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden kann, ob das Haus durch Selbstentzündung oder durch Brandstiftung vernichtet worden ist. Ich selber habe davon keine Ahnung, aber ich habe mir das einmal erzählen lassen. Das zeigt, wie wichtig es ist, daß

gerade auf diesem Gebiet Experten ausgebildet werden. Ich meine, das sind wir den Leuten schuldig.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

- Sie wissen ganz genau, daß nach der Polizeireform im Wege des ersten Angriffs im Grunde genommen jeder dahin geht und daß zumindest die Vermutung geäußert worden ist - zum Teil auch belegt worden ist -, daß zweifelsfreie Ermittlungsergebnisse zum Teil - ich sage das nicht pauschalierend - nicht erreicht worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn es politisch gewollt ist, daß auch Schutzpolizeibeamte zumindest im Rahmen des ersten Angriffs alle Kriminaldelikte bearbeiten - es gibt ja die Quote von immerhin 28 %; das ist der Ist-Zustand im Moment -, dann gibt es einen erheblichen Nachholbedarf an Ausbildung. Immer wieder ist uns berichtet worden, daß die Ausbildung zum Teil heftig darunter leidet, daß es nicht hinreichend finanzielle Mittel für Reisekosten und Tagegelder gibt. Wir haben das einmal angesprochen, als der Herr Innenminister uns in der ersten Sitzung des Innenausschusses berichtet hat, was er alles plant. Da haben wir diese Frage gestellt: Ist das so, Herr Minister? - Der Minister hat zugesagt, wir bekämen darauf eine Antwort. Ich wäre dankbar, Herr Minister, wenn Sie mir, bevor Sie aus dem Amt scheiden, noch freundlichst die Antwort zukommen ließen, weil ich ja nicht weiß, ob Ihr Nachfolger die Sache so schnell beantworten kann, wie Ihnen das eigentlich eigen ist. Aber wir müssen uns schon darauf verlassen können, daß, wenn eine Auskunft zugesagt worden ist, man auch etwas davon hört.

Ein wichtiger Punkt noch zum Schluß: Weil bis 2002 fast 350 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte pensionierungsbedingt ausscheiden, muß schon jetzt darüber nachgedacht werden, wie man diese Lücke schließen kann. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie sich dieses Problems annimmt und daß sie sich darum kümmert. Bei diesen Beamten handelt es sich nämlich fast ausnahmslos um Experten der Kriminalitätsbekämpfung. Wir erwarten, daß die Landesregierung uns ein Personalentwicklungskonzept vorlegt, aus dem hervorgeht, in welcher Weise Vorkehrungen getroffen werden, um die Qualität der Ermittlungsarbeit personell sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir werden im Rahmen der Ausschlußberatungen noch einige detaillierte Informationen aus dem Hause des nun scheidenden Herrn Innenministers benötigen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir die in der Tat schwierigen Probleme der Personalausstattung und der Ausbildung der Polizei einer sachgemäßen Lösung zuführen könnten. Natürlich sind wir immer bereit - wie das unsere Art ist -, die kritischen und positiven Anregungen aus den Reihen der SPD aufzunehmen, und wir wünschen uns selbstverständlich, daß das umgekehrt auch ab und zu mal bzw. etwas öfter der Fall ist. - Vielen Dank, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Buchheister, Sie sind der nächste Redner.

Buchheister (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie sollten sich überlegen, ob Sie sich weiterhin Anträge vom Bund der Kriminalbeamten, dem BDK, schreiben lassen

(Frau Hansen [CDU]: Oberlehrerhafter geht es nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

oder ob Sie in Zukunft nicht lieber öfter einmal Gespräche mit der Gewerkschaft der Polizei führen sollten, die immerhin 85 % der Polizeibediensteten Niedersachsens vertritt.

(Biallas [CDU]: Sagen Sie einmal etwas zur Sache!)

- Das kommt jetzt.

Meine Damen und Herren, ein wesentliches Ziel der Polizeireform war und ist es, durch die organisatorische Zusammenführung von Schutz- und Kriminalpolizei die Kriminalitätsbekämpfung zu effektivieren. Das bedeutet zum einen eine Steigerung der Qualität der Bearbeitung von Massendelikten, auch unter Einbindung kriminalpolizeilicher Erfahrungen und Kenntnisse; zum anderen sollen in zentralen Kriminaldiensten Spezialistinnen und Spezialisten zur Bekämpfung schwerer Delikte effizient wirken.

Dieses Konzept bewährt sich inzwischen hervorragend. Die Gesamtaufklärungsquote ist in Niedersachsen seit 1994 kontinuierlich angestiegen und hat im ersten Halbjahr 1998 den seit den 70er Jahren besten Wert erreicht. Lag die Aufklärungsquote 1994 noch bei 43,5 %, erreichte sie 1995 bereits 44,5 % und stieg 1996 weiter auf 46,8 % an. 1997 waren es schließlich 48,3 %. Die Aufklärungsquote von nunmehr 51,11 % im ersten Halbjahr 1998 deutet auf eine am Jahresende möglicherweise noch weiter angestiegene Gesamtaufklärungsquote für das Jahr 1998 hin. Ihre Behauptung, die Qualität der Kriminalitätssachbearbeitung habe deutlich nachgelassen, ist daher für mich nicht einmal andeutungsweise nachvollziehbar. Um es deutlich zu sagen: Ihre Behauptung ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Die Umorganisation brachte ein erweitertes Aufgabenspektrum für die Kriminalpolizei mit sich. So wechselten qualifizierte K-Beamtinnen und -beamte in nunmehr integrierte Führungsfunktionen, aber auch in Sachbearbeitungsfunktionen vor allem im Kriminal- und Ermittlungsdienst. Die so entstandenen Personalvakanz wurden ausgeglichen; es wurden Module für eine standardisierte Fortbildung entwickelt, um noch vorhandene Sachbearbeitungsdefizite auszugleichen. Dieses zielgruppenorientierte Fortbildungskonzept wurde den Behörden an die Hand gegeben. Die Umsetzung des Konzepts wird seitens des Innenministeriums mit Nachdruck verfolgt.

Zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung wurden insgesamt folgende Schritte in Aus- und Fortbildung implementiert:

Das Fachhochschulstudium wird in gemischten Studiengruppen von Schutz- und Kriminalpolizei durchgeführt und ist auf die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens angelegt. Seit dem 1. April 1997 erprobt der Fachbereich Polizei ein Modell von Wahlpflichtstudien. In diesem Modell wird es auch Beamtinnen und Beamten der Polizei ermöglicht, ab dem Hauptstudium die Spezialisierungsstufe Kriminalpolizei zu wählen.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer des Aufstiegslehrgangs gehobener Dienst – im Jahre 1998 waren es immerhin ca. 1.000 – erhalten die Möglichkeit, sich für den Ausbildungsschwerpunkt Kriminalistik/Kriminologie zu entscheiden.

Von dieser Möglichkeit machen immerhin 30 % der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Schutzpolizei Gebrauch.

Die standardisierte Fortbildung mit dem Ziel der Verwendung im Zentralen Kriminaldienst habe ich schon kurz angesprochen. Hierbei handelt es sich um ein für den Einsatz- und Streifendienst, den Kriminal- und Ermittlungsdienst und den Zentralen Kriminaldienst abgestuftes Konzept, das sowohl theoretische Lehrgänge als auch Hospitationen beinhaltet.

Darüber hinaus führen die Dienststellen und Behörden zu aktuellen Fragen der Kriminalitätsbekämpfung selbständig dezentrale Fortbildungsveranstaltungen durch.

Spezialfortbildungslehrgänge wie solche zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der Organisierten Kriminalität oder der Sexualkriminalität werden weiterhin beim Bildungsinstitut der Polizei intensiv durchgeführt, um ein hohes Niveau von Spezialsachbearbeitungen zu gewährleisten. Die Teilnahme erfolgt unabhängig von der Zugehörigkeit zur Schutz- oder Kriminalpolizei, sondern ist grundsätzlich an eine sachbearbeitende Tätigkeit im Zentralen Kriminaldienst gebunden.

Der Laufbahnwechsel ist weiterhin an eine sechsmonatige Unterweisungszeit mit Theorie und Fachpraxis geknüpft; hierzu habe ich bereits Ausführungen gemacht. Es ist jedoch die mündliche Prüfung in Form eines Schlußgesprächs entfallen - Anmerkung von mir: das wurde auch Zeit -, und dafür ist nunmehr ein Eignungsvermerk vorgesehen.

Wir sind der Auffassung, daß durch dieses Maßnahmenbündel kriminalistischer Sachverstand in der Polizei auch in der Breite verstärkt wird. Fortbildungskonzepte sind aber auch immer prozeßhaft zu sehen. Daher nehmen wir gern neue Anregungen auf und sind hierzu auch mit dem BDK und der GdP im Gespräch. Wir sehen allerdings keinen Bedarf für Direkteinstellungen von Anwärtinnen und Anwärtern in die Kriminalpolizei. Das Fachhochschulstudium ist bewußt auf die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens angelegt, um sodann nach ersten praktischen Erfahrungen der ausgebildeten Beamtinnen und Beamte eine zielgerichtete spezialisierte Fortbildung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Buchheister. – Frau Kollegin Stokar von Neuforn, jetzt nehmen Sie zu diesem Antrag Stellung. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Fraktion der Grünen reden wir mit beiden Verbänden, mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter

(Eveslage [CDU]: Es gibt drei!)

und mit der Gewerkschaft der Polizei. Ich meine, das ist auch ganz gut so.

Ich wünschte mir, der BDK nähme einfach einmal zur Kenntnis, daß es hier im Lande Niedersachsen in absehbarer Zeit keine parlamentarische Mehrheit für eine getrennte Ausbildung von Schutz- und Kriminalpolizei an der Fachhochschule geben wird. Es sind in Niedersachsen Fakten geschaffen worden, und zwar schon frühzeitig. Ich meine, diese Fakten sind im Zuge der Polizeireform vernünftig und richtig gewesen. Das sehen wir auch daran, daß andere Länder, übrigens auch Bayern, diese Entwicklung nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dankbar bin ich der CDU-Fraktion insofern, als sie zumindest mit der Überschrift des Antrags einen Ansatzpunkt liefert, mit dem wir im Innenausschuß etwas anfangen können. Wir können dort noch einmal eine Debatte über die Aus- und Fortbildung innerhalb der niedersächsischen Polizei führen. Dies halte ich auch für erforderlich.

Im Vorfeld der Beratung des Haushaltsplanentwurfs und angesichts begrenzter Haushaltsmittel gibt es natürlich die Konkurrenz zwischen den Speziallehrgängen. Herr Kollege Biallas, Sie haben dazu ein Bild gemalt, das der polizeilichen Realität überhaupt nicht entspricht.

(Zuruf von Biallas [CDU])

Natürlich gibt es im Lande Niedersachsen nach wie vor Speziallehrgänge der Kriminalpolizei, und natürlich gibt es ausgebildete Leute, die etwa Brandursachenforschung betreiben.

(Biallas [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

Auch zu den Zeiten von Herrn Albrecht war es so: Wenn es irgendwo brennt und man am Telefon 110 oder 112 wählt,

(Biallas [CDU]: Dann kommt die Feuerwehr!)

dann kommt erst einmal die Feuerwehr, ein Streifenwagen, und wenn das Feuer gelöscht ist, kommen die Spezialisten. Das ist auch heute noch so. Sie tun hier so, als gäbe es im Lande für diese Bereiche keine Spezialisten mehr. Ich meine, daß wir uns im Innenausschuß damit auseinandersetzen müssen.

Insgesamt setzen wir bei der Weiterentwicklung der Inhalte der Polizeireform stärker auf eine Spezialisierung der Polizei zu Lasten der Präsenz der Polizei und zu Lasten der Ausstattung der Basisdienststellen. Das wird die Auseinandersetzung sein, die wir im Zuge der Haushaltsvorbereitung zu dem Bereich der Polizei führen müssen.

Ich bin der Meinung, daß wir beide Arten von Lehrgängen brauchen werden, d. h. zum einen eine Ausweitung der Lehrgänge im Bereich der Spezialisierung, also für die Kriminalpolizei, und zum anderen die Aus- und Fortbildung für die Schutzpolizei.

Ich möchte hier nur ein Beispiel anbringen – ich habe das vor der Sommerpause auch schon einmal in einer Anfrage verwendet -: Ich meine, daß der Lehrgang mit der Überschrift „Soziale Kompetenz der Polizei steigern“ im Bereich der Aus- und Fortbildung nach wie vor angeboten werden muß. Ich bin hier nicht zufrieden. Zwar haben wir die Fachhochschule, aber wenn man sich einmal die Lerninhalte bzw. die Überschriften der Lerninhalte genau anschaut, dann stellt man fest, daß die Inhalte der Polizeireform hier überhaupt noch nicht umgesetzt werden. Diese Inhalte finden sich bei der praktischen Ausbildung an der Fachhochschule nicht wieder. Ich sage in diesem Zusammenhang, daß die multikulturelle Kompetenz der Polizei gesteigert werden muß. Daß dies erforderlich ist, hat sich etwa daran gezeigt, mit welcher – ich sage das einmal so – peinlichen Trampeligkeit die hannoversche Polizei

(Biallas [CDU]: Jetzt hören Sie aber langsam auf! Unverschämtheit!)

hier eine Moschee durchsucht hat.

(Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Mit etwas mehr Hintergrundwissen über den Islam wäre dieser Einsatz anders verlaufen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Meiner Meinung nach müssen in verstärktem Maße auch Sprachkurse für die Polizei angeboten werden. Dabei geht es nicht nur um die EXPO-Stadt Hannover. Ich halte es für selbstverständlich, daß Polizeibeamte hier Englisch sprechen können. Ich bedauere bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß das LEONARDO-Programm der EU, das wir lediglich mit Landesmitteln hätten gegenfinanzieren müssen, in Niedersachsen nicht in Anspruch genommen worden ist, weil es dadurch im Bereich der Sprachausbildung der Polizei einen Rückschritt gegeben hat.

Wir werden uns im Innenausschuß anhand des Antrages über alle Bereiche der Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei unterhalten. Dafür ist der Antrag der CDU gut. Es wird dabei auch deutlich werden, daß es für die reinen BDK-Positionen in diesem Hause keine Mehrheit gibt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Wenn Sie diesen Antrag in den Ausschuß für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überweisen möchten und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall; dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf,

Tagesordnungspunkt 28:

Einzig (abschließende) Beratung:

EXPO-Kosten und -Lasten für Niedersachsen offen legen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/238

Wir kommen zur Einbringung. Herr Kollege Hagenah hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich Sie zu dieser späten Stunde schon wieder mit dem Thema EXPO behelligen muß.

(Zurufe von der SPD: Dann laß es doch! - Mach Schluß!)

- Ich weiß, daß Sie gern jetzt schon Schluß machen möchten.

Wir haben bewußt jede Wertung dieser Mammutshow in unserem Antrag vermieden, um Ihnen die Chance zu geben, endlich einmal beim Thema EXPO die Scheuklappen abzulegen und vielleicht einmal den Pawlowschen Effekt zu unterdrücken, den Sie normalerweise zeigen und der besagt: Die Grünen reden zur EXPO; da müssen wir gehalten. - Hier geht es wirklich um die Interessen des Landes, um die Interessen des Landeshaushalts. Der Niedersächsische Landtag sollte gemeinsam die Interessen unseres Landes vertreten und sollte sich nicht einseitig von dem einlullen lassen, was Sie normalerweise hier vertreten: Alles das, was EXPO ist, ist auch gut, koste es, was es wolle.

(Groth [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

- Wenn das keiner gesagt hat, bin ich auf die bestimmt sehr konstruktive Debatte, die gleich folgt, gespannt.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle für unsere Fraktion bei der Landesregierung dafür bedanken, daß wir diese Debatte heute überhaupt führen können. Denn sie hat letztlich doch unseren dringenden Empfehlungen im September nachgegeben und hat es nicht zugelassen, daß schon vor der Bundestagswahl mit anderen Mehrheiten im Aufsichtsrat der EXPO Entscheidungen getroffen werden konnten, die unser Land für die Zukunft dauerhaft belasten könnten. Das kann jetzt noch in

aller Ruhe beraten werden. Dafür gebührt der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten unser Dank.

Wir wollen mit unserem Antrag dazu beitragen, daß wir - ähnlich, wie das derzeit mit gutem Grund in Bonn passiert - vor den Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bei der EXPO einen Kassensturz machen und über Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das Land und die Region nachdenken - auch mit Ihnen. Angesichts der öffentlich eingestandenen Erwartungen, es werde ein Defizit geben, und angesichts der fortwährenden Querelen um Personal und Konzept innerhalb der EXPO GmbH ist die Landesregierung zur umfassenden Berichterstattung hier und heute und zum Eingreifen im Sinne der Interessen des Landes Niedersachsen aufgefordert. Der offizielle Abschied von der schwarzen Null als Betriebsergebnis bedeutet auch das endgültige Scheitern des privatwirtschaftlichen Berger-Konzepts. Herr Aller hat sich ja noch nicht verabschiedet. Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium meint allerdings, man müsse auch Steuergelder dazugeben. Wir werden sehen, welche Position die Landesregierung nun einnimmt.

Da die öffentliche Hand nun offensichtlich das Hauptinvestment und die größten Finanzrisiken der EXPO zu tragen hat, muß die Veranstaltung auch nach den Kriterien, die für andere öffentliche Aufgaben gelten, durchgeführt werden. Das heißt also, eine transparente betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse muß kontinuierlich durchgeführt und offengelegt werden. Das Geschehen bei der EXPO GmbH muß von nun an ständig demokratisch kontrolliert und legitimiert werden. Dazu ist aus unserer Sicht folgendes notwendig: eine vollständige Offenlegung von Kosten, Risiken und Einnahmeerwartungen. Für das Land Niedersachsen geht es ja nicht nur um die Risiken des Investments, die wir zu tragen hätten - es werden noch zusätzliche Erwartungen in Millionenhöhe an das Land gestellt -, wir sind ja auch mit einer halben Milliarde DM als Bürgschaft dabei. Der Prüfbericht des Rechnungshofes, der dazu sicherlich interessante Informationen enthält, muß deswegen unverzüglich dem Landtag vorgelegt werden.

Nach dem Scheitern des privatwirtschaftlichen Konzepts brauchen wir ebenfalls die Sicherstellung einer engen demokratischen Kontrolle in den EXPO-Gremien. Dieser Vorschlag dürfte inzwischen ja auch bei der CDU auf Gegenliebe stoßen, da die CDU ja ansonsten überhaupt keinen Ein-

blick in das Finanzgebaren und das Geschäftsverhalten dieser Gesellschaft haben kann.

(Frau Pawelski [CDU]: Da ist etwas Wahres dran!)

Von daher rechnen wir auch mit Ihrer Unterstützung.

Der Landtag müßte heute auch die Übernahme weiterer finanzieller Risiken in dreistelliger Millionenhöhe, wie die EXPO sich das vorstellt, ablehnen. Denn eines ist ja wohl klar: Das geht auf jeden Fall zu Lasten des Haushalts, und wir müßten dann gemeinsam nach einer Deckung suchen.

Der Aufwand und die Personalkosten sind entsprechend zu reduzieren. Die überwiegende Verantwortung des Bundes als Veranstalter muß sich endlich auch im finanziellen Engagement widerspiegeln. Im Augenblick ist ja offensichtlich das Verhältnis von Steuermehreinnahmeerwartungen und finanziellem Engagement auf seiten des Landes umgekehrt proportional zu dem auf seiten des Bundes.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann und darf nicht länger hingenommen werden, daß bei der EXPO eine völlige Schiefelage zwischen privatwirtschaftlicher Gewinnabsicherung und fast vollständiger öffentlicher Defizitabdeckung aus Steuergeldern eintritt. Dies muß nach dem Regierungswechsel in Bonn und insbesondere unter dem auf allen Ebenen herrschenden katastrophalen Druck der Defizite der öffentlichen Haushalte endgültig der Vergangenheit angehören. Hier erwarten wir einen Ruck in der Republik, der endlich wieder zu mehr Steuer- und Lastengerechtigkeit führt.

Wir sehen uns in diesem Ziel auch mit der SPD einig, und deswegen erwarten wir auch Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren von der SPD, für unseren heutigen Antrag, da auch Sie ein Interesse daran haben müssen, in dieser Frage gegenüber dem Bund - auch bei den laufenden Koalitionsverhandlungen - eine möglichst starke Position für Niedersachsen vertreten zu können. Das geht nur, wenn wir diese Position heute gemeinsam erarbeiten und wenn uns die Zahlen vorgelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Fraktion beantragt, weil die Zeit drängt - Sie wissen, die entscheidende Aufsichtsratssitzung der EXPO GmbH, auf der über diese Zahlen und über

die dann vom Land zu deckenden Defizite entschieden werden soll, findet bereits am 28. Oktober statt -, hier und heute, in dieser Sitzung, die Abstimmung über unseren Entschließungsantrag, um auf diese Art und Weise auf die Entscheidungen, die dort getroffen werden sollen, direkt Einfluß nehmen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Mir liegt eine Wortmeldung von Minister Aller vor.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß in der Landesregierung das Wirtschaftsministerium federführend für das Thema Weltausstellung EXPO 2000 zuständig ist. Mein Kollege Dr. Fischer ist für heute nachmittag entschuldigt. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung wird er von mir mit diesem Redebeitrag vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie können sich vorstellen, daß ich mich freue, das hier heute machen zu dürfen. Ich habe den Antrag, den Sie vorgelegt haben, sehr sorgfältig gelesen und habe mich die ganze Zeit gefragt: Was ist denn das nun? Ist das ein Ja, oder ist das ein Nein?

(Zuruf von der CDU: Ein Jein!)

Ist es ein konditioniertes Ja, oder ist es ein konditioniertes Nein? Oder haben Sie nur die Überschrift so gewählt, um nicht ja oder nein sagen zu müssen, so daß Sie dann hier den Vortrag halten konnten, den Sie, Herr Hagenah, gehalten haben? - Eines ist dieser Beitrag, den Sie eben abgeliefert haben, mit Sicherheit nicht: Er ist keine Hilfe für diejenigen, die die EXPO wollen.

(Zustimmung von von der Heide
[CDU])

Denn Sie definieren selber Ihre Position nicht, und Sie sagen nicht: „Wir gehen konstruktiv in diese Debatte hinein“, oder Sie sagen auch nicht: "Wir gehen destruktiv hinein." Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Sie wollen heute hier eine Abstimmung haben. Ich hätte von Ihnen, die Sie eine Abstimmung haben wollen, ein klares Ja zur EXPO, indem Sie sagen: „Wir machen mit

- und zwar konstruktiv; wir wollen sie“, oder ich hätte gern von Ihnen, daß Sie sagen: "Wir machen Verfahrenstricks und spielen auf Zeit und sorgen dann dafür, daß die EXPO nicht kommen kann."

Wir haben noch 602 Tage bis zum Beginn der Weltausstellung in Deutschland. Es handelt sich um die erste Weltausstellung in Deutschland. Die Planungen für diese Weltausstellung sind ja nicht mehr im Anfangsstadium. Vielmehr hat diese Ausstellung schon jetzt für diese Region und für dieses Land für alle sichtbar Erhebliches gebracht - das wissen wir -, was die Infrastruktur, was den Ausbau von Schiene und Straße in der Region Hannover angeht.

Das wird schließlich auch deutlich, wenn wir die wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und steuerpolitischen Vorteile betrachten. Das ist auf der Habenseite ohnehin schon verbucht. An der Stelle gebe ich Ihnen recht: An den gesellschaftspolitischen und steuerpolitischen Effekten der EXPO in diesem Bereich partizipieren auch der Bund und die übrigen Länder über den Länderfinanzausgleich und über eingesparte Sozialschulden sowie andere Dinge. Deshalb sind wir auch sehr wohl der Meinung, daß das partnerschaftliche Zusammenarbeiten zwischen Bundesregierung, Land, Kommunen und Wirtschaft das tragende Element der EXPO ist.

Wir befinden uns – das kann man aus dem Antrag der Grünen durchaus herauslesen – in einer Situation, in der die Annahme der schwarzen Null wohl mit einem dicken Fragezeichen zu versehen ist. Es ist auf die Aktivitäten der Landesregierung zurückzuführen, daß die Geschäftsführung inzwischen dabei ist – mehr hingetragen als freiwillig -, die Karten offenzulegen.

Damit das hier ganz deutlich wird: Die Kritik an Ihrem Antrag, Herr Hagenah, ist kein Freibrief für die EXPO-Geschäftsführung und kein Ausstellen von Blankoschecks für ein überarbeitetes Konzept, für die Vorlage eines Wirtschaftsplanes, der alle Ausgaben offenlegt und Einsparungen deutlich macht, der schließlich aber auch erkennen läßt, wie mit den Einnahmerisiken umzugehen ist. Dann sind wir an einem Punkt angelangt, den wir nicht wegdiskutieren können. Diese Gesellschaft ist so gegründet worden, wie sie ist. Auf der einen Seite – das habe ich gesagt – haben wir den öffentlichen Sektor, der die öffentlichen Investitionen, die öffentlichen Vorleistungen erbracht hat. Auf der anderen Seite haben wir die privatwirtschaftliche

Organisation der EXPO-Gesellschaft, die wir nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen wollen. Da gibt es nun mal die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Wir stehen als großer Gesellschafter mit hinten dran, um dieses Projekt zu stützen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Landesregierung wird die EXPO-Gesellschaft nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen, zum Prüfungsbericht des Landesrechnungshof eine detaillierte Stellungnahme vorzulegen. Wie kämen wir denn auch dazu? Deshalb ist das Verfahren so, wie es eingeleitet worden ist, auch in Ordnung. Die EXPO-Gesellschaft wird ihre Stellungnahme abgeben. Sie wird Gegenstand der Beratungen hier im Landtag sein. Das war in kritischen Situationen immer so. Das wird auch in diesem Fall so sein. Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich Dank an den Landesrechnungshof dafür, daß er in diesen Prozeß konstruktiv und begleitend eingegriffen hat. Mancher Fingerzeig wird die EXPO wohl dazu veranlassen, einen neuen Wirtschaftsplan in veränderter Form vorzulegen.

Ein zweiter Punkt: Wir als Gesellschafter tun gut daran, den Wirtschaftsplan, den die Geschäftsführung vorgelegt hat, durch den Aufsichtsrat begutachten zu lassen, seine Stellungnahme abzuwarten und das Ergebnis dieses Produkts zur Grundlage unseres Handelns zu machen.

Damit kommen wir auch genau zu dem Punkt, der uns Ihren Antrag kritisch betrachten läßt. Wir haben nicht mehr alle Zeit der Welt. Wir müssen eine Reihe von Entscheidungen auf der Basis Wirtschaftsplan, Stellungnahme, Begutachtung durch den Aufsichtsrat, Festlegung der notwendigen Schritte durch die Gesellschafter treffen. In diesem Bereich sind Sie dann auch mitten in der Diskussion. Wenn vorn nicht mehr die schwarze Null steht, wenn nachfinanziert werden muß, dann wird nicht nur über die Höhe, sondern sehr deutlich auch über die Art und Weise und auch über die Frage geredet werden, warum wir bereit sind, nachzuschießen, wenn denn die Notwendigkeit dafür hinlänglich begründet ist.

Nimmt man dies als die Leitlinie für die Position der Landesregierung, dann stelle ich hier ganz eindeutig fest, daß die SPD-Fraktion und die Landesregierung im Unterschied zu Ihnen ganz offensichtlich davon ausgehen, daß die EXPO kommt und wir alles dafür tun müssen, sie auf Erfolgskurs zu trimmen. Daran beißt keine Maus einen Faden ab.

(Beifall bei der SPD)

Jeder, der im Augenblick nicht genau weiß, ob er helfen oder behindern soll, stellt sich neben diesen Prozeß und macht sich auch angreifbar, wenn es darum geht, diesen Erfolgskurs positiv mitzugestalten. Ich bin sehr glücklich darüber, daß der künftige Bundeskanzler in Kontinuität gesagt hat: Die neue Bundesregierung steht zur EXPO und wird ihren Beitrag zum Erfolg der EXPO leisten. Ich bin mir ziemlich sicher, daß die neue Bundesregierung da genauso kritisch hingucken wird wie wir, und zwar erstens über ihre Aufsichtsratsmitglieder und zweitens über die Gremien, die letztendlich darüber zu beschließen haben werden, wie die EXPO auf der Basis eines vernünftigen Konzepts gestützt werden kann.

Die Grünen oder zumindest Teile der Grünen hier in Niedersachsen haben die EXPO vom Grundsatz her mitgetragen. Andere hatten Probleme damit. Das kann aber nicht das Problem der EXPO werden. Die EXPO kann nicht von denen abhängig gemacht werden, die derzeit immer noch nicht genau wissen, ob sie zustimmen wollen oder nicht.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die gegenwärtige Bewertung der finanziellen Situation der EXPO veranlaßt uns zu der Aussage, daß die ursprüngliche Annahme, man werde die EXPO mit plus/minus Null abschließen können, immer fraglicher wird und sehr stark davon abhängt, ob man über Einsparungen und eine Risikobewertung in die Nähe von plus/minus Null kommt. Ich sage das für mich: Ich glaube daran nicht. Das ist derzeit nicht mehr überzeugend darstellbar. Daraus ergibt sich für die Geschäftsführung ganz eindeutig die Verpflichtung, den Wirtschaftsplan zu überarbeiten, auf der Einnahmeseite die Risiken zu benennen und zu bewerten und auf der Ausgabeseite dafür zu sorgen, daß Investitionen und kostenproduzierende Ausgaben letztlich überprüft werden mit dem Ziel, Ausgabenbegrenzung mit Augenmaß zu betreiben, um das Ertragsergebnis nicht durch eine Strategie des Kaputtsparens zu gefährden - damit das klar ist -; denn Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten sind in einem direkten Zusammenhang zu sehen. Die Bewertung genau dieses Vorganges, Herr Hagenah, werden wir hier im Landtag in einer erneuten Debatte vorzunehmen haben, wenn wir als Gesellschafter gefordert sind, über den Landeshaushalt eigene Beiträge zu leisten.

Für die Landesregierung gebe ich hier folgende eindeutige Stellungnahme ab: Wir werden dafür sorgen, daß in dieses Verfahren Transparenz kommt. Wir werden auch dafür sorgen, daß die Ergebnisse des Aufsichtsrates in geeigneter Weise in das Handlungskonzept, das das Land sicherstellen muß, Eingang finden. Am Ende – das ist nun das Problem Ihres Antrages – werden wir nicht über Ihren Antrag abstimmen, sondern schlicht und einfach über die Frage: Wird Niedersachsen einen weiteren, auch finanziellen Beitrag leisten wollen, um die EXPO zum Erfolg zu führen, oder nicht? Dann muß in der Sache abgestimmt werden, nicht jedoch über einen taktischen Antrag. Das ist die Situation heute. Wenn Sie über Ihren Antrag dennoch in der heutigen Sitzung abstimmen lassen wollen, so wird er durch die Mehrheit dieses Hauses vermutlich abgelehnt werden. Ich als Vertreter der Landesregierung kann dann auch nur darum bitten, so zu votieren. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Als nächster Redner möchte Herr von der Heide zu diesem Antrag sprechen.

von der Heide (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man könnte hier durchaus auf die Idee kommen, zu sagen, daß man Entzugserscheinungen bekommt, wenn die Grünen keine Anträge mehr zum Thema EXPO vorlegen, zu denen man dann sprechen kann. Insofern bin ich den Grünen immer dankbar dafür, daß wir über dieses Thema vernünftig diskutieren können. Der Herr Finanzminister hat das auch in der von uns erwarteten Weise getan. Er hat nämlich ein klares Bekenntnis zu dieser Weltausstellung abgegeben.

Ich sage Ihnen aber trotzdem, Herr Hagenah: Scheuklappen dürfen auch wir von der CDU nicht haben. Wir verschließen auch nicht die Augen vor den Risiken, die eine derartige Weltausstellung mit sich bringt. Ich sage aber: Die Kontrollinstanz für die EXPO-Gesellschaft ist in erster Linie der Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat hat seit Jahren verdammt noch mal nicht nur die Pflicht zu kontrollieren, sondern auch die Pflicht, zu informieren und vielleicht auch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es kann nicht sein, daß wir das Ganze, wenn ein Aufsichtsrat seine Position offensichtlich nicht

wahrnimmt, hierher verlagern und meinen, wir wären die richtige Kontrollinstanz.

Wenn es nun gar nicht gutgeht – da gebe ich Ihnen recht –, würde auch ich entsprechend Ihrer Forderung in Ihrem Antrag darum bitten, daß die Opposition mit einbezogen und gesagt wird: Bevor hier noch mehr gegen die Wand läuft, wollen wir uns dem stellen. – Ich frage jetzt aber nur: Was haben wir für ein Szenario? – Wenn 40 Millionen Leute nach Hannover kommen und die EXPO sehen wollen, dann malen Sie den Untergang des Straßenverkehrs an die Wand. Kommen diese 40 Millionen Menschen aber nicht, malen Sie das andere Szenario und sagen: Die Finanzen werden untergehen. – Das heißt, wir können machen, was wir wollen, Sie haben zum Schluß immer recht.

(Beifall bei der CDU – Hagenah
[GRÜNE]: Sie haben eine Variante
ausgelassen! Eine bessere Planung!)

So gesehen glaube ich auch, daß Sie mittlerweile, nachdem Sie von der totalen Absage der EXPO nun weit weg sind, eigentlich wollen, daß die EXPO ein Erfolg wird. Aber wie kann eine Weltausstellung ein Erfolg werden, wenn ich sie mit einem negativen Szenario umlagere, wenn ich einfach keinen positiven Trend schaffe, wenn ich einfach nicht mehr vermitteln kann, selbst als Vertreter des Landes, des Bundes oder der EXPO-Gesellschaft, daß das eine faszinierende Ausstellung werden kann? – Ich weiß ja nicht, wie vorausagekräftig das ist, was Sie immer an die Wand malen wollen, aber ich sage Ihnen einmal ganz klar: Die Amerikaner sagen „Think positive“. Also: Machen wir mal was! Glauben wir mal daran, daß das etwas wird! Glauben wir auch mal an die Kreativität dieser Leute!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Hagenah, wenn Sie ewig mit solch einer Negativeinstellung an die Dinge herangehen, dann können Sie im Prinzip gar nichts erreichen. Sie können nicht einmal motivieren. Das schaffen wir dann auch nicht mehr. Da sind Mitarbeiter bei der EXPO-Gesellschaft – die meisten kennen Sie wahrscheinlich gar nicht, weil Sie ja mit denen so selten oder gar nicht sprechen –,

(Schröder (Bad Münden) [GRÜNE]:
Die wechseln auch so schnell!)

die wirklich daran interessiert sind, ihr Herzblut einzubringen und aus dieser Sache etwas zu machen.

Ich weiß auch gar nicht, wie wir das Geld einwerben wollen, wenn schon wir als Landesparlamentarier nach außen hin im Prinzip zu erkennen geben: Na ja, so recht glauben wir auch nicht mehr an den Erfolg dieser Ausstellung. Welche Firma soll dann 30 Millionen DM dafür geben, daß sie sich an der Weltausstellung beteiligt? - Ich weiß gar nicht, wo Sie eigentlich den Weg ins Positive hinein suchen.

Herr Hagenah, ich weiß, daß Sie Probleme damit haben, etwas sachlich und konstruktiv - - -

(Hagenah [GRÜNE]: Nicht wir haben die Defizite verkündet; die EXPO-Gesellschaft selbst hat sie verkündet!)

- Passen Sie mal auf: Diese 40 Millionen Tagesbesucher z. B., das ist eine Zahl, die einmal ganz zu Anfang der EXPO von der Staatskanzlei errechnet worden ist - zusammen mit Roland Berger, wobei Roland Berger sagt, er habe nur drei Wochen Zeit gehabt. Das war also die Annahme: 40 Millionen kommen als Tagesbesucher zur Weltausstellung. Jetzt wird eine Annahme durch eine neue Annahme ersetzt, die besagt, daß vielleicht nur noch 26 Millionen kommen. Übermorgen kann die Zahl wieder anders lauten.

Im Prinzip wird eine Veranstaltung doch erst dann erfolgreich, wenn sie auch Reiz ausstrahlt. Ich sage Ihnen - das ist eine ganz alte Geschichte -: Man kann niemanden zum Brennen bringen, wenn man selbst nicht brennt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man selbst schon zweifelt, dann wird auch keiner nach Hannover kommen. Warum sollte er auch nach Hannover kommen?

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege von der Heide, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schröder?

von der Heide (CDU):

Gerd Schröder? - Ach so, der Schröder.

(Heiterkeit)

Ja.

Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):

Herr Kollege, könnte es vielleicht so gewesen sein, daß die Phantasiezahl von 40 Millionen Gästen Grundlage für die Einnahmeerwartung auf der einen Seite und für das mögliche Volumen an Ausgaben auf der anderen Seite war und daß man vielleicht Konsequenzen daraus ziehen müßte, daß dies eine Phantasiezahl gewesen ist?

von der Heide (CDU):

Herr Schröder, ich könnte noch nicht einmal sagen: Das stimmt nicht, was Sie sagen. - Da ist was dran; das will ich gar nicht bestreiten. Es wäre auch unseriös, wenn ich so etwas täte.

Ich habe gesagt: Es ist eine Annahme gewesen. Über diese Annahme der 40 Millionen Tagesbesucher und natürlich auch über die Einwerbung bei Sponsoren etc. hat sich letztlich das ausgeglichene Ergebnis ergeben, hat sich das ganze finanzielle Szenario entwickelt. Nun will ich nicht sagen, daß wir das Geld nicht kriegen; denn das Ding ist ja noch gar nicht beendet. Im Prinzip sind wir, was die Sponsoren anbetrifft - Dr. Wolfgang Schultze weiß das auch -, noch nicht am Ende der Fahnenstange. Wir liegen sogar im Plan.

(Hagenah [GRÜNE] und Schröder (Bad Münster) [GRÜNE] lachen
- Schröder (Bad Münster) [GRÜNE]:
Das haben die in Lissabon auch gesagt!)

- Ja, gut. Und ist es für Lissabon so schlecht gelaufen?

(Hagenah [GRÜNE]: Ist das Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz?)

- Ich habe ja nicht gesagt, daß ich eine wirtschaftspolitische Kompetenz habe. Ich habe einen Glauben an eine Weltausstellung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie meinen, das lächerlich machen zu müssen, dann müssen Sie an Ihrer Kompetenz als Politiker zweifeln; denn wenn Sie keine Hoffnung vermitteln - - - Herr Hagenah, EXPO in Hannover hat auch ein bißchen Hoffnung für diesen Raum und für diese Wirtschaftsregion bedeutet!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Was der Herr Finanzminister gesagt hat, das trifft nicht nur für Hannover zu, das trifft auch für Lissabon und Portugal zu. Die haben schon vor Beginn der Weltausstellung gewonnen gehabt, und zwar aufgrund der Tatsache, daß sie es angepackt haben, daß dieses kleine Land gesagt hat: Jawohl, wir investieren 3,5 Milliarden DM in dieses Projekt, auch wenn es zum Schluß mit vielleicht 700 Millionen DM in die Miesen geht. Wir zeigen der Welt, daß wir so etwas organisieren können. Wir zeigen, daß wir auf einer Industriebranche vor den Toren von Lissabon vernünftige Immobilien bauen können, daß wir ein Weltausstellungsgelände bauen, das als Messegelände noch nachgenutzt werden kann.

Genauso ist es doch hier auch! Wenn Sie Hannoveraner sind, dann begegnen Sie jetzt positiven Dingen im Straßenverkehr,

(Hagenah [GRÜNE] lacht)

im Eisenbahnverkehr - - -

(Hagenah [GRÜNE]: Baustellen! -
Weitere Zurufe - Unruhe)

- Wissen Sie, ich habe noch keine Straße gesehen, die nicht gebaut worden ist. Die muß erst einmal gebaut werden. Herr Hagenah, das zeigt im Prinzip Ihre wirkliche Kompetenz. Sie sind noch nicht einmal in diesen Dingen kompetent, weil Sie lächerlich wirken.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE]
- Anhaltende Unruhe)

- Herr Schwarzenholz, Sie sind natürlich ganz anders!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Also, ich habe um 19 Uhr eine Ratssitzung, habe auch Klaus Nolting versprochen, daß ich es kurz mache. Ich sage einmal: Über die EXPO zu sprechen lohnt sich, aber wir sollten langsam den Tenor wechseln und versuchen, der Welt darzustellen, daß wir dieses Projekt unterstützen. Ich kenne Mitglieder Ihrer Fraktion, die mittlerweile auch sagen: Es ist Quatsch, was ihr da macht, nämlich ständig an dieser Sache rumzunörgeln. - Das heißt nicht, daß wir nicht wachsam sein müssen, was die Finanzen angeht.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Ihr habt aber alles verschlafen!)

- Ach, hör doch auf! Es ist doch noch nichts abgerechnet!

(Zuruf: Wer hat hier geschlafen? -
Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Langer Rede, kurzer Sinn: Die CDU ist genauso wie Finanzminister Aller der Meinung: Wir haben hier nicht die Kräfte zurückzudrehen, sondern wir habe die Kräfte zu verstärken. Man kann natürlich auch sagen „Wir haben das Ziel aus den Augen verloren; verdoppeln wir unsere Kräfte“, aber nein, ganz im Gegenteil: Wir behalten das Ziel im Auge, und zwar ganz fest, nämlich hier eine Weltausstellung hinzubekommen, bei der es sich lohnt hinzufahren und bei der es sich lohnt, Geld zu lassen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und
Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Hagenah, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Er will nur sagen
„Lutz, du hast recht“!)

Hagenah (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zu Anfang darum gebeten, daß Sie Ihre Scheuklappen ablegen, aber Sie haben nicht nur die Scheuklappen aufbehalten, sondern Sie haben auch noch die Augen zugemacht nach dem Motto: Augen zu und durch - koste es, was es wolle!

(Rolfes [CDU]: Woher wollen Sie das
beurteilen können?)

- Ihre Aussagen sprechen dafür! Wenn ein Finanzminister dieses Landes keine der Risiken, die in unserem Antrag belegt sind, wirklich ernst nimmt, wenn ein Mitglied Ihrer Fraktion unseren Antrag mit seinen inhaltlichen Punkten, die alleamt voll zu Lasten dieses Landes gehen und derentwegen Sie im Jahre 2001 noch Blut und Wasser schwitzen werden und sicherlich die ersten sein werden, die im Jahre 2001 den Untersuchungsausschuß fordern, der klären soll, wo das Geld geblieben ist und wo es herkommen soll - - -

(Zustimmung von Schröder (Bad
Münder) [GRÜNE])

Wir geben Ihnen schon heute die Chance, wenigstens ein kleines Stück aus der großen EXPO-Koalition herauszukommen, wenigstens einmal hinter den Vorhang zu gucken und ein bißchen seriöser mit dem Landesgeld umzugehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was da im Augenblick passiert, Herr Aller - 5. Oktober 1998, „HAZ“, Reinhard Volk, Geschäftsführer der EXPO-GmbH -, das ist Umkehrung der Beweislast, das ist Erpressung, das sind ungedeckte Versprechungen. Da wird gesagt: Die Imagedelle durch kritische Medien ist schuld am Problem bei der Sponsorensuche. - Auf die Art und Weise kann ich mein Unternehmen natürlich auch schuldlos reden. Das geht nach dem Motto: Die Medien sind schuld, die uns anhängen, daß wir mit 400 Millionen DM nicht hinkommen; deshalb kriegen wir jetzt keine Sponsoren mehr. - Es ist aber die EXPO gewesen, die gesagt hat: Wir brauchen noch zusätzlich die Umsatzsteuerbefreiung; wir können die schwarze Null nicht mehr garantieren. - Nicht wir waren es also; die EXPO hat sich selber in die roten Zahlen und in die Medien geredet.

Dann kommt noch die Erpressung dazu. Ganz unverhohlen steht hier: Das Ergebnis ist bei Einsparungen gefährdet. - Das heißt: Sie haben im Aufsichtsrat überhaupt keine Chance, irgend etwas für das Land zu erreichen, weil Sie sich dann sofort dem Vorwurf aussetzen, Sie als Finanzminister oder Ihr Kollege Wirtschaftsminister oder das Land Niedersachsen sei schuld, daß am Ende das Defizit noch höher geworden sei; Sie hätten noch einmal 100 oder 200 oder 400 Millionen zücken müssen, damit es klappt. Und wenn es trotzdem nicht klappt, dann ist schon klar, warum es nicht geklappt hat: Dann sind die Medien schuld,

(Schröder (Bad Münder) [GRÜNE]:
Die Grünen!)

oder dann sind die Grünen schuld, weil sie die EXPO nicht gelobt haben.

Dazu, daß Sie hier heute bemängeln, wir hätten nicht ja und nicht nein zur EXPO gesagt, will ich nur anmerken: Ich habe zu Anfang meiner Rede ausdrücklich gesagt, daß wir uns jeder inhaltlichen Aussage zu diesem Mammutprojekt mit Absicht enthalten haben, um zu einer sachlichen Debatte zu kommen. Ich stelle nun fest: Weder die CDU noch die SPD noch die Landesregierung sind in der Lage, sachlich über die EXPO zu reden.

(Widerspruch bei der CDU - Unruhe)

Sie sind völlig eingeeengt. Das Prinzip der CDU ist: Glaube, Liebe, Hoffnung. - Wenn Sie bei einem Milliardenprojekt Wirtschaftspolitik nach dem Prinzip „Glaube, Liebe, Hoffnung“ und „Wir müssen mal abwarten, was am Ende herauskommt“ betreiben, dann sind Sie hier fehl am Platze. Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen falsch vertraut. Sie achten nicht auf die Steuergelder.

(Unruhe)

Sie sind bereit, Millionen und Abermillionen in ein Faß ohne Boden zu investieren,

(Biallas [CDU]: Wie kann man den abstellen!)

und sind tatsächlich unseriöse Finanzpolitiker, indem sie sich auf ein Hasardeurturn

(Zuruf: Vorsicht!)

von Management einlassen, bei dem sich die Manager fast jährlich, manchmal sogar monatlich die Klinke in die Hand geben. Das muß ja auch einen Grund haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort hat noch einmal der Herr Finanzminister.

Aller, Finanzminister:

Herr Hagenah, ich bin gern bereit festzustellen, daß Sie der einzige sind, der sachlich über die EXPO reden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das hat ja auch einen guten Grund. Wenn ich es dem Handbuch des Niedersächsischen Landtages richtig entnehme, sind Sie Mitglied des Aufsichtsrates der EXPO-Grund. Das ist die Gesellschaft, die für die Immobilien und die Flächenverwaltung zuständig ist.

(Hagenah [GRÜNE]: Ja! – Anhaltende Zurufe von der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Was gibt's denn dafür im Monat? – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Gesellschaft ist nämlich ausdrücklich dazu verpflichtet, die EXPO zum Erfolg zu bringen und dafür zu sorgen, daß die flächenmäßige Erschließung in unmittelbarer Nähe des Messegeländes so angelegt wird, daß die EXPO einen attraktiven Schwerpunkt um die EXPO-Plaza bildet. Ich bin ganz sicher, daß Sie mit Ihren Beiträgen dazu einen ganz erheblichen Pusch geben, wenn es darum geht, die Arena zu verwirklichen, den deutschen Pavillon und die übrigen Gebäude, die dort geplant sind, zu bauen - auch die, die das Land mit unterstützt -, die EXPO-Organisation vorübergehend zu beherbergen und anschließend Nachnutzungen für das Land sicherzustellen. Deshalb sind Sie gewissermaßen sogar per Amt gezwungen und verpflichtet, zum Erfolg der EXPO beizutragen. So sehe ich das. Deshalb sind Sie hochqualifiziert, dazu Beiträge zu leisten.

Wenn Sie das aber an der Stelle und in der Funktion tun, bitte ich Sie ganz herzlich, auch im Landtag am selben Ende des Seiles zu ziehen. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sonst legen Sie Ihr Aufsichtsratsmandat nieder. Dann können Sie hier frei von der Leber weg Destruktives veranstalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Worum es in den verbleibenden Tagen bis zur EXPO geht, ist, ohne heute Blankoschecks für nicht bekannte Konzeptionen des neuen Wirtschaftsplans auszuschreiben, ein klares Votum dieses Landtags pro EXPO zu geben - wie das auch bisher gewesen ist. Das Signal geht auch nach Bonn. Wer Bonn stärker und intensiver einbinden will, als es bisher der Fall war, muß mindestens bereit sein, seinen eigenen Beitrag zu leisten und ihn bei den zukünftigen Regierenden in Bonn - da sitzen ja Ihre Parteifreunde vermutlich mit am Kabinettstisch - überzeugend darzulegen.

Mein Interesse ist in der Tat, daß sich der Hauptgesellschaftler Bund stärker als bisher pro EXPO engagiert und daß er mitzieht, wenn es darum geht, die finanziellen Probleme - wenn sie denn darstellbar sind - der EXPO zu überwinden und dann über die Bürgschaften sachgerecht zu diskutieren, die Sie ja schon als abgeschrieben darstellen.

Über das, was nachgeschossen werden muß und was als Verlust verbucht werden muß, wird am Schluß der Veranstaltung diskutiert. Was wir jetzt zu tun haben, ist, unsere Entscheidungen auf der Basis gesicherter Erkenntnisse, die in der Geschäftsführung erarbeitet, im Aufsichtsrat begutachtet und beschlossen und dann bewertet werden, unter Dach und Fach zu bringen.

(Gabriel [SPD]: Wir sind doch hier nicht im Rat der Stadt Hannover!)

Sie werden sich über kurz oder lang - ich sage eher, über kurz - entscheiden müssen, nicht über Ihren Antrag, sondern über die Frage, wie sich das Land Niedersachsen zur EXPO verhält. Dazu werden wir als Gesellschafter gefordert sein. Die Zahlen kommen dann auf den Tisch. Dann werden wir eine weitere Debatte über diesen Tagesordnungspunkt führen. Ich hoffe, daß Herr Hagenah mit den Fakten, die wir dann vorlegen werden, einverstanden sein und bei EXPO-Grund und hier im Landtag positiv abstimmen kann. - Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Jetzt hat sich Herr Kollege Plaue zu Wort gemeldet.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Ich wäre dankbar, wenn die Fraktion der Grünen es uns in Zukunft ermöglichen würde, daß wir dieses Thema ohne Schaum vor dem Mund bereden. Es ist nämlich unerträglich, hier ständig gegen die EXPO zu votieren und draußen z. B. in Wilhelmshaven mit der CDU zusammen die EXPO am Meer zu fordern. Das ist unglaublich. Deswegen sollten wir es an dieser Stelle auch lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist inhaltlich alles gesagt worden. Ich erkläre, daß die SPD-Fraktion Ihrem Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung zustimmen wird. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hagenah hat sich zusätzliche Redezeit erbeten. Das kann er nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Ich erteile ihm zwei Minuten Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie Ihren Rücktritt erklären?)

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es ein letztes Mal und verweise auf die Inhalte unseres Antrages. Es ist mir ein völliges Rätsel, wie Sie Texte interpretieren, Herr Minister Aller und Herr Plaue, und daß Sie meinen, unser Antrag wäre ein Anti-EXPO-Antrag. Es ist ein Pro-Niedersachsen-Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabriel [SPD]: Ihre Haltung seit fünf Jahren ist ein Anti-EXPO-Antrag!)

Sie stimmen neuerdings nach Haltung ab und nicht mehr nach Inhalt. Das finde ich nicht gut.

(Gabriel [SPD]: Kennen Sie eine Stadt in Deutschland, die auf 3 Milliarden DM Infrastrukturinvestitionen verzichten möchte? Ich kenne nur Ihre Truppe, die das will. Sonst keinen!)

- Wissen Sie, Herr Gabriel, wir reden hier nicht über den Verzicht auf 3 Milliarden DM Infrastrukturinvestitionen - ich habe gar nicht so einen großen Preßlufthammer, um das alles wieder wegzuhämmern -, sondern wir reden darüber, wie wir eine halbe Milliarde DM Defizit im Haushalt des Landes Niedersachsen verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gabriel [SPD]: Es wäre gut, wenn Sie sich ein paar Jahre früher auch schon einmal darum gekümmert hätten!)

Darüber reden wir schon die ganzen Jahre. Wir lassen uns auch unsere Argumente nicht von Ihnen im nachhinein umdrehen. Wissen Sie, in Niedersachsen gibt es ein altes Sprichwort.

(Zuruf von der SPD: Watt mutt, dat mutt! – Heiterkeit bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Nein, ich meine ein anderes. Das sollten Sie sich einmal kurz vor Augen führen:

(Zurufe von der SPD)

Einigen passiert es leicht, daß sie nicht das Schwein, das den Misthaufen macht, für das Schwein halten, sondern denjenigen, der es zuerst riecht. - Ich habe das Gefühl, daß der großen EXPO-Koalition in diesem Hohen Hause im Augenblick dieser fatale Irrtum widerfährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Gansäuer hat um das Wort gebeten. Bitte schön!

Gansäuer (CDU):

Herr Kollege Hagenah, wenn ich Sie hier so reden höre, habe ich eigentlich nicht den Eindruck, daß Sie als Aufsichtsratsmitglied bei der EXPO tätig sind, sondern eher als verdeckter Ermittler der Grünen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte folgendes zur Sache sagen: Wenn jemand außerhalb Niedersachsens so reden würde wie Sie, dann wäre das schon schlimm. Wenn aber ein niedersächsischer Bürger, Landtagsabgeordneter und Hannoveraner so redet und man die strukturellen Probleme dieses Raumes kennt, dann – entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so sage - grenzt das schon fast an politische Dummheit. Das muß ich Ihnen wirklich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir legen Wert darauf, daß die Finanzen in Ordnung gebracht werden. Darin unterscheiden wir uns überhaupt nicht. Man merkt Ihnen aber an, daß Ihnen die gesamte Richtung nicht stimmt. Das hat man eben bei Ihrer Einlassung ganz besonders gemerkt. Sie sind nur bedingt ein adäquater Gesprächspartner, weil es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern weil Sie Klamauk machen wollen, weil Sie Ihre alte Klamottenkiste ausbreiten wollen, die wir kennen. Sie haben nichts Neues zu diesem Thema beizutragen.

In Wahrheit ist das Thema dieser Ausstellung das Wichtigste, das es auf dieser Erde gibt. Es geht nämlich um die Fragen: Wie können wir den Hunger bewältigen,

(Zuruf von den Grünen: Das wäre ja schön!)

wie können wir z. B. sicherstellen, daß nicht pro Tag Tausende von Kindern sterben, wie können wir mit der Überbevölkerung fertig werden, wie können wir dafür sorgen, daß es auf der Welt z. B. mehr Wasser gibt und der Wasserspiegel der Meere nicht noch weiter ansteigt? Das sind Existenzprobleme dieses Planeten, und Sie polemisieren auf billigste Art und Weise.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Als letztes möchte ich folgendes sagen: Meine Damen und Herren, wir sollten für die riesigen Investitionen und die Tausenden von Arbeitsplätzen, die in diesen Tagen, Wochen und Monaten in Hannover gesichert werden, wirklich dankbar sein. Herr Hagenah, ich sage Ihnen das ganz ernsthaft: Wer sich mit der Problematik des Messestandortes Hannover etwas längerfristig befaßt, der muß einfach wissen, daß die EXPO der entscheidende Grund ist, weshalb wir diesen Messestandort, von dem Niedersachsen und die ganze norddeutsche Region lebt, sichern können. Das schafft man nur mit der EXPO. Ohne diese EXPO wäre das nie gelungen. Deshalb stehen wir ohne Wenn und Aber, aber durchaus kritisch zu dieser Weltausstellung, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß wir mit dem Geld verantwortlich umgehen.

Wir wollen diese EXPO zum Erfolg machen, und das werden wir auch!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Ich finde, wir haben eine sehr gründliche Debatte geführt. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung zu diesem Antrag.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für sofortige Abstimmung über ihren Antrag in der Drucksache 238 plädiert. Wir können die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anschließen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschußüberweisung beantragt wird? - Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Daher stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drucksache 238 ab. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich komme dann zu meiner letzten Bemerkung. Ich weise Sie darauf hin, daß der 7. Tagungsabschnitt voraussichtlich am 28. und 29. Oktober 1998 stattfinden wird. Der Präsident wird den Landtag einberufen und den Sitzungsablauf interfraktionell oder in einer Sondersitzung des Ältestenrates abstimmen.

Ich schließe unsere Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluß der Sitzung: 18.41 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch

Mündliche Anfragen - Drs. 14/242

Anlage zu Frage 5:

Ausgaben des Landes für die Hochschulen

		<i>Haushaltsjahr</i>								
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Gesamthaus- Halt (in Mio. DM)	Soll	33.308,8	34.235,8	36.554,3	37.877,5	37.368,1	39.350,2	40.042,7	39.886,3	40.317,9
	Ist	31.432,9	34.627,4	36.756,2	38.009,2	38.450,4	38.854,8	39.916,3	39.378,5	
Hochschul- Ausgaben (in Mio. DM)	Soll	2.067,3	2.142,2	2.307,7	2.489,3	2.479,4	2.619,8	2.695,0	2.744,0	2.793,7
	Ist	2.125,6	2.238,5	2.472,7	2.506,7	2.496,2	2.587,4	2.664,7	2.657,9	
Anteil des Hochschul- haushalt am Gesamthaus- Halt	Soll	6,21 %	6,26 %	6,49 %	6,57 %	6,64 %	6,66 %	6,73 %	6,88 %	6,93 %
	Ist	6,76 %	6,46 %	6,73 %	6,59 %	6,49 %	6,66 %	6,68 %	6,75 %	

Gesamtausgaben und
Hochschulausgaben
Quelle: AF 06.1

Anlage 1

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 2 der Abg. Frau Zachow (CDU):

"Neue Pressesprecherin im Umweltministerium"

Der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Juli 1998 ist zu entnehmen, daß Frau Kremer-Heye neue Pressesprecherin im Umweltministerium geworden ist. Zusammen mit Frau Rexing und Frau Kreutzenbeck hat damit das Umweltministerium drei Pressesprecherinnen.

In der Stellenausschreibung wurden von den Bewerbern für diese außertariflich auf A 16-Basis bezahlte Stellen u.a. Erfahrungen in Fragen der Landespolitik, ein abgeschlossenes Studium und Berufserfahrungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Im Zusammenhang mit der Einstellung von Frau Kremer-Heye ist dahin gehend Kritik laut geworden, daß hier möglicherweise nicht allein die Qualifikation für die Einstellung ausschlaggebend war, sondern vielmehr die Absicht, Frau Kremer-Heye mit einer gut dotierten Stelle zu versorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise erfüllt Frau Kremer-Heye die in der Stellenausschreibung geforderten Voraussetzungen, nämlich Erfahrungen in Fragen der Landespolitik, ein abgeschlossenes Studium und Berufserfahrungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?
2. Worin liegt die Notwendigkeit im Niedersächsischen Umweltministerium begründet, neben Frau Rexing und Frau Kreutzenbeck eine dritte Pressesprecherin einzustellen?
3. Wie bewertet der Personalrat des Umweltministeriums diese Personalentscheidung, insbesondere unter Berücksichtigung der unter Fragen 1 und 2 angeführten Aspekte?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Frau Kremer-Heye erfüllt die in der Stellenausschreibung formulierten Erwartungen und Voraussetzungen. Neben einem abgeschlossenen Studium verfügt sie aus mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund entsprechender Tätigkeiten bei unterschiedlichsten Einrichtungen und Institutionen über Erfahrungen im Umgang mit den Medien und den Fragen der niedersächsischen Landespolitik.

Zu Frage 2: Das Pressereferat war in den letzten Jahren mit drei Pressesprecherinnen besetzt. Die Stelle der Referatsleitung war seit April vakant. Inzwischen ist eine Sprecherin zum Niedersächsischen Landesamt für Ökologie gewechselt. Die jetzige Besetzung mit zwei Sprecherinnen soll beibehalten werden.

Zu Frage 3: Ich vermag nicht für den Personalrat zu sprechen. Im Rahmen einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Personalvertretung liegt es mir auch fern, etwaige Bewertungen des Personalrats kundzutun.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Hansen (CDU):

Minister Allers Mittelstandspolitik: Steuern kassieren - aber Handwerkerrechnungen nicht bezahlen?

Finanzämter und Staatshochbauämter sind Behörden des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nach einem Artikel des „Göttinger Tageblattes“ vom 19.09.1998 hatte ein Malerbetrieb Arbeiten im Umfang von 35.000 DM an Gebäuden des Landes erledigt.

Seine Rechnungen vom 05.12.1997 wurden trotz ständiger schriftlicher und mündlicher Mahnungen erst fünf Monate später zum 11.05.1998 – also wesentlich später als der in § 16 Nr. 3 VOB/B festgelegten Zahlungsfrist von maximal zwei Monaten – vom Staatshochbauamt Göttingen bezahlt. Dabei soll der Handwerksmeister vom Staatshochbauamt u. a. damit getröstet worden sein, daß keine Landesmittel zur Bezahlung vorhanden seien.

Eine Bezahlung der Rechtsanwaltskosten und der Verzugszinsen lehnt das Staatshochbauamt bis heute ab.

Gleichzeitig forderte das Finanzamt Göttingen den Malermeister auf, Steuern in Höhe von rund 13.000 DM zu bezahlen. Eine Stundung dieses Betrages wurde sogar mit Schreiben vom 13.02.1998 vom Finanzamt Göttingen abgelehnt.

Noch in ihrer Antwort (Drs. 13/2214) auf eine Anfrage der CDU-Landtagsfraktion vom 09.07.1996 hatte die Landesregierung erklärt: „Die niedersächsischen Bauverwaltungen weisen die Rechnungen nach umgehender und fachlicher Prüfung im Rahmen der Zahlungsfristen (gemeint maximal zwei Monate) an.“ Die Landesregierung hatte darüber hinaus er-

klärt, daß die Zahlungsfristen nach der VOB/B grundsätzlich eingehalten würden und ihr bisher keine konkrete Beschwerde von Unternehmen bekannt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das dargestellte Handeln zweier Behörden des Finanzministeriums zu Lasten eines Handwerksbetriebes und die möglichen Folgen für den Betrieb?
2. Wie will sie sicherstellen, daß in diesem bekannten Einzelfall der Malermeister vom Land entstandene Rechtsanwaltskosten und Verzugszinsen ersetzt erhält?
3. Mit welchen Maßnahmen will sie in Zukunft sicherstellen, daß derartige Benachteiligungen von Betrieben durch Behörden des Landes ausgeschlossen werden?

Um es gleich vorweg zu sagen: An dem Artikel des „Göttinger Tageblatts“ ist etwas Wahres dran. Jedoch ist nicht alles so einfach, wie es dort dargestellt wurde. Zunächst zu den gegenüber dem Staatshochbauamt erhobenen Vorwürfen:

Die von der Malerfirma geübte Kritik wegen nicht fristgerechter Zahlung ist begründet. Bei den im Raum stehenden Forderungen handelt es sich um Rechnungen aufgrund durchgeführter Bauunterhaltungssarbeiten im Haushaltsjahr 1997. Die Zahlungen sind zwar zwischenzeitlich geleistet worden – leider jedoch nicht innerhalb der in der VOB vorgesehenen Frist von zwei Monaten, sondern zum Teil erst nach fünf Monaten. Damit sind einzelne Beschäftigte des Staatshochbauamtes ihren Verpflichtungen zur fristgerechten Zahlung gemäß § 16 Nr. 3 VOB/B nicht nachgekommen.

Nun zu Steuerforderungen des Finanzamtes Göttingen: Zu den steuerlichen Einzelheiten des Falles kann im Hinblick auf § 30 der Abgabenordnung – Wahrung des Steuergeheimnisses – nicht Stellung genommen werden. Ganz allgemein ist jedoch folgendes zu sagen:

§ 226 der Abgabenordnung läßt unter bestimmten Voraussetzungen die Aufrechnung mit Ansprüchen und gegen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis zu. Voraussetzung für das Vorliegen einer wirksamen Aufrechnung durch den Steuerschuldner ist u. a., daß die Gegenforderung (hier: die Forderung aus Bauerhaltungsarbeiten) unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt wurde. Das Finanzamt konnte nicht ohne weiteres davon ausgehen, daß die Gegenforderung unbestritten und die Steuerschuld durch Aufrechnung erloschen war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1: Die Landesregierung mißbilligt die nicht fristgerechte Zahlung durch das Staatshochbauamt und bedauert, daß dem Handwerksbetrieb dadurch Nachteile entstanden sind. Die niedersächsischen Finanzämter sind gehalten, in vergleichbaren Fällen zu prüfen, ob und inwieweit die Steuerschuld durch Aufrechnung erloschen ist.

Frage 2: Soweit das Land formgerecht in Verzug gesetzt worden ist, wird es den dem Handwerksbetrieb entstandenen und von ihm nachgewiesenen Verzugsschaden ersetzen.

Frage 3: Individuelles Fehlverhalten einzelner Beschäftigter kann die Landesregierung nicht völlig verhindern., Sie wird jedoch prüfen, welche dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen aus diesem Vorfall zu ziehen sind.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Klein (GRÜNE):

Hochseeschlepper „Oceanic“ für Schiffssicherheit im Wattenmeer unentbehrlich

Am 31.10.1998 läuft die Charter für den Hochseeschlepper „Oceanic“ aus, der für Notfalleinsätze vor der deutschen Nordseeküste zur Verfügung steht. Die niedersächsischen Inselgemeinden haben in ihrer Resolution vom 22.09.1998 darauf hingewiesen, daß mit einer Beendigung des Einsatzes ein dramatisches Sicherheitsdefizit eintritt, da die vorhandenen Mehrzweckkapazitäten des Bundes nicht geeignet sind, die „Oceanic“ zu ersetzen. Diese Einschätzung wird von vielen Fachleuten und auch vom Niedersächsischen Landtag geteilt, der erst im Februar dieses Jahres mit einer interfraktionellen Entschließung eine Verlängerung des Chartervertrages um mindestens fünf Jahre gefordert hat.

Es besteht die Befürchtung, daß für die niedersächsische Küste nachteilige Fakten geschaffen werden könnten, bevor eine handlungsfähige neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Option „Oceanic“ wäre dauerhaft zerstört, wenn das Schiff kurzfristig verkauft wird und dabei Mannschaft und Know-how verloren gingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sie der Bundesregierung den Landtagsbeschluß vom 19.02.1998 vermittelt, und welche Reaktionen sind darauf bisher erfolgt?

2. Was unternimmt sie, um zu verhindern, daß mit der Beendigung des Einsatzes der „Oceanic“ zum 31.10.1998 ein Sicherheitsdefizit für die niedersächsische Nordseeküste eintritt?

Der Chartervertrag für die „Oceanic“ läuft am 31. Oktober 1998 aus. An eine Verlängerung seitens des Bundesverkehrsministeriums ist nicht gedacht.

Die Landesregierung ist aufgrund ihrer Verantwortung für die niedersächsische Küste mit ihren vorgelagerten Inseln und für den Nationalpark Wattenmeer der Auffassung, daß auch nach Indienststellung des Schadstoffunfall-Bekämpfungsschiffes „Neuwerk“ ein dem Hochseeschlepper „Oceanic“ leistungsmäßig vergleichbarer Hochseebergeschlepper jederzeit zur Verfügung stehen muß, um alle in der Deutschen Bucht verkehrenden Schiffe im Havariefall auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen zu schleppen oder auf einer sicheren Position zu halten.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Der Landtagsbeschluß vom 19. Februar 1998 enthält Aufforderungen an die Bundesregierung. Er ist deshalb vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages dem Bundeskanzleramt zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt worden.

Die Bundesregierung hat auf den LT-Beschluß gegenüber der Landesregierung nicht reagiert.

2. Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung sowohl gegenüber dem Bund als auch den anderen Küstenländern mehrfach für eine weitere Stationierung der "Oceanic" in der Deutschen Bucht eingesetzt. Leider haben sich meine Kollegen in den anderen Küstenländern unserer Initiative zur dauerhaften Stationierung der „Oceanic“ nicht in der gewünschten Konsequenz angeschlossen. Sie teilen die Auffassung des Bundes, daß mit der Indienststellung der „Neuwerk“ im Juli 1998 die erforderliche und wirtschaftlich angemessene Vorsorge für die Sicherheit an den deutschen Küsten getroffen worden ist. In einem an mich gerichteten Schreiben des BMV wird den Küstenländern anheimgestellt, weitergehende Maßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen. Der Bund hat aber für den Herbst diesen Jahres eine Tanker-

schleppübung mit den Schiffen „Mellum“, „Neuwerk“ und „Oceanic“ geplant, bei der das vom Bund mit Vorhaltung der „Mellum“ und „Neuwerk“ mit je 110 Tonnen Einzelpfahzug für ausreichend erachtete Vorsorgekonzept überprüft werden soll. Der Bund wurde um die Übersendung eines Berichtes zu dieser Übung gebeten, um die ggf. aus Landessicht notwendigen Schritte besser abwägen zu können.

Im übrigen halte ich den Versuch, originäre Bundesaufgaben und vor allem deren Finanzierung auf die Länder abzuwälzen, für unseriös.

Anlage 4

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 12 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Belastung des Landeshaushaltes durch die von der Landesregierung beschlossene sogenannte Bleiberechtsregelung

Durch die mit Erlaß vom 18.10.1990 verkündete sogenannte „Bleiberechtsregelung“ für Asylbewerber und andere Ausländer hatte die SPD-geführte Landesregierung 1990 noch kurz vor Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes des Bundes am 01.01.1991 rund 20.000 Ausländern, nach Angaben des damaligen Ministers Trittin 30.000 Ausländern, ein dauerhaftes Bleiberecht in Niedersachsen verschafft.

Mit Beschluß vom 14. November 1990 wurde die Landesregierung aufgefordert, sicherzustellen, daß durch die von ihr geplanten neuen aufenthaltsrechtlichen Regelungen für ehemalige Asylbewerber und Ausländer, die wegen Ereignissen in ihrem Herkunftsland bisher nicht abgeschoben worden sind („Altfallregelung“), keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen entstehen.

In ihrer Antwort vom 06.03.1992 erklärte die Landesregierung, das Gesamtvolumen der Kostenerstattung belaufe sich voraussichtlich auf rund 100 Millionen DM.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie viele der ca. 20.000 Ausländer, die durch den Erlaß der Landesregierung vom 18.10.1990 mit einem dauerhaftem Bleiberecht ausgestattet wurden, sich noch in Niedersachsen aufhalten? Wenn ja, wie viele Ausländer halten sich noch in Niedersachsen auf?

2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der angefallenen Kosten für die von der Bleiberechts-

regelung betroffenen Ausländer seit 1990 bis heute?

3. Welche Maßnahmen hat die Niedersächsische Landesregierung bisher ergriffen, um sicherzustellen, daß das Gesamtvolumen der Kosten auf das geringstmögliche Maß begrenzt wird?

Aufgrund der sogenannten Bleiberechtsregelung (Erlaß des MI vom 18. Oktober 1990) gewährte das Land bestimmten Flüchtlingen, denen nach langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet eine zwangsweise Rückkehr in ihr Heimatland nicht mehr zugemutet werden sollte oder die bestimmten Minderheiten angehörten oder aus Krisengebieten kamen, eine Aufenthaltserlaubnis.

Mit Erlaß des MB vom 3. Februar 1992 regelte das Land die Kostenabrechnung (Spitzabrechnung) für Flüchtlinge, die von der Bleiberechtsregelung Gebrauch gemacht haben. Der Erlaß sah vor, daß das Land den Kommunen für Personen, die zugunsten der Bleiberechtsregelung auf die Weiterführung des Asylverfahrens verzichteten, sämtliche Sozialhilfekosten über den 31. Dezember 1990 hinaus bis zum 31. März 1992 erstattete. Denn die Kommunen sollten infolge der Rücknahme der Asylanträge nicht geringere Erstattungsleistungen erhalten, als sie bei Fortführung der Asylverfahren nach dem Aufnahmegesetz vom Land hätten beanspruchen können, das Land wiederum sollte durch die Bleiberechtsregelung nicht bessergestellt werden als bei Weiterführung der Asylverfahren. Die Frist von 15 Monaten orientierte sich an der damaligen durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren.

Darüber hinaus sah der Erlaß eine weitere Regelung vor, um keine Schlechterstellung der Kommunen infolge der Bleiberechtsregelung eintreten zu lassen. Den Kommunen wurden bis zur Dauer von sechs Jahren nach Einreise ins Bundesgebiet die auf Grund der dauerhaften Aufenthaltsgewährung durch Nichtanwendung des § 120 Abs. 2 BSHG zusätzlich entstandenen Sozialhilfekosten erstattet. Diese ergänzende Regelung wurde geschaffen, da Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach der damaligen Rechtslage einen Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen hatten, während die Gewährung dieser Leistungen an ausreisepflichtige, aber geduldete Ausländer, namentlich also an abgelehnte Asylbewerber, im Ermessen der Sozialhilfeträger lag. - Wegen der Folgen, die sich für diese Erstattungsregelung durch das Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber vom 30. Juni 1993 (BGB. I, S. 1074) ergaben, wird

verwiesen auf meine Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Schneider - LT-Drs. 14/110 - in der 9. Plenarsitzung am 16. Juli 1998 (Anlage 14 des Protokolls).

Die weiteren, vom Land nicht erstatteten Kosten für Flüchtlinge, die von der Bleiberechtsregelung Gebrauch gemacht hatten, waren von den Kommunen zu tragen. Dies bedeutete keine Schlechterstellung, da der Aufenthalt dieser Flüchtlinge ohnehin aus rechtlichen, tatsächlichen oder humanitären Gründen zu dulden gewesen wäre und die Sozialhilfekosten für diesen Personenkreis von den Kommunen zu tragen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die erbetenen Angaben über die Zahl derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die auf Grund der Bleiberechtsregelung vom 18. Oktober 1990 eine Aufenthaltsbefugnis erhalten haben und sich jetzt noch in Niedersachsen aufhalten, können nicht gemacht werden. Bei den niedersächsischen Ausländerbehörden werden keine Statistiken darüber geführt, wieviel Ausländer, die in Niedersachsen einen Aufenthaltstitel erhalten haben, anschließend auch tatsächlich in Niedersachsen verbleiben oder ihren rechtmäßigen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen oder dauerhaft - z. B. nach Ablauf der befristeten Aufenthaltsgenehmigung - aus der Bundesrepublik Deutschland wieder ausreisen.

Zu 2: Den Kommunen wurden bis heute auf ihre Anforderungen hin insgesamt Kosten in Höhe von ca. 87 Mio. DM für Flüchtlinge, die von der Bleiberechtsregelung Gebrauch gemacht haben, erstattet. Rückzahlungen bzw. Rückforderungen, die sich namentlich aufgrund von Geschäftsprüfungen ergeben haben, sind hierin nicht berücksichtigt und können auch nicht genau beziffert werden. Die Höhe der den Kommunen darüber hinaus zusätzlich entstandenen Kosten ist nicht bekannt.

Zu 3: Die Kosten, die die Kommunen für Leistungen an Bleiberechtigte mit dem Land abgerechnet haben, sind zusammen mit den Erstattungsleistungen nach dem Aufnahmegesetz Gegenstand der von den Bezirksregierungen durchgeführten Geschäftsprüfungen gewesen. Für darüber hinausgehende Maßnahmen im Sinne der Anfrage bestand kein Erfordernis, da die vom Land getroffenen Erstattungsregelungen sicherstellten, daß durch die Gewährung des Bleiberechts weder dem

Land noch den Kommunen zusätzliche Kosten entstanden.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Busemann und Klare (CDU):

Unterrichtsausfall durch Kollegiumsausflüge

Im Rahmen der CDU-Hotline gegen Unterrichtsausfall an niedersächsischen Schulen haben Eltern wiederholt darüber geklagt, daß bereits unmittelbar nach Schuljahresbeginn eine Reihe von Schulen Kollegiumsausflüge während der Unterrichtszeit unternommen hat, die zu entsprechendem Unterrichtsausfall geführt haben. Von Seiten der Landesregierung hat es zwar immer wieder Hinweise gegeben, daß diese Kollegiumsausflüge in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden sollen, getan hat sich jedoch offensichtlich bis heute nichts.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie den Anteil der niedersächsischen Schulen, die im letzten Schuljahr einen Kollegiumsausflug zur Unterrichtszeit gemacht haben?
2. Wie bewertet sie die Tatsache, daß bereits unmittelbar nach Schuljahresbeginn nachweislich Kollegiumsausflüge zur Unterrichtszeit stattgefunden haben, im Hinblick auf die damit verbundenen Beschwerden von Eltern über Unterrichtsausfälle?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie, Kollegiumsausflüge nur noch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen?

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Busemann und Klare beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ebenso wie in der Privatwirtschaft besteht auch im öffentlichen Dienst für die meisten Beschäftigten an einem Arbeitstag im Jahr die Möglichkeit, an einer Gemeinschaftsveranstaltung teilzunehmen. Dies gilt auch für die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen. Ihre Kollegiumsausflüge sind bisher überwiegend unter Inanspruchnahme von Unterrichtszeit durchgeführt worden. Im Hinblick auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist nunmehr allerdings vorgesehen, Kollegiumsausflüge von Lehrkräften ab 1999 nur noch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden zu lassen. Einen entsprechenden Erlaßentwurf habe ich im vergangenen Monat in das vorgeschriebene Anhörungsverfahren gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Mehrzahl der niedersächsischen Schulen hat im letzten Schuljahr einen Kollegiumsausflug durchgeführt und dafür die Unterrichtszeit eines Schultages in Anspruch genommen.

Zu 2: Die von Eltern geäußerte Kritik an dem jeweiligen Zeitpunkt der Kollegiumsausflüge von Lehrkräften hat wesentlich zu meiner bereits erwähnten Entscheidung beigetragen, derartige Veranstaltungen von 1999 an nur noch in der unterrichtsfreien Zeit zuzulassen.

Zu 3: Ausgangspunkt des dazu schon auf den Weg gegebenen Erlaßentwurfs ist § 2 Satz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Danach sind Arbeitstage für Lehrkräfte auch die Ferientage, die die Zahl der Urlaubstage zuzüglich eines freien Tages im Kalenderjahr übersteigen. Angesichts dieser Verordnungsbestimmung ist es rechtlich durchaus zulässig, die Schulen hinsichtlich ihrer Kollegiumsausflüge auf die Arbeitstage in den Ferien und die übrige unterrichtsfreie Zeit zu verweisen. Die entsprechende Erlaßregelung soll nach Durchführung des bereits eingeleiteten Anhörungs- und des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens 1999 in Kraft treten.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hogrefe (CDU):

Ausverkauf von Landesvermögen

Die Kreiszeitung Syke berichtet in ihrer Ausgabe vom 30.09.1998 über die Vorstellungen des designierten Ministerpräsidenten Glogowski zur Finanzierung seiner geplanten politischen Initiativen. Danach soll der jetzige stellv. Ministerpräsident geäußert haben, es könne weiteres Landesvermögen verkauft werden. Das Land verfüge über Grund und Boden, Gebäude und Wälder im Wert von 60 Mrd. DM.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant sie jetzt in einem noch größeren Umfang den Verkauf von Landesvermögen, das über Generationen und in Jahrhunderten dem Land zugewachsen ist?
2. Wie hoch ist der gesamte finanzielle Ertrag aller bereits veräußerten Vermögenswerte des Landes und der HanBG im Zeitraum vom 01.01.1995 bis heute?

3. Wie hoch ist nach ihrer Einschätzung der Wert des verbliebenen Landesvermögens, das überhaupt veräußert werden kann, ohne die Funktionsfähigkeit von Landeseinrichtungen zu gefährden?

Es ist nicht Aufgabe des Landes Niedersachsen, Vermögenswerte, insbesondere für Landes Zwecke nicht unmittelbar benötigte Liegenschaften, vorzuhalten, die dann mit z. T. erheblichem Aufwand verwaltet und unterhalten werden müssen. Dies gilt um so mehr in Zeiten knapper öffentlicher Kassen. Die Landesregierung hat deshalb bereits in der Vergangenheit entbehrliche Grundstücke, Gebäude und Gesellschaftsanteile veräußert. Die Landesregierung wird weiterhin alles daransetzen, die in entbehrlichen Vermögenswerten gebundenen finanziellen Mittel in größtmöglichem Umfang zu aktivieren und für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landes zu nutzen.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Die Landesregierung wird wie in den vergangenen Jahren entbehrliches Landesvermögen im Rahmen der Möglichkeiten des Marktes verkaufen.

Zu 2: In der Zeit vom 1. Januar 1995 bis heute hat die Landesregierung aus dem Verkauf von Immobilien und Gesellschaftsanteilen einen Erlös von insgesamt 1,08 Mrd. DM erzielt.

Zu 3: Zum heutigen Zeitpunkt liegen Erkenntnisse über möglicherweise erst in mehreren Jahren erzielbare Verkaufserlöse noch nicht vor. Eine pauschale Einschätzung für die Zukunft insgesamt ist mir deshalb nicht möglich.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

„Virtuelle Hochschulen“ in Niedersachsen

Die neuen Kommunikationstechniken ermöglichen auch, Hochschullehrangebote über Datennetze zu vermitteln. „Die interaktiven Kommunikationstechniken erlauben ... nicht nur einen multimedial vernetzten Lehrbetrieb innerhalb der Hochschule, sondern auch eine Kooperation mit anderen Unis, Instituten und Einrichtungen. ... Die immer kürzere Halbwertszeit des Wissens und die jährliche Zuwachsrate des Informationsvolumens um derzeit 3.000 % werden in wenigen Jahren multimediales Studieren, Lehren und Forschen zu einer Voraussetzung machen, ohne die der Umfang und die Aktualität von Informationen und Ergebnissen überhaupt nicht mehr bewäl-

tigt werden können“ („rundblick“ vom 5. Juni 1998).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen sowohl in Form entsprechender Projekte als auch im Hinblick auf die notwendige informationstechnische Ausstattung bestehen bezogen auf die einzelnen Hochschulen jeweils in Niedersachsen?

2. Welches Entwicklungskonzept zur Einrichtung „virtueller Hochschulen“ in Niedersachsen verfolgt die Landesregierung in welchen Schritten?

3. Welche und wie viele Landesmittel hat die Landesregierung jeweils in den Haushaltsjahren 1995 bis 1998 und für die Folgejahre für den Aufbau „virtueller Hochschulen“ vorgesehen?

Der Wissenschaftsrat hat in seinen „Empfehlungen zur Hochschulentwicklung durch Multimedia in Studium und Lehre“ (WR-Drs 3536/98 vom 15. Mai 1998) festgestellt, „dass die Hochschulen selbst die Entwicklung und den Einsatz von Multimedia rasch zum festen Bestandteil der jeweiligen Hochschulentwicklungskonzepte machen müssen“. Ein wichtiger Entwicklungsweg besteht zweifellos im Aufbau „virtueller“ Hochschulen, Fakultäten bzw. Fachbereiche, fachspezifischer Verbände etc., damit „die Hochschulen künftig durch Kooperation und Vernetzung ihr Studienangebot durch multimediale Vermittlung vervollständigen und so gemeinsame Studienangebote entwickeln“ (WR, S. 42).

In diesem Zusammenhang verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch Versuchsprojekte mit unterschiedlichen fachlichen und organisatorischen Profilen und durch Erfahrungsaustausch mit Vorhaben in anderen Ländern Modellösungen für die Entwicklung virtueller Hochschulinstitutionen zu erarbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das derzeitige Wachstum der Datenkommunikation im Wissenschaftsnetz lässt weiter auf eine überproportionale Steigerung schließen. Die Förderung der Hochgeschwindigkeitsnetze einerseits und der Ausbau der hochschulinternen Netze andererseits sind daher entscheidende Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Hochschulen. Eine deutliche Verringerung der Netzgebühren ist entscheidend für das Wachstum von Multimedia-Anwendungen. Die angestrebte „Tarifeinheit im Raum“ für Niedersachsen soll eine kostenmäßige Gleichbehandlung aller Hoch-

schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen.

Niedersachsen stellt seit 1996 landesweit Hochgeschwindigkeitsnetze für die Wissenschaft zur Verfügung, die mit ihrer großen Bandbreite die Nutzung neuer multimedialer Anwendung entscheidend unterstützen. Planungen für ein niedersächsisches Landeswissenschaftsnetz (L-WIN) mit einer Bandbreite > 155 Megabit pro Sekunde (Mbps), an dem sich evtl. auch Bremen beteiligt, werden bis Jahresende umgesetzt sein. Zur Erzielung von Synergieeffekten soll die Planung der technischen Infrastruktur für Netze auch weiterhin zentral und in Abstimmung mit der Landeshochschulkonferenz erfolgen. Ab dem Jahr 2000 werden Netze mit höchsten Übertragungsraten im Gigabit-Bereich unumgänglich.

Die physikalischen Netze innerhalb der Hochschulen werden im Rahmen des Netzprogramms seit rund zehn Jahren gefördert. Angesichts der hohen Altbausubstanz müssen hier in erheblichem Umfang Netze in Altbauten eingebracht bzw. auf Lichtwellenleiter umgestellt werden. Von 1995 bis 1998 wurden in den Ausbau dieser Netze über 20 Mio. DM investiert; im Zeitraum 1999/2002 sind weitere 20 Mio. DM vorgesehen.

Ferner wurden zur Beratung in fachlichen Angelegenheiten von Planungen und zur thematischen Vernetzung von Multimedia-Projekten Anfang 1997 ca. 15 Expertinnen und Experten aus Hochschulen und Wirtschaft in einen „Landesarbeitskreis Multimedia und Telematikanwendungen in Studium, Lehre und Weiterbildung“ eingebunden; seine Geschäftsstelle wurde an der Universität Hildesheim eingerichtet. Ein erster Zwischenbericht über die erfolgreiche Tätigkeit der Geschäftsstelle in den ersten zwölf Monaten und weitere Informationen über Multimedia-Projektaktivitäten sind unter der WWW-Adresse des Landesarbeitskreises (<http://www.uni-hildesheim.de/zfw/lak/index.htm>) zugänglich.

Zu 2: Zur Entwicklung virtueller Hochschulinstitutionen ist das Land u.a. bestrebt, die konzeptionelle und technische Vernetzung von Multimedia-Aktivitäten in Lehre, Studium und Weiterbildung zu stärken und Anstöße für standortübergreifende Verbundprojekte zu geben. Dazu werden im Rahmen der Projektförderung in verschiedenen Fächern bzw. Studiengängen interaktive, z.T. bereits über das Internet zugängliche Lehr-/Lerneinheiten entwickelt. Ferner werden telematisch gestützte Lernumgebungen und Kooperationsnetze aufge-

baut sowie die Studieninformation und -beratung verbreitert.

Ein herausgehobenes Vorhaben - sowohl gemessen an seinem umfangreichen Zielkatalog wie an dem relativ hohen Projektvolumen - ist das Projekt „VIRTUELLER CAMPUS HILDESHEIM - OSNABRÜCK - HANNOVER“ (im WWW erläutert unter <http://www.uni-hildesheim.de/zfw/vc/vcroot.htm>). Dieser Verbund von drei Hochschulen zielt vor allem auf die telematisch gestützte Erweiterung, Vertiefung und Verbindung des informationswissenschaftlichen Lehrangebotes in unterschiedlichen regulären Studiengängen. Die vier im engeren Projektverbund beteiligten Universitätsinstitute verfügen über langjährige, sich ergänzende Vorerfahrungen und Vorarbeiten; dazu kommt die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Rechenzentren.

Als ein Beitrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Rahmenvereinbarung des Landes mit der Deutschen Telekom AG soll mit dem Vorhaben TELEHOCHSCHULE modellhaft eine telematisch und multimedial kooperierende Fachhochschule bei der FH Braunschweig/Wolfenbüttel gestaltet werden, deren Organisationseinheiten und Ressourcen auf mehrere Standorte verteilt sind. Auch für die inhaltliche und organisatorische Planung der „Internationalen Frauuniversität Technik und Kultur“ (IFU) sollen die Potentiale der Telematik herausgearbeitet werden.

Zu 3: Im Rahmen der oben beschriebenen Projektförderung, die im wesentlichen im Rahmen des Multimedia-Programmbereichs im Hochschulsonderprogramm III (HSP III) finanziert wird, sind neun Vorhaben im engeren Sinn der Thematik und Entwicklungsperspektive „Virtuelle Hochschulen“ zuzuordnen. Zwischen 1997 und 2000 fördert das MWK diesen Entwicklungsschwerpunkt im Multimedia-Programm mit rund 3,2 Mio. DM (vgl. Übersicht in der Anlage). Weitere Ressourcen bringen die Hochschulen in derzeit nicht bezifferbarer Höhe aus vorhandenen Mitteln ein.

Über die weitere Finanzierung des Schwerpunkts ab dem Jahr 2001 lassen sich belastbare Aussagen erst nach einer ersten Bewertung der oben genannten Projekte - dazu sieht die Geschäftsstelle des Landes-AK „Multimedia“ ein Evaluationsverfahren vor - und nach Abschluß der Gespräche der damit befaßten Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Multimedia“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung treffen.

Niedersächsischer Landtag - 14. Wahlperiode - 11. Plenarsitzung am 08.10.1998
Vorläufiger Stenographischer Bericht

UNKORRIGIERTES MANUSKRIFT - NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Referat 14 (MWK)							
Fördermittel für Multimedia-Projekte zur Thematik und Entwicklungsperspektive "Virtuelle Hochschulen"							
Projekt Nr-	Bezeichnung des Projekts	Hochschule	Förderungs-summe	davon 1997	davon 1998	davon 1999	davon 2000
1	Realisation und Einsatz eines virtuellen Campus zur Studieninformation	LHK/TU Clausthal	290.000	84.000	149.000	57.000	
5a	Virtueller Campus Hildesheim-Osnabrück	Uni Hildesheim	947.800	125.210	385.375	320.000	117.215
5b	Virtueller Campus Hildesheim-Osnabrück	UNI Osnabrück	532.200	50.250	221.200	176.550	84.200
6	Lehrmodul künstliche Intelligenz (Virtueller Campus Hildesheim-Osnabrück-Hannover)	Uni Hannover	310.000	40.360	122.900	115.800	30.200
11	MuSiK-Medienunterstütztes Studium der Informatik	Uni Oldenburg	250.000	35.500	108.700	105.800	
15	Objektorientiertes Programmieren mit JAVA	Uni Hannover	187.800	33.200	104.600	50.000	
16	Einsatz elektronischer Medien für die universitäre Lehre im realen und virtuellen Campus	TU Braunschweig	454.340	62.667	235.003	156.670	
18a	Telehochschule (1997: Machbarkeitsstudie)	FH BS/WF	120.000	120.000			
31	Mentorielle Betreuung im Internet	Uni Oldenburg	120.400	26.000	19.900	59.600	14.900
	Summe		3.212.540	577.187	1.346.678	1.041.420	246.515
nachr.:	HSP III-Multimedia gesamt		6.173.000	1.873.000	1.900.000	1.900.000	500.000
nachr.:	Summe übrige HSP III-Multimedia-Projekte		2.960.460	1.295.813	553.322	858.580	253.485

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 16 des Abg. Klare (CDU):

Vor der Wahl Dümmersanierung mit Großschilfpolder – nach der Wahl Gefährdung der Dümmersanierung durch Nichtumsetzung des Großschilfpolders

Die Sanierung des Dümmers war seit 1986 immer ein zentrales Projekt der jeweiligen Landesregierung. Auch nach 1990 ist das von der SPD-geführten und von der SPD-Alleinregierung immer so öffentlich dargestellt worden. Auch die Anlegung eines Großschilfpolders war immer ein zentraler Punkt der Sanierung, obwohl dieser Polder im eigentlichen Konzept nicht vorgesehen ist.

Nur durch beide Maßnahmen, durch die jetzt im Planfeststellungsverfahren befindliche Bornbachumleitung und durch die Anlegung des Großschilfpolders, kann die Phosphatbelastung auf das ausreichend niedrige Niveau (ca. 25 %) abgesenkt werden.

Auf diesen Sachverhalt haben nicht nur die beiden Staatssekretäre im Umweltministerium und im Landwirtschaftsministerium - auf gemeinsamen Veranstaltungen oder auch allein - des öfteren öffentlich hingewiesen, auch der heutige Umweltminister und der Arbeitskreis Umwelt der SPD-Landtagsfraktion haben vor Ort immer auf die Notwendigkeit der Durchführung beider Maßnahmen hingewiesen. Das war vor der Landtagswahl. Heute soll das Schilfpolderprojekt nicht weitergeführt werden, weil keine EU-Mittel fließen.

Das Dümmersanierungsprojekt ist eindeutig eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen. Die Landesregierung steht in der Pflicht und im Wort, die Sanierung wirkungsvoll voranzutreiben, unabhängig davon, ob es Zuschüsse von anderen gibt.

Vor dem Hintergrund, das bislang ca. 1,5 Mio. DM in die Versuchsschilfpolder gesteckt worden sind, erscheint es der Bevölkerung als Schildbürgerstreich, wenn nicht auf den gelungenen Versuch aufgebaut werden würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht sie zu den bislang von Mitgliedern der Landesregierung gemachten Aussagen, daß nur Bornbachumleitung und Schilfpolder zusammen die notwendige Entlastung des Dümmers von Phosphaten erbringen?

2. Welche Gründe haben dazu geführt, daß jetzt in Sachen Großschilfpolder anders argumentiert wird als vor den Landtagswahlen, obwohl klar ist, daß die Sanierung eines Landesaufgabe ist?

3. Ist die Landesregierung bereit, jetzt erneut eine Dümmerkonferenz durchzuführen, damit der aktuelle Stand der laufenden Maßnahmen und der geplante Ausstieg aus dem Schilfpolderprojekt öffentlich diskutiert werden können?

In den Vorbemerkungen der Mündlichen Anfrage wird zutreffend festgestellt, daß die Anlegung eines Großschilfpolders im eigentlichen Konzept zur Dümmersanierung, das die Landesregierung am 29. September 1992 beschlossen hat, nicht vorgesehen ist. Auf diesen Sachverhalt ist seitens der Vertreter der Landesregierung in der Öffentlichkeit immer wieder hingewiesen worden. Dabei ist allerdings auch erklärt worden, daß weitere Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung im Dümmersanierungsgebiet anzustreben sind, um die Verlandungsrate stärker zu verlangsamen und die Wassertrübung auf ein verträgliches Maß zu senken.

Als mögliche Lösung zur Einschränkung der Phosphor- und Stickstoffzufuhr sind vom Land Planungen für einen Großschilfpolder aufgenommen worden, nachdem anhand gutachterlicher Untersuchungen an einem Versuchsschilfpolder die Wirksamkeit zur Nährstoffreduzierung nur für die hydrobiologischen und hydrophysikalischen Vorgänge belegt worden sind. Diese gutachterlichen Untersuchungen und auch ein inzwischen erarbeiteter Vorentwurf für eine Großschilfpolderanlage haben gezeigt, daß zu verschiedenen wesentlichen Fragen der Hydraulik, des Betriebes, der Unterhaltung, der Trägerschaft und der Wirtschaftlichkeit noch erheblicher Klärungsbedarf besteht. Der diesbezügliche zu weiteren Detailuntersuchungen gestellte Antrag an die EU wurde nicht angenommen.

In den bisherigen Planungen zum Bau eines Großschilfpolders haben sich die technische Funktionstüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Großschilfpolders nicht nachweisen lassen. Bei den geschätzten Investitionskosten von rd. 30 Mio. DM und erheblichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen ist das Vorhaben noch nicht entscheidungsreif.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die unterstellten Aussagen treffen so nicht zu. Neben der Bornbachumleitung sind weitere

Maßnahmen zur Phosphatreduzierung im Dümmer erwünscht. Ein Großschilfpolder ist ein Lösungsvorschlag, dessen Umsetzungsmöglichkeiten eingehend geprüft werden.

Zu 2: Die Argumentation in Fragen zum Großschilfpolder ist nicht verändert worden. Die Sanierung des Dümmerraumes ist nach wie vor ein mit Nachdruck betriebenes Projekt der Landesregierung.

Zu 3: Die Landesregierung wird die Öffentlichkeit über den Stand der laufenden Maßnahmen zur Dümmersanierung einschließlich der Planungen zu Vorhaben der weiteren Nährstoffreduzierung im Dümmer informieren, sobald umsetzungsfähige Pläne vorliegen, die geeignet sind, das Dümmersanierungsprogramm fortzuschreiben.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Neuverteilung der Mittelzuweisungen des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind, erhält das Land Niedersachsen jährlich Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz. Entsprechend der Revisionsklausel sollten diese Regionalisierungsmittel überprüft und ab dem Jahr 1998 neu festgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mittelzuweisungen des Bundes für den SPNV, die dem Land Niedersachsen nach der gutachterlichen Untersuchung der WIBERA in den Jahren 1998, 1999 und 2000 zustehen?
2. Welche Einigungen bezüglich der Neuverteilung der Regionalisierungsmittel gibt es bisher zwischen dem Bund und den Ländern bzw. woran ist eine Einigung in dieser Frage gescheitert?
3. Auf welcher Grundlage soll nunmehr ein Vertragsabschluß mit der DB AG erfolgen?

Gemäß § 6 Regionalisierungsgesetz war zum 31. Dezember 1997 zu prüfen, „ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um für die Jahre 1998 bis

2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr in gleichem Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind“ (Revisionsklausel).

Bei dem Betrag von 7,9 Mrd. DM handelt es sich um den Teilbetrag der Regionalisierungsmittel, der im Gesetzgebungsverfahren für erforderlich gehalten wurde, um das bisherige SPNV-Angebot aufrecht zu erhalten (sog. Sockelbetrag). Mit der für die Prüfung erforderlichen Untersuchung wurde im Benehmen mit den Ländern die WIBERA Wirtschaftsberatung AG beauftragt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß der Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um den Verkehr des Fahrplans 93/94 in gleichem Umfang im Prognosezeitraum 1998 bis 2001 vereinbaren zu können. Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, daß die in § 8 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz festgelegten Beträge bei den einzelnen Ländern für die künftigen Vereinbarungen von Verkehrsleistungen zum Teil nicht ausreichen und zum Teil zu hoch sind.

Zu 1: Nach der derzeit geltenden Rechtslage stehen dem Land Niedersachsen jährlich rd. 536 Mio. DM zu. Nach der WIBERA-Untersuchung sollte Niedersachsen von 1998 bis 2001 jährlich rd. 683 Mio. DM erhalten. Die Untersuchungen einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft vermögen allerdings keine Rechtsansprüche zu begründen.

Zu 2: Auf Initiative Niedersachsens hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem die Verteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den Ländern entsprechend der WIBERA-Untersuchungen ab 1998 neu geregelt wird. Danach sollten den Ländern wie bisher ab 1998 12 Mrd. DM pro Jahr zur Bestellung von SPNV-Leistungen (Sockelbetrag) und für nachzuholende Investitionen bzw. zusätzliche Betriebsleistungen (X-Betrag) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollte dieser Betrag - wie nach gegenwärtiger Gesetzeslage - entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz (Dynamisierung) ab 1. Januar 1998 erhöht werden. Die Bundesregierung dagegen wollte den Ländern in den vier Jahren zwischen 1998 und 2001 insgesamt rd. 1,2 Mrd. DM weniger zur Verfügung stellen. Nach zahlreichen Verhandlungen zwischen einzelnen Ländern und dem Bund war zur Vermeidung eines Vermittlungsausschußverfahrens und wegen der zeitlichen Enge (Verabschiedung noch in der alten Legislaturperiode) ein Kompromiß zustande gekommen, der durch die Verschiebung des Dynamisierungsbe-

ginns vom 1. Januar auf den 1. Oktober 1998 eine Bundeseinsparung von 500 Mio. DM zur Folge gehabt hätte.

Nachdem der Bundestag am 25. Juni 1998 den Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt und an den Verkehrsausschuß überwiesen hatte, war verabredet worden, daß die Bundesregierung den gefundenen Kompromiß für die zweite und dritte Lesung am 2./3. September 1998 zur weiteren parlamentarischen Behandlung weiterleitet. Unverständlicherweise ist dies jedoch nicht geschehen. Die Landesregierung bedauert daher, daß die notwendigen Änderungen im Regionalisierungsgesetz nicht zeitgerecht noch in der alten Legislaturperiode vorgenommen werden konnten.

Zu 3: Derzeit besteht in Niedersachsen zwischen der Deutschen Bahn AG und den niedersächsischen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr (Land/LNVG, KGH und ZGB) seit Fahrplanwechsel 1998 (24. Mai) ein formell vertragsloser Zustand. Nach dem Scheitern der niedersächsischen Gesetzesinitiative kann ein neuer Vertrag nur auf der Grundlage des geltenden Gesetzes abgeschlossen werden.

Die Deutsche Bahn AG hat zugesagt, die Verkehrsleistungen für eine Übergangszeit nach dem derzeit im Regionalisierungsgesetz enthaltenen Aufteilungsschlüssel vorzunehmen und intern sich ergebende Mehrzahlungen mit Minderbeträgen einzelner Länder auszugleichen.

Die Landesregierung erwartet, daß die neue Bundesregierung auf der Grundlage der Bundesratsinitiative Niedersachsens schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes einbringt.

